



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2022

103. Sitzung

Wiesbaden, den 11. Mai 2022

Amtliche Mitteilungen	8261	5. Zweite Lesung	
<i>Entgegengenommen</i>	8261	Gesetzentwurf	
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken	8261	Fraktion der SPD	
Jürgen Frömmrich	8261, 8261	Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen	
Vizepräsidentin Karin Müller	8272	– Drucks. 20/8383 zu Drucks. 20/6347 –	8284
Vizepräsidentin Heike Hofmann	8302	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	8297
49. Entschließungsantrag		Heike Hofmann (Weiterstadt)	8284
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Günter Rudolph	8284, 8294
Smart Region: Digitalisierung im ländlichen Raum stärken und interkommunale Zusammenarbeit fördern		Bernd-Erich Vohl	8286
– Drucks. 20/8403 –	8261	Elisabeth Kula	8287, 8296
<i>Angenommen</i>	8334	Rolf Kahnt	8288
Hartmut Honka	8261	Max Schad	8289, 8296
Oliver Stirböck	8263	Stefan Müller (Heidenrod)	8290, 8295
Torsten Felstehausen	8264	Felix Martin	8291
Andreas Lichert	8265	Minister Peter Beuth	8293
Bijan Kaffenberger	8267, 8269	Jürgen Frömmrich	8295
Torsten Leveringhaus	8267		
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	8271	6. Zweite Lesung	
48. Entschließungsantrag		Gesetzentwurf	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Landesregierung	
Internationaler Tag der Pressefreiheit am 3. Mai		Gesetz zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag	
– Drucks. 20/8402 –	8273	– Drucks. 20/8418 zu Drucks. 20/8078 –	8297
<i>Angenommen</i>	8334	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Jürgen Frömmrich	8273	<i>Gesetz beschlossen</i>	8334
Dr. Ulrich Wilken	8274	Astrid Wallmann	8297
Angelika Löber	8275	Dr. Ulrich Wilken	8298
René Rock	8277, 8278	Arno Enners	8298
Dr. Frank Grobe	8278	Rolf Kahnt	8299
Astrid Wallmann	8278, 8282	René Rock	8299
Klaus Herrmann	8280	Jürgen Frömmrich	8299, 8302
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	8282	Jan Schalauske	8300
		Angelika Löber	8301
		Minister Axel Wintermeyer	8301
		Elisabeth Kula	8302

- 38. Große Anfrage**
Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Stand der Energiewende in Hessen
 – Drucks. 20/8277 zu Drucks. 20/6200 –..... 8302
Antwort besprochen 8321
 Stephan Grüger 8302, 8318
 Andreas Lichert 8304, 8309, 8319
 Axel Gerntke 8306, 8321
 Kaya Kinkel 8307, 8309, 8320
 René Rock 8309, 8317
 J. Michael Müller (Lahn-Dill) 8311, 8320
 Minister Tarek Al-Wazir 8313, 8316
 Robert Lambrou 8316, 8316
- 7. Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und anderer schulrechtlicher Vorschriften
 – Drucks. 20/8372 zu Drucks. 20/8096 zu Drucks. 20/6847 –..... 8321
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 8334
Änderungsantrag
Fraktion DIE LINKE
 – Drucks. 20/8435 –..... 8321
Abgelehnt 8334
 Dr. Horst Falk 8321
 Heiko Scholz 8322
 Christoph Degen 8323
 Rolf Kahnt 8324
 Elisabeth Kula 8324
 Moritz Promny 8325
 Daniel May 8325
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 8326
- 8. Mitteilung**
Landesregierung
Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)
 – Drucks. 20/8367 –..... 8327
Zur Kenntnis genommen und besprochen 8333
 Minister Kai Klose 8327
 Yanki Pürsün 8328
 Volker Richter 8329
 Max Schad 8330
 Dr. Daniela Sommer 8331
 Christiane Böhm 8332
 Kathrin Anders 8332
- 61. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
 – Drucks. 20/8368 –..... 8334
Beschlussempfehlungen angenommen 8334
- 50. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Angriffskrieg Russlands bedroht globale Ernährungssicherheit – Nahrungsmittelproduktion in Hessen erhöhen
 – Drucks. 20/8361 zu Drucks. 20/8121 –..... 8334
Beschlussempfehlung angenommen 8334
- 51. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sicherung der Lebensgrundlage Wasser
 – Drucks. 20/8362 zu Drucks. 20/8125 –..... 8334
Beschlussempfehlung angenommen 8334
- 52. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Dringlicher Antrag
Fraktion DIE LINKE
Konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser
 – Drucks. 20/8364 zu Drucks. 20/8188 –..... 8334
Beschlussempfehlung angenommen 8334
- 53. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperrern ergreifen
 – Drucks. 20/8369 zu Drucks. 20/8128 –..... 8334
Beschlussempfehlung angenommen 8335
- 54. Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erneuerbare Energien sind ein wirksames Mittel gegen steigende Energiekosten
 – Drucks. 20/8370 zu Drucks. 20/8197 –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335

55. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD),
Ulrike Alex (SPD), Kerstin Geis (SPD), Na-
dine Gersberg (SPD), Karin Hartmann
(SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Da-
niela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD),
Fraktion der SPD
Mit dem Rechtsanspruch Ganztage zu mehr
Chancengleichheit: Was am Vormittag gilt,
muss auch am Nachmittag gelten
 – Drucks. **20/8373** zu Drucks. **20/8123** –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335
56. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztage
erfordert gemeinsame Kraftanstrengung
von Bund, Ländern und Kommunen
 – Drucks. **20/8374** zu Drucks. **20/8195** –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335
57. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Novelle des Hessischen Lehrkräftebil-
dungsgesetzes legt die Grundlage für eine
zeitgemäße Weiterentwicklung der Lehr-
kräftebildung
 – Drucks. **20/8375** zu Drucks. **20/8247** –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335
58. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Verfassungswidrige Unteralimentierung
von hessischen Beamtinnen und Beamten
beenden
 – Drucks. **20/8384** zu Drucks. **20/8189** –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335
59. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Gehsteigbelästigungen rechtssicher unter-
binden – Schwangerschaftskonfliktbera-
tung vor Selbstbestimmungsgegnerinnen
und -gegnern wirksam schützen
 – Drucks. **20/8388** zu Drucks. **20/7825** –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335
60. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Unterstützung für geflüchtete, ukrainische
Kinder – das Land muss die Rahmenbe-
dingungen für Kommunen und Kitaträger
verbessern
 – Drucks. **20/8389** zu Drucks. **20/8186** –..... 8335
Beschlussempfehlung angenommen 8335

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Taylan Burcu
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Lucia Puttrich
Tobias Utter

(Beginn: 9:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 103. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erpressungsversuch von Asklepios entschieden entgegneten – Beschäftigte am UKGM schützen – Landeskontrolle wiederherstellen, Drucks. 20/8445. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und wird mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion aufgerufen. Die antragstellende Fraktion bittet, den Dringlichen Antrag am Donnerstag zum Ende der Sitzung zu behandeln. – Herr Frömmrich, zur Geschäftsordnung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Drucksache ist noch nicht verteilt. Wir haben die Vorlage zwar vorab zur Kenntnis zugeleitet bekommen, aber sie sollte regulärerweise erst verteilt sein, bevor wir diesen Punkt aufrufen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. Das war mir nicht bewusst. Sie haben vollkommen recht. Ich werde den Punkt aufrufen, wenn Ihnen die Drucksache vorliegt.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Nach dem vorliegenden Plan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 18 Uhr. Vorgesehen ist eine zweistündige Mittagspause.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 49, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Smart Region: Digitalisierung im ländlichen Raum stärken und interkommunale Zusammenarbeit fördern, Drucks. 20/8403.

Hinweisen möchte ich, wie gewohnt, auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen, die heute am späten Nachmittag, von 17 Uhr bis 20 Uhr, im Foyer vor dem Medienraum durchgeführt werden.

Wie es geübte Praxis ist, stimmen wir am Ende der Plenarsitzung über alle zur Abstimmung stehenden Initiativen gebündelt ab.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig der Abg. Tobias Utter, CDU, der Abg. Dr. Matthias Büger, Freie Demokraten, der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn, Freie Demokraten, Ministerpräsident Volker Bouffier bis 17 Uhr und Frau Staatsministerin Lucia Puttrich bis 17 Uhr. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Herr Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte den Kollegen Taylan Burcu entschuldigen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Entschuldigt ist auch der Abg. Taylan Burcu.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung findet um 19:30 Uhr der parlamentarische Abend des Verbandes Hessischer Zeitungverleger im Hotel Dorint Pallas statt.

Ich komme zum Wichtigsten des heutigen Tages. Ich möchte dem Abg. Hartmut Honka von der CDU-Fraktion im Namen des ganzen Hauses zu seinem Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Honka, Sie merken, wir sind alle begeistert, dass Sie den heutigen Tag mit uns verbringen wollen. Es ist mittlerweile geübte Praxis geworden, dass der Präsident die Flasche Wein nach Abgabe der Sitzungsleitung übergibt. Ich werde das anders machen: Nach meinen Unterlagen kommen Sie in Kürze sowieso nach vorn ans Pult, und dann nehmen Sie die Flasche bitte mit. – Herzlichen Glückwunsch.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Smart Region: Digitalisierung im ländlichen Raum stärken und interkommunale Zusammenarbeit fördern – Drucks. 20/8403 –

Als Erstem erteile ich Herrn Honka für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank. Ich habe mir kurz überlegt, ob ich den Ablauf durcheinanderbringe, die Flasche nehme und wieder gehe.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite. Wir wollen selbstverständlich unseren Setzpunkt nutzen, um über ein für uns wichtiges Thema zu sprechen. Hessen ist ein starkes Land, eine starke Heimat für über 6 Millionen Menschen, und die Mehrzahl dieser Menschen lebt nicht in den Ballungsräumen, sondern in kleineren Städten und Kommunen außerhalb der Ballungsräume. Gerade für diese Menschen ist die Digitalisierung von besonderer Bedeutung. Wir haben für sie besondere Angebote in unserem Landesportfolio, und über diese Angebote wollen wir mit Ihnen sprechen.

Das Programm „Starke Heimat Hessen“ hat einen besonderen Anteil am Thema digitale Transformation vor Ort, weil wir der Überzeugung sind, dass die Menschen in den Städten und Kommunen am besten wissen, welche Aufgaben sie lösen müssen und vor welchen Herausforderungen sie stehen, bei denen ihnen eine digitale Transformation am besten helfen kann. Deswegen wollen wir diesen Menschen nicht fix vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Wir glauben vielmehr, dass die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes gerade darin liegt, dass wir die Probleme vor Ort angehen und Prozesse der digitalen Transformation vor Ort dort auslösen, wo sie notwendig ist: für die Wohnplätze, für die Arbeitsplätze und auch für die Unternehmen vor Ort.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind definitiv davon überzeugt, dass die Menschen vor Ort am besten und sehr genau wissen, was für sie richtig ist. Die kommunale Selbstverwaltung hat bei uns einen hohen Wert. Wir unterstützen die Kommunen bei diesen Bemühungen, und zwar mit Geld und organisatorischer Hilfe, aber wir schreiben ihnen nicht fix vor, was sie dabei zu tun und zu lassen haben.

In dem Titel unseres Entschließungsantrags steht bereits folgendes Ziel: die interkommunale Zusammenarbeit fördern. – Wir gehen davon aus, dass die Kommunen am besten zusammenarbeiten; denn viele benachbarte Kommunen haben die gleichen Aufgaben vor der Brust. Deswegen haben wir viele Gemeinschaftsprojekte aufgelegt, auf die sich Kommunen beworben haben. Wir können feststellen, dass wir inzwischen über 16 Gemeinschaftsprojekte mit über 90 beteiligten Kommunen haben. Das zeigt, dass die Idee der interkommunalen Zusammenarbeit auch bei der digitalen Transformation wunderbar funktioniert.

Alle Theorie ist grau, wie es so schön heißt. Deshalb habe ich mir als Beispiel ein Projekt herausgegriffen, bei dem in der letzten Woche ein Bewilligungsbescheid über knapp 2,25 Millionen € übergeben wurde. Bei diesem Projekt wirken fünf Kommunen zusammen. Sie haben sich fünf Aufgaben gestellt, um ihre Region digitaler zu machen. Es handelt sich um die Gemeinden Neuental, Bad Zwesten, Jesberg und Wabern sowie um die Stadt Borken. Die genannten Kommunen haben sich fünf Aufgaben gestellt, die beispielhaft die ganze Bandbreite der Digitalisierung, auch im kommunalen Bereich, zeigen.

Da ist erstens das Thema flächendeckende elektronische Aktenführung – eine Aufgabe, die für alle Verwaltungen eine immense Herausforderung bedeutet.

Ein zweites Teilprojekt beschäftigt sich mit Lärm und Feinstaub, gemessen an viel befahrenen Autobahnen und Bundesstraßen vor Ort, um bessere Datengrundlagen für Debatten mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Behörden zu schaffen.

Drittens. Man möchte Floating-Car-Daten einkaufen und Verkehrskameras so einsetzen, dass die Grundlage für eine Live-Auswertung von Verkehrsdaten geschaffen wird, um z. B. bei der Parkplatzsuche und der Verkehrslenkung effektiver unterstützen zu können. Das ist eine Aufgabe, die sicherlich viele Kommunen angeht. Die genannten fünf Kommunen haben sich das vorgenommen – mit Unterstützung des Landes.

Die vierte Teilaufgabe, die man sich vorgenommen hat, ist die Anschaffung einer intelligenten Straßenbeleuchtung, um den Energieverbrauch zu senken und die Lichtverschmutzung herunterzufahren. Man will aber auch kommunale Liegenschaften mit Smart-Metering- und Smart-Building-Hardware versehen, um dort aktiver Daten sammeln und besser mit Daten arbeiten zu können – ein Ziel, das wir aus dem gesamten Bereich der Digitalisierung kennen.

Die fünfte Aufgabe, die auch andere Kommunen sicherlich gut kennen, ist die Schaffung eines einheitlichen Onlinebuchungssystems für kommunale touristische Angebote, wie Schwimmbäder, Museen, Campingplätze, Führungen und Veranstaltungen – im Grunde die ganze Bandbreite dessen, was Kommunen im Angebot haben.

Bei allen diesen Vorhaben kann eine Digitalisierung helfen. Das Land unterstützt die Vorhaben der fünf Kommunen

mit rund 2,25 Millionen €. Wir finden, diese fünf Kommunen haben fünf herausragende Angebote für die Menschen vor Ort geschaffen. Das ist ja auch unser Ziel: das Leben der Menschen vor Ort besser zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen es besser machen, sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. Von daher sind wir hier gerne mit dabei.

Wir haben, weil wir der Meinung sind, dass nicht jede Kommune das Rad neu erfinden muss, eine Best-Practice-Datenbank eingeführt. Wenn eine Kommune ein Problem vor Ort löst, dann schafft sie ein Angebot an Wissen, das andere Kommunen nutzen können und auf das andere Kommunen jederzeit zugreifen können sollten. Das ist ein effektiver Umgang mit Steuermitteln; denn man muss die Ausgaben für dieselben Projekte nicht unnötigerweise mehrfach tätigen.

Jahresübergreifend wurden inzwischen über 34 Anträge von der Landesregierung bewilligt. 18 Millionen € wurden verausgabt, und es sind weitere Projekte in der Pipeline, die in Kürze beschieden werden.

Wir sorgen an dieser Stelle nicht nur für eine finanzielle Unterstützung unserer Kommunen, sondern wir haben auch die Geschäftsstelle Smarte Region Hessen gegründet, um die Entstehung der Kompetenzzentren für die Digitalisierung im ländlichen Raum zu unterstützen. Bei diesen Zentren geht es darum, das, was im House of Digital Transformation in Darmstadt bereits gemacht wird, an zwei Standorten, in Kassel und in Fulda, gezielt in den ländlichen Raum zu tragen, um die kleinen und mittleren Kommunen und die kleinen und mittleren Unternehmen in der Fläche auf ihrem Weg in eine digitalere Gesellschaft zu unterstützen. Auch das ist uns als Land lieb und teuer: In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils 450.000 € für diese Einrichtungen zur Verfügung gestellt, damit die Digitalisierung im ländlichen Raum besser gelingt.

Am Montag dieser Woche hat die Digitalministerin den Hessischen Digitalindex vorgestellt. Anders, als der eine oder andere hier anwesende Kollege behauptet hat, ist das kein „alter Wein in neuen Schläuchen“ – weder alter Äpfel noch alter Weißwein –, sondern es ist „neuer Wein“; denn der Hessische Digitalindex ist speziell für uns Hessen aufgelegt worden. Eine Befragung hessischer Bürgerinnen und Bürger, hessischer Unternehmen und der hessischen Kommunen liegt dieser Erhebung zugrunde.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Hessen sind damit Spitzenreiter; denn wir wollten genau wissen: Wo drückt den Hessinnen und Hessen im Bereich Digitalisierung der Schuh? Wo sehen sie die größten Notwendigkeiten? Wo sehen sie die größten Fortschritte in den vergangenen Jahren? – Von daher gesehen, ist es klug und richtig, dass möglichst jede Landesregierung für ihr Bundesland einen solchen Index erarbeiten lässt. Ich denke, die Zahlen bezüglich der Verbesserung der Netze und des Netzausbaus, über die wir in den vergangenen Plenardebatten schon gesprochen haben, zeigen, dass wir in Hessen mit unserer Digitalisierungsstrategie auf dem richtigen Weg sind. Wir wollen, dass es den Menschen vor Ort besser geht, dass sie besser digital leben, dass der Begriff „Smarte Region“ nicht nur hier genannt, sondern auch vor Ort gelebt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch ein Element der Digitalisierungsstrategie nennen, das wir schon einmal kurz angesprochen hatten – meist ist sein Schicksal, dass es erst am Ende einer Rede angesprochen wird –: Ich meine den sogenannten Kommunalcampus. Wir wissen: Die Ergebnisse all der Debatten, die wir gerne führen, die Projekte, die wir anstoßen, müssen von Menschen umgesetzt werden, müssen von Menschen in der Verwaltung begleitet werden. Der Kommunalcampus ist geschaffen worden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in den Kommunalverwaltungen auszubilden oder fortzubilden. Wir haben viele erfahrene Fachkräfte, die schon lange dabei sind. Wir haben auf der Plattform „Kommunalcampus“ mehr als 60 Lernangebote hinterlegt. Über 25 verschiedene Anbieter von Bildungsmaßnahmen sind hier beteiligt, um die unterschiedlichsten Aspekte von Digitalisierung, die in den Kommunen benötigt werden – E-Government, Gestaltung der digitalen Transformation, Konzepte und Strategien für die Entwicklung von Smart Cities usw. –, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern näherzubringen, ihnen Wissen zu vermitteln, damit die Projekte vor Ort klug aufgesetzt und umgesetzt werden – im Interesse einer starken Heimat Hessen. Nur mit starken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann uns dies gelingen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte jetzt gern ein paar Minuten länger Zeit, um noch mehr Projekte vorzustellen, die auf der „starken“ Liste stehen. Es ist nämlich faszinierend, zu sehen, wie gerade der Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit unterschiedlichste Kommunen zusammenbringt – nicht nur die, die direkt nebeneinanderliegen –, dann aber unter dem Dach eines Themas. Vielleicht greift noch ein anderer Kollege diesen Ansatz auf; ich weiß es nicht.

Ich danke Ihnen jedenfalls für die Aufmerksamkeit, und meiner Fraktion danke ich dafür, dass sie mir gerade heute die Gelegenheit gegeben hat, zu Ihnen zu sprechen. Außerdem danke ich dem Ältestenrat des vergangenen Jahres dafür, dass er mir diesen wunderbaren Tag mit Ihnen allen beschert hat. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Honka, und nochmals alles Gute.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken überreicht ein Weinpräsent.)

Einen schönen Tag noch, Herr Honka.

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Stirböck das Wort.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Sinemus, Sie lassen sich sogar bei Sitzungen dieses Landtages entschuldigen, um bei einem Projekt des Glasfaserausbau im Main-Kinzig-Kreis einen Spatenstich machen zu können. Sie fahren zu nahezu jedem neuen Funkmast. Sie haben jetzt einen Digitalindex vorgestellt, und Sie haben ein kaum mehr überschaubares Konstrukt aus Arbeitskreisen, Beratungsstellen, Geschäftsstellen und Arbeitsgruppen initiiert. Diese Koalition serviert uns hiermit den zweiten Setzpunkt zu dem Thema „Digi-

lisierung im ländlichen Raum“. Aber die digitalpolitischen Erfolge dieser Landesregierung und dieser Koalition zugunsten des Landes und des ländlichen Raums bleiben sehr dünn.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr Honka, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Ich hätte Ihnen gern Champagner serviert. Aber das, was Sie serviert haben, Herr Honka, war nur alter Champagner in neuen Schläuchen.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, so ist das. – Die Landesregierung und die Koalition loben sich selbst dafür ganz dick: für den geringsten IKT-Fachkräftemangel in einem Flächenland, während die Zahl der bestandenen IKT-Abschlussprüfungen nur geringfügig gestiegen ist. Für die starke Zunahme des marktgetriebenen Gigabit-Ausbaus lobt sich die Landesregierung – und bei der Selbsteinschätzung des Digitalisierungsgrades von KMU sogar für dessen Zunahme. Demnächst lobt sich die Landesregierung auch noch für den Sonnenaufgang.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahrheit ist, beim Glasfaserausbau wenden Sie den gleichen Taschenspielertrick an wie beim Mobilfunkausbau: Sie vergesellschaften die Erfolge der Netzbetreiber, um immer wieder neue Jubelzahlen vorweisen zu können. Der Digitalindex, den Sie, Herr Honka, eben angeführt haben, zeigt aber, wie groß die Schwächen in den Bereichen sind, in denen die öffentliche Hand die Verantwortung trägt, nämlich bei der Digitalisierung der Landesverwaltung. Mit Ihrem Selbstlob für die Ergebnisse des Digitalindex machen Sie den Digitalindex zum Maß für die maßlose Selbstzufriedenheit dieser Koalition und ihrer Ministerin.

Fakt ist nämlich: Jeder siebte Haushalt im ländlichen Raum muss sich mit einer Internetgeschwindigkeit von unter 50 MBit/s herumschlagen. 27 % aller Schulen im ländlichen Raum haben in Hessen nach wie vor keinen Zugang zum Gigabit-Netz. Der geringe Zuwachs bei der digitalen Kommunikation von hessischen Bürgerinnen und Bürgern mit Behörden ist sinnbildlich für den Stand der Verwaltungsdigitalisierung im Land. 44 % der Menschen, die aufgrund fehlender Mobilität von telemedizinischen Anwendungen am meisten profitieren könnten, nutzen das Internet nicht einmal wöchentlich – wenn sie es überhaupt können. Die Expertenanhörung zum Thema E-Health im Frühjahr hat den Zustand der digitalen Infrastruktur in Hessen schonungslos offengelegt.

Herr Honka, wir sind uns einig: Die Kommunen brauchen Unterstützung bei der Digitalisierung, und sie bekommen sie auch. Fakt bleibt aber auch: Lediglich 22,5 % der Kommunen haben bereits eine Digitalstrategie. 49,7 % der Kommunen arbeiten gerade daran. Es werden also, statt den Strategieprozess von Anfang an enger zu begleiten, aktuell zahlreiche Projekte gefördert, die nachträglich in Strategien eingebunden werden müssen. Vielen Kommunen fehlen weiterhin schlicht die personellen Ressourcen, um ausreichend aktiv zu werden.

Das Angebot der Onlinedienstleistung ist mit 24,8 % absolut mangelhaft, und auch die Digitalisierung verwaltungsinterner Prozesse hinkt mächtig hinterher. Die E-Akte steht sinnbildlich für den fehlenden Elan der Landesregierung bei der Digitalisierung der Verwaltung; ein solcher Elan würde sie aber voranbringen. Dass die Konzentration der Mittel auf civento oder ekom21 – Herr Kollege Honka,

das ist etwas, was den Kommunen letztlich irgendwo fix vorgegeben wird – der Weisheit letzter Schluss ist, mag bezweifelt werden.

Sowohl bei der digitalen Verwaltung als auch bei Smart Region, Smart City sowie den digitalen Kompetenzen und der Bildung bescheinigt Ihnen der selbst erhobene Index nur eine mittelmäßige Dynamik. Dafür kommt Ihr Selbstlob aber ziemlich kräftig daher. Das digitale Mittelmaß scheint Benchmark Ihrer Regierungspolitik zu sein.

Die größte Dynamik weist die Digitalisierung letztendlich in der Wirtschaft auf; denn dort wird der Prozess der digitalen Transformation in großer Breite anerkannt, und dementsprechend wird auch agiert. Fakt ist aber, dass die hessische Wirtschaft von der mangelhaften Gigabit-Versorgung von Gewerbegebieten gebremst wird. Lediglich 45,4 % der Gewerbegebiete sind damit versorgt.

Aber auch der geringe Enthusiasmus der Landesregierung bei der Förderung von IT-Start-ups macht Sorgen. 5,3 % aller Neugründungen in Hessen haben einen IT-Anteil. Dass der Fachkräftemangel in Hessen so gering ist wie in keinem anderen Flächenland, könnte auch damit zusammenhängen, dass das Land für IT-Start-ups offenbar wenig attraktiv ist.

Wir haben Ihnen vielfach – und werden es auch künftig tun – Alternativen zu Ihrer Regierungspolitik aufgezeigt:

Erstens. Durch Pakete wird kein Meter Gigabit-Kabel verlegt. Wir wollen den Gigabit-Ausbau mit Gigabit-Gutscheinen fördern, gerade im ländlichen Raum.

Zweitens. Gerade in dem Gesetzentwurf zum Bildungsurlaub, den wir gestern vorgelegt haben, haben wir schonungslos aufgezeigt, dass es bei der Digitalisierung in der Gesetzgebung in Hessen bisher nicht so gut aussieht. Wir wollen mit einem Digicheck Digitalisierungsdefizite in Gesetzgebungsprozessen und im Verwaltungshandeln präventiv angehen.

Drittens. Die Start-up-Kultur in Hessen lahmt. Mit einem Open-Data-Gesetz wollen wir einen Digitalisierungsschub für das Land initiieren.

Viertens. Wir wollen eine konsequente Verwaltungsdigitalisierung mit neu gedachten digitalen Prozessen. Papierarm geht – besuchen Sie die Fraktion der Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Fünftens. Wir brauchen ein ruckelfreies Schulportal auf modernstem technischem Stand statt einer selbst gefrickelten Stand-alone-Lösung. Es muss auch Schluss sein mit schweren Schulranzen. Wir wollen das „Schulbuch im Tablet“. Damit wäre Hessen das erste Land, das die Schulbücher abschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir den Mut, analoge Prozesse konsequent durch digitale zu ersetzen und Parallelstrukturen zu beenden. Volker Wissing hat recht: Parallelstrukturen und Parallelprozesse nehmen der Digitalisierung einen wesentlichen Teil ihres Potenzials und belasten uns mit erheblichen Kosten. Wir haben weder Zeit zu verlieren noch Geld. „Digital only“ ist unsere Zukunft. So führen wir Hessen aus der digitalen Mittelmäßigkeit dieser Koalition an die europäische Spitze. Digitalisierung ist für Freie Demokraten kein Selbstzweck, sondern wir machen es für uns, wir machen es für das Land, und wir machen es gerade auch für den ländlichen Raum. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Stirböck. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Honka, zunächst einmal auch von mir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Anlässlich eines Geburtstags kann man sich viel wünschen. Das haben Sie in Ihrer Rede auch getan. Entscheidend ist aber am Ende nicht, was ich mir gewünscht habe – die Erfahrung haben wir alle als Kinder gemacht –, sondern das, was nachher tatsächlich auf dem Geburtstagstisch liegt. Darum soll es heute in meiner Rede gehen. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit liegt manchmal leider eine große Strecke, und das führt immer wieder zu Enttäuschungen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe CDU)

Mit diesem Antrag liegt uns wieder einmal eine Zielbeschreibung vor: eine neue, schöne Digitalwelt. Kaum ein Stichwort fehlt in diesem Antrag; ich bin ihn einmal durchgegangen. Sie sprechen von der „flächendeckenden Schaffung digitaler Strukturen“, der „finanziellen Unterstützung wichtiger Digitalisierungsprojekte“, den „Themenfeldern digitale Verwaltung“, dem E-Government, den Chancen der Digitalisierung, dem, und jetzt kommt es noch besser, „Erfolg der hessischen Digitalisierungsoffensive“ und last, but not least – man höre – vom „Ankerpunkt der Digitalisierung des ländlichen Raumes“. Mein Gott, da gab es wirklich einen Wortgenerator, in den man den Begriff „Digitalisierung“ eingegeben hat, und dann ist das alles geliefert worden. Das wurde anschließend in diesem Antrag zusammengefasst.

Wenn man das liest, könnte man meinen, Sie seien tatsächlich endlich aufgewacht und hätten begriffen, dass wir im Vergleich mit den meisten europäischen Ländern weit abgeschlagen sind, und das – Herr Stirböck hat es gerade ausgeführt – in fast allen Bereichen der Digitalisierung: bei der Versorgung der Fläche mit schnellem Internet, beim Mobilfunkausbau, bei der Digitalisierung der Verwaltung auf allen Ebenen, bei der Förderung von Schlüsseltechnologien, wie künstliche Intelligenz und Data-Mining, und auch bei den Hochleistungsrechnern. Dazu kommen wir heute Nachmittag noch einmal.

Zwei Jahre Corona-Krise haben uns doch deutlich gezeigt, wo wir digitalpolitisch stehen. Ich habe den Eindruck, Sie klammern sich immer noch krampfhaft an Ihr Faxgerät. Sie wollen und können es nicht loslassen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich sage Ihnen: Ein Intel-Aufkleber auf einem Faxgerät macht aus diesem Faxgerät noch keinen Computer. Da muss etwas mehr kommen.

Jetzt kommt wieder ein Jubelantrag, in dem Sie mit vielen Worten Ihr Zielbild beschreiben. Aber, meine Damen und Herren, was ich vermisse, sind konkrete Ergebnisse. Können Sie sicherstellen, dass über das E-Government-Gesetz, das bereits vor neun Jahren verbindlich beschlossen wurde und Rechtskraft besaß, tatsächlich bis Ende des Jahres alle Dienstleistungen der öffentlichen Hand digitalisiert sind

und dass die medienbruchfreie Bearbeitung von Anträgen möglich ist? Ich glaube, wenn wir realistisch sind, müssen wir gemeinsam sagen: Nein, an dieser Stelle werden wir scheitern. – An dieser Stelle scheitert die Hessische Landesregierung. Der Zug ist abgefahren.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihren Antrag jetzt Punkt für Punkt durchgehen, aufzeigen, wo sich Wunsch und Wirklichkeit widersprechen, und die Entfernung zwischen Wunsch und Wirklichkeit in der Maßeinheit „1 Sinemus“ definieren. Aber ich möchte einen ganz anderen Punkt aufgreifen, damit verstanden wird, worüber wir eigentlich sprechen und an welcher Stelle wir stehen.

Bundestag und Bundesrat diskutieren derzeit erstmals über das Recht auf Internet, also über den individuellen Rechtsanspruch auf digitale Teilhabe. Es geht um die Frage, ob alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens tatsächlich einen Zugang zum schnellen Internet bekommen und ob dies auch einklagbar umgesetzt wird.

Hessen ist mit seiner schwarz-grünen Mehrheit eines der Länder, die schon heute festgelegt haben, dass sie der vorgelegten Regelung zustimmen werden. Was sieht diese Regelung vor? Diese Regelung sieht vor, dass es einen Rechtsanspruch auf 10 MBit/s im Download und 1,7 MBit/s im Upload gibt. Das soll zukünftig die Mindestgröße des Datendurchsatzes sein, auf die man sich verlassen kann, von Bad Karlshafen bis in den Odenwald.

Wissen Sie eigentlich, was Sie da beschließen, wo Sie da zustimmen? Diese Messgröße pro Haushalt gilt eben pro Haushalt, egal wie viele Familienmitglieder da sind, egal wie viele Menschen im Homeoffice sind, egal wie viele Menschen Homeschooling machen – von Netflix und Co. ganz zu schweigen. 10 MBit/s Download: Das ist das, was Sie als Standard definieren wollen. Wenn ich mir jetzt anschau, was alles in Ihrem Antrag steht, stelle ist fest, dass all das damit nicht zu realisieren ist.

Ich möchte diesen Beschluss – weil mich einige etwas fragend anschauen – über den Begriff „10 MBit/s“ in die analoge Welt übersetzen. Das, was Sie hier eigentlich machen, wäre so, als wenn Sie allen Menschen in Hessen blumig versprechen, dass es bald überall fließendes Wasser geben würde. In Ihren Anträgen beschreiben Sie dann, dass jedes Haus eine Dusche, einen Wasseranschluss und eine Badewanne haben könnte. Sie beschreiben das Bild von Springbrunnen und Swimmingpools. Aber in Wirklichkeit ist die Wasserleitung, die Sie verlegen, dann doch nur wenige Millimeter dünn. Der Wasserhahn tröpfelt beim Aufdrehen, und für das Füllen der Badewanne braucht man eine Woche. Das ist das, was Sie hier tatsächlich auf den Tisch legen und dem Sie zustimmen. Da hilft es eben nicht, dann über Springbrunnen zu reden. Sie müssen da an die Basics ran. Da geht der Anspruch zwischen Wunsch und Wirklichkeit sehr weit auseinander.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Meine Damen und Herren, all Ihre Bilder, all Ihre Buzzwords setzen schnelles und flächendeckendes Internet voraus. Dort versagen Sie, weil Sie nicht begriffen haben, was die Grundlagen dafür sind. Die Teilhabe an Digitalisierung ist längst Bestandteil der Daseinsvorsorge. Es handelt sich eben nicht mehr um Luxus, Spielerei oder Nice-to-have. Die Verfügbarkeit von schnellem Internet – flächendeckend, gerade in den ländlichen Bereichen – ist inzwischen mit anderen Feldern der Daseinsvorsorge wie Energie und Wasser gleichzusetzen.

Genau dort – Herr Stirböck, da haben wir einen Dissens – funktioniert Marktwirtschaft eben nicht. Unternehmen, die auf Quartalsbilanzen setzen und in Kategorien von Dividenden denken, können kein Interesse daran haben, in unattraktiven Marktsegmenten tätig zu werden.

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Wo es sich lohnt, wird investiert; der Rest bleibt liegen. Das ist die Realität in Hessen. In Hessen ist dieser Bereich, dieser Rest besonders groß. 60 % der Einwohnerinnen und Einwohner wohnen im sogenannten ländlichen Bereich. Sie lassen hessenweit das Cherry Picking der Netzanbieter zu. Der sogenannte marktgetriebene Ausbau des schnellen Internets führt dazu, dass wir dieses Land, dass wir Hessen spalten in schnell und langsam, in gute und schlechte Wohngebiete, in gute und schlechte Gewerbegebiete und letztendlich in online und offline. Wenn Sie tatsächlich 10 MBit/s Download zur Messgröße machen, dann können Sie es lassen. Das ist keine relevante Größe mehr, mit der heute irgendein Gewerbetreibender, irgendein Haushalt tatsächlich etwas anfangen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Solange Sie diese Schwäche nicht überwinden, solange Sie nicht sicherstellen, dass alle Hessinnen und Hessen einen schnellen Zugang zum Internet haben, ist die Diskussion über Ihre Schaufensteranträge mit all diesen Buzzwords, die Sie aufzeigen, reine Zeitverschwendung.

Als LINKE sagen wir sehr klar: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben. Sorgen Sie dafür, dass dieses Land nicht weiter in Stadt und Land zerfällt. Stoppen Sie die digitale Spaltung, und werden Sie Ihrer Verantwortung als Landesregierung im digitalen Bereich endlich gerecht. Das ist jetzt der Punkt, an dem Sie Farbe bekennen müssen, und nicht mit tollen Wörtern und nicht mit Schaufensteranträgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Felstehausen. – Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Lichert zu Wort gemeldet.

(Zuruf)

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, werte Abgeordnete! Die Sonne scheint, der Wonnemonat Mai ist da. Dann hat Herr Honka auch noch Geburtstag: Herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahresring.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Da muss man doch auch einmal auf das Positive blicken. Frau Ministerin, ich hoffe, ich verwirre Sie nicht zu sehr, aber in der Tat habe ich vor, die Landesregierung auch einmal zu loben.

(Zuruf: Nee!)

Tatsächlich ist es nämlich möglich, Sie z. B. für die digitale Plattform civento zu loben. Es ist ein sinnvoller Ansatz, das zu zentralisieren und Mehrfachaufwendungen in den Kommunen zu vermeiden. Die im Antrag genannten 4 Millionen € sind also sehr gut angelegtes Geld. Sie vergessen leider zu erwähnen, dass es auch noch andere Bun-

desländer gibt, nämlich Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die ebenfalls bei civento mitmachen. Aber eines ist klar: Die wesentlichen Umsetzungspartner sind die ekom21 und die saascom; es handelt sich dabei um hessische IT-Dienstleister für die Kommunen – also: Ehre, wem Ehre gebührt. Da darf sich Hessen wirklich einmal die Meriten zurechnen.

(Beifall AfD)

– Danke. – Auch die Kompetenzzentren für die Digitalisierung im ländlichen Raum halten wir durchaus für sinnvoll. Aber, ganz ehrlich, am besten an ihnen gefällt uns, dass sie nicht so wahnsinnig teuer sind, sondern mit dem überschaubaren Mitteleinsatz von 450.000 € über zwei Jahre hoffentlich Erfolge bringen.

Ähnlich ist es beim Kommunalcampus; der ist schon erwähnt worden. Auch das ist sinnvoll. Aber auch hier müssen wir erwähnen: Auch Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beteiligen sich dort; und auch das ist sinnvoll. Wenn schon bundeslandübergreifende Kooperationen sinnvoll sind, wie viel mehr gilt das erst recht für interkommunale Kooperationen. Alles, was dabei unterstützt, halten wir grundsätzlich für gut.

Frau Ministerin, ich hoffe, Sie haben Ihre Rede noch nicht weggeschmissen; da endet nämlich schon das Lob der Landesregierung; denn natürlich wird auch hier wieder die „Starke Heimat Hessen“ ins Feld geführt. Herr Kollege Honka, Sie haben das Hohelied auf die kommunale Selbstverwaltung gesungen, aber dann dürfen Sie nicht gleichzeitig mit „Starke Heimat Hessen“ um die Ecke kommen;

(Beifall AfD)

denn da haben Sie erst einmal den Kommunen in die Tasche gepackt, um es ihnen dann für die Themen, die aus Sicht der Landesregierung sinnvoll sind, wieder zurückzugeben. Das illustriert doch genau das Kernproblem, das hier übertüncht werden soll. Wir brauchen die Debatte zu „Starke Heimat Hessen“ gar nicht zu wiederholen, aber offensichtlich ist es doch so, dass viele Kommunen eben keine hinreichenden finanziellen Mittel haben, um ihr Kerngeschäft zu betreiben. Das Kerngeschäft ist natürlich die Verwaltung auf der sprichwörtlichen letzten Meile zum Bürger und zum Unternehmen.

(Beifall AfD)

Das bedeutet heutzutage natürlich die digitale Umsetzung dieser Verwaltungsleistung. Gerade weil die Digitalisierung so essenziell für die Verwaltung ist, läuft doch offenkundig etwas falsch, wenn man die Kommunen erst einmal mit Fördertöpfen ködern muss, die Digitalisierung aufzugreifen, oder sie überhaupt erst einmal in die Lage versetzen muss, Digitalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Gerade für die Verwaltung, gerade vor dem Hintergrund des Beschönigens des sogenannten demografischen Wandels ist die Digitalisierung der Verwaltung kein Nice-to-have. Es ist ein absolutes Must-have, meine Damen und Herren.

Es gibt einen alten Grundsatz: erst die Pflicht, dann die Kür. Wenn Sie in Ihrem Antrag lobend hervorheben, dass 49 % der Kommunen an einer digitalen Strategie arbeiten, dann ist das aus unserer Sicht die Kür. Wenn Sie hervorheben, dass Kongresse, Regionalforen, Fachinformationen, themenspezifische Workshops stattfinden, ist das bestimmt toll, aber es ist vor allem Kür.

Was die Pflicht angeht, also die konkrete Aufgabe von Regierungen und Verwaltungen, dann ist das gar nicht abstrakt. Da müssen wir gar nicht lange überlegen. Wir müssen uns einfach nur das Onlinezugangsgesetz ansehen. Da ist es doch schon irgendwie komisch, dass in einem Antrag, der primär von der Digitalisierung von Verwaltung, von Regierung handelt, der Begriff „Onlinezugangsgesetz“ nicht ein einziges Mal vorkommt.

Wenn man allerdings weiß oder erahnen kann, wie weit wir tatsächlich mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – kurz: OZG – sind, dann ist es vielleicht gar nicht mehr so schwer zu verstehen, warum dieser Begriff hier nicht fällt. Aber keine Sorge, als kritische und konstruktive Opposition wollen wir dieses Defizit gerne beheben.

Dazu werfen wir einmal einen Blick in die Bundestagsdrucksache 20/1250. Dort heißt die Überschrift unter den Bemerkungen 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – das ist ein Papier des Bundesrechnungshofs vom April dieses Jahres –: „Verwaltungsdigitalisierung: BMI [das Bundesministerium des Innern und für Heimat] beschönigt Fortschritt“. Wir wissen ja, welche sozialdemokratische Lichtgestalt, die uns hier wohlbekannt ist, gerade dieses Haus führt. Aber der Bundesrechnungshof stellt fest – ich zitiere –:

Das BMI hat mit seinen Berichten und seinem Internetauftritt den Eindruck erweckt, dass die Digitalisierung der Verwaltung bereits weit vorangeschritten sei. Tatsächlich hat der Bund selbst erst 3,8 % seiner Verwaltungsleistungen wie vorgesehen digitalisiert.

Das sagt der Bundesrechnungshof.

Jetzt müssen wir natürlich ein bisschen darauf eingehen, was dahintersteckt. Ich will das nicht allzu weit ausbreiten. Wichtig ist, zu verstehen: Es gibt ein Reifegradmodell mit fünf Stufen – null bis vier. Da geht es darum, wie stark konkrete Verwaltungsleistungen digital abrufbar sind. Kernaussage: Erst mit Reifegrad drei ist eine Verwaltungsleistung OZG-konform umgesetzt.

Nach dem großen Erfolg, den Diagramme hier im Hause haben – ich hoffe, es ist einigermaßen zu sehen –, möchte ich Sie einmal auf einen Taschenspielertrick aufmerksam machen.

(Der Redner hält ein Diagramm hoch.)

Im OZG gibt es ein ganzes Bündel von Verwaltungsleistungen. Wenn davon nur eine Verwaltungsleistung aus einem ganzen Bündel den Reifegrad drei erreicht hat, dann wird das ganze Bündel als OZG-konform betrachtet.

(Zuruf: Ich kann es nicht sehen! – Weitere Zurufe: Man kann es nicht sehen!)

Meine Damen und Herren, wenn das kein Taschenspielertrick ist, dann weiß ich es auch nicht.

(Beifall AfD)

Im Ergebnis führt es dazu, dass das BMI ernsthaft behauptet, 73,9 % der Verwaltungsleistungen seien bereits OZG-konform digital abrufbar. Der Bundesrechnungshof hat da natürlich einmal den Teppich gehoben und geschaut, wie es wirklich aussieht. Der kommt zu dem Ergebnis, dass gerade einmal 24,2 % digital abrufbar sind. Das Verhältnis kehrt sich also um.

(Beifall AfD)

Da fällt es doch ein bisschen schwer, von reinem Unvermögen auszugehen. Viel wahrscheinlicher ist aus unserer Sicht, dass hier die Öffentlichkeit ganz bewusst getäuscht wird, um die desaströse tatsächliche Lage schlichtweg unter den Teppich zu kehren. Ich weise nochmals darauf hin: Alles, was ich gerade ausgeführt habe, bezieht sich auf einen Bericht des Bundesrechnungshofs zur Umsetzung des OZG auf Bundesebene.

(Wortmeldung Abg. Bijan Kaffenberger (SPD))

– Gleich am Ende können Sie Ihre Frage stellen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lichert, Sie haben die Frage schon beantwortet.

Andreas Lichert (AfD):

Ja. – Aber ganz zum Schluss möchte ich doch noch einmal etwas Positives hervorheben. Der bundesweite und insbesondere der Hessische Digitalindex ist hier schon erwähnt worden. Da können wir natürlich über die einzelnen Kriterien, was da alles reinfällt, mit welcher Gewichtung usw., epische Diskussionen führen. Aber was ich positiv hervorheben möchte: Es ist wenigstens der Versuch einer systematischen Erfolgsmessung bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen, ob sie wirklich die politisch entschiedenen und letztlich auch gesellschaftlich akzeptierten Ziele effektiv unterstützen. Wir werden später noch dazu kommen, dass dies gerade beim Thema Klimaschutz an anderer Stelle auf skandalöse Weise unterbleibt. Ich hoffe insofern, dass diese systematische Erfolgsmessung in der Tat beispielgebend wird, damit weniger Steuerzahlergeld zum Fenster hinausgeworfen wird.

(Beifall AfD)

Nun habe ich noch wenige Sekunden.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Dann erteile ich Herrn Kaffenberger für eine Frage das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Kollege Lichert, würden Sie sagen, es ist ein Taschenspielertrick, zu behaupten, dass die Bundesinnenministerin Nancy Faeser für etwas verantwortlich ist, was aus einem Bundesrechnungshofbericht mit einer Datierung vor der Bundestagswahl herrührt?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lichert, bitte sehr.

Andreas Lichert (AfD):

Richtig daran ist, dass die Frau Innenministerin an diesem Zustand natürlich einen denkbar geringen Anteil hat, weil sie erst seit wenigen Monaten im Amt ist.

(Zuruf SPD: Aha!)

Aber als jetzige Innenministerin trägt sie natürlich die Verantwortung dafür, dass diese irreführende Berichterstattung weiterhin stattfindet.

(Beifall AfD)

Ich werfe also nicht das Versagen bei der Umsetzung vor. Ich werfe aber vor, dass eben diese Fassade, dieses Potemkinsche Dorf errichtet und aufrechterhalten wird. Insofern kann ich die Sozialdemokratie nur aufrufen, dass sie sich daran beteiligt, das Versäumnis der Vorgänger doch offenzulegen. Aber dazu muss man erst einmal ehrlich berichten; und das findet noch nicht statt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Leveringhaus zu Wort gemeldet.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon viele Dinge gehört, allerdings weniger über Smart Region. Der eigentliche Setzpunktantrag geht ja über das Thema Smart Region; daher möchte ich gern noch eine Definition liefern, die erklärt, was unter Smart Region zu verstehen ist. Die Definition ist aus dem Jahr 2014 von Jens Libbe. Er hat gesagt:

Smart City ist eine Stadt, in der durch Einsatz innovativer Technologien ... intelligente Lösungen für ganz unterschiedliche Bereiche der Stadtentwicklung ... bereitgestellt werden.

Wenn wir nicht nur eine Stadt betrachten, sondern eine ganze Region, kommen wir eben zu einer Smart Region. Wir als Regierungsfractionen sehen darin ein enormes Potenzial für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben es daher zu einem zentralen Baustein in unserer Digitalstrategie „Wo Zukunft zuhause ist“ gemacht; denn wir wollen, dass die Zukunft in Hessen smart und digital ist. Eine große Herausforderung bei der Umsetzung des Themas Smart City bzw. Smart Region ist natürlich die Unterschiedlichkeit der Gebiete, über die wir reden. Wir haben auf der einen Seite große Kommunen und auf der anderen Seite kleine Gemeinden. Wir haben urbane Regionen; und wir haben den ländlichen Raum. Für uns ist dabei aber absolut klar: Wo man seinen Wohnort hat, darf absolut keine Rolle spielen, wenn es darum geht, welche digitalen Möglichkeiten man im privaten oder beruflichen Alltag nutzen kann; denn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist für uns nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern Leitmotiv unseres Handelns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich sind es die großen Kommunen, die sich zuerst auf den Weg gemacht haben und schneller zu Smart Cities geworden und in Hessen Vorreiter sind. Zuvorderst zu nennen ist da natürlich die Stadt Darmstadt, die ziemlich genau vor fünf Jahren den Titel „Digitale Stadt“ gewonnen hat und als Sieger aus dem Wettbewerb der Bitkom in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund hervorgegangen ist. Genannt seien an dieser Stelle

aber auch Bad Hersfeld oder Wiesbaden, wo wir uns gerade befinden. Unsere hessischen Smart Cities haben schon jetzt tolle Projekte auf den Weg gebracht und können nun als Leuchttürme und Vorreiter fungieren. Die Lösungen, die von ihnen erarbeitet und erprobt worden sind, können anderen Kommunen und Regionen – es ist schon angesprochen worden – zur Verfügung gestellt und nachgemacht werden. So schaffen wir es letztendlich – das ist unser Ziel –, dass wir ganz Hessen zu einer Smart Region ausbauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Wege, um die Beteiligten zu unterstützen. So umfasst das Programm „Starke Heimat Hessen“ allein für die Förderung starker Kommunen und Regionen eine Fördersumme in Höhe von 64 Millionen € bis zum Jahr 2024. Haben wir im letzten Jahr mit dem Schwerpunkt „Digitales Rathaus“ angefangen, so liegt der Fokus in der nun laufenden zweiten Phase auf Gemeinschaftsvorhaben im Bereich Smart City und Smart Region.

Damit diese Projekte möglichst vielen Menschen zugutekommen, haben wir einen zentralen Hilfebaustein etabliert, die Best-Practice-Datenbank, die hier schon angesprochen wurde, in der die Vorhaben aller Regionen gesammelt werden können, damit andere profitieren können. Das Rad soll nicht immer wieder neu erfunden werden, sondern was andere schon erfolgreich umgesetzt haben, kann nachgemacht werden. Stand heute sind es schon über 80 Projekte aus ganz Hessen, die man in dieser Datenbank findet. So ermöglichen wir einen Wissenstransfer, von dem am Ende alle profitieren werden. Gerade kleinere Kommunen können dann erprobte Maßnahmen mit vergleichsweise geringem Mittelaufwand umsetzen und damit attraktiv für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bleiben oder werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit wir gerade dem ländlichen Raum helfen und diesen stärken, wurden in den vergangenen Wochen in Hessen zwei weitere Kompetenzzentren für Digitalisierung eröffnet. Eines haben wir Anfang April in Kassel und eines, das war erst vor wenigen Tagen, in Fulda eröffnet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sollen die lokalen Akteure wie Unternehmen, Hochschulen sowie Kommunen vernetzen und die Vorteile der Digitalisierung in den diese Städte umgebenden ländlichen Raum tragen.

Das waren jetzt drei Beispiele, die zeigen, dass wir das Motto „Wo Zukunft zuhause ist“ ernst nehmen. Denn uns ist klar: Digitalisierung muss auch und gerade in der Fläche stattfinden. Einzelne Regionen dürfen dabei nicht abgehängt werden. Dieses Ziel verfolgen wir mit unserer Digitalstrategie. Dabei sind wir auf einem guten Weg; und in diesem Zusammenhang möchte ich auf den am Montag veröffentlichten Digitalindex zu sprechen kommen. Es wurde klar aufgezeigt, dass wir nicht nur die richtigen Schritte in die Wege geleitet haben, sondern dass wir diese Schritte auch erfolgreich gehen und am Hessen der Zukunft arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aber was heißt dies konkret für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land? Wo helfen die smarten Projekte, die die Städte etablieren, den Bürgerinnen und Bürgern im täglichen Leben? Auch hierzu nenne ich Ihnen Beispiele, die uns schon jetzt betreffen, die uns in Zukunft aber vielleicht noch sehr viel stärker betreffen werden. Diese werden wir mit smarten Lösungen, so hoffe ich, angehen und lösen können.

Anfangen möchte ich mit dem Thema Wasser. In diesem März haben wir einen neuen Sonnenstundenrekord aufgestellt. Heute beginnen – wenn wir hinausschauen – bei 27 Grad die Eisheiligen; und auch die letzten Sommer sind uns alle noch im Gedächtnis, die viel zu warm und viel zu trocken waren. Dies ist ein Zustand, der wohl das neue Normal sein dürfte und von uns allen einen bewussteren Umgang mit der Ressource Wasser einfordert. Diesem Umstand widmet sich z. B. das Projekt Smart Water City Darmstadt. Mit diesem soll in den kommenden fünf Jahren das gesamte Wassermanagement überdacht werden, um die Versorgungssicherheit zu erhalten und eine klimaresiliente Stadt zu schaffen. Wenn wir dieses Projekt dann in die Best-Practice-Datenbank übertragen, können andere Kommunen davon profitieren; und wir schaffen nicht nur eine klimaresiliente Stadt, sondern ein klimaresilientes Land. Aber auch andere Kommunen sind im Bereich Wasser aktiv. So sollen in Frankfurt die Grünanlagen digital überwacht werden, damit man genau ermitteln kann, welchen Wasserbedarf Pflanzen haben, damit man kein wertvolles Wasser für das Gießen verschwendet, sondern nur so viel verwendet, wie tatsächlich benötigt wird.

Neu denken müssen wir auch im Verkehrsbereich; und ein kleiner Schritt, gerade im urbanen Raum, ist dabei die Vermeidung von Staus. In Wiesbaden wurde dafür vor Kurzem die Verkehrssteuerung digitalisiert; und dank dieses neuen Systems kann der Verkehr in Echtzeit gezielt gesteuert werden. Das Herzstück dabei ist ein zentraler Verkehrs- und Analyserechner, der zukünftig, dank Algorithmen und unter Einbeziehung von Verkehrs- und Umweltdaten, den Verkehr in der Landeshauptstadt intelligent steuern wird. Auch dieses Projekt lässt sich mittelfristig auf andere Kommunen übertragen. Aber auch hierzu möchte ich aus grüner Sicht eine klare Forderung mitgeben, die wir haben: Diese intelligente Verkehrssteuerung muss alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Blick haben und darf nicht allein auf das Auto zentriert sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein fließender Kfz-Verkehr hat Vorteile, aber er darf nicht zum Nachteil von Radfahrerinnen und Radfahrern oder Fußgängerinnen und Fußgängern sein, die dann an Ampeln z. B. länger warten müssen, wenn Autos eine grüne Welle haben.

(Zuruf: Das ist aber leider Realität!)

– Wir arbeiten daran, dass es so wird. – Von besonderer Relevanz ist auch das Thema Strom bzw. dessen Erzeugung. Auf die Wichtigkeit, unsere Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, muss man, glaube ich, aus leider sehr traurigem Grund nicht mehr näher eingehen. Aber natürlich sind damit auch ganz neue Herausforderungen verbunden, die wir mit digitalen Mitteln lösen können und wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nicht zuletzt der Anstieg der Elektromobilität erfordert den Aufbau eines intelligenten Stromnetzes, um – das muss das Ziel sein – auch Fahrzeuge als Stromspeicher zu nutzen und diese zu 100 % ins System einspeisen zu können. Gleichzeitig muss es das Ziel sein, trotz immer mehr digitaler Anwendung, trotz immer mehr Geräten, die in unseren Haushalten Strom verbrauchen, den Stromverbrauch möglichst gering zu halten und zu reduzieren. Auch hierzu ein Beispiel aus Darmstadt, das Projekt Smart Lightning. Damit will man nicht nur eine schonende und umweltfreundliche Beleuchtung etablieren, sondern die Lampen sollen gleichzeitig weitere Messwerte ermitteln, die man dann im Rahmen einer Smart City nutzen kann, um das Leben der Menschen besser zu gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung bietet uns mannigfaltige Chancen und Möglichkeiten, unser Zusammenleben und unsere Ressourcennutzung neu zu gestalten und zu optimieren. Nicholas Stern hat 2006 gesagt:

Climate change represents the greatest and widest-ranging market failure ever seen.

Wir haben aber mit der Digitalisierung nun die Möglichkeit, dass unsere Unternehmen dieses Marktversagen bekämpfen können, dass wir die Folgen des Klimawandels beheben und neue Potenziale nutzen können. Beispiele dazu habe ich bereits erwähnt. Ich denke, nur ein smartes Land wird ein lebenswertes Land bleiben; und nur eine smarte Gesellschaft wird eine zukunftsfähige Gesellschaft sein. Mit unserer Digitalstrategie, den Kompetenzzentren und der damit einhergehenden Befähigung der Kommunen und Regionen zur Digitalisierung legen wir den Grundstein für diese Zukunft. Ich lade alle Anwesenden, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen ein, mit uns diesen Weg gemeinsam zu gehen, damit unsere hessische Heimat eine starke Heimat bleibt und die Potenziale all seiner Bewohner gelebt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Leveringhaus. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kaffenberger das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Zuhörende! Die digitale Transformation ist eine wesentliche Herausforderung, sowohl für die Städte als auch für den ländlichen Raum. Über dieses Ziel, die Digitalisierung im ländlichen Raum zu stärken und die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, sind wir uns in diesem Raum, glaube ich, alle einig. Aber wie und vor allem auch ob wir diese Ziele erreichen, darüber müssen wir heute noch diskutieren.

Gleich am Anfang will ich für die SPD-Fraktion sowie für mich selbst feststellen: Die schwarz-grüne Landesregierung ist hier auf dem falschen Weg. Sie ist auf Abwegen unterwegs; und die Ministerin ist, statt mit einer Wanderkarte für schwieriges Gelände in der Hand, mit einer Hochglanzbroschüre unterwegs – das ist heute schon öfter angesprochen worden –; und die Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN läuft blind hinterher.

(Beifall SPD)

Zum Antrag. Schon der Titel ist komplett am Thema vorbei; denn außer Punkt 6 ist für den ländlichen Raum eigentlich kein Punkt relevant. Wir haben auch schon von ganz vielen Projekten gehört, aus Darmstadt und aus Fulda; und es bleibt zu diskutieren, ob das den ländlichen Raum betrifft. Wenn es um die Digitalministerin geht, ist es zumindest bei den Anträgen der SPD-Fraktion oft so, dass sie für die genannten Themen gar nicht zuständig ist. Es ist immer wieder spannend, wie die Sichtweisen auseinandergehen, je nachdem, wer den Antrag stellt. Jetzt reden wir über Verwaltungsdigitalisierung, doch aus Mangel an Zuständigkeit bleibt es bei den werbewirksamen Terminen, die von einigen schon angesprochen wurden; und auch dieser Antrag ist wieder mehr PR-Maßnahme als echter Fortschritt.

(Beifall SPD)

Die Frage, die uns eigentlich umtreibt, ist: Wie digital sind denn unsere Verwaltungen? Diese Frage stellt sich eben nicht nur in der Stadt, sondern vor allem im ländlichen Raum; denn man geht davon aus, dass größere Städte mit entsprechend größeren Verwaltungen mit so einem Transformationsprozess wie der Digitalisierung besser umgehen können. Aber die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stockt, liebe Kolleginnen und Kollegen, und sie stockt sogar in den Großstädten. Das zeigt der Großstädtebericht des Landesrechnungshofs deutlich. Selbst in der heute schon so oft erwähnten Digitalstadt Darmstadt sagte der Leiter der IT-Abteilung schon vor über einem Jahr, dass er nicht glaube, dass der Termin zur Umsetzung eingehalten werden könne. Auch der Bericht des Hessischen Rechnungshofs kommt zu dem Schluss, dass dies eben nicht nur für Darmstadt gilt, sondern auch für alle anderen hessischen Großstädte. Diese Zeitvorgabe wird eben nicht eingehalten.

Nancy Faeser, unsere Bundesinnenministerin, hat das Problem erkannt; und auch Fedor Ruhose, der CIO unseres Nachbarbundeslandes, den ich richtig klasse finde, hat schon Ende letzten Jahres eine Priorisierung digitaler Verwaltungsleistungen gefordert. Diese hat der IT-Planungsrat dankenswerterweise letzte Woche beschlossen; und es wird eine beschleunigte Umsetzung der wichtigsten Dienste geben, einen sogenannten OZG-Booster. Teilweise hemmen aber auch noch einige Vorschriften für persönliche Unterschriften die medienbruchfreie Ausgestaltung von Verwaltungsabläufen. Auch hier will Nancy Faeser beschriebene Schriftformerfordernisse abbauen und mit einem Digitalcheck bereits im Vorfeld vermeiden, dass rechtliche Hürden entstehen, die der Digitalisierung im Wege stehen. Ich glaube, dies ist eine gute Vorgehensweise.

In diesem Jahr wird uns von Bundesebene also noch ein OZG 2.0 erwarten; und das ist auch gut so. Ebenfalls liegt ein Entwurf für ein hessisches E-Government-Gesetz vor. Hierzu wird die SPD-Fraktion im Landtag Änderungsanträge stellen, um an den kleinen Stellschrauben zu drehen, die das große Rad teilweise noch blockieren. Aber auch hier gilt wieder: Die Digitalministerin ist dafür nicht zuständig.

Auf die Kommunen kommt also noch einiges zu. Daher stellt sich natürlich die Frage – auch das wurde heute schon diskutiert –: Wer bezahlt das denn alles? Mit zunehmendem Digitalisierungsgrad und zunehmenden Herausforderungen braucht es mehr Geld im System, vor allem vom Land. Die Finanzierung erfolgt bisher größtenteils über die Heimatumlage der schwarz-grünen Landesregie-

rung. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten es damals „Etikettenschwindel“ genannt; und der ehemalige Frankfurter Kämmerer Uwe Becker nannte es „Raubzug“. Heute ist er Staatssekretär dieser Landesregierung; und ich würde gern wissen, ob er das noch immer so sieht. Es war in Hessen als einziges Bundesland so, dass den Kommunen die Gewerbesteuerumlage weggenommen wurde.

Dass die Landesregierung den Kommunen im vorliegenden Entschließungsantrag die Förderung von Digitalisierungsprojekten im ländlichen Raum verspricht, ist für mich daher blanker Hohn. Dass sich die Kommunen jetzt auf ihr eigenes Geld beim Ministerium bewerben, erklärt natürlich, was Sie „Erfolg“ und „Zuspruch“ nennen. Der ehemalige Datenschutzbeauftragte Prof. Dr. Ronellenfitsch hatte bekanntlich für alles ein passendes Lied parat. Ich vermute, in diesem Fall hätte er „I want my money back!“ zitiert.

(Beifall SPD)

Die Kommunen würden sich dem sicherlich anschließen. Es freut uns auch alle, dass sich jetzt viele Kommunen zusammenschließen, um die Digitalisierung voranzubringen. Dieser Zusammenschluss der Kommunen wird von Schwarz-Grün als „eindrucksvoller Beweis interkommunaler Kreativität“ bezeichnet. Das ist für mich sehr blumig ausgedrückt für Städte und Gemeinden können gemeinsam mehr von ihrem eigenen Geld vom Land zurückbekommen, weil die entsprechende Richtlinie das so vorsieht.

Natürlich schließen sich die Kommunen in dem Fall zusammen. Da bekommt der Begriff „Smart Region“ eine ganz neue Bedeutung: Die sind smart und holen sich ihre Kohle gemeinsam zurück; denn gemeinsam sind sie stärker gegen diese Landesregierung.

Schön, dass Herr Honka es auch noch an seinem Geburtstag anspricht, dass das Land jetzt in Best-Practice-Beispielen für die E-Akte den Kommunen Ratschläge erteilen möchte. Ich hoffe, sie holen sie sich nicht bei Ministerin Kühne-Hörmann; sonst wird es teuer und geht schief.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber es ist schön, dass Sie jetzt auf die Idee kommen, mit einem eigenen Digitalindex einmal zu fragen, wie es denn mit der Digitalisierung draußen so aussieht. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf, das kann ich Ihnen sagen. Es wurde angesprochen, dass das eine tolle Neuerung sei. Den Deutschlandindex zur Digitalisierung in den einzelnen Ländern gibt es seit 2017. Das ist eine jährliche detaillierte Analyse verschiedener Bereiche der Digitalisierung. Die Stärken und Schwächen in den einzelnen Regionen werden darin sehr deutlich herausgearbeitet. Der Mehrwert konnte mir bisher nicht erklärt werden. Dass Hessen bei der Digitalisierung nicht Spitze ist, stand da übrigens auch schon drin. Dass Sie drei Jahre brauchen, um einmal zu fragen, wo Sie jetzt stehen, zeigt auch schon viel über Ihre strategische Ausrichtung.

(Beifall SPD)

Ich hatte schon gesagt, es ist viel über alten Wein gesprochen worden, teilweise auch über alten Champagner. Für mich ist es jedenfalls keine Kunst und keine Digitalpolitik: Dieser Hessenindex bleibt eine Einlegeseite für die Hochglanzbroschüre, mit schönen Bildern, und ein Versuch, vom tatsächlichen Stillstand abzulenken.

In der dpa-Tickermeldung stand dann noch, Handlungsbedarf gebe es unter anderem auch beim Ausbau des Glasfasernetzes. Das ist schön, auch das sage ich Ihnen seit drei Jahren. Ich koste auch nichts, die Sonderauswertung hätten Sie sich also auch an der Stelle sparen können. Sie wissen es, ich sage es immer wieder: Seitdem es das Digitalministerium gibt, fällt Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Glasfaserausbau zurück. Der aktuelle Breitbandatlas bestätigt es auch: Wir liegen in Sachen Glasfaser weit hinter dem Bundesdurchschnitt auf Platz 13. Gerade 8 % aller hessischen Haushalte haben einen echten Glasfaseranschluss – 8 %.

Am 16. Februar haben wir genau über dieses Thema diskutiert. Da habe ich noch gefragt, ob nach dieser ernüchternden Bilanz vielleicht bald wieder eine große PR-Maßnahme kommt wie beim Mobilfunkpakt, der Breitbandausbaupakt. Er kommt tatsächlich. Und jetzt Überraschung: Für Freitag kündigte die Ministerin die Unterzeichnung des Pakts für den Glasfaserausbau an. Ich will jetzt nicht sagen, dass ich hellseherische Fähigkeiten habe, aber einiges, wofür Sie andere befragen müssen, scheint ich Ihnen dann doch gemeinsam mit der SPD-Fraktion in den letzten Jahren prophezeit und erklärt zu haben.

Hoffentlich steht da jetzt nicht nur wieder „Gigabit-fähig“ drin. Ich bin mir auch sicher, dass die freiwillige Erklärung kaum etwas für den ländlichen Raum bringen wird; denn die freiwillige Selbstverpflichtung, die dann nicht kontrolliert wird oder werden kann, kennen wir schon vom Mobilfunkpakt. Da werden dann wieder Zahlen für verlegte Meter oder gebaute Türme präsentiert, die keiner nachvollziehen kann, und die gefühlte Versorgungslage und auch die tatsächliche Versorgungslage im Land sind nicht klar; denn da mangelt es an Transparenz.

(Beifall SPD)

Bei der Gelegenheit erinnere ich an meinen Rat, die tatsächliche Mobilfunkversorgung des Mobilfunkpakts wirklich einmal nachmessen zu lassen. Das ist beim Glasfaserausbau tatsächlich nicht besser. Die Ministerin weiß nämlich an der einen oder anderen Stelle gar nicht so genau, wie es um den Ausbau bestellt ist.

Wir haben in einer Kleinen Anfrage für eine Region in Nordhessen gerade die Antwort bekommen, dass man bei den Zahlen auf die freiwillige Lieferung der Unternehmen vertraut und dass man auch das eine oder andere im digitalen Dashboard nicht veröffentlicht, nämlich die echte Anzahl von Glasfaseranschlüssen. Auch das ist nach wie vor Fakt, obwohl ich das schon mehrfach im Ausschuss für Digitales und Datenschutz angeregt habe.

Weil es bei der Versorgung mit echten Glasfaseranschlüssen und den Zahlen enorm an Transparenz mangelt, wird die SPD-Fraktion jetzt auch einen Breitbandausbautransparenzgesetzentwurf einbringen.

(Beifall SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Gutes-Internet-Gesetz“ könnte man auch kurz formuliert für den Herrn Frömmrich sagen, damit er es versteht.

Aber ich bin am Ende meiner Redezeit, da möchte ich noch ein kleines Resümee ziehen. Die SPD-Fraktion hat auf Bundes- und Landesebene ihre Hausaufgaben bei der Digitalisierung gemacht, genauso wie die Bundesinnenministerin. Sie bringt eigene Gesetze auf den Weg.

Die Digitalministerin in Hessen ist für die meisten Herausforderungen, die wir heute diskutiert haben, gar nicht zuständig und beschränkt sich auf PR-Maßnahmen mit Paketen und Hochglanzbroschüren. Doch die helfen dem ländlichen Raum leider nicht. Dort mangelt es nach wie vor an Glasfaser und stabilen Mobilfunknetzen. Papier ist und bleibt geduldig, da ist es egal, ob es Hochglanz ist oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich habe hier gerade technische Probleme.

(Das Mikrofon des Präsidiums funktioniert nicht.)

Vielen Dank, Herr Abg. Kaffenberger. – Als nächster Rednerin erteile ich Staatsministerin Sinemus das Wort.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns heute über das Thema „Smart Region“, und wie wir den ländlichen Raum unterstützen wollen, unterhalten. Da möchte ich mit einer Formel beginnen.

(Zuruf Norbert Kartmann (CDU))

Ländlicher Raum und Digitalisierung ist gleich Attraktivität; denn auf diesen Nenner kann man die Dynamik, mit der sich die smarten Regionen in Hessen entwickeln, bringen. – Das bestätigt auch Fraunhofer FOKUS im ersten Hessischen Digitalindex.

Lieber Herr Kaffenberger, ich weiß nicht, welche Definition Sie von Smart Region annehmen, aber für mich ist es mehr als Verwaltungsdigitalisierung. Das ist genau der Punkt: Wir wollen smarte Regionen nach vorne bringen und wollen sie als integralen Bestandteil der Digitalisierung voranbringen. Dafür haben wir eine eigene Geschäftsstelle und 80 Millionen €, die wir in dieser Legislaturperiode einsetzen.

Starke Regionen sind smarte Regionen. Smarte Regionen sind Städte und Dörfer, welche die Chancen der Digitalisierung nutzen. Sie bieten z. B. das digitale Rathaus an. Sie setzen auf moderne Arbeitsformen, Coworking-Spaces und Makerspaces. Sie teilen nützliche Daten auf kommunalen Datenplattformen und etablieren digitale Logistiknetzwerke für die Nahversorgung auch auf dem Land. Dadurch bleiben sie lebenswert für die Menschen, attraktiv als Standort für Unternehmen, nachhaltig zum Schutz von Natur und Umwelt und widerstandsfähig gegenüber Krisen. Das wollen wir.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen zeigen: Hessen hat dank vielfältiger Unterstützung des Landes insbesondere bei der Digitalisierung der Kommunen stark aufgeholt. Rund die Hälfte der Kommunen, 49,7 %, entwickelt gerade eigene Digitalstrategien, 22 % haben es bereits getan.

Herr Stirböck, genau das ist der Punkt. Das macht die Geschäftsstelle Smarte Region, sie berät diese Digitalstrategie, damit wir dann auch einen integrativen Förderantrag

haben, den wir in entsprechender Weise berücksichtigen können.

Lieber Herr Felstehausen, Grundlage hierfür ist ein dynamischer digitaler Infrastrukturausbau. Hier setzen wir, das ist auch unser Ziel, first auf eigenwirtschaftlichen Ausbau, aber second auch dort, wo die TKU nicht investieren wollen, auf Förderungen: 50 Millionen € für den ländlichen Raum, Mobilfunkpakt. Das hatten wir das letzte Mal.

(Zuruf Hartmut Honka (CDU))

Diese dynamische digitale Infrastruktur ist auch Basis für die Geschäftsstelle Smarte Region, die nämlich unsere Vision der Digitalstrategie umsetzt, die da heißt: Städtische und ländliche Regionen in Hessen sind Zukunftsorte mit hoher Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Smarte Lösungen sorgen für eine gesunde Umwelt und Komfort in allen Lebensbereichen wie Verkehr, Wohnung, Bildung.

Der digitale Assistent erledigt Alltagsarbeiten, und autonom fahrende Kleinbusse sorgen für mehr Eigenständigkeit auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Für diese Vision haben wir das Programm „Starke Heimat Hessen II“ geschrieben. Das ist ein Instrument, mit dem wir diesem Ziel Schritt für Schritt näherkommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Digitalisierung gelingt dabei interkommunal besser. Das ist der Leitgedanke bei der Förderung smarter Kommunen und Regionen. Was können wir besser zusammen erreichen? Was können wir gemeinsam an Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen? Diese Fragen beantworten Städte und Gemeinden, die ihre Anträge bei uns einreichen, und aus unserer Sicht sind diese Förderanträge Investitionen.

Mit der Geschäftsstelle Smarte Region stellen wir sicher, dass weitere hessische Kommunen von der modellhaften Förderung profitieren und wir die Digitalisierung in der Fläche unterstützen. Gerade die Kompetenzzentren werden einen Beitrag dazu leisten und den ländlichen Raum an den Standorten Fulda und Kassel unterstützen. Hier entstehen Anlaufstellen insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, da diese Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung regionaler Wertschöpfung und zukunftsfähiger Arbeitsplätze sind. Geringe Standortkosten, hohe Mitarbeiterbindung und -loyalität sind nur zwei der Gründe, die ländliche Regionen für Unternehmer attraktiv machen.

In neuen Kompetenzzentren sollen spezifische Fragestellungen des ländlichen Raums bearbeitet und somit die Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum besser nutzbar gemacht werden. „Stärken stärken“, heißt die Devise.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für das Kompetenzzentrum gilt: Gemeinsam gelingt es besser. – Dafür haben wir vor Ort die regionalen Akteure vom Regionalmanagement über die IHKs bis hin zu den regionalen IT-Netzwerken zusammengebracht und mit der Förderung über das HoDT incentiviert, sodass wir hier die Kompetenzzentren im ländlichen Raum stärken.

Unser Förderprogramm Distr@I unterstützt das flankierend. So haben wir im vergangenen Jahr dieses um eine neue Förderlinie „Digitale Pioniere“ ergänzt, die KMUs mit gering ausgeprägten digitalen Kompetenzen, insbeson-

dere Unternehmen im ländlichen Raum, eine andere Form des Technologietransfers ermöglicht.

Nach einem Jahr „Starke Heimat II“ kann ich sagen: Der kooperative Ansatz der Förderung funktioniert. Insgesamt werden inzwischen 16 Gemeinschaftsprojekte mit über 90 beteiligten Kommunen gefördert. Das heißt in Summe: 23,5 Millionen € für 41 Anträge und davon 70 % Fördergelder in den ländlichen Raum.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Nicht jeder wird sich dabei vorstellen können, dass so unterschiedliche Kommunen wie Fulda, Gießen, Limburg, Marburg, Offenbach und Wetzlar sich zusammenschließen und unter dem Projekttitel „Digitale Kommune@Hessen“ und „Total digital“ beispielsweise ein virtuelles Kompetenzzentrum aufbauen. 2 Millionen € für eben dieses Gemeinschaftsprojekt – da hat sich der interkommunale Ansatz als Motivator erwiesen.

Wir wollen aber auch neue Arbeitsmöglichkeiten und spannende Smart-City-Vorhaben unterstützen. Der Werra-Meißner-Kreis hat bei uns ein Werra-Meißner-Lab beantragt. 1,3 Millionen € werden in dieses Konzept gehen, ein zweigleisiges Konzept mit stationären und mobilen Räumen ist geplant. Hier werden alle Personen und Alters- und Anwendergruppen im Landkreis die Digitalisierung live erleben und erlernen können: Was heißt sensorgesteuerte Mülleimer? Was heißt digitale Verkehrssteuerung? Wie kann ich Tourismus mit der VR-Brille erleben? All das wird in diesem Lab den Bürgerinnen und Bürgern mit der Digitalisierung zum Nutzen ihres Alltags nahegebracht.

„Smarte Region Schwalm-Eder-West – Land kann digital“, das ist der Titel eines weiteren vielschichtigen Projekts im Schwalm-Eder-Kreis, das in den Kommunen in Nordhessen umgesetzt wird: Lärm- und Feinstaubmessungen, intelligente Straßenbeleuchtung, urbane Datenplattform.

Schließlich gehen 862.000 € in den Landkreis Waldeck-Frankenberg an die Stadt Korbach. Hier ist einer der geförderten Bereiche die Entwicklung und der Aufbau eines Stadtlabores mit angeschlossenen Coworking-Spaces in Korbach. Durch dieses Projekt soll die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden, damit Menschen flexibel vor Ort arbeiten, sich vernetzen und Freiberufler, kleine Start-ups, Geschäftsreisende und Berufstätige im Landkreis eine Arbeitsmöglichkeit haben.

Meine Damen und Herren, ausschlaggebend für den Erfolg all dieser Vorhaben sind aber auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen. Sie wollen wir zu digitalen Katalysatoren des Wandels machen. Wir unterstützen sie durch die Förderung des Kommunalcampus, einer innovativen Plattform für Weiterbildung im Bereich Digitalisierung der Kommunen. 69 Lernangebote und 14 Bildungsanbieter sind hier zusammengeschlossen, 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bereits auf der Plattform registriert.

Die Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento folgt genau dieser Logik der Kooperation: ein Tool für alle, das Standardisierung und den Austausch funktionierender Lösungen zwischen den Kommunen ermöglicht. 4 Millionen € pro Jahr investieren wir hier.

Ich möchte auch noch den GovTech Campus erwähnen. Das Ziel des Vereins ist, die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Technologieszene nach vorne zu bringen. Wir bringen Gründer, Unterneh-

men, Wissenschaft, Staat und Verwaltung an einen Tisch. Nur so kann Digitalisierung gelingen.

Zwar weist Hessen nach Analysen des Deutschland-Index der Digitalisierung den geringsten IKT-Fachkräftemangel aller Flächenländer auf – im Gegensatz zu dem, was Herr Stirböck gesagt hat. Darauf können und wollen wir uns jedoch nicht ausruhen, sondern wir wollen die Berufsorientierung und die Beratung zu IKT-Berufen bei Jugendlichen sowie gezielt die Ansprache von Frauen durch die Initiative „Women go digital“ stärker unterstützen.

Meine Damen und Herren, kürzlich bezeichnete ein Vertreter der EU-Kommission Hessen als Vorreiter der Smart-Region-Bewegung. Dieser Blick von außen ist für uns eine Form der Bestätigung, dass der eingeschlagene Weg, den wir gemeinsam weitergehen werden, der richtige ist.

Ländlicher Raum und Digitalisierung gleich Attraktivität – so werden wir die smarten Regionen in Hessen entwickeln und lebenswerter machen. Denn das ist das Rückgrat unserer Zukunft. Das ist „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“.

Zum Schluss stoße ich virtuell mit altem Champagner – der ist qualitativ sehr gut – auf Hartmut Honka, auf unsere Smart Regions und unsere digitale Zukunft Hessens an.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus protestet mit ihrem Wasserglas.)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Sinemus. – Die Technik hier funktioniert auch wieder. Das war wahrscheinlich das Zeichen der Stadt Wiesbaden, nicht nur den ländlichen Raum, sondern auch die Stadt Wiesbaden zu berücksichtigen.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann können wir Tagesordnungspunkt 49, Drucks. 20/8403, heute Abend abstimmen.

Herr Frömmrich kann noch etwas da vorne stehen bleiben. Es gibt noch etwas zu verkünden: Eingegangen und mittlerweile auch auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erpressungsversuch von Asklepios entschieden entgegneten – Beschäftigte am UKGM schützen – Landeskontrolle wiederherstellen, Drucks. 20/8445. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das scheint der Fall zu sein. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 70 und wird mit fünf Minuten Redezeit aufgerufen. Die antragstellende Fraktion bittet, den Dringlichen Antrag am Donnerstag zum Ende der Sitzung zu behandeln.

Es wird vorgeschlagen – dafür bin nicht nur ich, sondern sind wahrscheinlich auch alle anderen Frau Sommer sehr dankbar –, die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 9, am Donnerstag nicht mehr zu behandeln und von der Tagesordnung abzusetzen. – Ich sehe, das ruft keinen Widerspruch hervor. Dann können wir so verfahren.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 48**:

**Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Internationaler Tag der Pressefreiheit am 3. Mai
– Drucks. 20/8402 –**

Als Erster hat Herr Abg. Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Mai begehen wir jedes Jahr den Welttag der Pressefreiheit. Die Organisation Reporter ohne Grenzen veröffentlicht zu diesem Zeitpunkt eine neue Rangliste und beurteilt nach festen Kriterien, wie in den untersuchten 180 Ländern die Lage in Bezug auf die Pressefreiheit ist. Es geht um die Situation für Medien, aber auch um die Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten in den jeweiligen Staaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider muss festgestellt werden, dass sich die Situation für Journalistinnen und Journalisten auch in den vergangenen Jahren verschlechtert hat, weltweit, aber auch in Deutschland. Zwischen 2016 und 2020 wurden 400 Journalistinnen und Journalisten bei oder wegen der Ausübung ihres Berufs getötet. Allein in diesem Jahr verloren 25 Journalistinnen und Journalisten ihr Leben. 362 Medienschaffende sitzen aktuell in Haft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Situation können wir als Demokratinnen und Demokraten so nicht hinnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir alle sind an der Seite derjenigen, die wegen ihrer Arbeit bedroht, verletzt oder gar getötet wurden. Wir verlangen Aufklärung über Straftaten und Übergriffe gegen Journalistinnen und Journalisten. Wir verlangen, dass diejenigen, die für diese Übergriffe und Straftaten verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden.

Freie Berichterstattung und unabhängige Medien sind fundamentale Elemente einer funktionierenden Demokratie. Ohne guten und qualitativ hochwertigen Journalismus können Teilhabe und Willensbildung in der Demokratie nicht oder nur sehr schwer funktionieren. Deshalb ist es wichtig, die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit aus Art. 5 gegen diejenigen zu verteidigen, die Journalistinnen und Journalisten, aber auch die Demokratie und den Rechtsstaat angreifen und bedrohen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beklagen, dass sich die Situation für Medienschaffende weltweit verschlechtert. In 28 Ländern wird im diesjährigen Bericht die Situation als sehr ernst eingestuft. Zwölf Länder stehen auf der roten Liste des Index, unter anderem Weißrussland auf Platz 153 und Russland auf Platz 155.

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine wurde auch die Pressefreiheit massiv unter Beschuss genommen. Wir beklagen schon jetzt den Tod von sieben Journalistinnen und Journalisten oder Medienvertretern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine setzen täglich ihr Leben für freie und unabhängige Berichterstattung aufs Spiel, damit wir

ein unabhängiges Bild von der Lage in den Kriegsgebieten, aber auch in den beteiligten Ländern bekommen. Sie sind damit auch Ziel von Angriffen; denn die Feinde der Demokratie, die Feinde der demokratischen Staaten sind auch die Feinde von freiem und unabhängigem Journalismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Situation für Journalistinnen und Journalisten in Russland hat sich dramatisch verschlechtert. Ein von dem russischen Parlament verabschiedetes Gesetz sieht lange Haftstrafen und hohe Geldstrafen für die Veröffentlichung von sogenannten Falschmeldungen über die russischen Streitkräfte vor. Hierdurch wird die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten stark eingeschränkt oder gänzlich verhindert. Damit ist eine freie und kritische Berichterstattung in Russland nicht mehr möglich. Einige deutsche, aber auch internationale Medien haben daraus die Konsequenz gezogen und ihre Mitarbeiter ganz oder teilweise abgezogen, um sie nicht zu gefährden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Situation für Journalistinnen und Journalisten in Deutschland hat sich verschlechtert. Schon im vergangenen Jahr hat Deutschland zwei Plätze auf dem Index verloren und landete auf Platz 13. In diesem Jahr hat sich die Situation in Deutschland noch einmal verschlechtert, und wir sind noch einmal um drei Plätze auf Platz 16 gesunken.

Das ist zwar bei 180 Ländern immer noch ein vorderer Platz. Es kann aber nicht unser Anspruch als Demokratinnen und Demokraten sein, wenn Deutschland beim Index der Pressefreiheit auf einem 16. Platz landet. Unser Anspruch kann das nicht sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Anspruch muss doch sein, in der Spitze der Liga mitzuspielen, da, wo Norwegen mit Platz 1, Dänemark mit Platz 2, Schweden mit Platz 3 und Finnland mit Platz 5 spielen. Da wollen wir mitspielen. Das muss der Anspruch von Deutschland sein: Bei Pressefreiheit müssen wir in der oberen Liga mitspielen.

Die Lage wird bei uns nicht als gut, sondern als zufriedenstellend eingestuft. Unser Anspruch muss ein anderer sein. Platz 16 kann uns nicht zufriedenstellen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wenn in unserem Land Journalistinnen und Journalisten angegriffen, beschimpft oder bedroht werden, muss das den entschiedenen Widerstand der Demokratinnen und Demokraten in unserem Land hervorrufen. Mit allen Mitteln müssen wir unseren Rechtsstaat und die freie Berichterstattung verteidigen.

Die Organisation Reporter ohne Grenzen schreibt:

Die Ablehnung unabhängiger Medien durch Teile der Gesellschaft entlud sich 2021 noch häufiger in gewaltsamen Attacken – und das mehrheitlich im Kontext von Protest gegen die Corona-Maßnahmen. Während mit 65 Fällen die Aggressivität bereits im Jahr 2020 sehr hoch war, verzeichnete ... [die Organisation] 2021 insgesamt 80 Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten.

Die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen kamen oft aus der Querdenker-Szene, meist im Schulterchluss mit der AfD, dem parlamentarischen Arm von Hass und Hetze,

(Lachen Dr. Frank Grobe (AfD))

deren Ziel es doch ist, Vertrauen in unsere Demokratie und unsere demokratischen Institutionen zu erschüttern. Das muss den entschiedenen Widerstand von Demokratinnen und Demokraten in unserem Land hervorrufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Situation, die wir in Deutschland so nicht hinnehmen können. Wir müssen mit allen Mitteln gegensteuern. Gewalt und Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten, Hass und Hetze gegen Medienvertreter können nicht hingenommen werden. Verantwortliche, egal auf welcher Seite, müssen für solche Straftaten, müssen für solche Übergriffe zur Rechenschaft gezogen werden.

Meinungsfreiheit und Demonstrationenfreiheit sind bei uns durch die Verfassung geschützt. Wer bei diesen Demonstrationen Gewalt anwendet, muss mit der Verfolgung mit allen Mitteln des Rechtsstaates rechnen.

Leider ist in Zeiten von Hate Speech und Fake News die Erkenntnis nicht mehr selbstverständlich, dass eine freie Gesellschaft und eine funktionierende Demokratie freie Medien und eine freie, fundierte Berichterstattung brauchen, die sich an Standesregeln der Journalistinnen und Journalisten orientiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch an uns, oft daran zu erinnern, wie wichtig freier und guter Journalismus für eine funktionierende Demokratie ist; und der Welttag der Pressefreiheit ist ein Anlass dafür, darüber zu reden. Dass die AfD an diesem Punkt dazwischenschreit, daran kann man genau sehen, wer für Hass und Hetze verantwortlich ist, wer die Feinde der Demokratie unterstützt und wer freien und offenen Journalismus ablehnt:

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

die AfD im Schulterschluss mit denen, die Journalistinnen und Journalisten angreifen.

(Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Die Demokraten in diesem Haus machen sehr deutlich: Freier und guter Journalismus sind Kernelemente einer Demokratie, und auf jeden Fall verteidigen wir in diesem Hause diese Elemente. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen ist meinungsstark, wenn es darum geht, die Verletzungen der Pressefreiheit in vielen Ländern, insbesondere Russland, anzuprangern. Er ist aber äußerst dünn, wenn es darum geht, was in Hessen passiert, um Pressefreiheit sicherzustellen. Genau dies zu reflektieren und dafür zu sorgen, dass sich Pressefreiheit, also die Arbeitsfähigkeit der Journalistinnen und Journalisten, hier verbessert, muss aber unsere Aufgabe sein.

(Beifall DIE LINKE)

Bereits dargestellt ist: Die Organisation Reporter ohne Grenzen hat Deutschland in der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit erneut herabgestuft. Deutschland rangiert nun drei Plätze tiefer auf Rang 16 hinter Ländern wie Litauen, Jamaika und den Seychellen. Schon im Jahr 2021 war Deutschland von Platz 11 herabgestuft worden.

Wenn sich die Landesregierung mit einem der vorderen Plätze noch zufrieden zeigt, dann ist das die Sache der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Ich bin Herrn Frömmrich sehr dankbar, dass er gerade deutlicher, als es im Antragstext formuliert ist, gesagt hat, dass aufrechte Demokratinnen und Demokraten sich damit nicht zufriedengeben können; denn es ist kein vorderer Platz mehr, auf dem die Beurteilung gut ausfällt, sondern es ist ein mittlerer Platz mit dem Urteil „zufriedenstellend“ wie bei Osttimor mit Platz 17, Namibia mit Platz 18, Trinidad und Tobago oder einer Reihe anderer subsaharischer Staaten.

Reporter ohne Grenzen begründet das Abrutschen Deutschlands mit mehreren Faktoren: eine Gesetzgebung, die Journalistinnen und Journalisten sowie ihre Quellen gefährdet, abnehmende Medienvielfalt sowie vor allem Gewalt bei Demonstrationen. Die Zahl der gewaltsamen Angriffe habe mit 80 verifizierten Fällen so hoch wie noch nie gelegen. Wir müssen von einer erheblichen Dunkelziffer ausgehen. Nicht gezählt wurden z. B. andere Behinderungen journalistischer Arbeit wie Platzverweise und Durchsuchungen durch die Polizei oder Fälle, in denen Reporterinnen und Reporter auf Demonstrationen weggedrängt oder gestoßen wurden, wo Kameraleute geblendet wurden oder Protestierende ihnen die Hand vor die Kamera hielten.

Das Problem der Dunkelziffer scheint auch in der Antwort des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Felstehausen vom Januar dieses Jahres auf. Dort wird deutlich, dass eine statistische Erfassung von strafrechtlich und/oder dienstrechtlich relevanten Verfahren, die auf einer vermeintlichen Behinderung von Pressevertretern basieren, überhaupt nicht vorgehalten wird.

Als sei die mangelnde Transparenz nicht schlimm genug, zeigt der Innenminister auch keinerlei Problembewusstsein, wenn er pauschal behauptet: Die Polizei stellt die Pressefreiheit sicher. Sie schränkt sie nicht ein. – Gegenbeispiele zu dieser steilen These finden sich auf der Webseite der Reporter ohne Grenzen zuhause.

Bei der Beantwortung einer mündlichen Frage am 18. Mai 2021 in diesem Haus weist der Innenminister selbst vollkommen zu Recht auf das Spannungsfeld hin, das aus den unterschiedlichen Aufträgen resultiert. Es ist der Auftrag der Presse, die Öffentlichkeit aus unmittelbarer Nähe und durch Beobachtung der Geschehnisse zu unterrichten. Es ist die Aufgabe der Polizei, Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verfolgen bzw. aufzuklären. Das ist vollkommen unstrittig. Die Frage ist, wie mit diesem Konflikt im konkreten Fall umgegangen wird. Genau da bemängeln die Reporter ohne Grenzen eine Verschlechterung in Deutschland.

Auch in Hessen gibt es diese Vorkommnisse. Es kommt leider immer wieder zu Angriffen auf Pressevertreter. Ich erinnere nur einmal an die Demonstration der Corona-Leugner in Kassel im März letzten Jahres.

Da wären Informationen in diesem Haus bzw. gegenüber der Öffentlichkeit wichtig, wie dem zukünftig begegnet werden soll. Aber dazu schweigen die Regierungsfractionen.

Oder es geht um den Vorgang um die im Irak inhaftierte hessische Journalistin Marlene Förster und ihren slowenischen Kollegen Matej. Selbstverständlich müssen diplomatische Bemühungen für die Genannten, von denen ich hoffe, dass sie stattfinden, vertraulich bleiben. Das ist doch klar.

Aber öffentliche Solidaritätserklärungen sind etwas anderes. Marlene und Matej schreiben gegen das Wegschauen der Welt gegenüber der Situation der jesidischen Gemeinschaft an. Ihre Inhaftierung ist der Versuch, diese Aufklärung zu unterbinden. Da ist unsere Aufmerksamkeit wichtig. Doch von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen kommt nur beredtes Schweigen.

Ich komme noch einmal auf den Innenminister zu sprechen. Auf eine mündliche Frage vor ziemlich genau einem Jahr antwortet er, dass der Schutz der Pressefreiheit „fortwährender Auftrag der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ sei. Ich muss leider feststellen: Im Detail liegt da einiges im Argen. – Die Reporter ohne Grenzen formulieren als zentrale Forderung, dass der Umgang mit der Presse stärker in die Ausbildung der Polizei integriert wird.

Als Konsequenz daraus wurden in der Vergangenheit bei einigen Demonstrationen Schutzzonen für die Presse geschaffen. Auch wenn das auf den ersten Blick keine schlechte Idee zu sein scheint, wird bei genauerem Hinsehen deutlich: In Deutschland können sich Journalistinnen und Journalisten auf Demonstrationen nicht mehr frei bewegen. Das ist kein hinnehmbarer Zustand.

Das Problem ist noch größer. Denn es wird immer wieder berichtet, dass viele auf den Demonstrationen eingesetzte Polizistinnen und Polizisten noch nicht einmal wissen, wie ein Presseausweis aussieht. Da sind Schulungen dringend notwendig. Wenn am Ende doch jeder in die Schutzzone kommen kann, sind die Pressevertreterinnen und -vertreter auch dort nicht mehr sicher.

Wir müssen jetzt etwas machen. Wir müssen genau hinschauen, wie es besser eingestufte Länder anders und besser machen. Wir müssen dabei nach Skandinavien und vor allem nach Norwegen schauen. Da fällt als Erstes auf, dass Gefahren für die Pressefreiheit, die in Deutschland zu Recht angeprangert werden, dort nicht oder deutlich geringer gegeben sind. Wir reden über die Überwachung der Medienschaffenden. Wir reden über Gefahren durch das BND-Gesetz, die Pegasus-Software, den Staatstrojaner und die deutsche Strategie zur Cybersicherheit.

Zum Schluss will ich noch einige wenige Gedanken zu einer anderen, auch von den Reportern ohne Grenzen bemängelten Bedrohung der Pressefreiheit sagen. Die publizistische Vielfalt nimmt stetig und vor allem in den Regionen weiter ab. Wir haben das anlässlich einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion unlängst in diesem Hause diskutiert.

Die Pressefreiheit ist aber mehr als die Freiheit fünf reicher Männer, sich einen Zeitungsverlag zu gönnen. Ein Problem aufgrund dieser Konzentration ist das Erschweren, das Unterdrücken oder das Zurückhalten unliebsamer Recherchen aus Loyalität und Rücksichtnahme unter den einflussreichen Verlegern.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Der Verleger Dirk Ippen, also „Frankfurter Rundschau“ und „Hessische Niedersächsische Allgemeine“, stoppte im Oktober 2021 die Veröffentlichung der Recherche seines eigenen investigativen Teams rund um Juliane Löffler über die „Bild“-Zeitung und ihren Chefredakteur Julian Reichelt. Später erklärte Ippen zwar, dies sei ein Fehler gewesen, aber die Unterdrückung hat erst einmal stattgefunden. Als Konsequenz daraus hat das investigative Team den Verlag Anfang 2022 verlassen. – Das ist die Pressefreiheit in Deutschland im Jahr 2022.

Das machen andere Länder, z. B. Norwegen, besser. Dort gibt es z. B. den Norwegian media ownership act, der untersagt, dass irgendein Konzern oder eine Person mehr als 40 % an irgendeiner Fernseh-, Radiostation oder einer Zeitung hält. Das befördert im Gegensatz zu dem, was hier geschieht, die Medienvielfalt.

(Beifall DIE LINKE)

Zum guten Schluss habe ich noch eine sehr provokante Frage. Wo haben wir eigentlich unseren Kompass für die Pressefreiheit gelassen? Wo ist unser Kompass geblieben, wenn Julian Assange, der Kriegsverbrechen publiziert hat, an das Rechtssystem ausgeliefert werden soll, das seine Kriegsverbrechen vertuschen will? Pressefreiheit heißt, Julian Assange sofort Asyl anzubieten und ihn auszuzeichnen, anstatt ihn auszuliefern.

(Beifall DIE LINKE und AfD)

Das wären wichtige Aktivitäten, für die wir uns selbstverständlich zivilgesellschaftlich engagieren. Dabei habe ich aber noch nie Mitglieder der Hessischen Landesregierung gesehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Dr. Wilken, vielen Dank. – Als Nächste erhält Frau Abg. Löber für die SPD-Fraktion das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gab 83 tätliche Angriffe auf einzelne Journalistinnen und Journalisten, aber auch auf Gruppen von Journalisten. Insgesamt hat das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit im vergangenen Jahr 120 tätliche Angriffe auf Personen in Deutschland verzeichnet. Das entspricht einem Anstieg von 14 Fällen gegenüber dem Vorjahr. Dabei handelt es sich ausschließlich um jene Vorfälle, die aktenkundig wurden. Wir können mit Sicherheit von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgehen.

Da wurden auch nur die tätlichen Angriffe erfasst. Wie hoch mag da die Zahl der verbalen Angriffe und besonders der hasserfüllten Übergriffe und der massiven Drohungen im Digitalen sein?

In Hessen mag die Zahl von drei registrierten Angriffen auf Medienvertreter im Vergleich zu etwa 23 Angriffen in Sachsen vergleichsweise gering erscheinen. Doch uns allen sollten zwei Aspekte zu denken geben: Erstens. Uns sollte zu denken geben, dass in den Statistiken überhaupt eine solch hohe Zahl in diesem Zusammenhang auftaucht.

Zweitens. Diese Zahl ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Herr Frömmrich, wenn wir über die bedrohte Pressefreiheit reden, dann sprechen wir nicht nur über Journalisten in Russland, die dort inhaftiert werden, weil sie nicht regimetreu berichten. Wir sprechen nicht mehr nur von Journalistinnen und Journalisten, die im Irak festgenommen werden, weil sie über Minderheiten berichten. Wir sprechen nicht mehr nur von Reportern im Nahen Osten oder in Südamerika, die sogar ermordet werden, weil sie investigativ berichten und unliebsame Wahrheiten ans Licht bringen.

Nein, wir sprechen mittlerweile auch über Europa. Wir sprechen über Daphne Galizia aus Malta, die 2017 nach investigativen Recherchen mit einer Autobombe getötet wurde.

Eines kommt mir in Ihrem Antrag viel zu kurz. Wir sprechen auch über Hessen. Mitarbeitern des Hessischen Rundfunks wurde bei Demonstrationen in Wetzlar die Kamera aus der Hand geschlagen. Sie wurden zu Boden gestoßen.

Wir sprechen von dem Journalisten des Hessischen Rundfunks Sebastian Jakob. Er wurde im März 2021 zusammen mit seinem Filmteam bei einer Demonstration in Kassel von Corona-Leugnern eingekesselt und tödlich angegriffen. Dies zeigt, dass die Bedrohung der Pressefreiheit nicht weit weg ist, sondern erschreckenderweise auch inmitten unserer Gesellschaft, hier in Hessen, längst Fuß gefasst hat.

Deshalb begrüße ich Ihren heutigen Setzpunkt ausdrücklich. Nehmen Sie es mir nicht übel, ich habe es nicht anders erwartet. Der Entschließungsantrag bleibt weit hinter seinem Anspruch zurück. Was unternimmt die Landesregierung konkret? Was wird mit dem Entschließungsantrag gefordert? Was soll umgesetzt werden? Dazu steht dort nichts, einfach nichts.

Das wird dem Internationalen Tag der Pressefreiheit nicht gerecht. Das wird dem Anspruch, in dieser Angelegenheit endlich aktiv werden zu müssen, nicht gerecht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und René Rock (Freie Demokraten))

Dies ist so, obwohl sich in Deutschland und damit auch in Hessen – das haben die Vorredner auch betont und herausgestellt – die Situation für Medienschaffende verschlechtert.

Die Betonung liegt auf „endlich“. Denn es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Haus über das Thema Pressefreiheit diskutieren. Es ist auch nicht das erste Mal, dass die Mitglieder meiner Fraktion und ich fordern, dass die Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Berufsausübung besser geschützt werden müssen. Geschehen ist diesbezüglich bislang jedoch nichts.

Auch der vorliegende Entschließungsantrag lässt mich zweifeln, ob sich daran etwas ändern wird. Was Sie aufzeigen, liebe Mitglieder der Regierungskoalition, ist zweifellos richtig und wichtig, sich in das Bewusstsein zu rufen. Aber seien wir einmal ehrlich: Es sind wieder einmal nur hehre Worte.

Dass die Meinungs- und Pressefreiheit zu den Fundamenten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören, sollte selbstverständlich sein. Die Meinungs- und die Pressefreiheit werden durch unsere Verfassung garantiert. Dass wir Verstöße dagegen verurteilen, ist für Demokraten selbstverständlich.

Wo bleiben Ihre konkreten Aussagen dazu, wie Sie die Sicherheit unserer Pressevertreter angesichts steigender Fallzahlen von Bedrohungen und Angriffen wirklich schützen wollen? Was gedenken Sie konkret zu tun, um dieses hohe demokratische Gut der Pressefreiheit zu verteidigen?

(Beifall SPD)

Dass den Worten auch Taten folgen, das würde ich mir von einem zielgerichteten Antrag wünschen. Doch davon sehe ich in diesem Papier nichts. Stattdessen fehlt es seitens der Koalition an Vorschlägen. Ich gehe davon aus, dass auch die Landesregierung gleich wieder keine Ideen hat.

Dabei sollten eigentlich ausreichend Anregungen vorhanden sein. Bereits im Dezember vergangenen Jahres hat Knud Zilian, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes, Landesverband Hessen, von dem Innenminister – es ist wieder einmal der Innenminister – mehr Unterstützung durch die Polizei gefordert. Denn 75 % der Angriffe auf die Medienvertreter im vergangenen Jahr ereigneten sich auf Demonstrationen von Gegnern der Corona-Maßnahmen. Das zeigt, dass die Demonstrationen und die Proteste im Jahr 2021 der gefährlichste Arbeitsplatz für Journalisten waren.

Gleichzeitig beklagen die Medienvertreter, dass die Einsatzkräfte vor Ort oftmals nur unzureichend über die Rechte und Aufgaben der Presseberichterstätter informiert seien. Zu den Minimalanforderungen nach einem besseren Schutz der Medienschaffenden sollte daher doch zählen, die Polizeibeamtinnen und -beamten besser über die Rechte und die Pflichten der Pressevertreter auf solchen Veranstaltungen aufzuklären. Zudem sollte über Bundesratsinitiativen alles unternommen werden, damit der Tatbestand der Störung der Tätigkeit der Presse in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird.

Wieso fordern Sie mit diesem Entschließungsantrag auf, ein Landesprogramm für gefährdete Journalistinnen und Journalisten zu etablieren? Es gibt viele gute Beispiele für wirksame Programme. Inhaltlich und formal könnten Sie sich z. B. an dem „Writers in Exile“-Programm des PEN-Zentrums orientieren und das auf Hessen anpassen. Ausgewählte Personen im Exil werden dann über das PEN-Zentrum mit Redaktionen und Verlegern in Kontakt gebracht.

Oder Sie könnten z. B. ein Programm für journalistische Nothilfe, wie etwa das „Journalists in Residence“-Programm des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, ins Leben rufen, in dem für einen kurzen Zeitraum unter anderem eine Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten für bedrohte Journalistinnen und Journalisten geschaffen werden.

Ein solches Programm könnte in Kooperation mit in Hessen ansässigen Verlagen koordiniert werden, um Betroffenen damit einen Anschluss an die hiesige Medienwelt zu verschaffen. Dann könnten Sie diesen Setzpunkt erneut bringen, und dann könnten Sie endlich Konkretes zum Internationalen Tag der Pressefreiheit vorweisen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Löber. – Für die Freien Demokraten hat als Nächster der Abg. Rock das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute das Thema Pressefreiheit auf der Tagesordnung des Hessischen Landtages. Es ist eingängig, dass wir heute darüber diskutieren. Allein, dass uns eine Sache eingängig ist, zeigt, wie wichtig es ist, heute über dieses Thema zu sprechen, und dass die Verteidigung der Pressefreiheit auch in Hessen, in Deutschland und in Europa ein Thema ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir alle wissen, dass die Freiheit der Medien und der Presse ein Grundpfeiler der freien parlamentarischen Demokratie ist, ohne den sie nicht funktionieren kann. Deshalb ist die Freiheit der Medien auch ein beliebtes Ziel autoritärer Systeme und autoritärer Herrschaft. Wir alle wissen – das bestätigt sich auch heute wieder im Krieg in der Ukraine –, dass die Wahrheit das erste Opfer des Krieges ist; das zweite Opfer ist die Menschlichkeit. Wenn die Wahrheit Opfer des Krieges ist, sind auch die Journalisten Opfer dieses Krieges, und sie bezahlen diesen Einsatz für die Wahrheit im Krieg oftmals mit ihrem Leben. Darum ist es auch schwierig, in solchen Zeiten unemotional über dieses Thema zu sprechen.

Es ist auch nichts, was jetzt über uns gekommen ist, sondern es ist eine Entwicklung – eine Entwicklung, dass die Pressefreiheit in der Welt, in Europa, aber auch in Deutschland unter Druck gerät. Die Entwicklungen wurden von meinen Vorrednern dargestellt: Wir sind auch in Deutschland nicht Vorbild bei der Frage des Schutzes und der Arbeitsmöglichkeiten unserer Pressevertreterinnen und Pressevertreter. Wir erleben auch bildlich – ich erinnere mich an Hongkong, an die Türkei –, wie durch das Beschränken der Arbeitsweise der Presse, das Unter-Druck-Setzen von Journalisten, das Einschränken ihrer Arbeitsmöglichkeiten, bis hin zur Inhaftierung und Repression, die gegen den Journalisten persönlich ausgeübt wird, die Pressefreiheit in diesen Ländern nicht mehr existiert. Das ist die Grundlage für die Errichtung eines autoritären Systems, mit all den Folgen, die dort anstehen.

Wir erleben leider auch in der Europäischen Union Tendenzen, die uns beunruhigen. Ich denke dabei an Polen, aber vor allem auch an Ungarn. Die Methoden sind dabei immer die gleichen: Der Rechtsstaat wird missbraucht, um Gesetze in Umlauf zu bringen, die die Arbeitsweise der Journalisten unmöglich machen. Genau deshalb ist es auch die Frage des Rechtsstaats, wenn die Möglichkeit von Journalistinnen und Journalisten zur Ausübung ihrer Tätigkeit unter Druck gerät, zu prüfen, welche Möglichkeiten der Rechtsstaat hat, Journalistinnen und Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit besser zu schützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dennoch sind der Rechtsstaat und das Strafrecht nicht das allein entscheidende Mittel, das wir benötigen, um der Pressefreiheit auch in unserem Land wieder mehr Nachhaltigkeit zu verleihen.

Die Übergriffe, die wir gegenüber Journalisten erleben, die wir auch in den Nachrichten sehen können, sind alarmierend. Die Menschen, die die Pressefreiheit zerstören wollen, haben dafür auch immer die gleichen Argumentationen: Das seien nur Meinungen, und die Frage sei, ob das, was die Presse da vertrete, tatsächlich richtig sei. – Wir erleben auch das Unterminieren der Pressefreiheit durch Instrumente der Propaganda, die unter dem Schutz-

schirm der Pressefreiheit versuchen, Meinungsbildung zu beeinflussen und eben nicht Fakten zu transportieren.

Das haben wir auch hier im Landtag und in Hessen auf der Arbeitsliste: zu fragen, wie wir z. B. gegen russische Propaganda in unserem Land vorgehen können. Das zeigt schon, wie schwierig die Unterscheidung zwischen objektiver Berichterstattung und objektivem Fakten-Transportieren und dem Versuch der Manipulation durch Propaganda ist.

Deshalb ist die Verantwortung für die Pressefreiheit vielschichtig. Wir haben in der Politik dafür natürlich eine besondere Verantwortung in der Frage von Regeln und Gesetzen. Aber wir müssen auch klare Kante zeigen, gemeinsam als demokratische Mitte, um Angriffen gegen Journalisten entgegenzutreten und gar nicht erst den Eindruck entstehen zu lassen, dass das möglich wäre.

Ich will es nicht so hart machen, wie Herr Frömmrich es getan hat. Da kann ich die AfD auch nur dazu auffordern, in ihren eigenen Reihen dafür zu sorgen, dass die hässlichen Dinge, die wir aus ihren Reihen erlebt haben, eben nicht vorkommen und entsprechend sanktioniert werden, damit solche – aus meiner Sicht – klaren Verstöße gegen das Verständnis von Pressefreiheit nicht stattfinden.

(Zuruf)

Wir brauchen aber auch eine Rollenabgrenzung zwischen Politik und Presse. Es muss ganz klar sein, dass es keinen Einfluss der Politik auf Pressearbeit geben darf. Es ist auch in der Kommunikation der Politik wichtig, dass wir nicht in Wahrheit sprechen, sondern sagen: Das sind unsere Haltungen, das sind unsere Einstellungen. Natürlich können die hinterfragt werden, und die Politik verkündet keine Wahrheiten, sondern sie versucht, auf ihre Art und Weise ihr Handeln zu begründen. – Auch das ist eine Aufgabe für die Politik.

In der Gesellschaft ist es wichtig, ein Klima für Offenheit und Fakten zu schaffen, dass man auch das Moralisieren und Einteilen der Gesellschaft in Gut und Böse nicht zu stilisieren versucht, sondern eher, das Richtige und Falsche in den Vordergrund zu stellen und eine rationale Debatte über Fakten zuzulassen.

Wenn Parteien, die mit Kompromissen kämpfen, sich vielleicht dem Vorwurf des Umfallens oder Ähnlichem ausgesetzt sehen, muss versucht werden, Verständnis zu entwickeln, wie solche Entscheidungen entstehen. Diese müssen transparent gemacht und dargestellt werden. Wir dürfen das Spalten der Gesellschaft nicht kultivieren, sondern müssen dem entgegenwirken und auch versuchen, die Härte in der Debatte durch Respekt zu ersetzen, indem wir den Respekt vor der Meinung der anderen in den Mittelpunkt stellen.

Journalisten selbst haben natürlich auch eine gewisse Verantwortung. Sie haben eine große Aufgabe zu bewältigen und müssen auch das Bewusstsein dafür besitzen, welche Verantwortung sie haben. Damit müssen sie auch verantwortungsvoll umgehen, damit man ihnen nicht zu leicht von interessierter Seite etwas vorwerfen könnte. Wir müssen Meinungen und Nachrichten stärker trennen, damit sich Menschen eine gute Meinung bilden können. – Wir sehen also, das Thema ist vielschichtig, und es sind viele Aufgaben zu bewältigen.

Wenn ich diesen Antrag jetzt verfolge, dann muss ich mich schon der Kritik aus der SPD anschließen: Das ist

eine Problembeschreibung, aber es ist zu wenig für einen Setzpunkt, es müssen auch stärker die Lösungen in den Vordergrund gestellt werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn ich die Problembeschreibung mache, muss sie auch offen und ehrlich und selbstkritisch sein. Auch wenn ich einer Regierung mit der CDU angehöre, muss ich trotzdem, wenn wir heute über das Thema Pressefreiheit reden, auch etwas zu Stephan Mayer von der CSU sagen. Es muss hier heute auch ausgesprochen werden, und es muss hier heute auch dazu Stellung bezogen werden, dass auch Politiker in herausragender Funktion sehr wohl verantwortungsvoll mit Medien umgehen müssen. Wenn ein Generalsekretär der CSU einem Journalisten mit Vernichtung droht, dann ist das eine Art, wie Politik nicht mit Journalismus umgehen kann.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Ines Claus (CDU))

Es ist auch gut, dass die CSU es gleich abgeräumt hat. Trotzdem muss man es heute hier auch ansprechen; denn sonst sind Aussagen im Hinblick auf die AfD oder andere, die die Pressefreiheit nicht ausreichend achten, nicht so glaubwürdig. Wir müssen da offen miteinander umgehen, und dazu hätte auch dieser Bereich gehört. Aber die CDU spricht ja auch noch – vielleicht kann man dazu noch einen Satz sagen.

Als Conclusio glaube ich, dass wir leider dieses Thema noch einmal hier besprechen müssen, und zwar auch mit der Frage, welche Handlungen wir aus der Debatte ableiten können. Das wird für uns wichtig sein; denn mittwochs eine Sonntagsrede zu halten ist im Bereich der Pressefreiheit zu wenig. Darum sollten wir – gerne auch gemeinsam – hier eine Initiative ergreifen, um auch in Hessen die Pressefreiheit zu stärken; denn es ist ein wichtiges Thema, und es ist etwas, dem wir Freie Demokraten uns sehr verbunden fühlen. Daher ist es heute eine wichtige Debatte gewesen, aber es ist noch keine Lösung bzw. noch kein Handlungsauftrag daraus entstanden. Das fehlt noch, und das müssen wir hier im Hessischen Landtag noch nachliefern. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für eine Kurzintervention hat sich der Abg. Dr. Grobe zu Wort gemeldet.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Rock, was werfen Sie uns denn eigentlich vor? Sie sagen, wir würden die Pressefreiheit nicht ausreichend achten. Dem kann ich nur widersprechen; denn es ist genau umgekehrt.

Was hier die meisten anscheinend überhaupt nicht beachten, ist, dass der Bericht der Reporter ohne Grenzen genau etwas anderes sagt. Natürlich geht er darauf ein, dass es um Anfeindungen und Gewalt gegen Journalisten geht. Aber es geht auch um Überwachung durch das BND-Gesetz, die Pegasus-Software, Gerichtsverfahren, Signale gegen Straflosigkeit, Klagen gegen kritischen Journalismus und Recherchen, es geht um Auskunftersuchen zur Maskenaffäre, zu Nord Stream 2.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Doch, ich will es gerade sagen: Sie und gerade Herr Frömmrich werfen uns das vor. – Es geht auch um das umstrittene Sendeverbot von RT DE. Das ist die Sache, aber darauf gehen Sie alle nicht ein. Sie werfen uns etwas vor, was nicht stimmt.

(Beifall AfD – Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben doch vor einem Jahr selbst die Presse von Ihrem Parteitag ausgeschlossen! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Haben wir nicht! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Grobe. – Herr Rock, zwei Minuten.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich nur erinnern, dass wir im Hochtaunuskreis ein Thema hatten, bei dem sogar die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Verfahrens geprüft hat. Wenn ich eine Internetrecherche machen würde, könnte ich jetzt sicherlich drei, vier, fünf Fälle auch in Hessen aufführen, in denen Sie ein gestörtes Verhältnis zur Presse gezeigt haben.

(Zuruf AfD)

Ich habe ja gesagt, Sie als AfD sollen Mitgliedern, die sich bei Ihnen entsprechend verhalten, entgentreten. Ich glaube, das war noch eine harmlose Formulierung, die Herrn Frömmrich so nicht möglich gewesen wäre. Daher habe ich mich im Hinblick auf Ihr Verhalten hier eigentlich eher defensiv geäußert. Das habe ich, wenn ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache und als Liberaler immer ein bisschen versuche, beim anderen das Gute anzunehmen, so freundlich formuliert. Das hätte man aus meiner Sicht gegenüber der AfD auch anders formulieren können, aber das habe ich so getan, und da habe ich auch nichts zurückzunehmen. Da sind Sie auch sich selbst der Richter; denn, was über Sie in den Medien zu lesen ist, was wir da immer wieder an Berichterstattung haben, zeigt mir eindeutig, dass Sie kein gesundes Verhältnis zu den Medien haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abg. Wallmann das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheit der Presse ist ein hohes Gut in unserer Demokratie und ein wichtiger Pfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ohne Meinungs- und Informationsfreiheit, ohne unabhängige Medien kann eine demokratische Gesellschaft nicht funktionieren. Schon in Art. 5 unseres Grundgesetzes heißt es:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu

unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Presse und Medien werden zudem 1966 vom Bundesverfassungsgericht als „ein Wesenselement des freiheitlichen Staates“ und „für die moderne Demokratie unentbehrlich“ bezeichnet.

Ich erwähne hier sowohl das Grundgesetz als auch diese beiden Grundsätze, weil sie mir wichtiger denn je erscheinen. Es sind die Medien, die eine wichtige Mittlerrolle zwischen der Regierung, den Parlamentariern und den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch eine Kontrollfunktion wahrnehmen. Regierungshandeln, die parlamentarische Arbeit – sei es durch Regierungsfractionen oder auch die Oppositionsfractionen – wird den Bürgerinnen und Bürgern erst durch die Medien, d. h. durch Presse, Rundfunk und Fernsehen, verständlich gemacht, beschrieben, erklärt und auch kommentiert – objektiv, aber nicht unkritisch; denn die Presse ist frei, und das ist auch gut so.

Zugleich – ich glaube, das ist uns allen wichtig und ein Anliegen – erfahren wir durch die Arbeit der Medien viel über die Stimmung und auch die Problemlagen in der Bevölkerung. Nur durch eine freie Presse können sich wiederum Bürgerinnen und Bürger informieren und sich auch ein wirkliches Bild von Themen machen. Sie ist Grundlage für eine breite und gut informierte Debatte. Die freien Medien werden zu Recht als die vierte Gewalt bezeichnet. Das ist eine große Verantwortung, und es ist auch eine Macht.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

– Von der AfD etwas zum Thema Pressefreiheit zu hören, ist schon spannend. Darauf bin ich auch sehr gespannt.

Eine freie Presse macht die Arbeit für Politiker nicht immer einfach, weil es natürlich nicht immer schön ist, was man da so liest.

(Bijan Kaffenberger (SPD): Es kommt auch darauf an, was man so macht!)

Aber das ist auch in Ordnung: Es muss uns nicht gefallen, was dort geschrieben wird, ausdrücklich nicht. Und in einer gefestigten Demokratie hält man das auch gut aus.

Es gibt andere Länder, in denen die Situation leider völlig anders ist; das ist von meinen Vorrednern schon erwähnt worden. Ich nenne hier beispielhaft die Türkei, China oder auch Russland. Konflikte wie jüngst der furchtbare Ukraine-Krieg zeigen auch, wo die Grenze zwischen Freiheit und Unfreiheit verläuft.

De facto ist es so, dass in Russland die Pressefreiheit abgeschafft worden ist. Dort gibt es keine freie Berichterstattung mehr. Die Menschen sind dort im Prinzip einer Gehirnwäsche unterzogen. Dort gibt es keine freie Presse mehr. Dieses Gesetz führt dazu – lieber Jürgen Frömmrich, du hast es eben erwähnt –, dass niemand mehr etwas sagen kann, dass man sich Gedanken machen muss, wenn man etwas privat äußert, wenn ein Journalist sich äußert, und dass man damit seine eigene Freiheit aufs Spiel setzt. Das ist eine so furchtbare Entwicklung und zeigt auch, wie es in anderen Ländern aussehen kann.

Wir haben außerdem von allen Vorrednern gehört, was es mit der Rangliste von Reporter ohne Grenzen auf sich hat. Diese Rangliste umfasst 180 Plätze, Deutschland liegt auf Platz 16. Leider sind wir gegenüber dem vergangenen Jahr um drei Plätze zurückgefallen. Damit man das auch einsor-

tieren kann: Russland, das die Pressefreiheit abgeschafft hat – ich habe es eben betont –, liegt auf Platz 155, die Türkei auf Platz 149 und China auf Platz 175. Das ist eine Entwicklung, die uns nicht gefallen darf. Deswegen bin ich dankbar, in einer funktionierenden Demokratie zu leben, in der die Gewährleistung der Pressefreiheit selbstverständlich ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem: Die Zahl von Journalisten, die jährlich in der Ausübung ihrer Tätigkeit im Gefängnis landen oder auch ihr Leben verlieren, ist erschreckend, und so etwas darf uns als Demokraten nicht kaltlassen. Es darf uns auch nicht kaltlassen, wenn es beispielsweise gefühlt am anderen Ende der Welt passiert. Wir haben eben auch schon Beispiele von Ländern gehört, die gar nicht so weit weg sind. Wer am Ende Journalisten die Freiheit oder das Leben raubt, tritt unser aller Werte mit Füßen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich darf mir einen Hinweis auf eine sehr bewegende Dokumentation erlauben. Vielleicht würde es Ihnen auch einmal ganz gut tun, diese anzuschauen; deswegen freue ich mich, dass ich diesen Hinweis hier geben darf. Ich empfehle dringend die Dokumentation „Die Unbeugsamen“. Ich habe sie vor einigen Wochen in der ARD gesehen. Da geht es um die Philippinen und die Frage, wie dort mit Pressefreiheit umgegangen wird. Ich weiß nicht, ob jemandem die Journalistin Maria Ressa etwas sagt: das Magazin „Rappler“ und die Frage, wie dort mit Pressefreiheit und vor allem mit dieser Frau umgegangen wird. Das ist eines der Magazine, eigentlich das einzige Magazin, das auf den Philippinen noch über die dortigen Morde, über die Korruption berichtet. Frau Ressa ist mehrfach unter sehr fragwürdigen Umständen inhaftiert worden. Ein Reporter-Team hat sie ein Jahr lang begleitet und deckt genau auf, wie in diesem Land mit Pressefreiheit umgegangen wird. Zu Recht ist Frau Ressa im Jahr 2021 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden. Wer sich für dieses Thema interessiert, dem kann ich wirklich nur empfehlen, sich diese Dokumentation einmal anzuschauen. Er wird sich dann im Vergleich auch sehr glücklich über die Situation in Deutschland fühlen.

Denn hier herrscht Pressefreiheit. Nichtsdestotrotz – das ist auch von meinen Vorrednern schon angesprochen worden – kommt es leider auch hier in Deutschland zu Übergriffen auf Presseleute und Medienschaffende: oftmals bei Demonstrationen – das ist auch schon erläutert worden –, bei radikalisierten Persönlichkeiten, häufig auch im Zusammenhang mit den Corona-Demonstrationen, aber auch, wie jüngst, beispielsweise bei einem Fußballspiel, wo zwei Journalisten attackiert wurden. Das sind ganz furchtbare Entwicklungen, und die Angriffe gehen häufig auf Menschen zurück, die offensichtlich nicht mehr in der Lage sind, sich zu artikulieren, sondern die andere Wege suchen, die in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht akzeptabel sind. Deswegen kennen wir auch Begriffe wie Lügenpresse, Mainstream-Medien oder Staatsfunk. Da wird sich irgendwie ein eigenes Weltbild gebastelt, wogegen man nicht mehr ankommt. Das ist eine sehr traurige Entwicklung.

Deswegen ist es auch so wichtig, dass 2019 mit Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann – übrigens in Kooperation mit Medienschaffenden und anderen – die Initiative „Keine Macht dem Hass“ ins Leben gerufen wurde. Da

sind beteiligt: „Osthessen News“, Hitradio FFH, hr, Nichtregierungsorganisationen, die LPR, die ZIT, die Uni Kassel. Da geht es darum, die Pressefreiheit zu schützen und sich vor allem dem Hass im Netz entgegenzustellen. Das ist eine ganz wichtige Initiative, die am Ende dafür sorgt, dass wir hier in Deutschland weiter ordentlich miteinander umgehen, so wie das in einem Rechtsstaat auch verlangt werden kann. Dass wir in Deutschland Journalisten bei ihrer Arbeit mitunter polizeilich schützen müssen, das ist skandalös und überhaupt nicht hinnehmbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird der Rechtsstaat auch hier entschieden handeln und unsere Verfassung verteidigen. Wir sind am Ende alle aufgerufen, unseren Rechtsstaat in dieser Frage zu verteidigen.

Ich möchte schließen, wie ich begonnen habe: Die Freiheit der Presse ist ein hohes Gut in unserer Demokratie und ein wichtiger Pfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Möge es immer so bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Das Wort hat nun Kollege Klaus Herrmann, AfD-Fraktion.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Entschließungsantrag von CDU und GRÜNEN zum Internationalen Tag der Pressefreiheit am 3. Mai überrascht doch ein wenig. Er überrascht deswegen, weil die grundsätzlich richtigen Forderungen zwar formuliert wurden, aber leider nur die Theorie darstellen. Die Praxis sieht dagegen deutlich anders aus.

(Beifall AfD)

Damit meine ich nicht die Praxis in anderen Ländern, die von der Regierungskoalition unter Punkt 2 und, speziell auf Russland bezogen, unter Punkt 3 genannt wird. Nein, damit meine ich die Praxis in unserem Land, in Deutschland.

(Holger Bellino (CDU): Ja, in der AfD!)

Die Realität, die gelebte Praxis, weicht mittlerweile häufig erkennbar von den unter Punkt 1 des Entschließungsantrags genannten hehren Vorstellungen ab, die in Art. 5 des Grundgesetzes verankert sind.

Längst ist erkennbar, dass die klaren Worte des Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz – ich zitiere –

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

eine eigenwillige Interpretation durch die Altparteien erfahren haben.

(Beifall AfD)

Für viele Bürger stellt sich die Presse- und Meinungsfreiheit mittlerweile als sehr einseitig und begrenzt dar. Denn

in der Praxis scheint der erste Satz von Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes – „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“ – um den ungeschriebenen Zusatz „soweit es linken Ideologien, den Regierungsmeinungen und den Ansichten der Altparteien nicht widerspricht“ ergänzt worden zu sein.

(Beifall AfD)

Das Gleiche gilt für den zweiten Satz von Art. 5 des Grundgesetzes – „die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet“ –, der scheinbar noch zusätzlich den ungeschriebenen Zusatz „ansonsten werden die Senderechte entzogen“ zu enthalten scheint.

(Beifall AfD)

Bleibt noch der dritte Satz: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Das stimmt, wenn Sie sich an die ungeschriebenen Sätze halten. Zur Erinnerung: linke Ideologien, Regierungsmeinungen, eigenwillige Interpretationen der Altparteien. Dann ist eine Zensur nicht nötig, dann findet sie nicht statt.

(Beifall AfD)

Dass das leider immer mehr die Realität in unserem Land widerspiegelt, ist sogar dokumentiert. Um zu zeigen, wie es mit der weltweiten Pressefreiheit steht, veröffentlicht die Organisation Reporter ohne Grenzen jährlich eine Rangliste mit den Platzierungen von 180 Ländern. Deutschland hat sich seit dem Jahr 2020, in nur zwei Jahren, um fünf Plätze verschlechtert,

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

allein im Jahr 2021 um drei Plätze. Wir liegen aktuell auf Rang 16. Die Pressefreiheit in Deutschland wird von Reporter ohne Grenzen nur mit „zufriedenstellend“ bewertet.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Für ein Land, das in Sachen Demokratie führend und Vorbild sein will, ist das eine Enttäuschung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, seit 28 Jahren wird am 3. Mai mit dem von der UNESCO initiierten Internationalen Tag der Pressefreiheit auf Verletzungen und Verstöße gegen die freie Berichterstattung in vielen Ländern der Welt aufmerksam gemacht. Der Aktionstag geht auf die am 3. Mai 1991 verabschiedete Deklaration von Windhoek zurück, die „die Schaffung einer unabhängigen, pluralistischen und freien Presse“ fordert und Pressefreiheit als „Eckstein für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung“ bezeichnet. Die Pressefreiheit ist entsprechend ein hohes Gut und völlig zu Recht in unserem Grundgesetz fest verankert. Allerdings schützt diese Verankerung der Presse- und Meinungsfreiheit in Gänze nur noch das linke Spektrum der Gesellschaft vollständig. Anhänger konservativer Ansichten können weniger auf diesen Schutz bauen.

(Beifall AfD)

Warum? Weil Vertreter linker Ideologien fortwährend an der Uminterpretierung des Grundgesetzes arbeiten und damit letztendlich geltendes Recht und das bestehende Rechtsverständnis zersetzen.

(Beifall AfD)

Die Begriffe „Ehe und Familie“ in Art. 6 des Grundgesetzes sind nur ein Beispiel dafür, wie ohne formale Grundgesetzänderung und bei Beibehaltung des Gesetzes-

textes das Grundgesetz ein anderes wird. Das erinnert an die Verfassung der DDR. Da wurde auch viel von Demokratie geschrieben, aber Diktatur gelebt.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie sonst könnten links motivierte Rechtsbrecher in den Medien zu „Aktivisten“ relativiert werden, während Bürger, die für konservative Werte eintreten, teils übel diffamiert werden? Aber auch das muss niemanden verwundern. Schließlich ist spätestens seit 2021 bekannt, dass die große Mehrheit der Journalisten, ca. 70 bis 80 %, politisch links der Mitte steht. Zu diesem Ergebnis kam der Forscher Christian Hoffmann, seines Zeichens Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig. Insofern muss sich niemand über eine politisch tendenziöse Berichterstattung zugunsten eines linken und grünen Meinungsspektrums wundern.

Zu was das führt, zeigt allerdings eine Umfrage von Statista zur Jahreswende 2021/2022. Demnach schenken der Presse nur noch 56 % ihr Vertrauen, während 39 % dies eher nicht tun.

(Beifall AfD)

Das ist alles andere als ein gutes Ergebnis. Vor diesem Hintergrund soll der Landtag heute feststellen, dass „Presse und Rundfunk ... im demokratischen Staat die Aufgabe [haben], die Bürgerinnen und Bürger so zu informieren, dass sie am Prozess der demokratischen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen können“. Werden die Medien dieser grundlegenden Aufgabe tatsächlich gerecht? Zweifel daran sind mehr als berechtigt.

(Beifall AfD)

Bürger in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes und vor allem eigenes Bild über Geschehnisse machen zu können, sollte das Ziel der Presse sein. Das setzt eine neutrale und ausgewogene Berichterstattung voraus. Allerdings scheitert genau an diesem Punkt ein Großteil der Medien. Statt einer sachlichen Berichterstattung erhalten die Bürger häufig eine von rot-grünem Gesinnungs- und Haltungsjournalismus geprägte Journalistenmeinung.

(Beifall AfD)

Dabei ist es egal, ob über die Corona-Krise oder die Klimakrise berichtet wird, um nur zwei Beispiele zu nennen. Grundlegend andere Meinungen dazu werden in der Presse kaum veröffentlicht und in den Medien so gut wie gar nicht diskutiert. Und wenn sie öffentlich thematisiert werden, dann häufig in diffamierender Weise. Da werden dann besorgte Bürger gerne mit Begriffen wie Verschwörungstheoretiker oder Covidioten belegt und in die rechtsextremistische Ecke geschoben.

Insbesondere der mit Zwangsgebühren überfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk ist hier ein Vorbild an schlechtem Beispiel.

(Beifall AfD)

Ich erinnere nur an die irreführende Berichterstattung hinsichtlich der Corona-Impfungen bezüglich Schutzwirkungen und Nebenwirkungen. Verantwortliche Politiker, aber auch die entsprechenden Medien, müssen das mit ihrem eigenen Gewissen klären, sofern sie eines haben.

Meine Damen und Herren, zur Pressefreiheit gehört auch, dass Meinungen und Gegenmeinungen gleichberechtigt im Fokus der Medien stehen.

(Beifall AfD)

Allerdings gibt es viele Beispiele dafür, dass Pressefreiheit in Deutschland unterschiedlich interpretiert wird. Der WDR durfte auf Steuerzahlerkosten unsere Omas zu Umweltsäuren machen. Im Nachhinein wurde das zu Satire erklärt.

Keine Satire und auch keine neutrale Berichterstattung war die offene Wahlwerbung für den SPD-Spitzenkandidaten in Nordrhein-Westfalen auf Twitter durch den zwangsgebührenfinanzierten WDR-Hörfunksender 1LIVE im letzten Monat. Die Frage muss erlaubt sein, in welcher Weise eine solche Berichterstattung den Bürgern eine eigene Meinungsbildung möglich machen soll und ob dies überhaupt gewollt ist.

Die Öffentlich-Rechtlichen werden von Millionen Menschen gesehen und gehört. Was dort berichtet wird, ist für viele Leser, Fernsehzuschauer oder Radiohörer Fakt. Was nicht berichtet wird, existiert nicht. Spätestens seit dem Jahr 2015 sehen wir, dass es eine medienübergreifende Ausblendung bestimmter Fakten bzw. unliebsamer Themen gibt; manche würden das Zensur nennen.

Komplett verhöhnt werden Art. 5 des Grundgesetzes und die darin garantierte Meinungsfreiheit, wenn es zu Konsequenzen bis hin zum Arbeitsplatzverlust kommt.

Aktueller Fall: die Kritik vom ehemaligen Vorstand der Krankenkasse BKK ProVita zur Untererfassung von Impfschäden, ein Thema, das man lieber unter den Teppich kehrt.

(Beifall AfD)

Wenn es dann doch nicht möglich ist, wird der Überbringer der Botschaft diffamiert oder im schlimmsten Fall medienwirksam seines Postens enthoben, wie im Fall des BKK-Vorstands Schöfbeck.

Kommen wir zum letzten Punkt des Entschließungsantrags. Der Landtag soll nicht weniger als die Gewährleistung der verfassungsrechtlich geschützten Meinungs- und Pressefreiheit sowie den Zugang zu freien Informationen in Deutschland feststellen. Diese Feststellung verträgt sich kaum mit der Sperrung von unliebsamen Sendern oder Webseiten.

Pressefreiheit darf nicht zur einseitigen Meinungs- und Willensbildung der Bürger missbraucht werden. „Pressefreiheit“ bedeutet, zu berichten, was ist, und nicht, was Journalisten bzw. ihre Verlage, ihre Sender oder die Regierungen sowie die Regierenden gerne hätten.

Die Windhoek-Deklaration forderte vor genau 31 Jahren „die Schaffung einer unabhängigen, pluralistischen und freien Presse“. So sollte es sein, und genau dafür treten wir als AfD-Fraktion ein.

(Beifall AfD)

Dazu bedarf es keines Entschließungsantrags der Regierungskoalition. Es bedarf lediglich eines klaren Bekenntnisses zum Art. 5 des Grundgesetzes und eines entsprechenden Handelns. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Herrmann. – Mir ist gesagt worden, es hätte den Zwischenruf „Braunen Schaum vor dem Mund!“ in Richtung von Herrn Herrmann gegeben. Wir haben das hier oben nicht gehört. Wenn dieser Ausdruck gefallen sein sollte, würde ich das rügen. Denn braunen Schaum vor dem Mund gibt es nicht.

Ich habe auch eine Anregung, Herr Kollege Herrmann. Sie sprechen von Altparteien. Wenn ich sie mir hier anschau, kann man sehen: Die sind doch alle noch ziemlich jung – alle miteinander.

(Klaus Herrmann (AfD): Das kann man wunderbar erklären! – Weitere Zurufe)

– Nein, das sollen Sie gar nicht erklären.

(Klaus Herrmann (AfD): Die Altparteien –)

– Herr Kollege Herrmann, Sie sollen es doch gar nicht erklären.

(Fortgesetzte Zurufe)

Ich habe doch nur angeregt: Wir haben hier sechs Parteien im Haus. Die sehen alle noch ziemlich frisch aus. Deshalb würde ich nicht von Altparteien reden. Das ist eine Anregung von mir. Denken Sie einmal bei einer Ihrer nächsten Reden darüber nach. Das war keine Rüge und keine Kritik. Das war eine Anregung – freundlich, wie ich bin.

Die Kollegin Wallmann hat das Wort. Bitte sehr.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Kollegen Herrmann teilweise auch mit etwas Abscheu zugehört, weil ich schon bemerkenswert finde, was Sie sich für ein Weltbild offensichtlich selbst ein bisschen gebastelt haben. Ich habe es vorhin schon gesagt: Sie sind offensichtlich auf diesem Trip: Lügenpresse, Staatsfunk. – Das haben Sie hier heute deutlich gezeigt.

Aber ich finde es wirklich bemerkenswert und, ehrlich gesagt, völlig daneben, dass Sie über die Zersetzung des Grundgesetzes sprechen und dass Sie auch einen Vergleich zur DDR ziehen, zu einem Unrechtsstaat. Ich frage mich wirklich, wie Sie auf solche Ideen kommen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wissen Sie, was ich noch bemerkenswerter finde? Dass gerade die AfD eine Partei ist, die z. B. unliebsame Journalisten aus ihren eigenen Parteiveranstaltungen ausschließt und sich hierhin stellt, hier ein Plädoyer für Pressefreiheit hält und meint, hier die große Rede schwingen zu können. Sie sollten selbst darüber nachdenken, was Sie hier loslassen und welche Vergleiche Sie hier ziehen.

Ich betone noch einmal: Ich bin froh, in Deutschland zu leben, in einem Land, in dem man alles sagen kann. Übrigens können auch Sie, Herr Herrmann, hier alles sagen, aber Sie müssen akzeptieren, dass es kommentiert wird – auch von der Presse –, so wie ich akzeptiere, dass auch alles, was ich sage, kommentiert wird. Aber das Bild, das Sie hier abgeben, zeigt nur, dass Sie in irgendeiner Welt leben, aber nicht in der Welt, die wir alle kennen, und das ist sehr traurig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat die Justizministerin, Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wallmann hat es eben schon angesprochen, aber ich will auch darauf hinweisen: Herr Herrmann, die Rede zeigt – da haben Sie die Maske wieder fallen lassen –, wie gering die Pressefreiheit seitens der AfD geschätzt wird; das haben Sie heute klar zum Ausdruck gebracht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Umso wichtiger finde ich, dass die Beratung des Setzpunktes heute stattfindet, um an den Internationalen Tag der Pressefreiheit zu erinnern und ihn zu begehen. Wenn man die jetzige Lage betrachtet, ist das notwendiger denn je.

Es ist schon gesagt worden; ich will es aber noch einmal verdeutlichen: Russland hat die Presse- und Medienfreiheit komplett abgeschafft. Innerhalb eines Tages hat das russische Parlament in zwei Kammern am 4. März ohne Beratungen an demselben Tag das Gesetz verkündet – mit langen Haftstrafen und hohen Geldbußen für die Veröffentlichung vermeintlicher Falschnachrichten über russische Streitkräfte. Die Berichterstattung in den sozialen Medien ist komplett eingestellt.

Was war die Folge? Fast alle ausländischen Journalisten wurden abgezogen, weil für ihre Sicherheit keine Garantie mehr übernommen werden konnte, und auch russische Journalisten haben in Scharen das Land verlassen.

Herr Frömmrich hat schon darauf hingewiesen, dass aus der Ukraine berichtet wurde, dass Journalisten von russischen Kräften gezielt getötet wurden. Wenn man die Zahlen hinzurechnet, sieht man: Die Steigerungsrate ist in den Statistiken zu Beginn des Jahres 2022 schon fast so hoch wie zum Ende des Jahres 2021. Diese Situation ist unerträglich.

Herr Dr. Wilken, ich will darauf hinweisen, dass Sie jedenfalls auf diesen Punkt in Ihrer Rede gar nicht eingegangen sind, sondern sich ausschließlich auf Hessen bezogen haben. Einer der Absätze beschäftigt sich auch mit dem internationalen Problem. Ich will nicht unerwähnt lassen – darauf komme ich noch zu sprechen –, dass natürlich Deutschland und Hessen auch eine Rolle spielen; aber das außen vor zu lassen, lässt auch tief blicken, was die Situation in der LINKEN und den Krieg in der Ukraine angeht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein, sich im hessischen Parlament mit Hessen zu beschäftigen, ist nicht falsch, Frau Ministerin!)

– Wenn aber der Antrag auch darauf abzielt und wenn hessische Journalisten Russland und die Ukraine verlassen mussten und um ihr Leben gefürchtet haben, ist das der hessische Bezug, den Sie jedenfalls heute hier außer Acht gelassen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Herr Rock hat es auch schon gesagt – darauf will ich auch hinweisen –: Eine unabhängige Berichterstattung im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist unverzichtbar – national, aber auch international. Ich will auch darauf hinweisen, dass die Kriegsverbrechen, die begangen worden sind, auch dadurch aufgedeckt und dokumentiert werden können. Auch können so die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Noch viel wichtiger ist, dass so verhindert werden kann, dass noch mehr Vergewaltigungen, Morde und Folterungen der Zivilbevölkerung stattfinden bzw. dass das dokumentiert wird.

In diesen Zeiten zeigt sich, dass der Beruf der Journalistinnen und Journalisten noch gefährlicher geworden ist. Deswegen will ich heute meinen ganz herzlichen Dank an alle Journalistinnen und Journalisten aussprechen, die mit Mut, Hartnäckigkeit und Empathie ihren Beruf ausüben und zur Meinungsbildung in unserer Demokratie wesentlich beitragen: herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort, wo Medien nicht über Unrecht, Machtmissbrauch oder Korruption berichten können, findet keine öffentliche Kontrolle statt und damit auch keine freie Meinungsbildung. Wo es keine freie Meinungsbildung gibt, gibt es auch keine Demokratie.

Ja, auch in Deutschland hat die Zahl der Angriffe stark zugenommen. Übergriffe während der Berichterstattung über Demonstrationen und Protestveranstaltungen gehören mittlerweile zum Arbeitsalltag. Das belegen die aktuellen Zahlen. Ich will eine Zahl nennen – die anderen Kollegen haben das schon getan –: Im Rahmen einer Studie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit wurde die Anzahl der Angriffe sieben Jahre lang erhoben. Noch nie wurden so viele Angriffe wie heute gezählt.

Zudem werden Journalistinnen und Journalisten immer öfter Opfer von Hasskriminalität – auch bei uns vor Ort. Was uns allen im Gedächtnis ist, sind die Berichte von Radiomoderatoren, die in ihren Sendungen für die Corona-Impfung geworben haben und Hass sowie Hetze im Netz in einem Umfang erfahren haben, den man sich eigentlich gar nicht vorstellen konnte.

Die Pressefeindlichkeit einer breiten Allianz von Verschwörungsgläubigen – Reichsbürgern, Neonazis, Esoterikern – stellt nicht nur eine große Gefahr für die Medienschaffenden dar, sondern beeinflusst natürlich auch die Meinungsbildung in unserer Gesellschaft.

Die Pressefreiheit hat in Deutschland einen besonders hohen Stellenwert durch einen ausdrücklichen Schutz im Grundgesetz. Es ist vordringliche Aufgabe des Staates, alles zu unternehmen, um die Pressefreiheit vor jedweder Gefahr zu schützen.

Frau Löber und andere haben gefragt, was denn in Hessen eigentlich passiert sei. Deswegen bin ich Frau Wallmann sehr dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, dass wir eine Initiative gestartet haben – im Übrigen auch nach dem Tod von Walter Lübcke, bei dem Hass und Hetze im Netz eine große Rolle spielten, ebenso in Hanau in der Tatnacht und auch in Volkmarsen –, die sich mit Hass und Hetze beschäftigt. Diese Initiative heißt „Keine Macht dem Hass“ und besteht aus NGOs, aus Nichtregierungsorganisationen: aus der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue

Medien, aus dem Hessischen Rundfunk, aus Radio FFH, aber auch aus anderen Initiativen, einem Professor, der über Macht und Bilder an der Universität Kassel forscht, „Offen für Vielfalt“ und der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität.

Was ist das Besondere, das uns in dieser Initiative eint? Dass wir das gemeinsame Ziel haben, die Meinungsfreiheit zu verteidigen und gemeinsam gegen Hass und Hetze vorzugehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, Sie haben vorhin gesagt, das Strafrecht allein wird da nicht helfen. Das teile ich. Die strafrechtlichen Lücken müssen geschlossen werden. Aber es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, mit NGOs und mit allen Beteiligten darüber zu reden, wie man in der Gesellschaft die Meinung des anderen mit Respekt behandelt, Argumente austauscht und andere nicht mit Beleidigungen mundtot macht.

Diese Initiative hat sich dazu entwickelt, dass auch der Hessische Rundfunk, Radio FFH und die „Osthessen News“, die ich zu erwähnen vergessen habe, der Meinung sind, dass Hass und Hetze in ihren Kommentarspalten den Rahmen sprengen, den sie jemals für möglich gehalten hätten. Deshalb hat die Initiative den Tag der Pressefreiheit als Aufhänger genommen, um über genau diese Fragen zu reden.

Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Die Meinungsfreiheit durch Hass und Hetze so kaputt zu machen, dass sie nicht mehr existiert, dagegen müssen wir uns als Gesellschaft – auch mit dieser Initiative – stemmen, indem wir von Justiz, Zivilgesellschaft und Medien gegen die Demokratiefeinde ein Signal senden und ein Stoppschild aufrichten: Keine Macht dem Hass! Die AfD hat eben sehr deutlich gemacht, auf welcher Seite sie steht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Aktionstag mit Initiativen zum Schutz der Pressefreiheit ist ganz wichtig, um die öffentliche Wirkung zu erzeugen und Diskussion anzuregen. Es geht auch um einen Gedenktag für Journalistinnen und Journalisten, die ihr Leben bei der Ausübung ihrer Arbeit verloren haben oder sich jeden Tag in Gefahr bringen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir in einer Veranstaltung genau dieses Thema „Meinungs- und Pressefreiheit“ mit den Partnern von „Keine Macht dem Hass“ begangen haben, dass wir einen Journalisten, nämlich Arndt Ginzler, dazu geladen haben, der sich im Moment in der Ukraine in Kiew befindet und der die Kooperation „Keine Macht dem Hass“ schon aus anderen Vorgängen kennt. Inzwischen sagt er: Ich bin eher bereit, als Journalist über Hass und Hetze zu reden und es nicht hinzunehmen.

Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Was können wir noch tun? Wir müssen dafür werben, dass auch Journalisten bei Beleidigungstatbeständen einen Strafantrag stellen. Bisher ist in den Diskussionsrunden, in denen ich mit Journalisten darüber diskutiert habe, oft die Überzeugung gewesen: Das gehört zum Beruf hinzu. – Nach dem Tag am 3. Mai ist sowohl vom Hessischen Rundfunk als auch von Radio FFH und den „Osthessen News“ gesagt worden: Wir sehen immer mehr, dass das nicht so weitergehen kann, und wir stützen auch unsere Journalisten und begleiten sie bei dem, was ihnen an Hass und Hetze widerfährt. – Das macht man, indem man nämlich Mediationsangebote

macht, indem man mit Partnern darüber redet und indem man am Ende den Strafantrag stellt.

Bei den Delikten, bei denen Strafanträge gestellt werden können, kann die Staatsanwaltschaft nur tätig werden, wenn dieser Strafantrag gestellt wird. Ich gebe aber offen zu, dass ich schon seit Längerem dafür eintrete, solche Straftatbestände als Officialdelikte ohne Strafantrag zu behandeln – bei Journalisten, Politikern und anderen. Ich gebe auch offen zu, dass ich bisher im Bundesrat in diesen Diskussionen dafür keine Mehrheit gefunden habe. Es ist aber nötig, an einem solchen Punkt darüber zu diskutieren, dass am Ende nicht alleine von den Journalisten entschieden werden muss, sondern auch von den Strafverfolgungsbehörden, ob diese Tat verfolgt wird, wenn man die Identität des Täters kennt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, Sie denken an die Redezeit?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will zum Abschluss noch sagen, dass die Staatsanwaltschaft, die ZIT, die Zentralstelle für Internetkriminalität, mit ihrem Schwerpunkt gegen Hass und Hetze jetzt genau diese Delikte verfolgt. Wir sind die Ersten, die das auf Generalstaatsanwaltschaftsebene tun und uns vernetzen.

Zum Schluss ist mir wichtig: Meinungs- und Pressefreiheit sind die Grundlage für ein demokratisches Gemeinwesen. Wenn Hass und Hetze Platz greifen, sind diese Freiheiten gefährdet. Deshalb appelliere ich an Sie alle: Lassen Sie uns gemeinsam deutlich gegen Hass und Hetze Flagge zeigen. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Debatte. Die Abstimmung erfolgt heute Abend.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen

– **Drucks. 20/8383** zu **Drucks. 20/6347** –

Die Berichterstattung übernimmt die Kollegin Heike Hofmann. – Nur langsam. Bitte sehr, Heike.

Heike Hofmann (Weiterstadt), Berichterstatterin:

Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE.

Bericht: Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 82. Plenarsitzung am 28. September 2021 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche und

mündliche Anhörung durchgeführt. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 2022 beraten und die wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD, Günter Rudolph. Bitte sehr, Günter.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf, den wir als SPD-Fraktion eingereicht haben, dass junge Menschen das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen ab 16 Jahren erhalten sollen. Es ist ein guter Gesetzentwurf. Er zeigt, „Hessen vorn“ muss endlich wieder das Motto sein und nicht „Hessen hinten“.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE)

Mit 14 ist man in Deutschland religions- und strafmündig. Mit 16 Jahren ist man oft in der Ausbildung, verdient Geld, darf Steuern zahlen, muss Sozialversicherungsbeiträge entrichten, aber man darf nicht an einer Kommunalwahl an dem Ort, wo man wohnt und lebt, teilnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Anachronismus, der nicht mehr in das Jahr 2022 passt – um das an dieser Stelle sehr deutlich zu sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir waren übrigens schon einmal weiter.

(Florian Schneider (SPD): Ja!)

1998 haben SPD und GRÜNE in der Koalition das Wahlrecht bei der Kommunalwahl auf 16 Jahre gesenkt.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört! – Tobias Eckert (SPD): Das hat auch nicht geschadet!)

Es war eine mutige Entscheidung. Es war eine gute, es war auch eine richtige Entscheidung. Ich erinnere mich noch – er ist nicht da –, der damalige oppositionelle innenpolitische Sprecher Volker Bouffier hat natürlich vehement dagegen argumentiert. Man konnte es gestern auch schön im Bericht der „hessenschau“ sehen. Übrigens zur Pressefreiheit: Wenn sich eine bestimmte Gruppierung auf das Grundgesetz beruft, dann ist das schon eine Beleidigung des Grundgesetzes, weil man die Grundwerte zum Teil mit Füßen tritt. – Ja, wir ärgern uns gelegentlich über die Presse. Das ist so, aber das muss eine Demokratie ertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Presse ist auch das Gedächtnis für alle die, die glauben, sie könnten vergessen, was sie irgendwann einmal gesagt haben. Insofern ist das ein ganz wichtiges Instrument der politischen Stabilität.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein Jahr später – durch die ungerecht verlorene Landtagswahl, so ist das manchmal im Leben – haben CDU und leider auch die FDP – Kollege Müller, ich habe es beim letzten Mal leicht angedeutet; es

war eher die CDU, die das nicht wollte, aber ihr habt es als Koalitionspartner mitgemacht, insofern in der Mithaftung – das sofort wieder abgeschafft, als ob wir keine anderen Sorgen gehabt hätten.

(Turgut Yüksel (SPD): Ja!)

Deswegen war das Wahlrecht mit 16 wieder vom Tisch. Mittlerweile dürfen junge Menschen in elf von 16 Ländern ab 16 Jahren wählen. Wir reden auch über etwa 120.000 junge Menschen in Hessen, die davon betroffen sind. Wenn wir über ein Wahlrecht ab 18 reden, muss man bedenken: Das ist immer in der Wahlperiode. Je nachdem, wann die Kommunalwahl ist, ist man nicht 18, sondern im Durchschnitt 20, manchmal sogar 21, je nachdem, wann der Stichtag ist. Das ist eigentlich nicht akzeptabel, dass man das jungen Menschen nicht ermöglicht.

Ich habe mir die schriftlichen Anhörungsunterlagen angeschaut. Die Anhörung war gut. Es gab einen Anzuhörenden – na ja, die CDU findet immer einen –, der ein bisschen versucht hat, mit verfassungsrechtlichen Dingen etwas zu konstruieren, was natürlich völliger Humbug ist.

(Max Schad (CDU): Das stimmt gar nicht!)

– Stimmt gar nicht? Ach, Herr Schad, wissen Sie, das stimmt alles sehr wohl. Verfassungsrechtlich gibt es überhaupt keine Probleme.

(Max Schad (CDU): Sie waren doch gar nicht da!)

– Und? Ich muss doch nicht dabei sein, um die Unterlagen zu lesen. Was ist denn das für eine dümmliche Argumentation? Also, Lesen bildet. Das sollten Sie dann vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch tun.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich Frau von Tiling zitieren. Das ist die Vertreterin der Hessischen Union zur Stärkung – also keine CDU, keine Angst, das zitiere ich schon nicht – von Kinder- und Jugendinteressen. Die befassen sich mit dem Zusammenschluss der hessischen Kinder- und Jugendvertretungen. Sie hat sehr deutlich gemacht – das kann man in der schriftlichen Stellungnahme sehr gut nachlesen –, dass gerade jüngere Menschen – sie sprach von Elf- bis 14-Jährigen – „problemlos den besprochenen Themen folgen können und differenzierte und überlegte Meinungen in die Diskussion einbringen“.

Das ist übrigens das Interessante an der Kommunalpolitik. Da geht es um Dinge des täglichen Lebens, die auch junge Menschen betreffen. Da geht es mitunter darum, ob eine Skateranlage sinnvoll ist und wie sie aussehen soll, ob es einen Jugendraum gibt, der von der Kommune finanziert wird, ob Radwege sinnvoll sind und ob das Freibad erhalten wird. Das sind alles Dinge, die auch junge Menschen betreffen. Warum sollen sich junge Menschen dann nicht einbringen? Es geht nicht in erster Linie darum, ob ein 16-Jähriger Gemeindevertreter ist und sich dann mit der Friedhofs- oder Abwassersatzung befassen muss. Da gibt es weiß Gott andere und interessantere Themen. Aber sich mit Themen, die ihr unmittelbares Umfeld betreffen, auseinandersetzen und dort wählen zu können, ist das höchste Gut in einer Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch ein Punkt, über den es sich zu streiten lohnt, um im Anschluss zu sagen: Ja, das wollen wir. – Das wollen wir. Das ist die eindeutige Botschaft.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Anzuhörender sagt, in einer Umfrage im Jahr 2020 wurden weit über 10.000 Jugendliche bundesweit befragt, und 85 % haben geantwortet, das Wahlrecht ab 16 ist eine sinnvolle Einrichtung. Leider gibt es Diktaturen, in denen darf man nicht wählen. Deswegen ist das in der Demokratie ein Privileg, und wir sollten es ermöglichen. Wir haben keine Wahlpflicht, sondern wir haben die Möglichkeit, wählen zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, es ist auch ein hervorragendes Instrument, um junge Menschen mit an Verantwortung heranzuführen, sodass sie vielleicht auch sagen: Es macht Spaß. Ich engagiere mich in demokratischen Parteien. – Gerade die kommunale Ebene leidet doch darunter, dass immer weniger bereit sind, sich zu engagieren und mitzumachen. Die unterste Ebene unseres Staatsaufbaus ist eigentlich die wichtigste, weil sie viele Facetten des täglichen Lebens umfasst. Deswegen ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum zwei Fraktionen in diesem Haus gegen ein Wahlrecht mit 16 sind. Die eine rechts außen können wir vernachlässigen. Das ist keine ernsthafte Auseinandersetzung. Ich will das aber in Richtung der CDU sagen: Die Haltung ist mehr als borniert. – Das will ich sehr deutlich sagen: mehr als borniert.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall DIE LINKE)

Zu Ihrem Argument, dass Sie das an die Volljährigkeit koppeln: 1972 wurde das Wahlrecht mit 18 Jahren eingeführt. Die Volljährigkeit lag damals bei 21 Jahren. Das ist überhaupt kein schlüssiges Argument. Volker Bouffier hat damals in der politischen Debatte im Landtag gesagt: das Strafrecht. – Wir haben auch ein Jugendstrafrecht. Das ist ein völlig anderer Tatbestand, weil das eine andere Ausgangslage ist. Daher sind Ihre Argumente nicht schlüssig. In elf Bundesländern gibt es das, sogar in Baden-Württemberg macht die CDU mit, nur in Hessen nicht.

In Richtung der GRÜNEN sage ich: Ja, die SPD will das Wahlrecht mit 16, die LINKEN wollen es, die FDP hat ihre Meinung revidiert. – Ich finde, das ist auch nichts Schlimmes, wenn man im Laufe der Jahre Entwicklungen vornimmt und seine Meinung ändert. Das ist ein normaler Prozess. Deswegen ist der Kopf auch rund, damit man beim Denken die Richtung ändern kann. Das ist an der Stelle auch nicht verkehrt. Die Erfahrungen haben wir alle schon einmal gemacht, dass man Positionen, die man hatte, überarbeitet. Das ist ein normaler Prozess. Das werfe ich auch gar keinem vor. – Die GRÜNEN haben das in ihrem Parteiprogramm. Deswegen ist die Mehrheit eigentlich relativ klar und deutlich.

In Richtung der GRÜNEN nur so viel: Wir sind in der Ampel, einer Koalition des Fortschritts in Berlin. Da wollen wir übrigens auch Initiativen ergreifen, das Wahlrecht für die Bundestagswahl auf 16 zu senken. Da bedarf es dann einer Grundgesetzänderung. Das wird auch eine spannende Diskussion. Ich weiß auch gar nicht, warum die CDU Angst hat. Wir machen das nicht aus niederen parteipolitischen Beweggründen; denn dann müssten wir das ablehnen. Nach den Untersuchungen und Wahlforschungen profitieren bei den Jung- und Erstwählern in erster Linie GRÜNE und FDP davon. Deswegen ist das kein Ansatz, bei dem wir sagen: Das machen wir aus parteipolitischen Gründen.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie hier ans Pult, und versuchen Sie nicht, mir dazwischenzubrummeln, Herr Dr. Grobe.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD) – Glockenzeichen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das Argument, dass junge Menschen nicht reif genug seien, eines, das nicht nachvollziehbar ist.

In Richtung GRÜNE: Sie sagen, das sei ein wichtiges Thema und Herzensanliegen von Ihnen. Dann hätten Sie natürlich bei den Koalitionsverhandlungen ein bisschen mehr darauf drängen sollen und müssen, dass das umgesetzt wird. So billig kommen Sie an der Stelle nicht heraus, zu sagen: Na ja, wir sind eigentlich auch dafür. – Nee, nee.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wenn einem etwas wichtig ist, dann setzt man es durch. Natürlich muss man in einer Koalition Kompromisse schließen, gelegentlich auch schmerzhaft Kompromisse, aber, wenn man etwas wirklich will – das ist meine Lebenserfahrung aus Koalitionen auf kommunaler Ebene –, dann bekommt man etwas umgesetzt und gibt etwas an einer anderen Stelle. Das mit dem Herzensanliegen nehme ich Ihnen an der Stelle nicht ab. Dass Sie inhaltlich dafür sind, kann ich nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, die CDU bleibt bei ihrer Haltung, die überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Wer wählen darf, merkt, dass er dazugehört. Wenn wir wollen, dass sich junge Menschen an einer aktiven Demokratie beteiligen – wir brauchen Menschen, die sich für eine wehrhafte, starke Demokratie einsetzen –, dann gehört auch die Umsetzung des Wahlrechtes mit 16 dazu. Die Argumente, die seien noch nicht reif, sind natürlich allesamt hanebüchen. Politische Bildung ist insgesamt ein wichtiger Punkt. Wir haben gemerkt, dass die Demokratie natürlich auch angegriffen wird. Sie muss wehrhaft sein, sie muss sich auseinandersetzen.

Wir können es in gar keiner Weise nachvollziehen, dass man im Mai 2022 vonseiten der CDU noch sagt: Das ist mit uns nicht zu machen. – Ich finde, das ist ein fatales Signal, weit über 100.000 jungen Frauen und Männern eine Wahlmöglichkeit nicht zu geben. Sie müssen keine Angst haben. Wir müssen auch keine Angst haben. Ja, ich bin für die Auseinandersetzung mit jungen Leuten, auch kritischer Art und Weise, aber ich will auch die unterste Ebene stärken. Ein Wahlrecht mit 16 können wir uns auch auf allen weiteren Ebenen vorstellen.

Meine Damen und Herren, damit Sie uns nicht vorwerfen, das Thema sei uns nicht wichtig genug, beantrage ich hiermit die dritte Lesung. Das Thema ist eines, das viele Menschen betrifft. Die Anhörung hat das auch deutlich gemacht. Das ist ein guter Gesetzentwurf. Wir wollen die Partizipation von jungen Menschen ermöglichen. Dazu gehört das Wahlrecht.

In Richtung CDU möchte ich sagen: Wenn Sie Ihre Position korrigieren, ist das nicht schlimm, sondern das zeigt, dass Sie zur Einsicht und zur Vernunft gekommen sind, und das würden wir ausdrücklich begrüßen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD – Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist der Abg. Bernd Vohl, AfD-Fraktion.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich anlässlich der Debatte über dieses wichtige Thema mit einer grundsätzlichen Bemerkung beginnen. Ich finde es außerordentlich begrüßenswert, wenn wir uns bei diesem Thema ausreichend Zeit nehmen. Die Veränderung des Wahlrechtes ist ein Vorgang, der nicht von kurzfristigen Entwicklungen beim Wählerverhalten abhängig gemacht werden sollte.

(Beifall AfD)

Ausschlaggebend für die Herabsetzung des Wahlalters darf nicht sein, ob die eine oder andere Partei bei der letzten Wahl bei Jungwählern in einer bestimmten Region oder in einem bestimmten Bundesland einen größeren Stimmenanteil erhalten hat.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Dann können Sie auch zustimmen!)

Entscheidend darf nur sein, ob eine Änderung zumindest mittelfristig sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Zur Änderung eines bewährten Grundpfeilers unserer Demokratie bedarf es wirklich stichhaltiger Argumente und Gründe.

Dass ein jüngerer Kollege nach entsprechenden Wahlanalysen kurzfristig sein Meinungsbild ändert, kann ich noch nachvollziehen. Dass aber ein gestandener Parlamentarier wie der Kollege Dr. Hahn von der FDP innerhalb kürzester Zeit seine Grundsätze über den Haufen wirft, hat mich doch sehr verwundert. Noch vor gut einem Jahr hat Herr Dr. Hahn anlässlich des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE, das Wahlalter auf 16 abzusenken, im Innenausschuss gesagt, dass er es für falsch halte, dies auf kommunaler Ebene zu üben. Diese sei genauso wichtig wie die Landes- und Bundesebene. Gewählt werden sollte überall zu den gleichen Bedingungen.

Aber nur 48 Stunden nach der Bundestagswahl trifft Herr Dr. Hahn in diesem Plenum die Feststellung, dass man das aktive Wahlrecht mit 16 Jahren auf kommunaler Ebene in Hessen ausprobieren sollte. Eine solch fundamentale Kehrtwende in so kurzer Zeit, das schafft wirklich nur die FDP.

(Beifall AfD)

Aber allein schon die Wortwahl bei diesem Thema lässt aufhorchen. Zum Ausprobieren eignet sich das Wahlrecht nun wirklich nicht. Für Veränderungen in diesem Bereich soll es überzeugende Gründe und eindeutige Bekundungen vonseiten der Bevölkerung geben.

Ich muss Ihnen sagen: Die Frage, warum wir die bestehende Regelung jetzt und auch nur für den kommunalen Bereich verändern sollten, ist für mich auch nach der Anhörung weder bezüglich der Plausibilität noch bezüglich des Wunsches der Bevölkerung ausführlich beantwortet worden. Eines hat die Anhörung zumindest klargestellt: Bei den direkt betroffenen kommunalen Verbänden löst der Vorschlag nicht gerade Begeisterungstürme aus. Schauen wir uns doch einmal die Mitteilungen der einzelnen Interessenvertreter an.

Der Hessische Landkreistag hat die Argumente für und gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eingehend beraten und wegen unterschiedlichster Auffassungen einstimmig beschlossen, ausnahmsweise einmal keine Stellungnahme abzugeben.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Der Hessische Städtetag stellt explizit fest, dass sich das kommunale Wahlrecht nicht für Experimente eignet. Dem Hessischen Städtetag erschließt sich nicht, warum das Wahlvolk bei einer Kommunalwahl ein anderes sein soll als bei einer Landtagswahl oder Bundestagswahl.

(Beifall AfD)

Er warnt den Hessischen Landtag ausdrücklich davor, dadurch den Eindruck zu erwecken, dass es einer geringeren menschlichen Reife bedarf, einen Bürgermeister oder einen Gemeindevertreter zu wählen, als einen Landtagsabgeordneten oder Bundestagsabgeordneten.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund spricht sich in dieser Anhörung wie auch schon in der Vergangenheit gegen eine Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre aus. Er bittet den Landtag, die Wahlfähigkeit junger Menschen mit besonders viel Bedacht abzuwägen. Außerdem vertritt er die Auffassung, dass eine einheitliche Regelung über das Mindestwahlalter auf den verschiedenen Ebenen erhalten bleiben soll. Gerade vor dem Hintergrund, dass Wahlen oftmals gebündelt durchgeführt werden, hält er die vorgeschlagene Regelung für nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar.

(Tobias Eckert (SPD): Habe ich damals gemacht! Ging auch!)

Interessant finde ich die weiteren Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes. So hält er es für nicht nachvollziehbar, dass an die Wahlberechtigung geringere Anforderungen hinsichtlich der Reife und der Einsichtsfähigkeit von jungen Erwachsenen gestellt werden.

In anderen Rechtsbereichen ist dies allgemein der Fall. Erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres bestehe uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit, beginne die Ehemündigkeit und ende die elterliche Sorge. Auch seien die am Rechtsverkehr teilnehmenden Personen erst dann testier- und prozessfähig.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion ist der Auffassung, dass diese Einwände der kommunalen Ebene ernst genommen werden müssen.

(Beifall AfD)

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass sie nicht als Versuchsfeld herangezogen werden wollen. In diesem Zusammenhang drängt sich nachdrücklich die Frage auf, warum der Landtag nicht zuerst sein eigenes Wahlrecht reformiert, bevor er die Gesetze für die Kommunen ändert. Doch dieser konsequente Schritt wird im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD noch nicht einmal angesprochen. Entweder gibt es dafür in der Fraktion keine Mehrheit, oder man hält die Umsetzung für unrealistisch, weil dafür eine Verfassungsänderung und somit die Zustimmung der Bevölkerung notwendig wäre – oder beides.

Fakt ist jedenfalls, dass die Vertreter der SPD-Fraktion einem solchen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE bei der letztjährigen Abstimmung im Innenausschuss nicht zugestimmt haben. Offensichtlich haben die Vertreter der an-

tragstellenden Fraktion Angst vor dem Votum der Bevölkerung. Aber wäre es bei dieser wichtigen Frage nicht richtiger, die Bürger unseres Landes zu fragen, ob ein Wahlrecht mit 16 eingeführt werden sollte?

Warum sollten wir hier und heute per Parlamentsbeschluss über die Einführung auf kommunaler Ebene entscheiden und erst dann in einem zweiten Schritt die Bevölkerung auf Landesebene entscheiden lassen? Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus.

(Beifall AfD)

Gerade hier in Hessen haben wir doch die Möglichkeit und angesichts der notwendigen Verfassungsänderung sogar die Pflicht, die Bevölkerung in die Entscheidung einzubeziehen. Wenn Sie so sehr von Ihrem Anliegen überzeugt sind, dann beantragen Sie doch zuerst die Absenkung des Wahlalters auf Landesebene, und überzeugen Sie auch die Bevölkerung. Der hier vorliegende Gesetzentwurf gefällt nicht der betroffenen Ebene, überzeugt höchstens durch Inkonsequenz und greift auf jeden Fall zu kurz.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion kann diesem Gesetzentwurf auf gar keinen Fall zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Günter Rudolph (SPD): Dann haben wir ja alles richtig gemacht, wenn Sie es ablehnen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Vohl. – Das Wort hat nun Frau Abg. Elisabeth Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD habe ich für uns als LINKE die wichtigsten Argumente für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 dargelegt. Die Jugendlichen sind strafmündig. Viele arbeiten längst, z. B. in Ausbildungsberufen oder in Ferienjobs. Sie zahlen Steuern, über deren Verwendung sie nicht mitbestimmen dürfen. Jetzt, da der Klimawandel für die junge Generation eine existenzielle Bedrohung darstellt, können sie nicht über die notwendigen Schritte hin zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise mitbestimmen.

Auch deswegen haben in den vergangenen Jahren Millionen junger Menschen außerparlamentarisch Druck auf die Regierenden gemacht. Sie durften aber trotz ihres Engagements für ihre und unser aller Zukunft bei der Bundestagswahl nicht mitwählen. In Hessen sollen sie auch weiterhin nicht einmal bei den Kommunalwahlen mitbestimmen dürfen. Das ist und bleibt ein schwarz-grünes Armutszeugnis, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Selbst im Koalitionsvertrag der Ampel im Bund ist die Absenkung des Wahlalters auf 16 für die Bundestagswahlen vorgesehen. Das wäre auch ein Schritt in Richtung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, der Deutschland schon 1992 beigetreten ist. 30 Jahre danach kann man doch erwarten, dass endlich deutliche Schritte für mehr Kinderrechte getan werden.

In Hessen können oder wollen sich die GRÜNEN nicht gegen den Koalitionspartner CDU durchsetzen. Dabei kommt es zu Peinlichkeiten, wie wir sie wahrscheinlich gleich erleben werden, dass erst Brandreden für die Absenkung des Wahlalters gehalten werden, um im Endeffekt doch geschlossen dageganzustimmen. Ich wünsche mir da von den hessischen GRÜNEN, dass sie einmal darüber nachdenken, auf wen sie eigentlich Rücksicht nehmen wollen. Auf eine ganz enttäuschte und wütende Generation, die sich nicht gewertschätzt und nicht gesehen und übergangen fühlt, oder auf einen Koalitionspartner, der im Falle einer Wahlalterabsenkung um das eigene Abschneiden bei einer Wahl bangen muss? Die GRÜNEN in Hessen müssen endlich die richtigen Prioritäten setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

In der Anhörung war man sich in der überwältigenden Mehrheit einig, dass eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen rechtlich möglich ist. Eine etwas kleinere Mehrheit war sich ebenfalls einig, dass sie auch politisch richtig und wichtig ist. Es wurden immer wieder die gleichen Bedenken genannt, die wir auch von Konservativen immer wieder hören.

Ein Argument gegen eine Absenkung des Wahlalters ist die vermeintlich einfachere Beeinflussbarkeit Minderjähriger. Sie seien einfacher durch Medien zu manipulieren. Ist dem aber wirklich so? Oder sind nicht vielmehr diejenigen besonders anfällig für Manipulationen, die erst im Erwachsenenalter mit neuen digitalen Medien in Kontakt gekommen sind und nicht als Digital Natives schon seit der Kindheit in Bildungseinrichtungen oder im privaten Umfeld mit digitalen Angeboten aufgewachsen sind? Wir haben doch während Corona mitbekommen, dass Fake News und Verschwörungstheorien im Netz auch bei Erwachsenen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Leider sind nicht nur junge Menschen durch solche Phänomene des digitalen Zeitalters leicht zu beeinflussen. Deswegen kann das doch gar kein Argument gegen die Absenkung des Wahlalters sein.

Gleiches gilt für das Argument, die Wahlfähigkeit der Jugendlichen sei aufgrund fehlender politischer Bildung nicht gegeben. Dass gerade die CDU diese Behauptung immer wieder aus der Mottenkiste holt, ist besonders dreist. Wer stellt denn in Hessen den Kultusminister, der dafür verantwortlich ist, dass unter dem Strich für alle Bildungsgänge an hessischen Schulen für das Fach PoWi nicht mehr als eine Stunde pro Woche und Jahrgangsstufe vorgesehen ist? Das bei einer Gesamtstundenzahl von 30 Stunden und mehr für den gesamten Fächerkanon. Hinzu kommt, dass die Fächer der politischen Bildung mehr als alle anderen Fächer von Lehrkräften unterrichtet werden, die dafür nicht ausgebildet wurden.

Darüber hinaus gibt es an hessischen Schulen immer noch viel zu wenige Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern, vor allem in der Schulkonferenz. Das gilt ebenso für die Kommunal- und Landesebene. Mehr politische Bildung und Beteiligungsmöglichkeiten an Schulen sind dringend notwendig. Die Landesregierung kann hier nicht eigene Fehler und die Untätigkeit gegen ein Grundrecht, nämlich das Wahlrecht, ausspielen. Das ist schlichtweg unredlich.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ein weiteres Argument, das in der Anhörung gegen die Absenkung des Wahlalters genannt wurde, betrifft die Einheitlichkeit von Wahlen. Wir haben das gerade auch schon wieder einmal gehört: Würde das Alter für Kommunalwahlen abgesenkt werden, aber bei Landtags- und Bundestagswahlen bei 18 bleiben, dann könnte das kompliziert werden bei der Durchführung der Wahl. – Es wurde vor allem von den Kommunalen Spitzenverbänden auf einen erhöhten Aufwand und Mehrkosten für die Kommunalwahlen in einem solchen Falle hingewiesen. Sollte sich der Landtag für eine Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen entscheiden, dann müssten dafür natürlich auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Um das noch einmal ganz deutlich zu sagen: Demokratie und Grundrechte dürfen niemals von der Kassenlage abhängig gemacht werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Abgesehen davon ist auch jetzt schon die Einheitlichkeit der Wahlen gerade bei den Kommunalwahlen gar nicht mehr gegeben. Denken wir einmal an die EU-Bürgerinnen und -Bürger, die bei Kommunalwahlen wählen, aber beispielsweise bei Landtagswahlen oder Bundestagswahlen nicht abstimmen dürfen. Daher ist auch dieses Argument nur ein weiterer Pappkamerad.

Nein, in einer immer älter werdenden Gesellschaft braucht es jetzt dringend mehr Mitbestimmung und eine Aufwertung jüngerer Stimmen, damit die Älteren eben nicht in überproportionalem Maß über die Zukunft der Jüngeren bestimmen. Daher muss das Wahlalter auf allen politischen Ebenen gesenkt werden. In elf von 16 Bundesländern wurde das schon verstanden, aber in Hessen habe man dafür keine Mehrheit, wie immer gesagt wird. Das stimmt aber ganz einfach nicht. In Hessen gibt es aktuell eine Mehrheit aus SPD, LINKEN, GRÜNEN und der FDP für eine Senkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene.

Lassen Sie uns diese Mehrheit eineinhalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl nutzen, um zu zeigen, dass Hessen nicht im Gestern oder im „Weiter so“ gefangen ist. Dann ist in eineinhalb Jahren vielleicht ein politischer Aufbruch möglich. Dafür müssten sich die GRÜNEN aber endlich aus der Umklammerung durch die CDU lösen. Eine Chance dazu haben Sie von den GRÜNEN bei diesem Gesetzentwurf.

Wir freuen uns auf die dritte Lesung und finden es gut und richtig, dass die SPD diese Initiative eingebracht hat.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Das Wort hat der Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das aktive kommunale Wahlrecht soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Angeführt wird, die Chancen hessischer Jugendlicher, Politik mitzugestalten und aktiv an politischen Entscheidungen teilzunehmen, seien unzureichend, und eine mangelnde Wahlpartizipation sei demokratieschädlich.

Zweifelsfrei ist das gewachsene politische Engagement Jugendlicher hoch wertzuschätzen. Erfreulicherweise wird vom Grundrecht der Meinungsfreiheit aktiv Gebrauch ge-

macht, was sich in vielen unterstützenden Angeboten und Formaten in Schule und Gesellschaft niederschlägt. Politisch interessierte Jugendliche werden nicht davon ab- oder ferngehalten, sich zu engagieren.

Bei allem Wohlwollen: Beispielsweise eine Teilnahme an der „Fridays for Future“-Bewegung bedeutet nicht, dass es Jugendlichen hinreichend gelingt, bei Kommunalwahlen die Programmatik unterschiedlicher Parteien richtig einzusortieren und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

(Widerspruch SPD)

Studien der Bertelsmann Stiftung und der Universität Hohenheim zeigen, dass beim Abstimmungsverhalten Jugendlicher in Bundesländern mit einem Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr der Fokus auf eine umfassendere parteipolitische Programmatik hintansteht und dass es ein signifikant geringeres politisches Wissen gibt. Gerade das ist für kommunale Belange aber notwendig, werden dort doch auch Entscheidungen getroffen, die Millionen Euro kosten. Da würden Jugendliche also Entscheidungen treffen, die weit über zivilrechtliche Entscheidungen hinausgehen.

(Widerspruch SPD)

Bei 16-Jährigen, die einen Ausbildungsvertrag abschließen wollen, ist die Zustimmung der Eltern notwendig. Wollen wir für Kommunalwahlen wirklich eine andere Entscheidung treffen, als es der Gesetzgeber im Zivilrecht vorsieht?

Abschließend möchte ich auf eine Gefahr hinweisen. Bei der Landtagswahl 2014 in Brandenburg wurde von den 16- bis 24-Jährigen überdurchschnittlich häufig die rechts-extreme NPD gewählt. Beeinflussung und Manipulation sind also nicht ausgeschlossen. Man kann sehen, das kommunale Wahlrecht ab 16 ist leider kein Selbstläufer.

(Turgut Yüksel (SPD): Das war schwach!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegen Kahnt. – Jetzt hat der Abg. Max Schad für die Fraktion der CDU das Wort.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Wahlen ein zentraler Bestandteil der Demokratie sind. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Grundsätze, nach denen Wahlen in einem demokratischen Rechtsstaat durchgeführt werden, bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen. Mit Zufriedenheit kann ich hier feststellen, dass die Wahlen, die bei uns in Hessen durchgeführt werden, bei den Menschen in den Städten, Gemeinden, Kreisen und auf der Landesebene auf eine hohe Akzeptanz stoßen. Darüber bin ich sehr froh.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn das Thema „Absenkung des Wahlalters“ in unserem Bundesland ein alter Hut ist – der Kollege Rudolph ist in die Genese eingestiegen und hat erzählt, was dazu in der Vergangenheit schon gesagt worden ist –, muss man schon sagen, dass es interessant war, die verschiedenen Positionen in der mündlichen Anhörung und in den schriftlichen Stellungnahmen zu studieren.

Trotz der Vielstimmigkeit in der Debatte, die hier vorge-tragen worden ist, scheint doch Konsens zu sein, dass es grundsätzlich möglich wäre, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Sowohl das Wahlalter 16 als auch das Wahlalter 18 sind – das hat die Anhörung gezeigt – grundsätzlich möglich. Es bleibt also eine rechtspolitische Frage.

Herr Rudolph, Sie haben es ein bisschen so dargestellt, als hätten Sie die Wahrheit gepachtet, als sei nur eine Möglichkeit denkbar.

(Widerspruch SPD)

Das ist aber überhaupt nicht so. Beide Möglichkeiten sind denkbar, und für beide Wahlalter gibt es Argumente.

(Zurufe SPD)

Kollegin Kula, Sie haben es eben ein bisschen in die Richtung gezogen: Die einen, die für das Wahlalter 16 sind, die haben es verstanden, und die anderen haben es nicht verstanden. – Das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen unterkomplex dargestellt, und ich finde, es ist die falsche Herangehensweise, an der Stelle über richtig oder falsch zu diskutieren. Es gibt Argumente für das eine wie für das andere, und ich finde, wir sollten die Argumentation des jeweils anderen ein Stück weit akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um noch einmal auf die Anhörung zurückzukommen: Ich muss sagen, dass ich nur sehr wenige stichhaltige Argumente gehört habe, die für eine Änderung des Wahlalters sprechen würden. Es bleibt dabei: Die CDU-Fraktion ist für das Wahlalter 18. Dieses Wahlalter hat sich bewährt, und zwar auf allen staatlichen Ebenen: von der Kommunal- über die Landesebene bis hin zur Bundes- und zur Europaebene. Deshalb wird es mit der CDU-Fraktion eine Absenkung des Wahlalters nicht geben.

(Tobias Eckert (SPD): Aber jetzt kommt ein Argument, oder?)

Die SPD-Fraktion hat solitär die Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen beantragt, und sie argumentierten hierbei mit der Reife junger Menschen. Das Ergebnis – das ist bereits angeklungen – wäre aber eine unstimmmige Regelung des Wahlrechts. Unsere Position hingegen ist stringent. Es gibt keinen qualitativen Unterschied zwischen einer Bundestagswahl, einer Landtagswahl und einer Kommunalwahl.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Bedeutung einer Wahl als auch hinsichtlich der Schwierigkeit, politische Prozesse zu durchblicken und als Wähler eine fundierte Entscheidung zu treffen.

In der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass eine Senkung des Wahlalters auch zu einem Wertungswiderspruch führen würde. Einen solchen Widerspruch halten wir für nicht tragbar.

Es ist bereits angeklungen: Ab dem 18. Lebensjahr hat man alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen. Man ist für sein Handeln selbst verantwortlich und ist voll geschäftsfähig. Ab diesem Zeitpunkt entfallen auch alle rechtlichen Beschränkungen, die für Minderjährige gelten: Es endet die elterliche Sorge, die Personen- und die Vermögenssorge. Kurz gesagt: Ab 18 übernimmt man für sich die volle Verantwortung. Daher passt es ganz einfach logisch zusammen, dass man ab diesem Zeitpunkt auch bei

gesellschaftlich bedeutsamen Prozessen, wie bei Wahlen, Verantwortung übernimmt.

Mit 16 darf man ohne Einwilligung der Eltern keine Verträge schließen, man darf nicht heiraten, keine Wohnung anmieten, man darf nicht alleine Auto fahren. Genau genommen darf man nicht einmal alleine ein Fahrrad kaufen. Es bleibt aus unserer Sicht eben widersprüchlich, dass man mit 16 Jahren an der Wahl zu einem Kommunalparlament teilnehmen dürfen soll, aber noch kein Rechtsgeschäft ohne die Eltern schließen darf. Das passt einfach nicht zusammen, und auf diesen Widerspruch habe ich in der Anhörung keinen überzeugenden Einwand gehört oder gelesen.

Deutlich geworden ist auch, dass es ganz praktische Fragen gibt, die den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion belasten. Es wurde zum einen darauf hingewiesen, dass die nicht erfolgte Herabsetzung des Wahlalters für die kommunalen Ausländerbeiräte inkonsistent ist. Dazu könnte man vielleicht sagen: Das ist ein handwerklicher Fehler.

Prof. Friehe hat in der Anhörung seine Bedenken gegen die Änderung des Wahlalters im Wege eines einfachen Gesetzes geäußert.

(Zuruf SPD: Darum ging es ihm in erster Linie! – Weitere Zurufe SPD)

Er hat deutlich gemacht, dass man sich mit einem derartigen Schritt zumindest auf unsicheres Terrain begibt und ein Stück weit die Gültigkeit von Kommunalwahlen riskiert.

Die Kommunalen Spitzenverbände – zumindest der Hessische Städte- und Gemeindebund, aber auch der Städtetag – haben deutlich gemacht, dass sie an einer solitären Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen überhaupt kein Interesse haben. Im Gegenteil, dort sieht man eher die praktischen Unwägbarkeiten und die erhöhte Fehleranfälligkeit bei einer Wahl. Ich halte es schon für ein sehr deutliches Signal, dass diejenigen, die vor Ort mit den gesetzlichen Bestimmungen arbeiten und zurechtkommen müssen, an der vorliegenden Änderung überhaupt kein Interesse haben.

Kolleginnen und Kollegen, noch etwas halte ich für ganz wesentlich: Das Wahlalter 18 genießt in der Bevölkerung nach wie vor einen enormen Rückhalt. Herr Rudolph, Sie haben gesagt, wir seien die Letzten, die so denken; es sei borniert, wenn man für das Wahlalter 18 eintrete. – Borniert ist, Herr Kollege Rudolph, so zu tun, als gebe es nur eine Wahrheit. Wenn Sie es so formulieren, dann ist das im Grunde genommen ein Schlag ins Gesicht der Mehrheit der Bevölkerung in unserem Bundesland.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die kürzlich erhobenen Zahlen ergeben eine eindeutige Mehrheit von zwei Dritteln der Befragten, die gegen das Wahlalter 16 ist. Ich habe eine Umfrage aus dem Jahre 2019 gefunden, die sogar eine Dreiviertelmehrheit gegen das Wahlalter 16 ermittelt hat; da ging es aber um die Absenkung des Wahlalters für die Bundesebene. Hier wird also etwas vorgeschlagen, was an der Haltung der Mehrheit in unserem Lande vorbeigeht. Das ist ja auch der Grund dafür, warum Sie partout den Weg der einfachgesetzlichen Variante gehen wollen. Sie wissen nämlich genau, wenn es zu einer Volksabstimmung käme, wenn Sie den Bürgern Ihren Vorschlag zu Abstimmung unterbreiten würden, dass Sie dann an der Urne abgeschmettert würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Unser geltendes Wahlrecht hat sich bewährt. Es ist klar, es ist ohne logische Brüche, und es steht im Einklang mit der Mehrheitsmeinung. So soll es auch bleiben.

Wir sollten allerdings auf eine Stärkung der Jugendbeteiligung in den Kommunen hinwirken. Immerhin haben wir in der HGO eine entsprechende Sollvorschrift, die leider – so muss man es sagen – noch nicht in allen Kommunen ausreichend mit Leben gefüllt wird. Dabei ließe sich in den Kommunen über entsprechende Interessenvertretungen viel für die Interessen der jungen Menschen erreichen – in der Sache und auch in der Methodenkompetenz. Wir sollten gemeinsam dafür streiten, dass die Jugendbeteiligung an der Stelle weiter verbessert wird.

Abschließend freue ich mich ganz besonders, auf das Jahresende hinzuweisen, an dem der erste hessische Landesjugendkongress stattfinden wird. Dieser steht ganz im Zeichen der Jugendbeteiligung in der Zukunft. Die Organisatoren haben sich wirklich einiges vorgenommen, und wir von der Politik, gerade wir hier im Landtag, sollten das tatkräftig unterstützen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Max Schad. – Der nächste Redner ist der Abg. Stefan Müller, FDP.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geschätzter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum hat die CDU eigentlich eine solche Angst vor der Senkung des Wahlalters?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Welche Sorge haben Sie, was da passieren könnte? Die Senkung des Wahlalters wäre schlicht ein Zeichen für gesellschaftliche Veränderungen, auch für einen gesellschaftlichen Fortschritt, wenn wir das als Hessischer Landtag beschließen würden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Jugendlichen und jungen Menschen ab 16 Jahren wollen mehr Zukunft. Sie wollen mehr Demokratie, und sie wollen mehr Teilhabe. Dagegen spricht auch nichts. Begründen Sie doch einmal, warum Sie einem 16-Jährigen kein Wahlrecht geben wollen.

(Max Schad (CDU): Das habe ich eben erklärt!)

– Dafür gibt es aber keine Rechtfertigung. Sie sagen, Sie könnten das Wahlalter nicht senken, weil es ein Wahlrecht erst ab dem 18. Lebensjahr gibt. Nein, jeder Mensch, der auf die Welt kommt, gehört zur Gesellschaft, und man muss begründen, warum man ihm kein Wahlrecht geben kann.

(Zuruf CDU: Ein Wahlrecht ab null Jahren!)

– Hier geht es nicht um ein Wahlrecht ab dem ersten Lebensjahr. Sie können aber keinem Menschen, der 16 Jahre alt ist, mehr erklären, warum er nicht wählen darf.

(Zurufe CDU)

In der Anhörung wurde genau das sehr deutlich gemacht. Wenn Einsichtsfähigkeit gegeben ist und man sich mit den Themen auseinandersetzen kann – das können 16-Jährige –, dann darf man das Wahlrecht nicht mehr vorenthalten. Daher müssen Sie ein Wahlrecht ab 16 Jahren gewährleisten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine Damen und Herren, es geht auch um eine Frage der Generationengerechtigkeit. Es mag zwar zutreffen, dass noch viele in der Bevölkerung sagen, dass sie eine Senkung des Wahlalters nicht wollen; es geht aber auch darum, dass junge Leute – deren Anteil, von der Größe der Kohorte her gesehen, ohnehin kleiner ist als der älterer Jahrgänge – ihre Meinungen, ihre Anliegen in die Politik einbringen können. Darüber brauchen wir uns doch gar nicht zu streiten; das müsste in unser aller Interesse sein. Junge Menschen müssen das Wahlrecht, das ureigenste Prinzip der Demokratie, wahrnehmen können. Erst dann werden sie ernst genommen.

Meine Damen und Herren, wir von den Freien Demokraten haben uns mit einem Beschluss auf dem letzten Parteitag an der Stelle eine neue Programmatik gegeben. Sie von der CDU haben jetzt noch eine Runde Zeit, darüber nachzudenken, sich zu engagieren und sich dann, ähnlich wie wir, dafür einzusetzen, dass wir ein Wahlrecht ab 16 einführen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Mehr Beteiligung schafft mehr Demokratie. Wir alle sind doch für mehr Demokratie. Lassen Sie uns gemeinsam hier im Hessischen Landtag die Demokratie stärken, indem wir ein Wahlrecht ab 16 einführen. Lassen Sie uns nicht darüber streiten, ob das erst dann der Fall sein darf, wenn wir zuvor über den Bundestag und den Bundesrat das Grundgesetz ändern oder im Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, um eine Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen. Lassen Sie uns das machen, was auf jeden Fall möglich ist. Es gibt keinen Unterschied zwischen Wahlen; das ist keine Frage. Alle Wahlen sind gleich viel wert. Aber über die Senkung des Wahlalters können wir hier ganz einfach entscheiden und sie mit einem Gesetz einführen. Lassen Sie uns das doch bitte tun.

Ich möchte darauf hinweisen – vielleicht hilft das der CDU-Fraktion –: In elf Bundesländern gibt es diese Möglichkeit schon. Ihre Kollegen können sich doch gar nicht so doll irren. Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern haben das sogar mit entschieden. In einigen Bundesländern, z. B. in Schleswig-Holstein, haben sie den 16-Jährigen sogar das passive Wahlrecht zugestanden. Das heißt, bei Kommunalwahlen können sogar 16-Jährige gewählt werden. Warum sträuben Sie sich in Hessen so sehr?

Liebe GRÜNE, in den Koalitionsverhandlungen habt ihr bei dem Thema ganz offensichtlich nicht mit Nachdruck gekämpft; denn, dass es in der Vergangenheit in elf Bundesländern möglich war, das zu machen, bedeutet, ihr habt euch in Hessen nicht hinreichend dafür eingesetzt. Die fleißigen Worte, die ihr im Landtag ein ums andere Mal äußert, helfen den 16- und 17-Jährigen überhaupt nicht weiter.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein Argument darf man auch nicht vergessen: Wahlen finden alle fünf Jahre statt. Das heißt im Ergebnis, dass es Menschen gibt, die mit 22 Jahren zum ersten Mal ein Kommunalparlament wählen dürfen. Ist das sinnvoll?

Nein, das ist es nicht. Deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass es einen Sinn ergibt, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Ergebnisse der Anhörung haben das in weiten Teilen unterstützt.

Wie gesagt, das ist für mich das entscheidende Argument: Überlegen Sie einmal, ob Sie Menschen das Wahlrecht länger vorenthalten müssen, die einsichtsfähig sind und sich mit politischen Themen auseinandersetzen können – und das übrigens auch in der Schule. Das ist noch ein Argument für Sie, über das Sie nachdenken können. Mit 18 Jahren oder noch später hat man, wenn man unterwegs ist und schon arbeitet, häufig nicht die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, weder im Unterricht noch anderswo. Mit 16 Jahren hingegen sitzt man häufig noch im Unterricht, und die politische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil davon. Dann kann man sich damit beschäftigen und bekommt möglicherweise einen ganz anderen Zugang zur Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist ein weiteres Argument, um sich noch einmal damit auseinanderzusetzen. Wir sind davon überzeugt, dass das Wahlrecht eine fundamentale Form der politischen Willensbildung ist und dass deswegen auch 16- und 17-Jährige wählen können müssen, und zwar auch bei Bundestagswahlen und bei Landtagswahlen. Aber heute – oder endgültig beim nächsten Mal – entscheiden wir über das Wahlrecht bei Kommunalwahlen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Junge Menschen haben eine Meinung. In Hessen arbeiten wir deshalb an Formaten, die sicherstellen sollen, dass diese Meinungen auch gehört werden. Der Kollege Schad hat darauf hingewiesen: Im Dezember dieses Jahres findet der erste Landesjugendkongress im Landtag statt. 120 junge Menschen diskutieren, erarbeiten Forderungen, sprechen mit Abgeordneten und zeigen auf, was ihnen besonders wichtig ist. Der Landesjugendkongress ist das erste auf Dauer angelegte Teilnehmungsformat für junge Menschen auf Landesebene.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seine Etablierung ist ein Grundstein für eine deutlich bessere Beteiligung junger Menschen in unserem Land. Hessen hat außerdem mit Miriam Zeleke eine hauptamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte. Über ihren Instagram-Account „Kinderrechte.Hessen“ z. B. kommuniziert sie sehr zielgruppengerecht und setzt die Belange junger Menschen immer wieder auf die politische Agenda. Eine hauptamtliche Beauftragte für diese wichtigen Themen hat von 16 Bundesländern nur Hessen. Der Landesjugendkongress und die Einsetzung der Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte sind wichtige Erfolge. Beides bringt die Interessen junger Menschen zum Ausdruck, aber es ist kein Ersatz für die direkteste Form der Mitbestimmung, nämlich das Wahlrecht.

(Zurufe SPD: Genau! – Sehr gut!)

Jugendliche sind diejenigen, die mit den politischen Entscheidungen von heute am längsten leben müssen, und sie sind diejenigen, die wir am besten darauf vorbereiten, solche Entscheidungen zu treffen. In der Schule durch politische Bildung, in Vereinen und in der Familie werden Jugendliche zu kritischen, selbstbewussten und informierten jungen Menschen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Immer diese Zustandsbeschreibungen!)

Wir GRÜNE trauen 16- und 17-Jährigen zu, eine fundierte Wahlentscheidung zu treffen. Deshalb wollen wir bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen das Wahlalter auf 16 Jahre absenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD: Deshalb stimmt ihr dem Gesetzentwurf zu!)

– Frau Kollegin Hofmann stellt immer exakt die richtige Frage, auf die ich jetzt auch direkt antworte. – Unsere Rolle im Hessischen Landtag ist es nicht, irgendetwas zu fordern, was in unserem Parteiprogramm steht. Wir sind Teil der Landesregierung, und in dieser sind wir nicht allein. CDU und GRÜNE sind – das ist kein Geheimnis – in dieser Frage unterschiedlicher Meinung. In unserem Koalitionsvertrag haben wir gemeinsame Ziele formuliert und Kompromisse geschmiedet. Einmal hat sich die eine, ein anderes Mal die andere Partei durchgesetzt.

In dieser Konstellation ist es uns leider nicht möglich, das Wahlalter zu senken. Sie können mir glauben, das schmerzt mich, gerade auch weil ich mich persönlich schon lange dafür einsetze. Aber gerade deshalb ist mir eine ehrliche Debatte wirklich wichtig.

Wo ist denn der Kollege Rudolph? – Da sitzt er, bei der CDU.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Wir versuchen alles, um das durchzusetzen!)

– Ja, das glaube ich auch. – Kollege Rudolph sagte eben, wenn einem etwas wichtig ist, setzt man es durch. Ich halte diese Form der Auseinandersetzung nicht für klug, sondern, ehrlich gesagt, sogar für ein bisschen schädlich – nicht nur für eine Partei, sondern für die Demokratie in Gänze –; denn immer, wenn wir mit mehreren Parteien eine Regierung bilden, was in Deutschland gängige Praxis ist, brauchen wir Kompromisse. Das Wesen von Kompromissen ist, dass man die eigene Meinung nicht immer durchsetzen kann, und zwar leider auch bei den Themen, die einem persönlich wichtig sind. Deshalb ersetzt ein Koalitionsvertrag auch kein Wahlprogramm.

(Unruhe – Glockenzeichen)

In dieser Koalition setzen beide, CDU und GRÜNE, Inhalte aus ihren Wahlprogrammen um, aber eben nicht alle. Das ist auch gar nicht möglich; denn teilweise widersprechen sich die Ziele, so, wie es heute beim Wahlalter der Fall ist.

Auch wenn wir GRÜNE das Wahlalter bei Kommunalwahlen heute nicht absenken können, setzen wir uns weiter dafür ein und arbeiten dafür, Mehrheiten zu bekommen, mit denen das möglich ist. In Baden-Württemberg z. B. hat die grün-schwarze Landesregierung kürzlich das Wahlalter auch bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt. Dieses Beispiel zeigt: Nach der Landtagswahl in Hessen lohnt sich ein erneuter Aufschlag für die Absenkung des Wahlalters.

Das ist immer noch frühzeitig; denn die Kommunalwahl findet ohnehin erst im Jahr 2026 statt.

(Zuruf SPD: Also wählen wir im nächsten Jahr die CDU ab! – Weitere Zurufe SPD und DIE LINKE – Glockenzeichen)

Wenn sich die hessische SPD darüber beschwert, dass die GRÜNEN dagegenstimmen, obwohl sie eigentlich dafür sind, sage ich: Eventuell lohnt sich ein Blick nach Rheinland-Pfalz. Unter einer SPD-Ministerpräsidentin, die schon einige Jahre im Amt ist, dürfen dort junge Menschen Stadtparlamente auch erst im Alter von 18 Jahren wählen.

(Zurufe: Hört, hört!)

Solche Beispiele gibt es übrigens in allen demokratischen Parteien. In Thüringen darf man den Landtag erst im Alter von 18 Jahren wählen. In Ländern, in denen die FDP mitregiert, gibt es das auch.

Ich halte aber diese Form der Auseinandersetzung nicht für klug; denn, wenn wir einander die ganze Zeit vorwerfen, wir hätten uns an irgendeiner Stelle nicht durchgesetzt und unsere Ziele vernachlässigt, schadet das nicht einer Partei, sondern es schadet allen Parteien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch, alle Parteien wollen regieren, und zwar nicht aus Selbstzweck, sondern damit sie ihre Ziele und Ideen Wirklichkeit werden lassen können. Da eine Partei allein in der Regel keine Regierung bilden kann, braucht es Verhandlungen und Kompromisse. Egal, wie gut eine Partei verhandelt, sie wird niemals alle ihre Ziele sofort umsetzen können. Das ist auch in Ordnung. Sie soll weiter für ihre Ideen eintreten und auch die Ziele im Hinterkopf behalten, die sie nicht sofort umsetzen kann. Genau das macht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Kula, Ihre Haltung getreu dem Motto „Stimmt doch dafür; es ist egal, was aus der Landesregierung wird“ zeigt eines: DIE LINKE hat in diesem Land noch nie Verantwortung getragen und weiß nicht, wie das funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn wir so arbeiten würden wie Sie, würde Hessen alle paar Monate einen neuen Landtag wählen. So kann eine verantwortungsvolle Regierung schlichtweg nicht funktionieren, und so wird sie auch in Hessen nicht funktionieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Anhörung zum Gesetzentwurf und auch jüngste Gerichtsurteile haben gezeigt, dass es im Ermessen des Gesetzgebers liegt, zu entscheiden, ob das Mindestwahlalter 16 oder 18 Jahre ist.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Eben!)

Außerdem wurde deutlich, dass die Kommunen in Hessen unterschiedliche Positionen zu der Fragestellung einnehmen und dass es zahlreiche engagierte Verbände gibt, die sich der Beteiligung junger Menschen angenommen haben und für eine Absenkung des Wahlalters eintreten.

In der Anhörung wurde immer wieder darauf verwiesen, dass es sinnvoll wäre, ein einheitliches Wahlalter für alles einzuführen. Dieser Auffassung kann man durchaus sein. Allerdings – das wurde angesprochen – sind die jeweili-

gen Hürden sehr unterschiedlich. Das Kommunalwahlalter kann der Landtag ändern, beim Wahlalter für Wahlen zum Landtag braucht es eine Verfassungsänderung durch die hessische Bevölkerung, bei Bundestagswahlen braucht es eine Zweidrittelmehrheit für die Änderung des Grundgesetzes, und das Mindestwahlalter bei Wahlen zum Europäischen Parlament kann der Bundestag allein ändern. Vor diesem Hintergrund ist es wohl unrealistisch, anzunehmen, dass alle Wahlalter auf einen Schlag einheitlich gestaltet werden könnten.

Ein weiterer Aspekt, der immer wieder einmal vorgebracht wurde, hat mich irritiert. Er wurde auch in der Debatte erwähnt. Es wurde immer wieder davon gesprochen, junge Menschen könnten beeinflusst werden. Ja, das stimmt – so wie alle anderen Menschen. Tatsächlich werden wir alle doch tagtäglich beeinflusst: durch Gespräche, durch Nachrichten, durch Umfragen, durch alles, was wir so hören. Wer selbst Kinder im Alter von 16 oder 17 Jahren hat oder sich zumindest daran erinnert, wie das damals war, kann sich einmal überlegen, wie gut man sich in dem Alter von den Eltern sagen lässt, was man zu tun oder zu lassen hat.

Am Wochenende war Muttertag, und ich habe meiner Mama von der heutigen Debatte erzählt. Wir waren uns schnell einig: Auch als ich in dem Alter war, gab es politische Beeinflussung. Nur habe ich meine Eltern beeinflusst, indem ich die Briefwahlunterlagen für die Bewohner des ganzen Hauses beantragt habe.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Oh!)

Ich habe ihnen erzählt, welche Positionen mich überzeugen und welche weniger, und ich habe ihnen Dinge erklärt, mit denen sie sich noch nicht so auseinandergesetzt hatten. Sie sehen, die Beeinflussung ist nichts, was nur junge Menschen betrifft, sondern sie betrifft uns alle, und deswegen ist das kein zulässiges Argument in dieser Debatte.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Heute kann man den Führerschein mit 17 Jahren machen, religionsmündig wird man mit 14 Jahren, und mit 16 Jahren kann man Organspender werden, Bier kaufen und den Jagdschein machen – am besten aber nicht alles gleichzeitig.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Bundeswehr kann ich mit 17 Jahren gehen. Aber mein Stadtparlament darf ich erst mit 18 Jahren wählen. Für mich klingt das nicht wirklich logisch.

Insofern wünsche ich mir, dass diejenigen, die gegen eine Absenkung des Wahlalters sind, noch einmal überprüfen, ob die Argumente – die schon vor meiner Geburt die gleichen waren wie heutzutage – wirklich noch der heutigen Realität entsprechen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Martin. Ich gehe davon aus, dass Sie für Ihre Eltern die Briefwahlunterlagen zwar beantragt, aber nicht ausgefüllt haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dann hat jetzt der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth, das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Argumente, die für die Volljährigkeit mit 18 Jahren sprechen, sprechen auch für das Wahlrecht mit 18 Jahren, und das ist zugleich die Antwort auf die Frage nach der Einheitlichkeit des Wahlrechts.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist keine Antwort!)

Das Mindestwahlalter sollte bei 18 Jahren festgelegt sein.

(Beifall CDU)

Ich trage hier für die Hessische Landesregierung vor: Die Hessische Landesregierung ist für die Beibehaltung des Wahlrechts ab 18 Jahren bei Kommunalwahlen. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber, dass ein junger Mensch in der Regel mit 18 Jahren in der Lage ist, seine Interessen alleine zu vertreten. Er kann dann beispielsweise allein Auto fahren. Den Führerschein kann er in der Tat mit 17 Jahren machen, aber Auto fahren darf er mit 18 Jahren.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist gefährlicher als wählen! – Heiterkeit SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Unruhe – Glockenzeichen)

Oder er kann ohne die Einwilligung seiner Eltern einen Handyvertrag abschließen. Dafür gibt es eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Hessische Landesregierung ist, wie gesagt, für die Beibehaltung des Wahlrechts ab 18 Jahren.

Die Hessische Landesregierung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass wir hier einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der noch nicht einmal eine Begründung enthält.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die Begründung liegt auf der Hand!)

– Nein, die Begründung liegt nicht auf der Hand. Ein Gesetzentwurf muss – das würden Sie uns immer vorhalten, Frau Kollegin – eine entsprechende Begründung enthalten. Es reicht nicht, wenn der Kollege Rudolph ans Rednerpult tritt und berichtet, wie er die Welt sieht.

(Beifall CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE – Glockenzeichen)

Ich möchte sogar sagen, es ist absonderlich, in einer so wichtigen Frage – darüber waren sich alle Redner einig –, bei der es wirklich um Grundsätze der demokratischen Mitbestimmung geht, einen, von vielen hier begrüßten, Gesetzentwurf vorzulegen, der noch nicht einmal eine Begründung enthält.

(Beifall CDU)

Das nährt den Verdacht, dass man mit diesem Gesetzentwurf vor allem eines im Auge hatte: in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für ein Thema zu erzielen, das dort vermeintlich populär betrachtet wird. Aber ich finde, der Kollege Schad hat hier zutreffend dargelegt, in der Öffentlichkeit wird das Thema, zumindest nach den Ergebnissen der Umfragen, die hier vorgetragen worden sind, anders bewertet.

Ich will Ihnen zumindest noch eines sagen – weil der Kollege Rudolph immer so freundlich ist, uns auf die Ergebnisse von Anhörungen hinzuweisen –: Diese Einheitlichkeit ist nun wahrlich nicht gegeben. Sachverständige und

insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben von diversen Schwächen und von Unstimmigkeiten dort gesprochen.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde das Argument mit dem einheitlichen Wahlalter, das zuletzt in der Debatte vorgetragen worden ist, richtig. Das muss der Maßstab sein. Wir können nicht unterschiedliche Wahlen mit einem unterschiedlichen Wahlalter belegen. Dabei geht es nicht nur, aber auch, wie die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen vorgetragen haben, um technische Fragen bei der Zusammenführung von Wahlen. Deswegen ist das Auseinanderfallen nicht klug.

(Zurufe SPD)

Völlig unverständlich und inkonsistent ist – das ist ebenfalls angesprochen worden –, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf bei kommunalen Wahlen ausgerechnet die Wahlen zum Ausländerbeirat ausgenommen haben. Das heißt, ausgerechnet an den Wahlen zum Ausländerbeirat kann man nicht schon mit 16 Jahren teilnehmen. Das ist nicht nur unverständlich, sondern es zeigt, wir unausgereift dieser Gesetzentwurf ist.

(Zurufe SPD)

Es wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, wenn Sie eine Begründung für Ihren Gesetzentwurf vorgelegt hätten; dann wären Sie möglicherweise darauf gekommen.

(Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Ich finde, darüber besteht kein Streit, dass wir versuchen müssen, Kinder und Jugendliche in den Kommunen – gerade die Kommunen bieten viele Möglichkeiten – in politische Prozesse einzubeziehen, dass wir versuchen müssen, Transparenz herzustellen, usw. Darüber besteht kein Streit. Aber gerade in den Kommunen ist es am ehesten möglich und wird auch an vielen Stellen praktiziert.

Am Ende bleibt der Verdacht, dass ein Gesetzentwurf mit vielen Unstimmigkeiten, mit diversen Schwächen und ohne eine Begründung hier mehr dazu gedient hat, parteipolitische Aufmerksamkeit zu erheischen, als dieses Land in der Sache irgendwie voranzubringen. Die Hessische Landesregierung lehnt diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Günter Rudolph.

(Turgut Yüksel (SPD): Begründe das alles noch einmal!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das war in der Tat eine muntere Debatte. Herr Schad, zunächst einmal zusammenfassend: Das Wahlrecht ab 16 ist keine rechtspolitische Frage, sondern eine politische Frage, die man auch politisch zu beantworten hat. Das hat die Anhörung eindeutig ergeben. Erster Punkt.

(Beifall SPD – Zurufe)

Ich habe jetzt auch von den GRÜNEN nicht gehört, dass in der Anhörung gesagt wurde, das Wahlrecht ab 16 sei rechtspolitisch nicht möglich. Das habe ich vom Kollegen Martin nicht gehört. Insofern stehen Sie mit Ihrer Position ziemlich alleine da.

(Zuruf Max Schad (CDU))

– Sie haben „rechtspolitische“ Entscheidung gesagt. Das ist eine politische Entscheidung.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Zweitens. Ihre Argumentation habe sich wirklich bewährt. Ja, was hat sich denn bewährt? Dann haben der Innenminister und Sie gesagt, Sie hätten empirische Umfragen, dass das Wahlrecht ab 18 akzeptiert würde. Welche empirischen Umfragen sollen das denn sein? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden über das Jahr 1998; da hatten wir bei Kommunalwahlen das Wahlrecht ab 16. Wir leben 24 Jahre später. Die gesellschaftliche Realität hat sich verändert. Das muss man intellektuell doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen und kann nicht borniert sagen: Es hat sich bewährt. – Was ist denn das für eine Auffassung?

(Beifall SPD)

Dann zur Einheitlichkeit der Wahl. Die Ampelkoalition in Berlin will tatsächlich das Wahlrecht ab 16 einführen. Kollege Müller hat das schön dekliniert. Wir haben verschiedene Ebenen. Wahlrecht ab 18 bei Bundestagswahlen: Da bedarf es einer Grundgesetzänderung. Das lehnen Sie als CDU wahrscheinlich genauso ab. Damit ist dann die Diskussion beendet. Dass wir als Gesetzgeber in Hessen entscheiden können – deswegen fangen wir auch mit dem Kommunalwahlrecht an –, ist unsere ureigene Gesetzgebungskompetenz. Es ist ein erstes, wichtiges Signal, zu sagen: Wir machen mit der Teilhabe Ernst.

Herr Martin, Sie haben das alles auch wunderschön dargestellt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das können die GRÜNEN untereinander beurteilen. – Herr Kollege Frömmrich, weil Sie das in der letzten Wahlperiode auch einmal gemacht haben, mache ich das natürlich auch gerne und sage: Sie hatten bei den Koalitionsverhandlungen den Fokus nicht auf diesem Thema – das ist Fakt –, sonst hätten Sie es doch durchgesetzt. Sie haben hier andere Dinge durchgesetzt, die angeblich wichtig sind, bei denen wir auch nur den Kopf geschüttelt haben.

Daher die Kritik: viele schöne Worte von Herrn Martin. Sie haben ein Thema in der Bedeutung offensichtlich so nicht erkannt oder wollten es nicht; deswegen ist es nicht im Koalitionsvertrag. Da stehen Dinge drin, die viel bedeutungsloser sind als das Wahlrecht ab 16 – um es einmal ganz freundlich und vorsichtig zu formulieren. Da helfen Ihnen die netten, schönen Worte an der Stelle nämlich auch nicht weiter.

(Beifall SPD)

Dann gibt es eben die gesellschaftspolitische Diskussion, ob das sinnvoll und richtig ist; und die werden wir führen.

Herr Innenminister, mit Verlaub, jetzt kommen Sie mit einem Argument eines Oberamtsrats aus dem Innenministerium: Da gibt es keine Begründung. – Natürlich führen

wir eine politische Diskussion. Dann stellen Sie den Zusammenhang mit dem Ausländerwahlrecht her. Sie wollen die Rechte der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch De-facto-Abschaffung des Ausländerbeirats beschneiden. Herr Innenminister, Sie sollten bei dem Thema eher schweigen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe)

– Nee, nee, das ist hier schon eine Debatte, die ich mehr als merkwürdig finde, zu sagen, wir würden die Rechte einschränken wollen. Die Begründung ergibt sich aus der gesellschaftspolitischen Diskussion. Das ist eher ein hanebüchenes Argument.

Ich bin nach den Wortbeiträgen insbesondere der beiden CDU-Vertreter – ein Mitglied der Landesregierung ist ja auch ein CDU-Mitglied – schon erstaunt, wie man solche Positionen vertreten kann, die es in anderen Ländern nicht mehr gibt. Wenn Sie tatsächlich meinen, Hessen sei das letzte Bundesland, das das Bollwerk gegen Wahlrecht ab 16 –

(Zuruf Max Schad (CDU))

– Rheinland-Pfalz: ja, natürlich – und? Das ist eine Koalition aus SPD, GRÜNEN und FDP. Wir tragen Verantwortung für Hessen. Ich entscheide über hessische Interessen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall SPD – Unruhe – Glockenzeichen)

Ja, das diskutieren wir dann in der Partei, wenn wir sagen, wir sind für ein Wahlrecht ab 16 auf allen Ebenen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Aber ich habe hier die Entscheidungskompetenz. Sie könnten es. Sie haben es nicht gemacht. Das ist Fakt. Jetzt werden wir die Konsequenz aus der Diskussion sehen: Wer Wahlrecht ab 16 will, zumindest auf kommunaler Ebene, muss jedenfalls bei der nächsten Landtagswahl dafür sorgen, dass diejenigen, die das blockieren, wie die CDU, abgewählt werden. Das ist relativ einfach. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Stefan Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesellschaft verändert sich, und Sie werden das auch nicht aufhalten. Das sind hier Diskussionen, die werden wir nicht mehr allzu lange führen; denn ich prophezeie, dass wir spätestens in fünf bis zehn Jahren auch in Hessen das Wahlalter, zumindest bei den Kommunalwahlen, auf 16 gesenkt haben werden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Nach der nächsten Landtagswahl!)

Ich bin da relativ sicher, gerne auch bei der Landtagswahl: Wenn wir alle uns gemeinsam dafür einsetzen, dann wird es uns auch bei den Landtagswahlen gelingen, eine entsprechende Mehrheit – auch in einer Volksabstimmung – zu bekommen. Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür kämpfen.

(Zuruf Max Schad (CDU))

– Dann setzen Sie sich doch mit dafür ein, Herr Schad. Vielleicht schaffen wir es ja. Gehen Sie doch einmal optimistischer an die Dinge heran, dann kommen wir vielleicht auch einen Schritt weiter.

(Zuruf Max Schad (CDU))

Ich möchte aber noch einmal auf die GRÜNEN eingehen. Die Rede eben war schon bemerkenswert: dass die 16-Jährigen jetzt ihren Eltern erklären, wie das alles geht. Es ist okay, wenn es bei Ihnen zu Hause so war – in Ordnung, Respekt, alle Achtung. Ein bisschen von Ihrem Selbstvertrauen würde ich mir manchmal auch wünschen. Damit lebt es sich immer ganz gut. Aber ich glaube, dass Sie mit dem Selbstvertrauen vielleicht beim nächsten Mal besser in die Koalitionsverhandlungen gehen sollten. Denn da scheitert es dann.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da waren Ihnen viele andere Dinge wichtiger.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich sage nur „Tempolimit“, Herr Kollege!)

Wenn es eben um das Thema Energiewende geht, wenn es um alles Mögliche geht: Das ist Ihnen eben wichtiger gewesen als das Wählen mit 16. Das müssen Sie denjenigen, denen Sie das hier mit warmen Worten an die Wand malen, dann auch erklären: dass Sie es schon in den Koalitionsverhandlungen haben scheitern lassen, dass wir in dieser Legislaturperiode ein Wahlrecht ab 16 hinbekommen. Deswegen noch einmal die Frage: Warum haben Sie – bei der CDU – eigentlich Angst davor, und warum haben Sie – bei den GRÜNEN – es im Koalitionsvertrag nicht mit mehr Hartnäckigkeit durchgesetzt? Dann hätten wir uns die Diskussionen sparen können.

(Zuruf: Warum haben Sie es denn abgeschafft? Dann hätten wir es ja noch!)

Herr Innenminister, wenn das ein Anliegen gewesen wäre, dass man das z. B. auch beim Ausländerbeirat hätte machen wollen, dann hätte die CDU doch gemeinsam mit den GRÜNEN einen Änderungsantrag einbringen können. Dann hätten wir dem sicherlich auch zugestimmt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Er erklärt das jetzt mit den Koalitionsverhandlungen!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde diese ritualisierten Debatten in diesen Fragen immer reichlich vor den Schrank gelaufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind in unterschiedlichen Koalitionen unterwegs. Wir befinden uns in unterschiedlichen Diskussionszusammen-

hängen. Wir wissen doch alle – die FDP weiß es, die SPD weiß es, die CDU weiß es, wir wissen es –: Wenn man in Koalitionsverhandlungen ist, dann ist es ein Geben und Nehmen; und dann gibt es oft auch Punkte, bei denen die eine Partei eben sagt, dass sie da mitgehen kann oder dass das für sie im Weg steht. Bei anderen Punkten wird eben gesagt, dass man da andere Vorstellungen hat.

Der Zwischenruf gerade war: Tempolimit in Berlin. Wie verhält sich dort die FDP? – Im Übrigen die Erinnerung: Wir hatten hier einmal das Wahlrecht ab 16. Wenn ich mich richtig entsinne, ist es, glaube ich, seinerzeit mit FDP-Beteiligung abgeschafft worden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Zurufe Freie Demokraten und Christiane Böhm
(DIE LINKE) – Unruhe – Glockenzeichen)

Hier also die dicke Lippe zu riskieren und anderen irgendwas vorzuwerfen: Da sollte man erst einmal schauen, was man selbst so macht.

Ich kann mich an verschiedene Sondierungsgespräche erinnern – man soll ja nicht davon reden, was man in Sondierungsgesprächen besprochen hat – und kann nur sagen: Zum Thema „Wahlrecht ab 16“ ist mir nicht in Erinnerung geblieben, dass wir darüber intensiv diskutiert haben mit denen, mit denen wir vorher in Sondierungsgesprächen waren.

(Zurufe Günter Rudolph (SPD) und Christiane Böhm (DIE LINKE) – Glockenzeichen)

Herr Kollege Rudolph, einen Punkt lassen wir so nicht stehen; denn das ist ein bisschen wie ein Angriff aufs Hirn: auf der einen Seite hier zu erklären: „Da haben sich die GRÜNEN nicht durchgesetzt, das war den GRÜNEN nicht wichtig genug“, und dann auf die Entgegnung, wie es in Rheinland-Pfalz ist, zu sagen: „Das ist in Rheinland-Pfalz, das ist etwas anderes; wir reden hier über Hessen“. Ja, aber dann gilt doch das gleiche Argument, Herr Kollege Rudolph. Dann war es der SPD offensichtlich nicht wichtig genug, über das Wahlrecht ab 16 zu reden. Da hatte sie offensichtlich nicht den Mut, das zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Hören Sie also doch bitte auf mit diesen ritualisierten Debatten. Es schadet allen Parteien, die sich an Regierungsbildung beteiligen. Es gibt ja zwei, die das nicht machen, aber den anderen schadet das. Wir wissen, wie Koalitionsverhandlungen geführt werden und wie Koalitionsvereinbarungen zustande kommen. Herr Kollege Rudolph, das, was Sie hier machen, ist wirklich politische Spielerei und ist dem Thema,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

über das wir hier reden – ein wichtiges Thema: Partizipation und Mitnahme von Jugendlichen in Entscheidungen –, nicht angemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Thomas Hering (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich habe noch zwei Wortmeldungen in dieser Debatte. Frau Kollegin Elisabeth Kula, Fraktion DIE LINKE, bitte.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Frömmrich

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ohne „e“!)

– ich habe das so gar nicht gesagt, nee, nee –, ich nehme aus der Debatte mit: Wenn die GRÜNEN aus der Mitte des Hauses kritisiert werden, dann schadet das allen Parteien. Das ist das, was ich aus Ihrer Rede mitbekommen habe. Herr Frömmrich, ich glaube, das ist der Diskussion nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Herr Martin, Sie haben gesagt, der Gesetzgeber sei dafür verantwortlich. Ja, der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich. Wer ist denn der Gesetzgeber? Wir sind doch der Gesetzgeber hier im Landtag, und wir haben hier eine Mehrheit dafür. Das ist wirklich gar kein Argument.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Schad, leider habe ich gar kein inhaltliches Argument gehört. Das einzige Argument war, ja, die Mehrheit der Menschen wolle das nicht, und es habe sich bewährt. Das sind Aussagen, die ich leider nicht verifizieren oder falsifizieren kann; aber es ist kein inhaltliches Argument gegen eine Absenkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene in Hessen gefallen.

Herr Beuth, die Einheitlichkeit der Wahlen ist bisher einfach auch nicht gegeben. Ich habe das in meiner Rede schon gesagt: Auf kommunaler Ebene dürfen doch EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer wählen. Es gibt keine Einheitlichkeit von Wahlen.

(Zuruf)

Deswegen ist auch das ein Pappkamerad. Sie müssen sich also bitte entscheiden, auf welcher Ebene Sie argumentieren wollen. Ich habe leider keine inhaltlichen Argumente gegen eine Absenkung des Wahlalters auf kommunaler Ebene gehört, die mich überzeugt hätten. Für mich bleibt aus der Debatte irgendwie hängen: Die GRÜNEN sind beleidigt, die CDU befindet sich in der Vergangenheit. Deswegen finde ich es gut, dass wir in die dritte Lesung gehen. Da können wir vielleicht noch einmal inhaltlicher diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat der Kollege Max Schad – das Schlusswort.

(Zuruf SPD: Jetzt kommen die Argumente!)

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Kula, ich muss schon sagen: Ich finde das schon reichlich dreist. Wir tauschen uns aus. Ich trage Ihnen hier unsere

Argumente vor, die ich jetzt sicherlich nicht wiederholen werde. Ich erwidere auf das, was Sie gesagt haben; und Sie stellen sich dann einfach hin und blenden die Beiträge scheinbar aus. So kann man es natürlich machen. Wir können einfach alle ins Off reden, aber so funktioniert Diskussion nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie meine Argumente nicht gehört haben, dann empfehle ich Ihnen, das Plenarprotokoll durchzulesen. Dann können wir uns diese Art und Weise der Diskussion beim nächsten Mal vielleicht sparen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie hier auftreten als der Vorkämpfer für das Wahlrecht und es nicht einmal zuwege kriegen, einen gescheiterten Gesetzentwurf einzubringen, hier einen Wurstzettel einlegen – ohne Begründung – und dann so tun – –

(Vereinzelter Beifall CDU)

Sie haben es zur Lesung noch nicht einmal geschafft, Ihre Fehler zu korrigieren; und dann tun Sie so, als wären Sie hier der große Kämpfer für die – –

(Zurufe SPD – Glockenzeichen)

– Arrogant haben Sie vorgetragen. – Dann frage ich mich ganz ehrlich: Wie wichtig ist Ihnen das Thema? Ist Ihnen das Thema einfach so wichtig, wie Sie es vorgetragen haben?

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt: Sie sind seit Jahrzehnten Kommunalpolitiker im Schwalm-Eder-Kreis. Wir hatten einmal zusammengefasst, wie viel Jugendbeteiligung es dort eigentlich gibt, und waren bass erstaunt, dass Jugendbeteiligung dort so gut wie überhaupt nicht stattfindet. Tun Sie hier also nicht so, als wären Sie der große Vorkämpfer für Jugendbeteiligung. Das ist doch alles nur vorgeschoben.

(Beifall CDU)

Es ist noch ein Argument gefallen. Hier ist gesagt worden, wir hätten vor irgendetwas Angst. Dazu sage ich Ihnen ganz selbstbewusst, auch nach dem, was ich hier vorgetragen habe: Das ist keine Angst, sondern wir sind von etwas überzeugt; und das ist ein ganz erheblicher Unterschied.

(Beifall CDU)

Sie haben auf irgendwelche Parteiergebnisse rekurriert bzw. darauf, dass wir dann Stimmenanteile verlieren würden. Ich will nur einmal ganz selbstbewusst vortragen: 16 Jahre lang war Kanzlerin Angela Merkel an der Spitze; in jeder Bundestagswahl lagen wir auch bei den Jungwählern an erster Stelle.

(Zuruf SPD)

– Das ist gar nicht lange her.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es ist überhaupt nicht ausgemacht, dass irgendjemand profitiert oder verliert. Auf diese Ebene sollten wir diese Debatte nicht ziehen, wie es Frau Kollegin Kula versucht hat zu machen. Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Wenn man hier Überzeugungen vorträgt, dann muss man das auch gelten lassen und nicht immer gleich irgendein Kalkül

unterstellen. So jedenfalls können wir keine ordentliche Debatte miteinander führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

So, jetzt sind wir am Ende dieser Debatte. – Ein Gesetzentwurf ist auch kein „Wurstzettel“. Da sind wir uns in dieser Beratung einig.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Aber jetzt kommen wir wieder ein bisschen herunter und sind am Ende dieser Debatte angelangt. Es ist die dritte Lesung beantragt worden. Die zweite Lesung haben wir jetzt gemacht, dann geht es wieder in den Ausschuss, und dann kommt die dritte Lesung.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag

– Drucks. 20/8418 zu Drucks. 20/8078 –

Berichterstatterin ist Kollegin Astrid Wallmann. Bitte sehr, Astrid.

Astrid Wallmann, Berichterstatterin:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen, bei Zustimmung von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten und bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE.

Vizepräsident Frank Lortz:

Mach gleich weiter.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag als auch in der Befassung im Hauptausschuss konnten wir schon eine große Übereinstimmung feststellen, nicht nur, was die notwendigen redaktionellen Anpassungen, sondern auch, was die Frage der Barrierefreiheit angeht. Es steht außer Frage, dass wir Barrierefreiheit auch im Bereich der Medien brauchen und diese Angebote ausbauen und stärken wollen; denn erst barrierefreie Angebote ermöglichen die Teilhabe an audiovisuellen Informations- und Unterhaltungsangeboten und ermöglichen damit auch die Teilhabe dieser Menschen an Diskussionen.

Wir haben insbesondere in der letzten Hauptausschusssitzung über die Anhörungsunterlagen gesprochen, die mitunter sehr umfangreich waren. Wichtig ist, glaube ich, noch einmal zu betonen, dass auch bei der Entstehung dieses Medienänderungsstaatsvertrags nicht nur die Betroffenenverbände und die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen gehört, sondern auch schon Änderungswünsche mit aufgenommen worden sind. Zudem werden die Maßnahmen, die sich dort wiederfinden, evaluiert. Insofern ist es – aufgrund der Debatte im

Hauptausschuss kann man dies heute kurz machen – ein wichtiger Staatsvertrag, ein notwendiger Staatsvertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt, der die Barrierefreiheit erweitert und neu etabliert. Deswegen ist er gut. Wir werden ihm ausdrücklich zustimmen; und ich würde mich freuen, wenn dies heute eine breite Mehrheit im Haus mittragen würde. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Astrid Wallmann. – Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon überrascht, mit welcher Nonchalance die anderen Fraktionen mit der doch erheblichen Kritik der betroffenen Fachverbände an diesem Medienänderungsstaatsvertrag umgehen bzw. diese ignorieren. Kern der Kritik ist, dass das Versprechen in der Protokollerklärung 2020 bei der Neuschaffung des Medienstaatsvertrags, die europäische Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste durch Aktionspläne zur verstärkten Barrierefreiheit vollständig umzusetzen, gebrochen wird. Der nun vorgelegte Medienänderungsstaatsvertrag sieht nur vor, dass die Anbieter verpflichtet sind, alle drei Jahre über ihre Fortschritte zu berichten. Das Ziel einer deutlich besseren Barrierefreiheit wird im Medienänderungsstaatsvertrag geschmälert, da er die stetige und schrittweise Verbesserung nur „im Rahmen der technischen und ... finanziellen Möglichkeiten“ des Medienanbieters verlangt. Meine Damen und Herren, Barrierefreiheit darf nie eine Frage des Geldes sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die großen privaten Fernsehsender machen immer noch hohe Gewinne. Sie könnten beim Ausbau der Barrierefreiheit schon viel weiter sein. Wollen wir denn ernsthaft diesen Anbietern eine Mindestrendite garantieren? Wenn diese Sender der Meinung sind, aus finanziellen Gründen auf Nutzerinnen und Nutzer verzichten zu können, diese also bewusst von ihren Angeboten ausschließen, sollten wir ihnen dann nicht das Senderecht streitig machen? Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, einen barrierefreien Zugang zu Massenmedien umzusetzen – Punkt.

Ich will hier gar nicht erneut auf die Details eingehen, diese hat meine Kollegin Sönmez anlässlich der ersten Lesung detailliert zu Protokoll gegeben. Ich fasse nur zusammen: Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten konnten sich nicht auf einen ernsthaften Zugang zur Barrierefreiheit einigen. Dieser Staatsvertrag ist zu zaghaft. Dieser Staatsvertrag greift zu kurz. Nicht die Betroffenen stehen im Mittelpunkt, sondern die Unternehmen. Wir sind für die Barrierefreiheit aller medialen Angebote. Uns ist auch klar, dass das nicht von heute auf morgen geht. Deshalb brauchen wir aber verbindliche Ziele, doch diese sind im Staatsvertrag nicht festgeschrieben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat der Kollege Arno Enners, AfD-Fraktion.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahmen der verschiedenen Institutionen und Verbände zum Medienänderungsstaatsvertrag zeigen, dass es noch einige wichtige Nachbesserungen gäbe. Zwei Punkte möchte ich dazu näher beleuchten.

Der erste nachzubessernde Punkt befindet sich gleich in § 2 des vorgelegten Entwurfs. Dort steht, dass ein barrierefreies Angebot vorliege, wenn die beeinträchtigten Menschen mit Hilfsmitteln „nach dem jeweiligen Stand der Technik“ das Angebot nutzen können. Meine Damen und Herren, hier wird ein entscheidender Punkt übersehen: Die Hilfsmittel, die den neuesten Stand der Technik abbilden, sind eben nicht immer die Hilfsmittel, die in den Hilfsmittelrichtlinien der gesetzlichen Krankenversicherungen und im Hilfsmittelverzeichnis der Beihilfeverordnung stehen. Die Schlussfolgerung daraus ist relativ simpel: Sie drängen die Menschen, gegebenenfalls indirekt, sich diese Hilfsmittel nach Stand der Technik aus eigener Tasche selbst zuzulegen, bzw. schließen Menschen von Teilhabe aus, die sich den Stand der Technik nicht leisten können.

(Beifall AfD)

Wir fordern Sie daher auf, an dieser Stelle dringend nachzubessern und die Formulierung im Staatsvertrag so zu ändern, dass eine Teilhabe am Ende für alle möglich ist. Die Verpflichtung, dass die Anbieter stets abwärtskompatible Angebote schaffen, wäre dazu mein Vorschlag; denn nur durch eine solche Vorgabe wären alle technischen Hilfsmittelvarianten zum Angebotsempfang berücksichtigt. Nur wenn man dies einsieht und am Ende umsetzt, ist man für echte Barrierefreiheit und für eine Teilhabe aller Menschen.

(Beifall AfD)

Ein weiterer zu kritisierender Punkt sind die Regelungen, dass die Anbieter die barrierefreien Angebote „im Rahmen ... ihrer finanziellen Möglichkeiten“ schaffen sollen. Gewissenhaft arbeitende Anbieter werden sicherlich alles daransetzen, Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe zu ermöglichen, gerade dann, wenn man weiß, dass solche technischen Umsetzungen viel Geld kosten. Durch die vorliegende Formulierung überlassen Sie es aber den Anbietern, wie und vor allem ob sie ihre Angebote überhaupt für eine Teilhabe erweitern; denn wie schnell könnte auch gesagt werden, dass die finanziellen Mittel momentan nicht ausreichen und man die Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschiebe, wenn z. B. die Werbeeinnahmen wieder steigen oder vielleicht der Rundfunkbeitrag erhöht wird. Hier wäre die Implementierung einer unabhängigen Kontrollinstanz angeraten.

Zusammenfassend kann man in diesen Fällen sagen: gut gedacht, aber halbherzig gemacht. Wir bleiben auch in dieser zweiten Lesung bei unserer Auffassung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk von sich aus mehr den Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen legen sollte und Maßnahmen bereitwilliger und weitsichtiger durchgeführt werden müssen. Insofern bleibt es dabei, dass die AfD dem

Entwurf so nicht zustimmt und sich weiterhin enthält. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Enners. – Das Wort hat jetzt der Kollege Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Art. 21 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können. Ziel der Länder ist deshalb der Ausbau barrierefreier Medienangebote, sodass gesellschaftliche Teilhabe am medialen Diskurs gewährleistet ist. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt Belangen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen Rechnung. Hervorzuheben ist, dass körperliche und kognitive Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Haben doch vergangene Krisen gezeigt, wie wichtig eine umfassende Informationspolitik ist, mit der alle Menschen erreicht werden.

Die Mehrheit der Fraktionen schätzt die Wichtigkeit des Abbaus von Barrieren in den Medien für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und stimmt dem Gesetz zu. Einige wenige Äußerungen der Mehrheit dieses Hauses sollen in Kürze wiedergegeben werden. Staatsminister Wintermeyer stellt eine Anpassung an geltendes Europarecht fest. Kollegin Wallmann betont die Wichtigkeit dieses Staatsvertrags. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal der modernen Gesellschaft. Des Weiteren gibt es Anmerkungen beispielsweise von Frau Kollegin Löber und anderen, die alle in dieselbe Richtung gehen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss vielleicht noch ein Wort zu der Enthaltung der AfD. Für mich ist das unverständlich, weil es die Belange von Beeinträchtigten und Behinderten eigentlich missachtet. Dadurch wird wieder einmal ein Menschenbild deutlich, das gerade gegen Behinderungen und Beeinträchtigungen gerichtet ist und dies entsprechend befördert. Ich denke, hiermit zeigen sich bei denjenigen, die hier rechts außen sitzen, wieder einmal demokratische Defizite. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Das Wort hat der Abg. René Rock (Seligenstadt), Fraktionsvorsitzender der FDP.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Ausschussberatungen zugrunde legt, ist man über die kontroverse Debatte, die wir jetzt führen, ein bisschen überrascht. Aber gut, dann führen wir diese Debatte auch hier; im Landtag kann man sie auch gut führen. Ich will für uns erst einmal feststellen, dass wir dem Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen werden. Für uns ist auch klar, dass wir hiermit klar eine Verbesserung für die behin-

derten Menschen in unserem Land bekommen werden; und das ist ein ganz großer Grund, diesen Medienänderungsstaatsvertrag mitzutragen.

Wo kommt der Anstoß her? Das ist nicht zwingend ein Ruhmesblatt; es gibt eine europäische Richtlinie, die uns bei diesem Thema ein wenig angeschoben hat. Darauf haben wir in Deutschland reagiert und uns diesem Thema gewidmet, weil die Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber auch in der gesamten Medienlandschaft ein Dauerbrenner-Thema ist. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass dies immer wieder Thema ist, wenn man mit den Verbänden redet. Daher ist es gut, dass wir jetzt einen Schritt weitergekommen sind.

Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass es für uns selbstverständlich ist, dass es im Rahmen der technischen Möglichkeiten und im Rahmen der Finanzierbarkeit derjenigen, die solche Programme zur Verfügung stellen müssen, bleiben muss. Es muss eine Nutzenabwägung geben. Es gibt aus unserer Sicht nicht die 100 %.

Wir haben im Hessischen Landtag auch schon einmal vorgelebt, wie man eine solche Debatte führen kann. Diejenigen, die etwas länger dabei sind, wissen das noch. Wir wollten im Landtag einen Livestream einführen. Dann ging es darum, ob wir dafür einen Gebärdensprachdolmetscher gewinnen können. Das war einigen im Landtag zu teuer. Dann haben wir gesagt, dass wir lieber gar keinen Livestream machen. Davon hat keiner etwas.

Man kann also diese Debatten auf die Spitze treiben, und dann hat man gar kein Angebot mehr. Aus unserer Sicht ist es ein wichtiges Thema, dem man mehr Ressourcen zuwenden muss. Man muss dabei aber auch immer ein gewisses Augenmaß haben. Es muss bezahlbar sein, es muss technisch sinnvoll sein, und es muss auch in der Frage der Nutzbarkeit für die betroffenen Menschen vernünftig sein. Dann muss man sich eben Jahr für Jahr weiterentwickeln.

Darum ist es aus unserer Sicht auch gut, dass man Aktionspläne zur Barrierefreiheit eingeführt hat, dass sie fortgeschrieben werden müssen und dass sie regelmäßig Überprüfungen möglich machen. Von daher bringt uns dieser Medienänderungsstaatsvertrag auf den richtigen Weg.

Natürlich ist jedem klar, der in dem Bereich Politik macht, dass es sich nicht um einen Endpunkt handelt, sondern um einen weiteren Schritt in die richtige Richtung. Von daher werden wir diesen weiteren Schritt in die richtige Richtung unterstützen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Rock. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Ich kann mich nahtlos an das anschließen, was der Kollege René Rock vorgetragen hat. Ich wundere mich auch ein bisschen, an diesem Punkt, an dem wir eigentlich – sagen wir einmal: fast, bis auf die Ränder – einer Meinung sind, dass wir anfangen, kontrovers zu diskutieren.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Behindertenverbände sind also Ränder!)

Ich glaube, dass wir mit dem – –

(Zurufe Christiane Böhm und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich glaube, mit dem, was wir hier gerade – –

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: bis auf die Ränder. Wie du das einordnest, ist deine Sache.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das mache ich schon!)

– Vielleicht hörst du einfach zu, und dann ist es gut.

Was hier vorgelegt wurde, ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Wir setzen damit die UN-Behindertenrechtskonvention und die EU-Richtlinie 2019/882 um. Das sind konkrete Schritte in Bezug auf die Teilhabe behinderter Menschen. Die Medienangebote werden konkretisiert, entsprechende Pflichten werden aufgenommen, barrierefreie Angebote werden definiert. Ich finde, es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem wir uns durchaus anschließen können. Deswegen werden wir diesem

(René Rock (Freie Demokraten): Medienänderungsstaatsvertrag!)

Medienänderungsstaatsvertrag auch zustimmen.

Ich will doch noch auf zwei oder drei Punkte eingehen, die in der Debatte gesagt worden sind. Natürlich ist es so, wenn man interessiert ist und sich die Anhörungsunterlagen der Regierungsanhörung anschaut, dass in verschiedenen Behindertenverbänden Punkte vorgetragen worden sind, von denen sie sagen: Da hätten wir gern ein bisschen mehr, da hätten wir es gern anders, das hätten wir gern alles ein bisschen schneller.

Natürlich ist es die Aufgabe dieser Verbände, genau zu definieren, was ihnen noch fehlt und welche Schritte noch weitergegangen werden müssen. Es ist doch auch nicht so, dass die Punkte, die vorgetragen wurden, verschwinden. Ich würde einmal voraussagen, dass ein Medienänderungsstaatsvertrag, der gerade beschlossen wurde, schon den nächsten Medienänderungsstaatsvertrag in der Vorbereitung zur Folge hat. Mit Sicherheit werden diese Punkte auch angeschaut werden.

Wir sind hier auf dem richtigen Weg, und wir setzen hier wichtige Maßnahmen zur Barrierefreiheit um. Das kann man doch auch einmal in diesem Haus gemeinsam begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann möchte ich aber noch auf eine Sache eingehen, die Kollege Dr. Wilken hier vorgetragen hat.

(Der Redner dreht sich um.)

Jetzt sitzt er hinter mir als Präsident. Herr Kollege Dr. Wilken, das finde ich einfach keinen guten Stil:

Erstens ist hier keiner nonchalant über irgendetwas hinweggegangen. Wir haben uns mit diesem Themenkomplex intensiv beschäftigt. Es handelt sich um einen Staatsvertrag von 16 Bundesländern. Sie werfen denjenigen, die das verhandelt haben, vor, sich nicht intensiv mit diesem Themenkomplex beschäftigt zu haben. Im Übrigen werfen Sie das auch Ihrem eigenen Ministerpräsidenten, Bodo Ramelow,

der diesen Vertrag mitunterzeichnet hat, vor. Das ist geradezu absurd, was Sie hier vortragen.

Zweiter Punkt. Dann rufen wir diesen Staatsvertrag und die gesetzlichen Regelungen dazu im Hauptausschuss auf. Das ist die Gelegenheit, im Einzelnen darüber zu diskutieren, eigene Vorschläge in die Debatte einzubringen. Der Beitrag der LINKEN in dieser Sitzung des Hauptausschusses war null, in Worten: null. Keine Wortmeldung dazu.

Sich dann hinzustellen und anderen vorzuwerfen, man würde nonchalant über irgendetwas hinweggehen, ist geradezu absurd. Vielleicht sollten Sie einmal überdenken, ob das die richtige Art der Auseinandersetzung ist. Ich finde, so kann man sich in einer so wichtigen Frage nicht auseinandersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Wortmeldung Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schalauske zu?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich, lasse ich eine Zwischenfrage des Kollegen Schalauske zu!)

– Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben sich jetzt auf die Diskussion im Hauptausschuss zum Medienänderungsstaatsvertrag bezogen. Sie wissen, dass der Kollege Ulrich Wilken unser ordentliches Mitglied im Hauptausschuss ist und an diesen Sitzungen immer regelmäßig teilnimmt. Im Moment präsidiert er ja. Können Sie sich denn erinnern, aus welchem Grund der Kollege Dr. Wilken an dieser Sitzung nicht hat teilnehmen können?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Ja, der Kollege Dr. Wilken war krankheitsbedingt entschuldigt. Das ist richtig. Aber bei der Sitzung war die Fraktionsvorsitzende der LINKEN anwesend, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Frau Kollegin Kula. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn mein Fraktionsvorsitzender mich in einer Sitzung des Hauptausschusses vertritt, dass er zu wichtigen Themen nicht Stellung nehmen kann. Das ist gerade ein schlechtes Bild, das Sie Ihrer eigenen Fraktionsvorsitzenden ausstellen, lieber Herr Kollege Schalauske.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Löber für die SPD-Fraktion das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was bin ich froh, dass ich mich an der Debatte im Hauptausschuss beteiligt habe; also darf ich hier auch, denke ich, etwas dazu sagen.

Ja, mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag erhalten wir hoffentlich ein Mehr an Barrierefreiheit. Wir werden diesem somit zustimmen. Allerdings kann dies nur ein erster Schritt zur Umsetzung des European Accessibility Act sein – es ist und bleibt ein schwieriges englisches Wort. Ich möchte kurz begründen, warum wir das nur als ersten Schritt in die richtige Richtung sehen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird zwar durch die zuständigen Gremien darauf kontrolliert, inwieweit Barrierefreiheit dort umgesetzt wird. Bei den Privaten sind allerdings nur Berichte abzugeben, die die Fortschritte bei der Umsetzung von Barrierefreiheit kundtun. Das erscheint uns doch sehr vage und nicht konkret. Wie die Umsetzung der Barrierefreiheit vorgenommen wird, ist überhaupt nicht messbar. Wir müssen schauen, was letztendlich dabei herkommt.

Wir hätten uns deutlich mehr Mut und mehr Innovation bei dieser Änderung des Medienstaatsvertrags gewünscht, um stärker die Wünsche und Forderungen der Angehörten umzusetzen, beispielsweise leichte, einfachere Sprache und bessere Auffindbarkeit von barrierefreien Angeboten in den Medien, Ahndung von Verstößen, wenn man sich nicht daran hält, und der Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit nachzukommen.

Ich sehe es ähnlich wie die Vorredner: Weitere Schritte werden mit weiteren Änderungsstaatsverträgen sicherlich kommen. Die Länder haben sich bei Abschluss des Staatsvertrags schon darauf verständigt, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit folgen und erarbeitet werden müssen.

Abschließend können wir festhalten: Das Ziel, allen Menschen Teilhabe an Medien zu ermöglichen, ist einen Schritt weiter vorangebracht worden. Um das aber vollumfänglich umzusetzen, ist es noch ein weiter Weg. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Löber. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Wintermeyer das Wort.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auch nur kurz Stellung nehmen. In der ersten Lesung wurde zumindest eine breite Zustimmung signalisiert. Ich sehe, dass das, um Herrn Kollegen Frömmrich zu zitieren, „bis auf die Ränder“ wohl möglich ist. Ich danke Ihnen zunächst dafür, möchte aber auch noch einmal kurz auf einige Debattenbeiträge eingehen.

Herr Präsident, wenn Sie den Abg. Dr. Wilken darüber informieren könnten, was ich Ihnen jetzt sage, weil ich mich nicht zu Ihnen umdrehen kann und möchte: Ich möchte es auch zurückweisen, wenn Sie sagen, dass wir uns nicht intensiv, als Rundfunkkommission, und auch die Minis-

terpräsidenten, was durch die Chefs der Staatskanzleien immer vorbereitet wird, an der Frage der Barrierefreiheit orientiert und entsprechend entschieden hätten.

Wenn der Kollege Dr. Wilken von seiner Fraktionsvorsitzenden über die Debatte im Ausschuss informiert worden wäre, müsste er wissen, dass dort auf die Frage, warum z. B. das mit der Barrierefreiheit und den Behinderungen so vage formuliert ist, seitens der Landesregierung informiert wurde, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Behinderungen gibt, die eine konkrete Darstellung der Pflichten einfach unmöglich macht.

Viele der Verbände, die sich an der Anhörung beteiligt haben, Herr Präsident, haben sehr detaillierte Behinderungen aufgeführt. Wenn man diese in einen Staatsvertrag hineinnimmt, zementiert man diese Behinderungen als Grundvoraussetzung auch für Pflichten. Es gibt immer wieder etwas Neues, es kann immer wieder etwas mehr passieren. Das Gleiche gilt auch für die technische Weiterentwicklung, die sich, durch Hilfsmittel auch nur so formuliert, in dem Vertrag befindet. Man will dort flexibel sein.

Es gibt eine Rundfunkfreiheit, die allen Anbietern zusteht, und die Anstalten müssen auch in der Frage dessen, was sie machen können, einen gewissen Freiraum haben. Ich verstehe, dass es Fraktionen gibt, die politisch der Meinung sind, alles müsse bis ins Klein-Klein reglementiert werden. Das ist aber mehr oder weniger der Anfang des Stillstands.

Die Rundfunkräte, darauf wurde von den Vorrednern schon hingewiesen, zumindest im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, haben eine Möglichkeit, auch dort Einfluss zu nehmen. Ich finde das auch gut und richtig so.

Dann hat ein Abgeordneter, ich glaube, von der AfD, wenn ich das richtig im Kopf habe, eine Kontrollinstanz vermisst. Ich gebe offen zu, dieser Zweite Medienänderungsstaatsvertrag ist sehr lang und sicherlich auch sehr kompliziert zu lesen. Gerade wenn man in die höheren Ränge der Zahlen kommt, haben Sie sicherlich nicht ganz intensiv gelesen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des § 99d des Medienänderungsstaatsvertrags. Dort ist als die oberste Kontrollinstanz der einzelne Nutzer, der einzelne Verbraucher genannt. Der kann nämlich bei den Landesmedienanstalten remonstrieren, quasi seine Rechte geltend machen. Die Medienanstalt muss das prüfen, Maßnahmen ergreifen und kann und wird auch durch Bescheid entscheiden, der dann sogar rechtsmittelfähig ist. Was wollen Sie mehr?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz noch sagen: Ich danke für die Debatte, auch im Hauptausschuss, soweit sie geführt worden ist. Wir haben Ihnen die Anhörungsunterlagen, wie versprochen, zugeleitet.

Ich bin sehr sicher, dass dieser Zweite Medienänderungsstaatsvertrag, die Teilhabe aller Menschen an der Berichterstattung insbesondere eines unabhängigen und starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks, essenziell für die Demokratie und auch für unser Miteinander in der Gesellschaft ist. Wie relevant dies ist, wird uns aufgrund der Situation in einem Land in Europa jeden Tag vor Augen geführt.

Daher bitte ich Sie, heute dem Staatsvertrag zuzustimmen, damit die Voraussetzungen für sein Inkrafttreten bis Ende Juni geschaffen werden können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Wintermeyer. Seien Sie versichert, dass ich dem Abg. Wilken alles berichten werde und er sich gesundet demnächst wieder an der Debatte im Hauptausschuss beteiligen wird.

Die Abgeordnete bzw. Fraktionsvorsitzende Kula von den LINKEN hat um die Abgabe einer persönlichen Erklärung nach § 81 der Geschäftsordnung gebeten. Das ist möglich, wenn wir am Ende einer Debatte angelangt sind. Ich stelle hiermit fest, dass diese Debatte abgeschlossen ist. – Sie haben die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben, bevor wir fortfahren.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze; ich sehe mich leider gezwungen, dies zu machen, weil diese Debatten für die Öffentlichkeit zugänglich sind und aufbewahrt werden.

Herr Frömmrich, zum Hauptausschuss. Ich habe den Kollegen Wilken in der letzten Sitzung des Hauptausschusses kurzfristig vertreten, weil vor der Sitzung ein Schnelltest hier im Landtag positiv war. Daher musste ich schnell und kurzfristig einspringen. Deswegen war ich nicht pünktlich zu Beginn der Sitzung da. Das passiert manchmal. Deswegen war ich zu diesem Zeitpunkt der Debatte, glaube ich, gar nicht anwesend, bzw. ich kam gerade zum Ende der Diskussion herein.

Ich finde, wenn Sie sich hier auf solch eine Ebene der Diskussion bewegen, um andere Kolleginnen und Kollegen zu diskreditieren, dann sagt das viel aus über Ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kula. – Ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Kollegin Kula, vielleicht waren Sie an diesem Punkt noch nicht im Raum. Daran kann ich mich aber nicht erinnern. Es gibt aber ein Abstimmungsergebnis. Das Abstimmungsergebnis hat die Kollegin Wallmann hier vorgestellt. Nach dem Abstimmungsergebnis gab es zwei Enthaltungen. Also waren Sie da. Sie hätten sich zu diesem Tagesordnungspunkt noch zu Wort melden können.

Wenn das nicht möglich ist, will ich gerne zugeben, dass es vielleicht schwierig ist, wenn man am Ende der Debatte hereinstürmt. Das ist keine Frage, das will ich sagen. Aber wenn man so auftritt – Entschuldigung, wenn ich das sage – wie der Kollege Dr. Wilken hier,

(Zurufe SPD: Ist das eine persönliche Erklärung?)

man habe das mit Nonchalance übergangen, dann muss man sich zum Vorwurf machen lassen, dass es offensichtlich der LINKEN bei diesem Thema nicht so wichtig war, dass sie dafür Sorge getragen hat, dass zum Anfang der Sitzung jemand da war und sich zu diesem Themenbereich äußert. Das kann man hier schon einmal feststellen, liebe Frau Kollegin Kula.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Frömmrich. – Wir lassen diese persönlichen Erklärungen hier so stehen.

Der Gesetzentwurf zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag ist nach einhelliger Einschätzung des Hauses abstimmungsfähig. Das werden wir heute Abend dann auch machen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Mittagspause. Um 15:15 Uhr treffen wir uns wieder; die Zahlen passen so schön zusammen. – Guten Hunger.

(Unterbrechung: 13:17 bis 15:15 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause und es hat Ihnen gut geschmeckt. Wir fahren in unseren Beratungen fort.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Überwachung der Lebensmittelsicherheit in Hessen, Drucks. 20/8452. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 71 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Punkt 67, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Digitalisierung in der Justiz: bürgernah, serviceorientiert und sicher, Drucks. 20/8453. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 72 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Punkt 47 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen muss in einer unabhängigen Landesanstalt neu organisiert werden, Drucks. 20/8458. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 73 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Punkt 67 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Dann kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe **Punkt 38** unserer Tagesordnung auf:

Große Anfrage

Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD

Stand der Energiewende in Hessen

– **Drucks. 20/8277 zu Drucks. 20/6200** –

Dies ist auch der Setzpunkt der Fraktion der SPD, und ich rufe als ersten Redner Herrn Grüger von der SPD auf.

Stephan Grüger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich

freue mich, dass wir nun endlich über die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage vom 26.07. letzten Jahres reden können.

(Beifall SPD)

– Danke. – Weshalb meine Fraktion klatscht, für die, die es nicht verstehen: Die Große Anfrage hätte innerhalb von drei Monaten beantwortet werden müssen. Die Landesregierung hat sich aber acht Monate Zeit gelassen. Der Vorgang mit der Energiewende scheint für die Landesregierung doch sehr komplex zu sein, und die Antworten liegen offensichtlich nicht so auf der Hand.

(René Rock (Freie Demokraten): Sie hat keine Prioritäten!)

– Ja, das mag sein, vielleicht. – Besonders lustig ist in diesem Zusammenhang: Eine Große Anfrage wird im Juli gestellt. Dann wird bei der Antwort im April darauf verwiesen, dass man im Dezember den Energie-Monitoringbericht vorgelegt habe, darin stehe alles. Wie gesagt, man könnte hier durchaus auch über Missachtung des Parlaments reden, wenn so etwas so lange dauert.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Darüber kann man herzlich lachen, wenn man arrogant ist, aber es ist klar, und es liegt wirklich auf der Hand: Wenn das alles so im Energie-Monitoringbericht steht, dann frage ich mich, warum die Antwort nicht mit Vorlage des Energie-Monitoringberichts im Dezember vorgelegen hat. Wie gesagt, das ist in der Tat ein Problem.

Aber gut, dass wir uns jetzt über die Energiewende unterhalten. Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hat immer darauf hingewiesen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien wichtig für die Unabhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieimporten ist. Die Frage der Energiesicherheit hat neben einem sicherheitspolitischen damit auch einen sozialen Aspekt, der absehbar ist und war: dass die fossilen und nuklearen Energieträger teurer werden, während die erneuerbaren Energien durch Kostendegression billiger werden. Darauf haben wir immer hingewiesen.

(Beifall SPD)

Andere brauchten erst die Erfahrung eines völkerrechtswidrigen Einmarsches Russlands in die Ukraine und die damit verbundene Frage, wie es eigentlich mit den Gaslieferungen und anderen Energielieferungen aus Russland ist, um festzustellen, dass wir in der Tat offensichtlich einen guten Grund dafür gehabt hätten, die Energiewende in den letzten Jahren deutlich schneller voranzubringen, als das tatsächlich der Fall war. Aber ich freue mich, und wir freuen uns als SPD-Fraktion, dass nun offensichtlich auch FDP und CDU verstanden haben, wie wichtig dieses Anliegen ist.

(Beifall SPD)

Welche Bremsspuren die schwarz-grüne Koalition in Hessen bisher in Sachen Energiewende hinterlassen hat – ich gehe davon aus, dass die Bremser nicht die GRÜNEN waren, sondern dass sie wahrscheinlich auf der anderen Seite innerhalb der Koalition saßen –, können wir uns in der Antwort auf die Große Anfrage sehr genau anschauen, wobei wir bei vielen Punkten nicht genau wissen, wo das Problem lag. Aber wir werden sicherlich im Laufe der nächsten Wochen und Monate genau sehen, woran gearbeitet wird, wenn wir uns tatsächlich darüber einig sind, dass jetzt schnell etwas passieren muss.

Übrigens zum sozialen Aspekt der Energiewende: Uns wundert, dass die Landesregierung in der Antwort darauf verweist, sie wisse eigentlich nicht genau, wie viele Arbeitsplätze im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien in Hessen im Augenblick existieren. Es wird verwiesen auf eine Studie aus dem Jahr 2016. Seitdem gebe es keine neuen Zahlen mehr.

Ich rate der Landesregierung, eine entsprechende Studie auf den Weg zu bringen, um selbst in Erfahrung zu bringen, wie viele Arbeitsplätze im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien in Hessen existieren. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Ergebnis positiv sein wird. Das Ergebnis wird auch darauf verweisen, welche große Rolle im Bereich der Arbeitsmarktpolitik erneuerbare Energien inzwischen haben. Auch das ist ein Aspekt der sozialen Energiewende.

(Beifall SPD)

Ich gehe jetzt nicht genauer darauf ein, dass es in der Antwort Inkonsistenzen bei den Zahlen gibt. Die Hektar-Angaben bei den Vorranggebieten weichen zum Teil voneinander ab. Geschenk – die Tendenz ist klar erkennbar. Auch erkennbar ist der uns bekannte übliche Reflex: Auf die Frage, woran die unbefriedigende Entwicklung der Windkraft in Hessen liegt, wird mit dem Finger immer wieder fleißig auf andere gezeigt. Es ist das EEG, es sind die Klageverfahren, es sind fehlende Stellungnahmen und ablehnende Stellungnahmen von Bundesbehörden.

Was wir hier nicht lesen, ist, dass es z. B. in Hessen lange Genehmigungsverfahren gibt, auf die die Hessische Landesregierung einen Einfluss hätte. Aber das fehlt in der Antwort. Liebe Landesregierung, diese Art von Selbstkritik müsst ihr vielleicht noch lernen.

(Beifall SPD)

Das Gleiche gilt z. B. auch dafür, dass in der Antwort auf die Große Anfrage der Ländervergleich zurückgewiesen wird. Es wird gesagt, die Länder seien nicht vergleichbar; denn bei anderen Ländern seien Offshore-Windkraftanlagen dabei. Deswegen könne man Hessen damit nicht vergleichen.

Ich frage mich in diesem Zusammenhang, wie viele Offshore-Windkraftanlagen dem Land Brandenburg, das keine Küstenlinie hat, zugerechnet werden. Brandenburg hat 104 Windkraftanlagen im Jahr 2021 hinzubekommen, Hessen 18. Brandenburg ist jetzt aber nicht sechsmal größer als Hessen. Von daher stimmt dort irgendetwas nicht.

Liebe Landesregierung, ein Ländervergleich ist durchaus zulässig, und in diesem Ländervergleich schneidet Hessen leider schlecht ab. Hessen ist da nicht vorne, sondern hinten.

(Beifall SPD)

Das könnte vielleicht auch etwas damit zu tun haben, dass aufgrund der Vorgaben im Landesentwicklungsplan tatsächlich nur 43 % der Vorranggebiete eine Windgeschwindigkeit von über 6 m/s haben. Wenn man die wirklich guten Windkraftstandorte weitgehend ausschließt, z. B. mit Verweis auf Rotmilan und andere Probleme, dann darf man sich natürlich nicht wundern, dass es mit dem Windkraftausbau nicht richtig vorankommt; denn es ist für einen mittelständischen Betreiber einer Windkraftanlage – ich höre schon die Herzen der FDP hoch schlagen – uninteressant,

in einem Windbereich zu bauen, der nicht so windgünstig ist wie andere, in denen es aber nicht möglich ist.

Zum Thema Rotmilan. Wir haben mit Interesse vernommen und gelesen, dass die Landesregierung die Entwicklung des Rotmilans in Hessen positiv beurteilt und darauf verweist, dass der Rotmilan eigentlich keine windkraftsensible Art ist. Das steht aber leider nicht so explizit darin, sondern es steht dort nur, dass der Rotmilan von Windkraftanlagen in Hessen nicht erschlagen wird oder nur in sehr seltenen Fällen.

Die Frage, die sich uns allerdings stellt, ist: Warum wird dann von der Landesregierung nachgeordneten Behörden weiterhin so getan, als wäre die Entdeckung eines Rotmilanhorstes ein maßgeblicher Grund, eine Windkraftanlage nicht zu errichten? Wann ändert die Landesregierung diese Politik der Verhinderung von Windkraftanlagen?

(Beifall SPD)

Wir haben auch mit Interesse den Teil der Antwort zu Fotovoltaik, zur Entwicklung der Solarenergie gelesen. Wir haben gelesen, dass es in der Tat ein riesiges Potenzial für Fotovoltaik in Hessen gibt, wenn man sich die Dachflächen in Hessen anschaut, aber auch die möglichen Freiflächen für Anlagen. Aber wir sehen auch in der Antwort auf unsere Große Anfrage, dass dieses Potenzial nicht zu reichend genutzt wird.

Liebe Landesregierung, auch da ist viel Luft nach oben, und wir wünschen uns, dass gerade in diesem großen Potenzialbereich mehr getan wird, als das bisher der Fall ist.

(Beifall SPD)

Wenn mir jetzt nicht die Redezeit durch die Finger rinnen würde, könnten ich noch einiges zu den Themen Wasserkraft und Wärme sagen. Aber dazu ist die Zeit zu knapp.

Ich möchte am Schluss noch einmal sagen: Hessen kann mehr. Das haben wir ganz klar gesehen. Das Potenzial ist sehr groß, wird aber von dieser Landesregierung nicht optimal gefördert, auch nicht beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir wünschen uns da mehr, und wir hoffen auf einen Regierungswechsel nach der nächsten Landtagswahl, mit uns in der Führung der Regierung. Dann wird es auch klappen mit der Hebung der Potenziale in Hessen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD hat sich nun Herr Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, werde Abgeordnete, meine Damen, meine Herren! Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der größte Klimaretter im Land? – Den ersten Teil dieses sympathischen kleinen Kammerstücks haben wir gestern schon erlebt

(Dem Redner wird ein Glas Wasser gereicht.)

– danke schön –, und heute wird und muss es weitergehen. Denn eines ist völlig unstrittig: Klimaschutz und Energiewende sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall AfD)

Der sogenannte Klimaschutz basiert auf der Theorie, dass menschengemachte CO₂-Emissionen der kausale Treiber des Klimawandels seien.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Lichert, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Andreas Lichert (AfD):

Jetzt noch nicht, nein. – Vor 20 Jahren schrieb der sogenannte Klimarat IPCC:

In der Klimaforschung und -modellierung müssen wir erkennen, dass wir es mit einem gekoppelten nicht linearen chaotischen System zu tun haben und dass daher eine langfristige Vorhersage zukünftiger Klimazustände nicht möglich ist.

Verehrte Kollegen, sie haben nicht geschrieben: Unsere Computer sind zu langsam, wir müssen noch weiter an den Modellen forschen. – Nein, sie haben geschrieben, das sei systematisch unmöglich.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist am Thema vorbei!)

Was passiert heute? Heute wird auf Klimakonferenzen wie auf dem Basar gefeilscht, wer wie viele Gigatonnen CO₂ noch emittieren darf, um die auf eine Nachkommastelle genau berechnete globale Durchschnittstemperatur zu erreichen. Das hat mit Wissenschaft nur sehr wenig, mit Propaganda, Ideologie und systematischer Beeinflussung der öffentlichen Meinung aber sehr viel zu tun.

(Beifall AfD)

Es ist kein Wunder, dass es praktisch keine Klimaprognose gibt, die erfolgreich überprüft werden kann. Die gibt es nicht. Stattdessen wird ständig an den Modellen herumgeschraubt, um die Vergangenheit besser prognostizieren zu können.

Der aktuelle Tiefpunkt ist die Erfindung der Klimakippunkte. Keiner weiß, ob sie wirklich existieren. Aber wir sollen schon einmal prophylaktisch global Billionen Euro dafür ausgeben.

Diese Billionen Euro sind risikoarmes Steuerzahlergeld. Ich glaube, das erklärt sehr viel besser die plötzlich aufkeimende Begeisterung der internationalen Hochfinanz und der Großindustrie als die tatsächliche Liebe zum Klimaschutz. Wie immer, sollte sich der aufgeklärte Bürger fragen: Cui bono? Er sollte dem Geld folgen.

Wenn Sie jetzt diese Dominanz schnöder Profitinteressen wieder als Verschwörungstheorie abhandeln wollen, dann hören Sie doch bitte mit den ständigen Angriffen auf unsere soziale Marktwirtschaft auf. Hören Sie auf, zu sagen, dass angeblich die gierigen Unternehmer die Wurzeln allen Übels seien und mehr Staat die Lösung.

(Beifall AfD)

Werfen wir nun einmal einen Blick in die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung. Wie gerade ausgeführt, geht es doch um die Vermeidung der CO₂-Emissionen um praktisch jeden Preis. Was lesen wir da als Antwort der Landesregierung beispielsweise auf die Frage 7? Ich zitiere zunächst die Frage:

Der Ausstoß welcher Menge des Treibhausgases CO₂ wurde im Jahre 2020 durch die Nutzung erneuerbarer Energien in Hessen vermieden?

Jetzt kommt es:

Für das Jahr 2020 liegen keine Daten vor. Die letzten Berechnungen liegen für das Berichtsjahr 2014 vor ... Aufgrund der Kritik der Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ an der Methode des Umweltbundesamtes, die auf Hessen übertragen wurde, ist in den Folgejahren keine erneute Berechnung für Hessen erfolgt.

Wie bitte? Aufgrund der Kritik an der Methode des Umweltbundesamtes macht man lieber gar nichts? Das Land Hessen ist nicht in der Lage gewesen, in den vergangenen Jahren eine bessere Methodik zu entwickeln. Das Geld der Stromkunden und Steuerzahler wird ohne ernst zu nehmende Erfolgskontrolle aus dem dreifach verglasten Fenster geworfen. Das ist ein handfester Skandal.

(Beifall AfD)

Wenn die Mitglieder der AfD-Fraktion solche Kritik äußern, dann ist das natürlich immer Majestätsbeleidigung oder ganz und gar eine Leugnung des Klimawandels. Das ist natürlich peinlicher Unsinn. Das wird Sie aber vermutlich trotzdem nicht hindern.

Ich hoffe, dass Sie denjenigen mehr zuhören, die die Interessen derer vertreten, die uns alle in diesem Haus bezahlen. Das sind nämlich die Steuerzahler. Was lesen wir da?

Vom Winde verweht – Wenn viel Geld auf schlechte Förderprogramme trifft

Das geht dann noch weiter. In dem Magazin wird das dann noch näher unter der Überschrift ausgeführt:

Klimapolitik auf Pump ... denn sie wissen nicht, was sie tun

(Beifall AfD)

Es wird darauf Bezug genommen, dass in dem sogenannten EKF-Bericht genau das Gleiche wie hier in Hessen gemacht wird. Es wird keine systematische Erfassung der Kosten der CO₂-Vermeidung durchgeführt. Es sind über 110 Programme mit einem Gesamtvolumen von Dutzenden Milliarden Euro. Nur bei 20 dieser 110 Programme wurde überhaupt eine solche Kostenerfassung durchgeführt.

Die Spreizung ist natürlich enorm. Das reicht von 7 € pro Tonne bei einem Beratungsprogramm bis zur Förderung der Energieeffizienz des elektrischen Eisenbahnverkehrs mit 1.336 € pro Tonne. Das ist das 20-Fache des Börsenpreises. Aber das geht noch schlimmer. Das Programm „Erneuerbar mobil“ des Umweltressorts hat Kosten von 2.571 € zur Vermeidung von 1 t CO₂. Diese Bandbreite der Kosten zeigt, dass wir hier konsequent ausmisten müssen.

(Beifall AfD)

Solche unglaublich teuren Programme dürfen doch gerade bei den Klimaaposteln nicht auf Zustimmung stoßen. Insgesamt ist das ein niederschmetterndes Zeugnis an Verantwortunglosigkeit.

In Hessen sieht es keineswegs besser aus. Die Landesenergieagentur führt ebenfalls keine systematische Erfassung der geplanten und der realisierten CO₂-Einsparung durch, und was das Ganze gekostet hat. Das ist ein gewollter bzw.

fahrlässiger Blindflug bei einem doch für Sie so wichtigen Thema. Herr Kollege Grüger, Sie wollen doch den CO₂-Ausstoß um jeden Preis vermeiden. Warum knipsen Sie bei diesem Blindflug dann nicht das Licht an? Auch das ist nicht weniger als ein Skandal.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Offensichtlich haben Sie bei meiner Rede nicht zugehört!)

Auch im Landtag ist es leider zur Unsitte geworden, mit Totschlagvokabeln wie Verschwörungstheorie usw. zu operieren. Das hatten wir eben schon. Lassen Sie sich doch einmal die Fakten auf der Zunge zergehen. Ich bin mir dann gar nicht mehr so sicher, ob es sich da um eine reine Theorie handelt. Es werden Unsummen ausgegeben. In vielen Unternehmen verdient man sich damit eine goldene Nase.

Aber das Problem ist: There ist no free lunch. Es gibt kein kostenloses Mittagessen. Irgendjemand muss das Ganze bezahlen. Das tun die heutigen Stromkunden und Steuerzahler und werden die zukünftigen auch tun.

(Beifall AfD)

Wir müssen uns die Frage stellen: Wie bezahlen das die zukünftigen Stromkunden und Steuerzahler, wenn wir wirtschafts- und industriepolitischen Kamikaze betreiben und immer mehr Produktion aus Deutschland abwandert? Deutschland hatte vor der Corona-Maßnahmen-Krise die höchste Steuerquote in der Geschichte der Bundesrepublik. Durch die jüngste Verschuldungsorgie haben wir in absoluten Zahlen die höchste Staatsverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Was bekommen wir dafür? Wir bekommen im Sinne des Wortes eine zerbröselnde Infrastruktur und eine marode Bundeswehr, die ihren Hauptauftrag, nämlich die Landesverteidigung, nicht mehr wahrnehmen kann. Wir haben eine Dauerkrise im Gesundheits- und Pflegewesen. Die Auswirkungen der demografischen Katastrophe werden erst noch kommen.

(Beifall AfD – Zuruf AfD: Und Gender!)

Deutschland ist alles andere als zukunftsfest. Es droht, dass die nachfolgenden Generationen mit untragbaren Lasten und unverhältnismäßigen Freiheitseinschränkungen belastet werden.

Damit sind wir genau beim Kern der Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr. Da geht es um die intertemporale Freiheitssicherung. Aber es war wie immer: Man hat sich mit dem Lesen der Überschrift, bestenfalls noch mit dem Lesen des Klappentextes zufrieden gegeben. Man hat sich klammheimlich gefreut, dass der Klimaschutz jetzt doch ein Staatsziel mit Verfassungsrang geworden ist.

Aber die Implikationen gehen viel weiter. Es ist nämlich nicht nur der Raubbau an der Natur untersagt. Genauso ist auch der Raubbau an den gesellschaftlichen, d. h. an den wirtschaftlichen und fiskalischen, Ressourcen unseres Landes untersagt. Folgerichtig hat das auch Deutschlands oberster Sozialrichter, der Präsident des Bundessozialgerichtes, Rainer Schlegel, genau so formuliert. Er sieht nämlich eine epochale Neuausrichtung des Verfassungsrechts auf uns zukommen.

Ich fürchte, dass wir schon sehr bald brutale Verteilungskämpfe in unserem Land erleben werden. Die Folgen dieser gewaltigen Geldverschwendung werden nämlich sein,

dass dieser sogenannte Klimaschutz zu einer Umverteilung von unten nach oben führen wird.

(Beifall AfD)

Zum Abschluss möchte ich sagen: Auch Ihre Hoffnung, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien die Strompreise senken könnte, ist falsch. An der Börse gilt das Merit-Order-Prinzip. Das heißt, der Preis wird während der Auktion so lange erhöht, bis der Bedarf mit gesicherter Leistung gedeckt ist. Die Grenzkosten des zuletzt in Betrieb genommenen Kraftwerks bedingen dann den Strompreis für die gesamte Menge. Das sind nun einmal die Gaskraftwerke. Was ändert sich daran durch mehr Windräder? – Richtig, es ändert sich gar nichts.

Damit komme ich zum Schluss meiner Rede: Es ist eine Desinformation, dass Sie mit der Nutzung erneuerbarer Energien die Stromkosten für die Verbraucher senken könnten. Es ist genau das, nämlich eine Desinformation. – Ich bedanke mich.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE bitte ich nun Herrn Gerntke an das Rednerpult.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen keine Energiewende; denn wir haben keinen menschengemachten Klimawandel. Falls das doch der Fall sein sollte, ist er nicht aufzuhalten, indem wir in Hessen und Deutschland eine grundlegende Wende einleiten. Denn das ist nur ein winzig kleiner Teil des Gesamtproblems.

Das war das Credo der Ultrarechten gestern. Das ist das Credo der Ultrarechten gerade eben. Das ging nach dem Motto: Ich zahle künftig keine Steuern mehr, weil das wirklich nur einen winzigen Teil des Gesamtsteueraufkommens in Deutschland ausmacht. Ob ich Steuern zahle oder nicht, das ist letztendlich für die Handlungsfähigkeit des Staates irrelevant. Deswegen mache ich das nicht mehr.

Das ist die Denke, die von den Ultrarechten kommt. Dann wird noch die Auffassung des Bundes der Steuerzahler hochgehalten. Der Bund der Steuerzahler repräsentiert die Steuerzahler in etwa so wie die katholische Kirche den lieben Gott. Wahrscheinlich tritt man da der katholischen Kirche noch zu nah. Sie repräsentiert den lieben Gott wahrscheinlich besser.

Ich begrüße, dass alle anderen Fraktionen des Landtages einem solchen Unsinn nicht folgen und stattdessen die Energiewende proklamieren. Die einen tun dies mehr, die anderen weniger. Die Proklamation allein reicht natürlich nicht. Vielmehr sollten wir uns auch die Praxis der Regierung anschauen. Da gilt allerdings das, was ich heute bereits über die Herabsetzung des Wahlalters gelernt habe. In der Koalition setzt sich einmal die CDU und einmal die Union durch.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE – Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Ich will einige Beispiele nennen. Die Energiewende ist hinsichtlich der Nutzung der Windkraft in Hessen faktisch zum Stillstand gekommen. Die Landesregierung kann die

Schuld dafür nicht nur beim Erneuerbare-Energien-Gesetz suchen. Wir haben 67 Klageverfahren in Bezug auf die Windkraftanlagen. Das ist der Stand Februar 2022. Die Verfahren dauern zum Teil mehrere Jahre. Die Landesregierung sieht aber keine Verzögerung oder gar einen Flaschenhals. Sie sieht auch keinen Grund, in mehr Personal für die Gerichte zu investieren.

Das ist ein generelles Problem. Das ist nicht nur ein Problem bei der Energiewende. Aber das Problem wird nicht angegangen. Auf der einen Seite wird zu Recht gesagt, es ist eilig, und auf der anderen Seite werden die Bremsklötze nicht beiseitegeräumt. Vielmehr sitzen sie in der Regierung.

Zweitens. Hessen-Forst macht den Einstieg der Kommunen in die Nutzung der Windenergie unattraktiv. Das Umweltministerium hat die Leitung von Hessen-Forst offensichtlich nicht so richtig im Griff. Sie versucht, im Interesse des ökonomischen Gemeinwohls möglichst hohe Pachteinnahmen und betriebswirtschaftlich gute Ergebnisse zu verbuchen. Da müsste die Umweltministerin eigentlich einschreiten.

Anstatt die Vorrangflächen im Staatswald weiterhin durch Hessen-Forst mit überzogenen Pachtforderungen anbieten zu lassen, sollte die Landesregierung die Flächen den Kommunen zur Realisierung der Windkraftanlagen mit geringen Pachtforderungen anbieten. Vielleicht wäre es noch besser, wenn sie auf den Flächen in eigener Regie Windkraftanlagen errichten lassen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Das würde den Ausbau entscheidend beschleunigen. Die Wertschöpfung würde in der öffentlichen Hand bleiben. Wenn das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz da Schwierigkeiten bereiten sollte, dann muss es eben entsprechend geändert werden. Denn die GRÜNEN und die SPD sind, auch wenn man das nicht immer merkt, in der Bundesregierung. Herr Habeck schreibt das Gesetz gerade neu.

Ohne die neoliberalen Markt- und Ausschreibungsregelungen wäre der schnellere Ausbau der Nutzung der Windenergie wirklich möglich. Wir brauchen die Windkraftanlagen in öffentlicher Hand.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Vermarktungspolitik der Waldflächen für die Windkraftanlagen durch Hessen-Forst bevorzugt die schwarz-grüne Landesregierung die Großanbieter und Kapitalgesellschaften. Dabei würden die Bürgergenossenschaften und die Kommunen beim Bau eines Windparks die Wertschöpfung vor Ort wesentlich mehr stärken, als es dies externe Projektierer tun.

Ich gebe eines zu. Der Umgang von Hessen-Forst damit zeigt, dass die Nutzung der Windkraft allein in öffentlicher Hand nicht reichen wird. Die öffentliche Hand muss dann auch von den Richtigen geleitet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme auf ein weiteres Thema zu sprechen. Die Anpassung der Ziele des Hessischen Energiegipfels im Jahr 2011 ist längst überfällig. 2019 haben wir eine Anpassung der Ziele des Energiegipfels und eine Überarbeitung des Energiegesetzes gefordert. Wir brauchen viel mehr Strom, als 2011 projiziert wurde. Das eingeplante Nettoenergieeinsparpotenzial gibt es nicht.

Der Zeitpunkt der Klimaneutralität der Energieversorgung muss deutlich nach vorne verlegt werden. Er muss weit mehr als die fünf Jahre nach vorne verlegt werden, die die SPD-Fraktion jetzt aus der Bundesgesetzgebung übernommen hat. Wenn man das nicht tut, schränkt man die Freiheitsrechte künftiger Generationen weiter ein. Man kollidiert dann insoweit mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Ein weiteres Problem ist: Die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion hat auch zutage gefördert, dass die Landesregierung zu vielen Fragen keine aktuellen Daten hat. Die Zahlen zu den Arbeitsplätzen stammen aus dem Jahr 2016. Die Zahlen zu dem durch erneuerbare Energien eingesparten CO₂ stammen aus dem Jahr 2014. Kein Betrieb dieser Welt würde auf der Basis von sechs bis acht Jahre alten Daten seine Zukunftsentscheidungen treffen.

Auf der Grundlage dieser Daten behauptet die Landesregierung, sie sei beim Klimaschutz gut aufgestellt. Das aber ist nicht nur abenteuerlich, sondern eine grobe Vernachlässigung ihrer Aufgaben. Sie sorgt nämlich dafür, dass wir alle im Dunkeln tappen – und das nicht, um Energie einzusparen.

Die Landesregierung bekommt die Energiewende nicht einmal bei ihren eigenen Liegenschaften geregelt. 2020 wurden von dem vorhandenen Potenzial gerade einmal 13 % genutzt. In der Antwort auf die Anfrage schreibt die Landesregierung, dass jetzt alle Landesliegenschaften mit Fotovoltaik ausgestattet werden sollen. – Bereits am 3. Juni 2009, auf der Nachhaltigkeitskonferenz der Hessischen Landesregierung, wurde beschlossen, dass die hessische Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral sein soll. Die Nutzung von Fotovoltaikanlagen wurde vor 13 Jahren beschlossen. Ich meine, die Erhöhung der Beschlussfrequenz reicht nicht, sondern es muss gehandelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der energetischen Gebäudesanierung kann man ebenfalls sagen, dass die Sanierungsquote unterirdisch klein ist, nicht nur in Hessen, sondern generell. Von den nötigen 2,5 % bis 3,5 % im Jahr sind wir meilenweit entfernt, aber eben auch in Hessen.

Der Fortschritt dieser Regierung ist eine Schnecke, wobei Schnecken wenigstens vom Fleck kommen. Ich appelliere an die Landesregierung, etwas mehr Erich Kästner zu lesen und danach zu handeln: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Es wurde darum gebeten, dass ein Protokollauszug der Rede des Abg. Lichert gefertigt wird. Das gebe ich so zu Protokoll. Der Ältestenrat wird sich entsprechend damit beschäftigen.

Ich rufe als nächste Rednerin Frau Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf und bitte sie, ans Rednerpult zu kommen.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche hat die Umweltministerin Priska Hinz zum Hessischen Klimaempfang eingeladen. Als Gastredner war Herr Direktor Edenhofer vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung eingeladen, der auch Mitverfasser des IPCC-Berichts ist. Er hat in aller Deutlichkeit dargelegt, wie dringend und drängend das Problem der Klimakrise ist. Ich muss sagen, dass dieser Vortrag bei mir ein beklemmendes Gefühl hinterlassen hat, zusammen mit der Frage, ob wir das Umsteuern noch rechtzeitig schaffen werden.

Besonders eine Grafik dieses Vortrags ist mir in Erinnerung geblieben. Wenn wir unsere fossilen Ressourcen, die wir in der Erde haben – Erdöl, Erdgas und Kohle –, alle verbrennen, dann setzen wir rund 15.000 Gigatonnen CO₂ frei. Wenn wir aber das Pariser Klimaziel ernst nehmen – und das sollten wir –, dann haben wir ein globales Budget von gerade einmal 700 Gigatonnen CO₂. Das ist die Riesenherausforderung bei der Energiewende und bei der Bekämpfung der Klimakrise: dass ein Großteil der fossilen Ressourcen im Boden bleiben muss und wir als Politik – egal, ob Opposition, Regierung, ob Bund, Land oder Kommune – alles tun müssen, um das zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der ohnehin schon großen Herausforderung kommt dann noch der schreckliche Angriffskrieg auf die Ukraine hinzu, der uns ganz deutlich vor Augen führt, welche Folgen fossile Abhängigkeiten haben können. Da fand ich es sehr interessant, Herr Kollege Grüger, wie Sie schon lange davor gewarnt haben, dass die Erneuerbaren viel besser seien als fossile Abhängigkeiten.

(Tobias Eckert (SPD): Das stimmt!)

Das war aber im Bund definitiv nicht so; denn da war es die SPD, die durch Nord Stream 2 die fossile Abhängigkeit von Russland Jahr für Jahr weiter vorangetrieben hat. Daran möchte ich Sie erinnern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Früher haben wir immer gesagt, der Schutz von morgen beginnt schon heute. Heute müssen wir sagen, der Schutz hätte schon in der Vergangenheit beginnen müssen. Durch den Krieg sehen wir, die Bundesregierung hat es in der Vergangenheit versäumt, die Energiewende voranzutreiben und unsere Zukunft zu schützen. Diesen Fehler dürfen wir nicht noch einmal begehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der schnelle Umstieg auf erneuerbare Energien ist Teil der Klimapolitik. Deshalb freut es mich, dass die SPD diese Große Anfrage zum Setzpunkt gemacht hat. Etwas verwundert bin ich, dass hier kein eigener Antrag und keine eigenen Ideen vorgebracht werden, wie wir das normalerweise machen, dass wir uns auch mit Ideen herausfordern. Aber das ist für mich auch okay; denn an den Antworten auf die Große Anfrage kann man sehen, dass Hessen beim Ausbau der erneuerbaren Energien durchaus gut dasteht, ganz im Gegensatz zu dem Bild, das Sie gerade zu stellen versucht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Sie lassen aktuell keine Zwischenfrage zu?

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht am Ende, Herr Grüger. – Mehr als die Hälfte des in Hessen produzierten Stroms ist erneuerbar, kommt aus Biomasse, Windkraft und Sonne, und zwar mit steigender Tendenz. Jedes Jahr im Dezember – also nicht nur im letzten Jahr, sondern auch in den Jahren davor – erscheint der Monitoringbericht zur Energiewende, und darin wird eigentlich schon ein Großteil Ihrer Fragen beantwortet. Die Antworten in dem Monitoringbericht und auch in der Großen Anfrage zeigen, dass die Grundlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen stimmen: Wir haben die Flächen für die Windkraft, die Rahmenbedingungen für Fotovoltaik stimmen – das sieht man an den großen Zubauzahlen, die wir Jahr für Jahr haben –, wir haben Voraussetzungen für die Bürgerenergie, die wir über Hessen-Forst einfließen lassen. Wir sorgen dafür, dass die Landesenergieagentur umfassend informiert und berät, und wir fördern und unterstützen Energieeinsparung und Energieeffizienz. Das alles zeigt, dass die Landesregierung nicht untätig ist und dass die Weichen für die Energiewende in Hessen richtig gestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Zum Beispiel der Ausbau der Windenergie: Wir haben knapp 2 % Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen. Jetzt haben Sie suggeriert – zumindest lese ich das aus Ihren Fragen –, dass das noch mehr Flächen werden sollen. Herr Grüger, Sie können hier schöne Reden über den Ausbau der Windkraft halten,

(Tobias Eckert (SPD): Das war wirklich eine schöne Rede!)

aber was wirklich helfen würde, wäre, wenn Sie Ihre Genossen vor Ort auch davon überzeugen würden;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

denn während Ihrer Rede kamen ganz viele meiner Kollegen aus meiner Fraktion auf mich zu und sagten: Na ja, die SPD im Odenwald und im Reinhardswald usw. müsste Ihnen auch mal zuhören.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Vielleicht unterstützen Sie den Ausbau der Windkraft auch durch die eigene Partei, das würde sehr helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Stephan Grüger und Günter Rudolph (SPD))

Wir stellen auch fest – auch das ist in der Antwort auf die Große Anfrage herausgekommen –, dass die meisten Windkraftprojekte in Hessen beklagt werden und dass viele Projekte ein schwieriges Genehmigungsverfahren zu durchlaufen haben, weil es unter anderem Herausforderungen des Artenschutzes gibt. Das hat die Landesregierung erkannt und gemeinsam mit den Naturschutzverbänden, mit den Windkraftprojektierern und den Genehmigungsbehörden einen Prozess gestartet. An dessen Ende steht nicht nur die Verwaltungsvorschrift, die klare Vorgaben für die Genehmigungsbehörden gibt, sondern an dessen Ende steht auch ein gemeinsames Papier der Naturschutzverbände mit den Windkraftprojektierern, die sagen: Wir brauchen die

2 % Vorrangfläche für die Windkraft, und außerhalb dieser wollen wir den Artenschutz stärken und vor allem die windenergiesensiblen Arten – Rotmilan, Wespenbussard und Fledermäuse – in den Blick nehmen. – Diese Einigung ist bundesweit einmalig, und das hat auch etwas mit der guten Moderation der Landesregierung zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Verwaltungsvorschrift entfaltet Wirkung, auch das sieht man an den Antworten: Im Jahr 2021 wurden Anlagen mit einer Leistung von 184 MW genehmigt; das ist seit 2016 der größte Jahreswert. Wir gehen davon aus, dass die dann auch gebaut werden können, weil durch die EEG-Änderung auf Bundesebene überragendes öffentliches Interesse an den Erneuerbaren festgestellt wird, und das wird uns auch noch einmal stark helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der zweite Punkt ist, dass die Genehmigungsbehörden die Verfahren natürlich auch abarbeiten können bzw. müssen. Daher haben wir sie personell stärker ausgestattet und aufgestockt – das sieht man auch sehr deutlich –, von 35 Stellen zu Beginn der Regierungsbeteiligung der GRÜNEN auf aktuell 55 Stellen. Gerade im letzten Haushalt haben wir noch einmal zehn zusätzliche Stellen beschlossen. Das hilft auch, den Flaschenhals der Genehmigungen zu beseitigen, und ist ein weiterer Baustein, die Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren aus dem Weg zu räumen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Die Fotovoltaik ist der zweite große Baustein der Energiewende in Hessen. Hier muss man klar sagen: Die Errichtung von Fotovoltaikanlagen lohnt sich. Das haben auch die Verbraucherinnen und Verbraucher erkannt: Allein im ersten Halbjahr 2021 war der Zubau an PV so hoch wie fast im gesamten Jahr zuvor. Da hilft unter anderem auch das hessische Solar-Kataster, wo man niedrigschwellig und einfach eine Einschätzung machen lassen kann, ob das eigene Dach für die Solarenergie geeignet ist.

Natürlich können wir uns jetzt nicht selbstgefällig zurücklehnen – das machen wir auch nicht. Wir überarbeiten das Hessische Energiegesetz, bei dem wir auch noch einmal prüfen, wie der Anteil der Erneuerbaren gesteigert werden kann, z. B. durch die PV-Pflicht auf Parkplätzen. Auf Bundesebene gibt es auch eine Diskussion über die PV-Pflicht auf sonstigen Dächern. Das wird natürlich Auswirkungen auch auf Hessen haben. Wir haben verbindliche Vorgaben für PV auf landeseigenen Gebäuden.

Zudem verpflichten wir Kommunen ab 20.000 Einwohnern verbindlich zu einer Wärmeplanung. Das ist ganz wichtig, weil wir in den Kommunen oft große Wärmeerzeuger haben, z. B. Rechenzentren oder die Industrie, und auf der anderen Seite die Quartiere, die einen großen Wärmebedarf haben. Momentan passiert es selten, dass die beiden Regionen der Erzeuger bzw. der Verbraucher zusammengebracht werden durch eine Wärmeplanung, bei der die Kommune tatsächlich schaut, wo welche Wärme entsteht und wo sie genutzt werden kann. Dadurch wird der Ausbau der erneuerbaren Wärme auch noch einmal einen guten Schub bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Weil die Zeit gleich zu Ende ist, möchte ich nur noch einen Satz zu Herrn Lichert sagen. Ein Beispiel: 99 % der Experten und Expertinnen sagen Ihnen, dass Sie nicht über eine Brücke – sagen wir, die Salzachtalbrücke – gehen sollen, weil sie einsturzgefährdet ist. Ein Experte sagt, die anderen lägen alle falsch. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß, über diese Brücke zu gehen, ganz ehrlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aber mit verantwortungsvoller Politik hat das überhaupt nichts zu tun. Dann – und deshalb ist es gut, dass wir das Thema noch einmal im Ältestenrat aufgreifen – schwurbeln Sie hier von der internationalen Hochfinanz, was ganz klar eine antisemitische Anspielung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Zurufe AfD)

Deshalb gehört das gerügt, und deshalb werden wir das noch einmal aufgreifen.

(Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Bürgerinnen und Bürger unterstützen die Energie- und Wärmewende. Wir sagen Ja zu Erneuerbaren in Hessen. Wir setzen die richtigen Rahmenbedingungen. Mit der Unterstützung des Bundes werden wir dann auch in Hessen einen deutlichen Aufwuchs erhalten, damit wir das Umsteuern noch rechtzeitig schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Lichert von der AfD zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Abg. Kinkel, ich muss sagen: Das ist wirklich infam. Das ist infam.

(Beifall AfD)

Es ging ganz klar darum, Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen. Und wenn man jetzt nicht mehr die Begrifflichkeit der internationalen Hochfinanz verwenden darf: Was darf man denn dann noch sagen? Internationale Großbanken?

(Beifall AfD)

Gemeint ist jedenfalls dasselbe. Aber mir in dieser Art und Weise Antisemitismus unterzuschieben, das ist einfach infam.

(Zurufe: Das war genau so gemeint!)

Da sollten Sie sich doch lieber einmal an Ihre Freunde im Geiste hier wenden, wo man wirklich bis hin zum gewalttätigen Antisemitismus aktiv ist.

(Beifall AfD)

Da ist Ihr Engagement gegen Antisemitismus gut aufgehoben, aber nicht darin, die völlig berechnete Sensibilität der Deutschen bei diesem Thema auszunutzen, um billigen parteipolitischen Profit daraus zu schlagen. Das ist eine Sauerei.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Lichert, über Sauereien reden wir hier nicht, das ist nicht parlamentarisch. – Frau Kinkel, Sie haben das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Lichert, Sie haben gerade ganz genau gezeigt, welche Strategie die AfD immer verfolgt: Grenzüberschreitungen, immer und immer wieder, um dann so zu tun, als ob das überhaupt kein Problem wäre und als ob die Äußerungen überhaupt nicht problematisch wären. Ich bin froh, dass wir das noch einmal im Ältestenrat aufrufen; denn solche Äußerungen gehören nirgendwohin, und schon gar nicht in den Hessischen Landtag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Fraktionsvorsitzenden René Rock das Wort.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die Debatte sollten wir dann im Ältestenrat weiterführen.

Jetzt würde ich gerne über das Thema Energiewende sprechen. Frau Kinkel, Sie haben gesagt, sich nicht zurücklehnen zu wollen. Ich glaube, der Rest des Hessischen Landtages hat den Eindruck, Sie sind im Stuhl eingeschlafen und lehnen sich schon seit Jahren zurück. Das ist der Eindruck, den man bei Ihnen gewinnen kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie stellen sich hierhin und sagen zur SPD: Na ja, Sie machen hier nur eine Anfrage zum Setzpunkt. – Ja, gestern hat die SPD hier ein Klimaschutzgesetz diskutiert und klare Vorschläge gemacht. Wo ist denn Ihr Klimaschutzgesetz, wo sind Ihre Initiativen? Seit drei Jahren Fehlanzeige, sehr geehrte Kollegin.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Torssten Felstehausen (DIE LINKE))

Dann schmücken Sie sich immer mit fremden Lorbeeren. Wenn der Minister für Wirtschaft und Energie sagt, wir hätten doch ein Klimaschutzgesetz: Nur hat das damals Schwarz-Gelb gemacht, dem haben Sie wahrscheinlich nicht einmal zugestimmt. Ich habe es im Protokoll jetzt nicht nachschaut. Oder die 2 %: Die haben doch nicht Sie erfunden. Seit elf Jahren kämpfen die Regionalversammlungen, um diese 2 % hinzubekommen. Da waren Sie noch gar nicht an der Regierung, da war Tarek Al-Wazir noch gar nicht Minister, da hatten wir schon versucht, diese 2 % in Regionalversammlungen voranzubringen. Übrigens waren die GRÜNEN in der Regionalversammlung, in der ich sitze, nicht tragende Kraft. Da haben die GRÜNEN die 2 % übrigens abgelehnt – da haben SPD und CDU es durchgetragen und nicht Sie als GRÜNE. Dieses Schmücken mit fremden Federn hat bei Ihnen echt schon System.

(Beifall Freie Demokraten – Stephan Grüger (SPD): Nur 1,9 %!)

Ich mache jetzt nicht den Fehler des Kollegen Grüger, der hier zu lange über Formalien oder über die anderen redet,

sondern ich komme direkt ganz schnell zu der Anfrage, um mich einmal an den Ergebnissen dieser Anfrage abarbeiten zu dürfen. Denn es ist schon interessant, eine Große Anfrage der SPD mit insgesamt 103 Fragen vorliegen zu haben. Viele Dinge, die Sie erfragt haben, konnte man tatsächlich zwischendurch auch schon im Energiebericht der Landesregierung nachlesen. Aber wie das zustande kam, hat Kollege Grüger hier ja ausgeführt. Warum Sie die Anfrage vorher nicht beantworten konnten, kann vielleicht der Herr Minister hier noch einmal darlegen, auch warum das dann immer noch drei Monate gedauert hat. Aber das ist manchmal wohl in der Landesregierung so. Da spielen Energie- und Klimapolitik nicht die erste Geige. In dem Bereich kann auch schon einmal etwas liegen bleiben. Dann dauert es eben ein paar Monate länger. Das ist man hier von der Landesregierung gewohnt. Da hat schon System.

Wie ist denn der Stand der Energiewende? Die Fragen, die sich hier stellen, liebe SPD, waren leider im Kern vor allem an der Windkraft orientiert. Bei der Frage der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geht es eigentlich um viel mehr als um ein paar Windräder. Dass wir nicht über den Wärmesektor diskutieren, der die tatsächliche Herausforderung ist, der die Hälfte des Energiebedarfs verursacht, ist schon einmal ein blinder Fleck bei diesem Thema. Dass Wasserstoff nur bei einer Frage und nur mit einem Wort vorkommt – da können Sie sich sicher vorstellen, Herr Grüger, dass mich das besonders ärgert. Da hätte man auf jeden Fall stärker nachhaken müssen. Auch die Themen innovative Technologie, Technologieoffenheit spielen in der Großen Anfrage der SPD leider keine Rolle.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Da kann vielleicht der Herr Minister die Erfolgsmeldungen noch einmal ergänzen. Dazu haben wir hier jetzt nichts gelesen. Auch um den Netzausbau, der ganz zentral ist – ohne Netzausbau funktioniert bei der Energiewende gar nichts –, haben Sie sich nicht so gut gekümmert. Auch die Netze müssen nachgerüstet, modernisiert werden. Der Verkehrssektor ist nicht erwähnt. Da haben wir in Hessen ein Riesenproblem. Im Verkehrssektor tut sich gar nichts. Wenn man gegen synthetische Treibstoffe ist, wenn man bei der Auswahl der Infrastruktur keine Lösung findet, dann wundert einen das natürlich auch nicht. Obwohl wir die 14 Millionen t CO₂-Ausstoß des Flughafens immer noch herausrechnen, ist das eine ganz schwierige Situation.

Herr Grüger, 55 Fragen betreffen das Thema Windkraftausbau, also die Hälfte Ihrer Anfrage. Diese Fokussierung des Fragestellers ist natürlich aus unserer Sicht völlig überzogen. Dass Sie bei 3 % des Endenergieverbrauchs, der durch Windkraftanlagen gedeckt wird, einen Fokus darauf legen und sagen, gerade in Hessen stehe die Windkraft im Zentrum der Energiepolitik, dazu muss ich sagen: Ich würde mir wünschen, Herr Grüger, dass Sie sich einmal ein bisschen weiterentwickeln. Sie dürfen Ihr Steckenpferd gern noch weiter hegen – das ist ja Ihr Thema. Ich habe ein anderes Thema.

(Stephan Grüger (SPD): Dann machen Sie doch eine eigene Anfrage!)

Aber dass man so ein bisschen über den Tellerrand schaut, hätte ich mir eigentlich schon gewünscht. Aber die Fragen sind nun einmal so gestellt, wie sie gestellt sind.

Jetzt gehen wir einmal auf die interessanten Antworten der Landesregierung ein. Das war wirklich schön. Jeder stolpert über die Frage 7. Kollege Grüger, wenn man über

die Effizienz des Einsatzes regenerativer Energien und vor allem dieses heiligen grünen Instruments der Windkraft nachdenkt, dann müsste doch die Landesregierung wirklich interessieren: Was bringt das eigentlich? Wie viel CO₂ sparen wir denn ein? Die Frage war:

Der Ausstoß welcher Menge des Treibhausgases CO₂ wurde im Jahre 2020 durch die Nutzung erneuerbarer Energien in Hessen vermieden?

Welche Antwort haben wir bekommen? Wir haben das hier schon oft vom Minister gehört. Er zitiert immer nur irgendwelche selbst gemachten Umfragen oder irgendwelche Zahlen, die er sich zusammensucht. Aber zu der eigentlichen Frage, um die es geht, nämlich dem CO₂-Ausstoß – das ist die zentrale Messgröße bei der Frage der Vermeidung von Klimawandel –, dazu kann die Landesregierung nichts liefern: „Für das Jahr 2020 liegen keine Daten vor.“ Das muss man sich einmal vorstellen. Es gibt keine Daten. Die letzten Daten sind aus 2014. Das heißt, die alte Landesregierung – Schwarz-Gelb – hatte noch ein Interesse daran, herauszufinden: Was bringt das eigentlich, was wir tun? Danach, als die GRÜNEN sieben Jahre lang die Energiepolitik – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da waren die doch schon an der Regierung!)

– Ja, aber wir haben es doch in Auftrag gegeben. Du bekommst doch nicht 2014 die Zahlen, wenn sie nicht 2013 in Auftrag gegeben worden sind, lieber Herr Kollege Schaus.

Deshalb würde ich jetzt einmal sagen: Man hat sich die Berichterstattung einfach gespart; denn es interessiert eigentlich gar nicht, wie und wo wir optimal CO₂ einsparen. Das erleben wir hier immer wieder in den Diskussionen.

An der Reduktion der CO₂-Emission messen wir den Erfolg. Die Landesregierung hat keine Daten. Sie sammelt seit 2014 keine Daten. Ja, wie messen Sie eigentlich Ihren Erfolg, Herr Al-Wazir? Das muss man sich doch einmal fragen.

Dann kommt die zweite Frage. Leider ist sie hier auch schon einmal aufgerufen worden: Arbeitsplätze. Da gab es doch zu Beginn der Debatte immer ein ganz wichtiges Argument, nämlich die Frage der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze beim Thema Energiewende. Das ist doch die richtige Frage der SPD: Wir wollen einmal wissen, wie es denn um die Wertschöpfung steht. Das war doch früher immer ein ganz starkes Argument der GRÜNEN. Und auch hier: „Neuere Daten liegen derzeit nicht vor.“ Sie wissen es einfach nicht, es interessiert Sie scheinbar aber auch nicht. Sonst würden Sie diese Zahlen einfach einmal erheben, z. B.: Wie viele Jobs bringt die Energiewende in Hessen eigentlich? Dazu gibt es keine Information, keine Hochglanzbroschüre, in der eine Zahl steht, außer die Bemerkung „grünes Jobwunder“. Ja, das wird einfach einmal behauptet, aber man kann es gar nicht belegen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Stimmt!)

Der Landesregierung ist es scheinbar egal, wie viel CO₂ effektiv eingespart wird. Ihr ist es egal, welche Wertschöpfung die Energiewende in Hessen bringt. Die Bilanz der grünen Minister ist nicht einmal nur schlecht oder recht; man kann es gar nicht nachprüfen. Daher muss man tatsächlich feststellen, dass Sie eine Energiewende im Blindflug betreiben und damit die wirtschaftlichen und die ökologischen Grundlagen in diesem Land gefährden.

Wenn ich mir jetzt die Zahlen bei der Windkraft ansehe, die die Landesregierung hier präsentiert hat – Herr Grüger, Sie haben das gar nicht so richtig ausgeführt –, dann hätte ich erwartet, dass Kollege Grüger hier instantan einen roten Kopf kriegt und die Contenance verliert.

(Zuruf SPD: Das wird nie passieren!)

Denn das ist einfach nur eine Pannenbilanz, die Sie hier vorlegen können. Im ersten Quartal 2022: ein einziges Windrad ans Netz gegangen. Den ganzen Tag höre ich, dass die Windenergie das Gas ersetzt, die Kohle ersetzt, das Öl ersetzt und alles ersetzt, was es gibt. Das macht die Windenergie am besten sofort, ab morgen. – Sie wissen genau, dass Sie wahrscheinlich 3.000 bis 4.000 Windkraftanlagen in Hessen errichten müssten, um hier allein den Strombedarf zu decken: 40 TW.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Dann müssten wir noch Speicher haben, wir müssten Netze haben. Der Wind müsste wehen, wie wir es gern hätten. Das wissen Sie doch ganz genau. Wieso erzählen Sie das dann? Statt 4.000 Anlagen haben Sie in einem Quartal eine Anlage errichtet. In dieser Legislaturperiode kommen Sie auf 41 Windkraftanlagen zusätzlich; denn es wurden auch wieder welche abgebaut. Wenn Sie in drei oder vier Jahren 40 Anlagen errichten und dann auf eine Zahl von 3.000 bis 4.000 Anlagen kommen wollen, dann bräuchten Sie 100 Jahre. Sie müssen doch einfach erkennen, dass Sie mit der Art, wie Sie Politik betreiben, gar nicht das Ziel erreichen können, das Sie beschreiben.

Darum sollten Sie doch einmal versuchen, diesen Ansatz – so wie wir ihn immer verfolgen, nämlich technologieoffen, innovativ orientiert – nicht einfach nur auf ein Thema zu fokussieren, das eine gewisse Rolle spielen kann, das hier auch eine gewisse Rolle spielt.

(Stephan Grüger (SPD): Genau, Atomkraft!)

Sie müssen sich davon doch ein Stück weit lösen. Sie wissen doch auch, dass über 500 Windkraftanlagen, die jetzt noch laufen, außerhalb der Vorranggebiete liegen, die mit 1,9 % der Fläche ausgewiesen worden sind. Das bedeutet: Wenn die ihre Genehmigung verlieren, werden sie zurückgebaut. Es könnte Ihnen passieren, dass Sie – wenn Sie demnächst vielleicht wieder gehen müssen – netto nur eine Handvoll Windkraftanlagen mehr gebaut haben. Natürlich sind die jetzt größer und haben mehr Megawatt. Das ist sicherlich ein Argument, das man hier anführen kann. Aber die Gesamtzahl der Windkraftanlagen wird in den nächsten Jahren in Hessen deutlich zurückgehen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Rock, Sie machen gar keine Anstalten, zum Ende zu kommen. Das müssten Sie jetzt aber.

René Rock (Freie Demokraten):

Das ist sehr schade, dass ich zum Ende kommen muss; denn zur Energiewende ließe sich noch viel sagen. Aber ich sehe, es steht nicht mehr viel auf der Uhr, nämlich nichts mehr.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Da steht gar nichts mehr.

René Rock (Freie Demokraten):

Genau. Darum will ich jetzt zum Ende kommen. Frau Präsidentin, da haben Sie natürlich recht.

Man kann sich bei dem Thema relativ schnell in Rage reden.

(Stephan Grüger (SPD): Das ist mir auch passiert!)

Das ist dem Kollegen Grüger auch passiert. Man kann über wenig Leistung viel sprechen. Das ist mir eben gelungen. Wir haben noch einmal fünf Minuten in der zweiten Runde. Da kann ich das eine oder andere Argument noch anbringen, Herr Minister. Daher freue ich mich jetzt darauf, was die Landesregierung zu dieser Anfrage zu sagen hat; denn das ist, glaube ich, der spannende Teil, der noch vor uns liegt: Haben Sie denn etwas gelernt aus den Fragen der SPD? – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Stephan Grüger (SPD): Erst sagen, dass einem das nicht passiert, und dann passiert es einem doch!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Müller das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Kollege Grüger. Ich finde es unfassbar, dass Sie sagen, CDU und FDP hätten erst jetzt – anders als Sie – daraus gelernt, bei der fossilen Energieversorgung nicht auf Russland zu bauen. Ich finde das so etwas von abseitig in Anbetracht dessen, was Ihre Partei für eine Geschichte mit dem Wahnsinnigen in Moskau hinter sich und möglicherweise auch vor sich hat. Vielleicht sollten Sie mit Demut auf das hören, was Ihre Parteivorsitzende Esken vorgestern gesagt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Sie hat gesagt: Auch wir haben große Fehler gemacht und müssen daraus lernen. – Sie sollten das einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Ich finde es relativ unerträglich, so anzufangen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Ungeachtet dessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt uns die Energiewende in unterschiedlicher Art und Weise. Deshalb ist diese Große Anfrage gar nicht schlecht. Die Landesregierung kann deutlich machen, wo sie ihre Schwerpunkte setzt und gesetzt hat. Möglicherweise können wir dann darüber diskutieren, Herr Kollege Rock, wo Sie Schwächen identifizieren, und man kann darum ringen, was der richtige Weg ist. Ich finde, das ist einer Frage von einer solchen Bedeutsamkeit auch angemessen. Da kann man in Klein-Klein gehen oder auch nicht.

Wir können an manchen Punkten wenig beeinflussen – da müssen wir doch ganz realistisch sein; ich finde es immer sehr unredlich, wenn man einfach darüber hinweggeht –, da die Hessische Landesregierung nur zum Teil die Leitplanken liefern kann und der Rest vor Ort entschieden wird. Lieber Herr Grüger, wenn Sie der Landesregierung

vorwerfen, es würden keine Windräder mehr gebaut, dann empfehle ich wirklich einmal, mit Herrn Matiaske, Landrat im Odenwaldkreis, oder dem Landrat Stolz aus MKK in Klausur zu gehen und zu erläutern, wo ihre Energieziele sind. Dann können Sie vielleicht am Ende erleben, dass Ihre Energieziele deutlich von dem abweichen, was die Kollegen vor Ort sagen,

(Zuruf Lisa Gnadt (SPD))

fühlen und auch nach außen publizieren. Da ist dann die wesentliche Differenz in der Umsetzung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will gar nicht verleugnen: Das trifft – mit Ausnahme der GRÜNEN, das sei zugestanden – uns alle, weil wir vor Ort, lokal manchmal andere Interessenlagen bei den Bürgerinnen und Bürgern feststellen, die eben eine andere Vorstellung vom Windrad und dem, was damit verbunden ist, haben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. Wenn wir Klageverfahren haben, können wir das hier bemängeln, oder wir können darüber jammern. Fakt ist: Wir haben sie. Wir leben in einem Rechtsstaat, und daher müssen wir uns damit abfinden, dass sie zum einen andauern und zum anderen auch zu Entscheidungen führen, die wir nicht immer akzeptieren.

Deshalb hat die Kollegin Kinkel – völlig zu Recht, wie ich finde – darauf hingewiesen, dass wir uns bemühen, beispielsweise diese Genehmigungsverfahren durch Verwaltungsvorschriften oder durch begleitende Maßnahmen zu erleichtern und effizienter zu gestalten.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Trotzdem bleibt es dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns alle bemühen müssen, die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Lieber Kollege Rock, ich bin durchaus bereit, nicht nur auf Sie zuzugehen, sondern auch zu verstehen, dass Ansätze nicht falsch sind, nur weil wir unterschiedlichen Betrachtungsebenen angehören; denn wir müssen die Menschen mitnehmen. Wenn Sie heute jemanden fragen: „Brauchen wir erneuerbare Energien? Brauchen wir die Energiewende?“, werden Sie im Regelfall auf Menschen treffen, die Ihnen sagen: Das brauchen wir. – Spätestens wenn es um die Leitung, um das Windrad vor der Haustür oder um eine sehr große PV-Fläche auf einem Feld geht, werden Sie vor Ort unterschiedliche Betrachtungen haben. Die Aufgabe von Politik ist doch, solche Konversionen, in denen wir uns derzeit befinden, so zu führen, dass wir die Menschen mitnehmen.

Deshalb, lieber Kollege Grüger, finde ich es völlig daneben, zu sagen: Die Hessische Landesregierung ist daran schuld, dass in Hessen gar keine Windräder mehr gebaut werden. – Einmal abgesehen davon, dass diese Aussage – lieber Kollege Rock, Sie haben es auch gesagt – keinen Wert für sich und an sich darstellt, stellt sich die Frage –

(Stephan Grüger (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Frei erfunden von Ihnen!)

– Herr Kollege, kommen wir herunter? Das wäre schön. Denn Sie regen sich immer so leicht auf.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

– Das hilft Ihnen nicht, das hilft mir nicht, und im Zweifel gewinne ich, weil ich das Mikrofon habe. Das ergibt doch gar keinen Sinn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist doch nicht, welches Rad sich am letzten Ende dreht, sondern die Frage ist, wie hoch der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtstromerzeugung und vor allen Dingen am Gesamtstromverbrauch ist. Wir müssen doch hier auch diskutieren – das wird immer von Ihnen allen verleugnet –: Wir haben eine enorme – ich würde sagen: eine außergewöhnliche – Steigerung der Wirtschaftskraft in Hessen

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Müller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

– nein, überhaupt nicht – bei gleichzeitig sinkenden Anteilen von Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern. Das ist doch, für sich genommen, schon ein Erfolg, auf den wir alle miteinander stolz sein sollen und müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch darauf achten: Wir brauchen verlässliche Quellen – das dürfte unstrittig sein –, wir brauchen aber auch bezahlbare Quellen. Das gilt für alle Formen der Energieversorgung. Wir wissen, dass die Bezahlbarkeit ein Problem schlechthin ist – gerade in der aktuellen Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Und wir brauchen die Sicherheit der Stromversorgung. In diesem Dreiklang müssen wir versuchen, die Konversion der Energieversorgung in unserem Land und eben auch in Hessen zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie fragen, wie hoch der Anteil denn ist, antworte ich: Sie können es doch herunterrechnen. Wir haben 200 Millionen t CO₂-Äquivalente im Jahr 2021 in ganz Deutschland durch EEG-Maßnahmen eingespart. Vor dem Hintergrund des Rankings, wo Hessen im Vergleich zu anderen Ländern der Bundesrepublik steht, können Sie es doch umrechnen. Das wissen Sie – das steht übrigens im Monitoringbericht; man muss feststellen, dass die Antwort gegeben wird, obwohl Sie sagen, dass sie nicht gegeben wird.

(Alexander Bauer (CDU): Im Dezember schon!)

– Im Dezember schon, wie auch immer. – Natürlich ist sie gegeben. Daher haben wir das auch dargestellt. Aber darauf kommt es auch nicht an. Entscheidend ist, dass es mehr wird, dass wir die Konversion vorantreiben und – ich bleibe dabei – dass wir die Bürgerinnen und Bürger bei dieser Konversion mitnehmen. Das bedeutet auch eine gewisse Gleichheit.

Also: Wir haben sehr viele Proteste in Südhessen; das ist so. Ich habe gerade zwei Landräte genannt. Wir haben die Diskussion: Nehmen wir den Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wind und gehen nach Nordhessen. – Der Kollege Fraktionsvorsitzende der SPD ist jetzt nicht da; er weiß es selbst aus seinem Landkreis, wo die Anteile von erneuerbaren Energien hoch sind, oder im Vogelsbergkreis und auch im Main-Kinzig-Kreis. Das darf man nicht ganz vergessen. Mit Blick darauf ist die Gewichtung in unserem Land sehr unterschiedlich. Das wieder zu versöhnen und

zusammenzubringen, ist eine Aufgabe, die uns alle in irgendeiner Form erfasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind wir in Hessen nicht gleich und haben auch Probleme. Wir sind ein Binnenland. Wir haben eigentlich wenig Bruttostromerzeugung mit Ausnahme der Anteile erneuerbarer Energien. Wir liegen nicht am Meer, wo es, relativ gesehen, sehr viel einfacher und im Verhältnis protestfreier ist; das darf man nicht vergessen. Wenn ein Windrad bei mir vor der Haustür gebaut wird, habe ich die Wählerinnen und Wähler vor Ort. Wenn es 40 km weiter im Offshore-Bereich ist, hält sich das eher in Grenzen.

(René Rock (Freie Demokraten): Da weht sogar Wind!)

– Herr Kollege, natürlich weht da Wind. Aber Sie sorgen jetzt in der Bundesregierung dafür, dass die Leitungen, die den Wind vom Norden in den Süden bringen, ganz schnell gebaut werden. Ich bin ganz gespannt, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern gerade in den Teilen Hessens, wo es sehr umstritten ist, sagen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, wir sind doch ganz gut. Der Bund – gerade Sie in der neuen Ampelregierung – hat 2 % beschlossen. Was wollen wir denn? Sie können doch einmal feststellen: Wir sind doch vorbildhaft in Hessen. – Sie haben es gerade formuliert, lieber Kollege Rock: „Das ist zu früheren Zeiten festgelegt worden“; das ist doch in Ordnung. Wir sollten an dieser Stelle miteinander überlegen, was uns eint, und nicht betonen, was uns trennt. Denn Einigkeit sollte uns aus folgendem Grund wichtig sein: Wir bekommen die Konversion nicht hin, wenn wir dieses Thema auf Dauer streitig stellen, weil wir die Bürgerinnen und Bürger sonst eher von unserem Ziel, Konversion zu betreiben, trennen, weil wir es uns sehr einfach machen, die Diskussion an dieser Stelle einfach durch einen Aufprall der unterschiedlichen Meinungen zu lösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist das aus meiner Sicht in Ordnung. Ich finde, wir machen das gut mit der Fläche. Damit das auch klar ist, sage ich: Im SPD-regierten Rheinland-Pfalz sind es 1,1 % der Fläche, in Mecklenburg-Vorpommern unter 1 % – das ist natürlich ein großes Land mit großer Fläche; darüber müssen wir uns nicht unterhalten – und in Niedersachsen – vorbildhaft – 1,1 % der Fläche. Insoweit ist Hessen vorn. Ich finde, die Anfrage ist gut beantwortet.

Lieber Kollege Grüger, nehmen Sie den Monitoringbericht dazu. Dann ist doch alles rund. Das ist nicht arrogant, sondern inhaltsreich. – In diesem Sinne: vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in Deutschland mit der Energiewende im Jahr

1999 begonnen. Ich bin seit 2014 für den Energiebereich innerhalb der Landesregierung zuständig. Ich weiß nicht, wie oft wir in diesem Parlament über die Energiewende und über das gesprochen haben, was aus der Sicht von unterschiedlichen Gruppen gut oder schlecht bzw. in die richtige oder falsche Richtung läuft.

Aber ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich bin jedenfalls von Teilen der Debatte ein wenig enttäuscht – ich drücke das vorsichtig aus.

(Zuruf: Oh!)

Denn wir sind am 24. Februar, wie es Annalena Baerbock gesagt hat, in einer neuen Welt aufgewacht. Wenn selbst das nicht dazu führt, dass man einmal etwas anderes als das erzählt, was man jedes Mal seit 2014 erzählt, weiß ich nicht mehr, was in der Welt passieren muss,

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bevor der Hessische Landtag über die Frage diskutiert – oder manche hier –,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss sich einmal entscheiden, René!)

dass man vielleicht auch einmal die eigene Position überprüfen muss. Herr Rock, Sie haben sich ja gemeldet; Sie sind gemeint.

Wenn Christian Lindner sagt, dass erneuerbare Energien Freiheitsenergien sind,

(Demonstrativer Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) – Zuruf SPD: Ja!)

müssen Sie sich überlegen, wozu Ihre Haltung vor Ort führt. Das ist dann nämlich ein Kampf, wenn ich das so hart im Sinne von Christian Lindner sagen darf, für Abhängigkeit von Russland und gegen die Freiheit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Das ist dann Ihre Verantwortung. Damit müssen Sie leben – nicht ich.

Deswegen frage ich sehr ernsthaft: Sind wir bisher mit dieser Debatte diesen disruptiven Ereignissen, deren Tragweite uns wirklich erschüttert – selbst diejenigen, die schon sehr lange daran arbeiten, sich unabhängiger von Russland und von fossilen Energien zu machen –, wirklich gerecht geworden? Aber das kann sich jeder selbst fragen und sich die Frage selbst beantworten.

Wir haben einen rapiden Preisanstieg im Energiesektor, der nicht an den erneuerbaren Energien liegt. Im Gegenteil liegt er an der Angst, dass die fossilen Energien nicht mehr geliefert werden können. Wir müssen also unsere fatale Abhängigkeit von fossilen Energieträgern so schnell wie möglich beenden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssten wir nicht nur aus Gründen der Versorgungssicherheit; dazu würde allein der Klimawandel bereits reichen. Das ist der Grund, warum wir so früh angefangen haben

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

– nein –, am Ausbau der erneuerbaren Energien zu arbeiten.

(Zuruf: Er hat sich schon gemeldet! – Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Herr Kollege Rock, ich weiß gar nicht, ob Sie zwischenfragen wollten. Vielleicht bin ich ja altmodisch, aber eigentlich steht in der Geschäftsordnung des Landtages, dass man sich nach der Landesregierung melden kann, um auf das einzugehen, was die Landesregierung gesagt hat.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Entschuldigung, so oft, wie Sie von der Regierungsbank dazwischenrufen! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

Aber Sie haben schon angemerkt, als ich noch gar nichts gesagt habe, dass es eine zweite Runde gibt. Also können Sie das dann ja sagen. Das ist okay.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das sehr ausdrücklich: Der Klimawandel ist nicht weg.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich versuche, mich hier zu melden!)

Herr Lichert, dass Sie zu den Klimawandelleugnern gehören, weiß ich.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

Aber glauben Sie mir: Ich habe Ihre Codes, die Sie hier genannt haben, verstanden. Sie haben hier erstens gesagt: Folge dem Geld. – Dann haben Sie hier zweitens gesagt: Dominanz schnöder Profitinteressen. – Sodann haben Sie hier von der „internationalen Hochfinanz“ gesprochen.

Ich habe Ihre Codes verstanden, und Ihre ideologischen Freunde haben diese Codes auch verstanden, Herr Lichert.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Genau deswegen haben Sie sie gesagt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Wir haben sie verstanden, Herr Lichert. Früher hätten manche vom „internationalen Finanzjudentum“ gesprochen.

(Andreas Lichert (AfD): Wenn Sie keine Argumente haben!)

– Wir haben verstanden, Herr Lichert, was Sie sagen wollen. Wir haben Sie verstanden, und ich bin gespannt darauf, wie der Ältestenrat mit diesen Fragen umgehen wird.

(Robert Lambrou (AfD): Da bin ich aber auch gespannt!)

Mehr sage ich zu Ihnen jetzt nicht.

Ich glaube, zweitens, dass wir in Sachen Energiewende daran arbeiten müssen, uns unabhängig von instabilen Lieferketten zu machen. Deswegen gehört die Energiewende zu den zentralen politischen Vorhaben der Landesregierung. Wir setzen konsequent auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir setzen auf die Steigerung der Energieeffizienz in den Verbrauchssektoren Wärme, Strom und Verkehr. Sie wissen, dass die Bundesregierung eine Reihe

von Sofortmaßnahmen angekündigt hat – sie hat jetzt auch schon einen Entwurf des sogenannten Osterpakets als Formulierungshilfe für die Bundestagsfraktionen vorgelegt –, um die Energiewende in Deutschland wieder in Schwung zu bringen. Sie muss wieder in Schwung gebracht werden.

Ich will das ausdrücklich sagen: Es ist gut, dass wir eine umfassende Novelle des EEG bekommen werden, die den Grundsatz, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt, gesetzlich verankert. Das ist eine gute Nachricht.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Es ist eine gute Nachricht, dass das Ziel eines 80-%-Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung für das Jahr 2030 sowie die weitgehende Klimaneutralität des Energiesektors für das Jahr 2035 festgeschrieben werden. Es ist gut, dass es ein Solarbeschleunigungspaket geben wird. Es ist gut, dass es ein Wind-an-Land-Gesetz geben wird.

Ich darf Sie auch daran erinnern: Solange ich mich erinnern kann, haben wir in den letzten 20 Jahren bei jeder Energiedebatte über die EEG-Umlage geredet. Komischerweise wird das jetzt gar nicht mehr erwähnt. Sie fällt zum 1. Juli komplett weg.

(Zurufe René Rock und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Das hat hier niemand angesprochen, Herr Müller. Das ist aus meiner Sicht bei der Frage, welcher Energiesektor welchen CO₂-Ausstoß hat, ausdrücklich richtig. Denn, wenn Sie inzwischen in die Nähe von 50 % erneuerbarer Energien im Strombereich kommen, ist natürlich völlig klar, dass bei der Sektorkopplung, gerade wenn es um den CO₂-Ausstoß geht, immer mehr Akteure elektrifizieren werden. Dementsprechend ist klar, dass wir eher dafür sorgen müssen, dass es in Richtung Erleichterungen beim Strom geht – gerade was die Kosten angeht –, weil das im Übrigen auch angesichts der Kosten vielen Menschen helfen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen will ich das aus der hessischen Sicht sagen. Wir haben es jetzt in den letzten zwei Jahren erreicht, dass die hessische Stromerzeugung erstmals mehr als zur Hälfte erneuerbare Stromerzeugung war. Wir sind in Hessen deutlich vorangekommen, haben in fünf, sechs Jahren ungefähr – wenn man das ab 2014 betrachtet – den Ausbau der erneuerbaren Energien im Ertrag verdoppelt. Wir arbeiten jetzt daran, ihn mehr als zu verdoppeln, weil das am Ende auch unsere Unabhängigkeit bedeutet und dazu beiträgt, dass Energie auch bezahlbar bleibt.

Wir haben das natürlich in den letzten Jahren auch gegen viele Widerstände vor Ort gemacht. Das ist so. Wir haben viel kommuniziert, wir haben auch viel Dialog angeboten, aber es ist so: Wenn Sie am Ende eine Situation haben, dass, mit welchem Sachargument auch immer, die Menschen nicht erreicht werden können – ich will ausdrücklich sagen, nicht alle Menschen, sondern ein Teil der Menschen, eine sehr laute Minderheit, die dann teilweise so wahrgenommen wird, als sei sie die eigentliche Mehrheit –, dann ist das auch ein Teil der Situation, mit der wir uns auseinandergesetzt haben. Ich will aber ausdrücklich sagen: Wir haben in Hessen als einem von zwei Bundesländern die 2 % an Vorrangflächen annähernd erreicht. Wir haben jetzt nach den Änderungen in Südhessen 1,9 %. Wir sind damit eines von zwei Bundesländern, welches

das 2%-Ziel der Bundesregierung faktisch erreicht hat. Deswegen frage ich Sie an dieser Stelle: Wo ist da eigentlich die Kritik? Wie ist sie gerechtfertigt? Ich verstehe es einfach nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, jetzt müssen wir natürlich auch dafür sorgen, dass auf diesen Flächen Windenergieanlagen gebaut werden.

(Gernot Grumbach (SPD): Genau!)

Ein Problem sind die langen Genehmigungsverfahren. Das ist so.

(Tobias Eckert (SPD): Dazu hat der Kollege Grüger etwas gesagt!)

Sie wissen, wir haben erst Anfang Februar den Haushalt 2022 beschlossen. Da sind noch einmal zehn zusätzliche Stellen für die Genehmigungsbehörden in den Regierungspräsidien vorgesehen. Das wird das weiter beschleunigen.

Ich darf Ihnen die konkreten aktuellen Zahlen nennen. Wir haben im ersten Quartal 2022 32 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 176,5 MW genehmigt. Das ist fast so viel, was die Leistung angeht, wie alle Windenergieanlagen, die 2021 genehmigt worden sind. Dementsprechend ist aus meiner Sicht völlig klar, dass unser Ziel ist – wir arbeiten daran, wir werden daran auch erfolgreich arbeiten –, dass auf den Vorrangflächen dann auch Windenergieanlagen real entstehen; denn dafür sind sie am Ende ausgewiesen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich will einen letzten Punkt nennen, der mir wichtig ist. Wir haben im Kabinett in einer ersten Lesung die Novelle des Hessischen Energiegesetzes beschlossen. Das ist jetzt an die Verbände in die Regierungsanhörung gegangen. Ich kann Ihnen sagen, was darin steht.

Wir wollen bei der Novellierung des Hessischen Energiegesetzes erstens dafür sorgen – das steht als Zielbestimmung drin –, dass Hessen bis 2045 klimaneutral werden soll. Die Zielbestimmung bis dahin ist, den Strom- und Wärmebedarf ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Wir verankern dazu im Hessischen Energiegesetz das Ziel – analog zur Novelle des EEG –, dass die dafür notwendigen Anlagen im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Das ist natürlich bei der Frage von Abwägungsentscheidungen von Relevanz.

Wir haben uns dafür entschieden, eine Fotovoltaikpflicht für landeseigene Neu- und Bestandsbauten zu schaffen. Kollegin Kinkel hat angesprochen, dass auf Bundesebene bei der Frage der Gebäude Ähnliches geplant ist. Auch da ist klar: Wir wollen, dass in Zukunft Fotovoltaikanlagen auf den Dächern sind, sodass wir grundsätzlich für neue Kraftfahrzeugparkplätze mit mehr als 50 Stellplätzen eine PV-Pflicht einführen. Wir müssen alle verfügbaren Poten-

ziale nutzen, und deswegen sind das Punkte, die in diesem Bereich drinstehen.

Wir wollen zusätzlich höhere Förderungen für Gebäudemaßnahmen anbieten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Sie wissen, dass auch auf Bundesebene über die gesetzlichen Mindestanforderungen für Neubauten diskutiert wird. Wir wollen also hocheffiziente energetische Standards besonders honorieren, auch was unsere landeseigenen Gebäude im Neubau angeht. Wir wollen, dass Kommunen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zukünftig eine Pflicht zu einer kommunalen Wärmeplanung haben, damit wir unter anderem beispielsweise Abwärme von Rechenzentren, um Frankfurt zu betrachten, und Wärmebedarf im Heizungsbereich besser zueinanderbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Übrigens, diese Kommunen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern decken 50 % der hessischen Bevölkerung ab. Wir wollen dann natürlich auch einen finanziellen Ausgleich für diese Gemeinden vorsehen. Sie sehen, vieles von dem, was heute auf Bundesebene diskutiert wird, haben wir in Hessen im Rahmen der Möglichkeiten eines Landes bereits in den letzten Jahren gemacht und Wege zur Umsetzung aufgezeigt. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Ein allerletzter Punkt, dann bin ich fertig, Frau Präsidentin: die Frage des CO₂-Ausstoßes. Zuerst einmal: Herr Rock, Sie wissen es besser und erzählen es immer wieder. Ich sage Ihnen aber einmal, wie wir in Hessen dastehen. Das ist übrigens einfach. Da brauchen Sie keine Große Anfrage, da brauchen Sie auch keinen Monitoringbericht der Landesregierung. Da reicht es aus, „Bundesländer CO₂-Ausstoß pro Einwohner“ zu googeln.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Jedes Mal die gleiche Geschichte!)

Wir hatten in Deutschland 8 t CO₂-Ausstoß pro Einwohner im Jahr 2019. Das sind die aktuellsten Zahlen, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht hat. Im Durchschnitt sind es 8 t CO₂-Ausstoß pro Einwohner bei allem, was Produktion, Energieerzeugung, Mobilität, auch der Wärmebedarf usw. hervorrufen. Die drei schlechtesten Länder sind Brandenburg, das Saarland und Bremen. Das hat sehr viel mit Kohlekraftwerken dort zu tun. Also sehr konkret: Brandenburg 22,6 t, Saarland 21,8 t und Bremen 17,2 t CO₂ pro Einwohner. Die besten drei Bundesländer sind Hessen, Thüringen und Berlin: Hessen 5,4 t, Thüringen 4,9 t und Berlin 4 t pro Einwohner. Jetzt ist es so, dass wir, wenn wir in Hessen die erneuerbaren Energien ausbauen, da wir noch einen relativ hohen Importanteil aus NRW haben,

(Andreas Lichert (AfD): Aha!)

teilweise das Problem haben, dass wir dafür sorgen, dass dann der CO₂-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen sinkt. Da das Klima sozusagen ein globales Phänomen ist – ich höre das auch oft und übrigens zu Recht –, kann ich Ihnen sagen: Es ist trotzdem gut fürs Klima, wenn wir in Hessen die erneuerbaren Energien ausbauen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Für eine Kurzintervention hat sich der Abg. Lambrou zu Wort gemeldet. Zwei Minuten.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die grüne Abg. Kinkel hat meinem Kollegen Andreas Lichert direkt und indirekt Antisemitismus in seiner Rede vorgeworfen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Lambrou, das geht jetzt nicht. Sie müssten sich in der Kurzintervention auf Minister Al-Wazir beziehen.

Robert Lambrou (AfD):

Darf ich es vielleicht ausführen?

(Zurufe: Nein!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ja. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass Sie sich auf ihn beziehen müssen.

Robert Lambrou (AfD):

Das ist mir durchaus klar. – In der Folge davon hat auch Minister Al-Wazir ins selbe Horn gestoßen und dem Kollegen Lichert Antisemitismus in seiner Rede vorgeworfen.

Ich habe mir den Begriff einmal angeschaut. Laut Wikipedia hat dieser Begriff durchaus eine Verwendung, die aus dem Marxismus und dem Nationalsozialismus kommt und auch aus dem Kontext des Antisemitismus. Aber Wikipedia stellt eindeutig unter dem Kapitel „Journalismus in der Gegenwart“ fest:

Seit der Finanzkrise ab 2007 ist der Begriff ein gängiges Schlagwort in den Medien, ohne dass damit eine bestimmte politische Aussage verbunden ist.

(Beifall AfD)

Wenn Sie den Begriff „Internationale Hochfinanz“ googeln, dann finden Sie dessen Verwendung in völlig nicht antisemitischen Zusammenhängen in unterschiedlichen Publikationen, z. B. im „Spiegel“. Da geht es um eine Folge, wo Roberto Saviano in Bezug auf den Kampf gegen die Mafia zitiert wird. Es gibt z. B. auch einen Artikel aus dem „Tagesspiegel“. Da geht es um Moorhuhnjagd in Schottland. Da heißt es:

Denn der „Glorious Twelfth“ zieht Aristokratie und internationale Hochfinanz an. Hedgefonds-Manager hoffen durch einen erfolgreichen ... [Abschuss] ...

Ich weise aufs Entschiedenste zurück, was Sie hier machen. Sie versuchen uns den Mund zu verbieten. Wir lassen uns von Ihnen den Mund nicht verbieten.

(Beifall AfD)

Wir sind in den Landtag gewählt worden, um konservative Politik zu machen. Sie eröffnen einen Nebenkriegsschau-

platz. Andreas Lichert hat viele interessante, für Sie unangenehme Argumente gebracht, bei dem ganzen Thema, um das es hier eigentlich ging. Das wollten Sie gar nicht beantworten.

(Beifall AfD)

Sie gehen auf Nebenkriegsschauplätze. Das empfinde ich als billig und den Vorwurf als schäbig. Ich weise ihn hiermit im Namen der AfD-Fraktion entschieden zurück.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Al-Wazir, wollen Sie erwidern? Zwei Minuten.

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt bin ich auf der Seite von Al-Wazir!)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lambrou, so naiv sind Sie doch nicht. So naiv sind Sie doch nicht.

(Beifall René Rock (Freie Demokraten))

Also, ich habe nur zugehört und wiedergegeben, was der Abg. Lichert hier gesagt hat: schnöde Profitinteressen, Dominanz schnöder Profitinteressen,

(Robert Lambrou (AfD): Er hat zehn Minuten geredet! Sie greifen sich drei Begriffe heraus!)

folge dem Geld, internationale Hochfinanz. – Entschuldigung, ich habe nur gesagt: Ich verstehe Ihre Codes. Ihr ideologisches Gefolge versteht diese Codes auch, deswegen bedienen Sie genau diese Codes.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Ich wollte Ihnen nur sagen, Herr Lambrou: Wir haben Sie ertappt. Wir haben es verstanden, und getroffene Hunde bellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Zur Geschäftsordnung, Herr Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Die AfD-Fraktion beantragt die Einberufung des Ältestenrates – jetzt.

(Lachen – Hermann Schaus (DIE LINKE): Lächerlich!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Gut, die Einberufung des Ältestenrates ist beantragt. Dann machen wir das und unterbrechen jetzt die Sitzung. Wir treffen uns wo? Das klären wir gleich. – In Raum 501 A.

(Unterbrechung: 16:42 bis 17:09 Uhr)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich habe jetzt zweimal gegongt. Ich denke, wir können die unterbrochene Sitzung fortsetzen.

Wir steigen in die zweite Runde der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 38 ein. Als Erster hat sich der Abg. Rock zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schwierig, wieder zur Tagesordnung zurückzukehren, aber wir versuchen es. Ich verkneife mir jede weitere Bemerkung.

Wir kommen zur hessischen Energiepolitik zurück. Die ist spannend genug. Ich habe im Hessischen Landtag schon viel erlebt, aber Tarek Al-Wazir bringt es immer wieder fertig, noch einen draufzusetzen. Herr Minister, Sie haben eine Abteilung für das Thema Energie und viele Energiereferate im Ministerium, Sie haben die Hessen-Agentur, die Gefälligkeitsberichte erstellt, und Sie haben den Landesenergiebericht zur Verfügung. Wenn aber ein Abgeordneter hier eine Frage stellt, dann nehmen Sie Ihr Handy heraus und googeln die Antwort. Eine so „valide“ Erarbeitung von Fakten für den Landtag seitens der Hessischen Landesregierung spottet jeder Beschreibung. Ich glaube, das hat es noch nie gegeben. Sie sind der Google-Minister, der alle seine Fachbehörden eigentlich gar nicht braucht. Sie nehmen einfach Ihr Handy, schauen bei Google nach, und der Bericht für den Landtag ist gemacht. Diese Art der Regierungsarbeit ist echt sensationell.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Sie lesen eine Zahl vor, von der wir nicht wissen, wie sie entstanden ist. Wir kennen die Grundlagen nicht, auf denen die Statistik beruht. Sie wissen ganz genau, dass die Energie aus Nordrhein-Westfalen kommt, aus Braunkohlekraftwerken, und dass wir hier in Hessen keinen Strom mehr erzeugen. Noch einmal: Chapeau vor der Art, wie Sie Politik machen.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Sie produzieren dabei auch noch Fake News, und das tun Sie vorsätzlich. Sie können doch nicht sagen, dass wir bei der Klimabilanz erfolgreich sind. Das können Sie doch nicht ernsthaft behaupten, wenn der von Ihnen verantwortete Landesenergiebericht etwas anderes sagt als Google. Der Landesenergiebericht sagt – anders als Google –, dass es bei uns nicht effizient zugeht. Die Klimabilanz für das Jahr 2021 besagt etwas anderes als das, was bei Google steht. Das, was bei Google steht, passt Ihnen, und deshalb schauen Sie im Internet nach und produzieren hier „Nachrichten“, die im Protokoll des Landtages stehen. Dazu kann ich nur sagen: Ich würde mir bei der Energiewende ein bisschen mehr Glaubwürdigkeit, ein bisschen mehr Engagement und ein paar mehr Fakten wünschen – mehr als das, was Sie hier abliefern, Herr Minister. Das war nichts; das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweitens. Sie heben immer gerne auf die Politik in Berlin ab. Da ich dabei war, als das verhandelt wurde – das Er-

gebnis war für mich wirklich hart und schmerzhaft –, kann ich Ihnen sagen: Sie verbreiten hier Informationen, die ganz einfach nicht stimmen. Es gibt kein Ausbaumengenziel für Onshore-Wind. Das weiß ich deshalb, weil ich bei den Verhandlungen anwesend war. Ein solches Ausbauziel gibt es mit Absicht nicht.

Es gibt auch keine Forderung nach Abschaffung der EEG-Umlage – das hätte ich hier zwar gerne gesagt, das haben Sie erwähnt –, aber daraus schließe ich jetzt, dass eine Förderung regenerativer Energien künftig gar nicht mehr notwendig ist. Bei den jetzigen Energiepreisen kann eine Förderung auch nicht mehr notwendig sein; denn jetzt können und müssen sich die regenerativen Energien am Markt behaupten. Das können sie übrigens. Da sind wir wahrscheinlich einer Meinung. Darum ist es ja so, dass wir eine neue Energiepolitik in Berlin aufgesetzt haben.

Wenn Sie sagen, ich hätte nicht verstanden, dass wir jetzt Windräder bauen müssen, dann möchte ich Ihnen vor Augen führen, dass Ihr Wirtschaftsminister die Lage verstanden hat. Ihr Wirtschaftsminister hat verstanden: Wenn man gleichzeitig aus der Atomkraftnutzung und aus der Kohlenutzung aussteigt, dann braucht man eine Übergangstechnologie, die flexibel reagieren kann, um Schwankungen bei den regenerativen Energien ausgleichen. – Wir haben hundertmal darüber gesprochen und in allen möglichen Berichten, auch für Hessen, festgehalten: Diese Übergangstechnologie ist die Nutzung von Gas. – Wenn kein Gas zur Verfügung steht, dann haben wir ein Riesenproblem bei der Umsetzung und beim Weitertreiben der Energiewende.

Das hat Ihr Minister in Berlin erkannt und seinen brutalen Widerstand gegen LNG-Terminals aufgegeben. Wir werden jetzt Fracking-Gas aus Amerika bekommen, um die Energiewende in Deutschland weiterhin irgendwie begleiten zu können. Das war die Erkenntnis. Ihr Minister war in Katar, und dort entstand ein ganz komisches Foto von ihm. Er stand mit Rückenproblemen bei dem dortigen Diktator – wenn es nach Ihrer Partei geht, darf ich noch nicht einmal Fußball schauen, wenn es um Katar geht – und hat ihn gefragt: Wie komme ich an Kohlenwasserstoffe, an Gas und Öl?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und warum?)

– Sie von den GRÜNEN haben mir doch gerade erklärt, ich hätte es nicht verstanden, wir bräuchten nie wieder Öl und Gas. – Nein, Ihr Minister hat es verstanden. Wir haben Versorgungssicherheitsprobleme. Deshalb müssen wir zusehen, wo wir Gas herkriegen. Ich habe das ja nicht kritisiert, ich habe nur den Vorwurf Ihres Ministers kritisiert; denn in Berlin hat man das Problem anscheinend verstanden. Man muss jetzt Flüssiggas heranschaffen, man muss jetzt zusehen, dass man von einem anderen Diktator – möglicherweise von mehreren anderen Diktatoren – Rohstoffe bekommt. Man muss wahrscheinlich auch in Norwegen anfragen, ob man mehr Rohstoffe bekommt. Man muss mit den Holländern reden, ob sie uns zusätzlich etwas liefern.

Wir brauchen diese Rohstoffe, weil es momentan nicht anders geht, und es wird auch in den nächsten Jahren nicht anders gehen. Das wissen auch Sie. Mit Ihren Windrädern in Hessen – selbst dann, wenn die 32 genehmigten Projekte nicht beklagt werden, was aber nicht der Fall sein wird –: Ich verrate Ihnen ein Geheimnis, warum es in Hessen so schwierig ist.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie können aber nicht mehr viel verraten; denn Sie haben keine Redezeit mehr.

René Rock (Freie Demokraten):

Schade. – Herr Al-Wazir, ich verrate Ihnen das Geheimnis, warum Sie bei den Windrädern in Hessen nicht weiterkommen. Hessen hat da ein grundsätzliches Problem: Hessen ist nicht besonders gut für die Nutzung der Windenergie geeignet. Das erleben wir in unserem Bundesland tagtäglich. Darum sind wir auch künftig auf Energieimporte angewiesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abg. Grüger das Wort.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, es tut mir leid, dass ich mich bei der Besprechung Ihrer Antworten auf unsere Große Anfrage ausschließlich auf das Land Hessen bezogen habe. Ich habe gedacht: Wir sind hier im Hessischen Landtag, und da wird über Landespolitik geredet, nicht über Bundespolitik.

(Beifall SPD)

Ich kann aber auch Bund. – Deswegen habe ich nichts zum Thema EEG gesagt. Wenn es aber Ihrem Vollständigkeitsanspruch Genüge tut, dann sage ich auch noch gerne etwas zum EEG. Es ist in der Tat ein großer Schritt – Sie haben das zu Recht unterstrichen, Herr Minister –, dass wir im EEG wieder einen Bezug auf das öffentliche Interesse haben, dass wir jetzt von einem „überragenden öffentlichen Interesse“ ausgehen und dass dabei auch das Thema öffentliche Sicherheit angesprochen ist.

Das rekurriert ganz klar auch auf die Frage der Energiesicherheit. Ich wundere mich darüber. Ich habe kein einziges Wort über das Thema Klima gesagt – kein einziges Wort. Ich habe über die Antwort auf die Große Anfrage geredet und mich dabei auf die sozialen, wirtschaftlichen und landespolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien bezogen.

Explizit habe ich mich auch darauf bezogen, dass uns die erneuerbaren Energien z. B. von russischem Gas unabhängig machen. Das ist heutzutage ein entscheidender Punkt auch für das Land Hessen; denn es kommt ganz wesentlich darauf an, wie die deutschen Bundesländer die Energiewende umsetzen, wie sie also die Möglichkeiten umsetzen, die ihnen vom Bund vorgegeben werden, um die Energiewende voranzubringen und uns unabhängig von fossilen und nuklearen Energieträgern zu machen – und damit auch von russischen fossilen und nuklearen Energieträgern.

(Beifall SPD)

Genau darum geht es. Das war unser Aufklärungsinteresse in der Großen Anfrage: Wie ist der Stand der Energiewende in Hessen? – Wir haben die Große Anfrage gestellt, bevor der völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die

Ukraine anging. Wir wussten nämlich schon vorher, dass es für Fragen der sozialen Sicherheit, für Fragen der Arbeitsplätze und für Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung entscheidend ist, dass der Anteil an erneuerbaren Energien größer wird und die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern abnimmt.

Deswegen haben wir diese Große Anfrage gestellt, und deswegen haben wir auch deutlich gemacht, wo unserer Meinung nach – auch aus den Antworten ablesbar – in Hessen dringender Handlungsbedarf besteht. Kollege Rock, selbstverständlich – das ergibt sich aus der Notwendigkeit der Aktivitäten – spielt die Windkraft deswegen eine große Rolle, weil sie, wie Ihnen vielleicht noch nicht aufgefallen ist, das Backbone der Energiewende ist. Sie ist die günstigste und schnellste Art und Weise, Strom zu produzieren.

(Beifall SPD)

Inzwischen ist das auch die Fotovoltaik. Deswegen haben wir uns in der Großen Anfrage – die Landesregierung in ihren Antworten darauf natürlich auch – mit dem Thema Fotovoltaik befasst, also mit dem Sonnenstrom, der Solarenergie, und auch mit dem Thema Wärme. So weit sind Sie beim Lesen wahrscheinlich gar nicht gekommen. Sie haben nämlich bemängelt, es steht darin nichts zu dem Thema Wärme. Es gibt aber in der Großen Anfrage einen Haufen Fragen zu dem Thema Wärmewende und auch einen Haufen interessanter Antworten darauf.

Für uns steht fest – wir haben uns die Antworten der Landesregierung genau angeschaut –: Es ergeben sich daraus viele neue Fragen. Daraus ergeben sich aus unserer Sicht auch viele neue Handlungsansätze und Notwendigkeiten. Wir werden als Service-Opposition die Landesregierung auch weiterhin gern damit konfrontieren, was besser gemacht werden kann. Ich glaube, das ist auch im Sinne des Wirtschaftsministers.

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt. Ich finde es schon sehr lustig – Thema Bundespolitik –, wenn hier ein CDUler in Sachen Gasversorgung, Nord Stream 2, und was weiß ich noch was, mit einem Finger auf die SPD weist.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wie gesagt, von einem CDUler. Es ging jetzt nicht um die GRÜNEN. Nicht wieder aufregen, liebe GRÜNE.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Da weisen drei Finger auf den Fingerzeiger von der CDU zurück; denn das Ganze fand doch unter der Bundeskanzlerin Merkel statt. Meines Wissens ist die immer noch keine Sozialdemokratin, sondern Mitglied der CDU.

(Beifall SPD)

Die hat das alles mitgetragen, die hatte die Richtlinienkompetenz. Wenn die CDU das alles nicht hätte haben wollen, hätte es das nicht gegeben. Sie haben das alles mitgetragen, Sie haben es auch unterstützt, und deswegen ist es einigermaßen seltsam von Ihnen – um kein anderes Wort zu benutzen –, jetzt mit dem Finger auf die SPD zu zeigen. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Nächster Redner ist der Abg. Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Danke sehr, Herr Präsident. – Ich möchte mich jetzt an dem Strohmannargument, an diesem doch recht billigen Argument – auch wenn das Thema Antisemitismus sehr ernst ist –, nicht abarbeiten.

(Beifall AfD)

Insofern war das, was der Minister nicht gesagt hat, viel interessanter als das, was er gesagt hat. Aber dazu kommen wir gleich.

Herr Abg. Gerntke ist jetzt leider nicht mehr dabei.

(Zurufe SPD und DIE LINKE: Er steht da vorn!)

– Ach, da hat er sich versteckelt. Ich bitte um Entschuldigung.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Ein bisschen kurzsichtig, oder?)

Der Abg. Gerntke hat in der ihm eigenen Art die Sinnhaftigkeit deutschen Klimaschutzes thematisiert. Das Thema der Sinnhaftigkeit ist in Anbetracht eines 2-%-Anteils Deutschlands an den globalen Emissionen in der Tat beantwortungsbedürftig.

(Klaus Gagel (AfD): Weniger als 2 %!)

– Weniger als 2 %, richtig. – Aber der Punkt ist: Gerade deswegen kann der deutsche Klimaschutz nur dann sinnvoll sein, wenn wir so gut sind – das bedeutet vor allen Dingen: so günstig sind –, dass andere Länder bereit sind, unserem Beispiel zu folgen.

(Beifall AfD)

Leider passiert genau das Gegenteil. Herr Abg. Rock, Sie haben in einem Nebensatz das Thema Netzausbau erwähnt. Da sekundiere ich gern und greife einmal in die grüne Schublade, um Bundeswirtschaftsminister Habecks Eröffnungsbilanz hervorzuziehen. Da lesen wir: Von 11.500 km vordringlicher Ausbauprojekte sind 8.948 km nicht einmal genehmigt. – So viel dazu.

(Beifall AfD)

Aber in einem Punkt bin ich mit Ihnen definitiv nicht auf einer Linie. Das ist die Bewertung der Fotovoltaik. Letztes Jahr, 2021, als nur noch sechs Atomkraftwerke am Netz waren, haben diese eineinhalbmal so viel Strom produziert wie alle PV-Anlagen in Deutschland zusammen. Allein an dieser Zahl können Sie sehen, dass Fotovoltaik in Deutschland volkswirtschaftlicher Unsinn ist,

(Beifall AfD)

auch wenn sich das betriebswirtschaftlich und für die Betreiber der Anlagen natürlich völlig anders darstellt. Aber es ist einfach so.

Insofern kann ich verstehen, dass die SPD in ihrer Großen Anfrage den Schwerpunkt auf die Windkraft gelegt hat; denn das ist in der Tat in unseren Breiten die einzige wirklich ernst zu nehmende erneuerbare Energie. Das sage ich auch mit einem Blick auf die Energie aus Biomasse; denn, wenn man sich die intensive Landwirtschaft

anschaut, stellt man fest, dass sie gar nicht mehr in der Lage ist, einen Energieüberschuss zu produzieren. Dazu, dass wir das hier trotzdem betreiben und das auch noch mit Beimischungen zum Treibstoff unterstützen, sage ich: Da findet sehr viel Wahnsinn statt. Das zeigt nur, auf was für einem falschen Weg wir sind.

(Beifall AfD)

Herr Minister, ich möchte mich aber ausdrücklich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie erwähnt haben, dass die neue Ampel in Berlin eine alte AfD-Forderung umgesetzt hat, nämlich die Abschaffung der EEG-Umlage. Es ist einfach so, dass die EEG-Umlage in ihrer Wirkung höchst unsozial war. Das ist eine der vielen Facetten dieser Umverteilung von unten nach oben. Da sie nun aus dem Steueraufkommen finanziert wird, wird diese soziale Schieflage durch die progressive Einkommensteuer wenigstens ein bisschen korrigiert.

Es ist schon interessant, dass gerade die linksdrehenden Fraktionen in diesem Haus daran überhaupt keinen Anstoß zu nehmen scheinen. Sie sind doch angeblich der Anwalt der kleinen Leute, aber Sie kümmern sich in dieser entscheidenden Frage offensichtlich nicht um sie.

Damit kommen wir zu dem aus meiner Sicht absolut entscheidenden Thema: der Bezahlbarkeit von Energie. Da wird immer wieder die Behauptung aufgestellt – auch jetzt wieder –, die erneuerbaren Energien machten uns unabhängig von Gas, Öl etc. Ja, wie denn? Sie können diese Frage einfach nicht beantworten.

(Beifall AfD)

Wo sind denn die Stromspeicher für den Flatterstrom? Die gibt es nicht. Es gibt keine technische Realisierung, die auch nur annähernd in Reichweite wäre. Das wissen wir alles, und trotzdem machen Sie einfach weiter. Sie formulieren irgendwelche großspurigen Ausbauziele, bei denen Sie selbst gar nicht wissen, wie das eigentlich funktionieren soll. Parallel dazu wird auch noch der Kraftwerkspark abgebaut. Das ist verantwortungslos.

(Beifall AfD)

Wir hatten schon vor dem Krieg die höchsten Strompreise auf der Welt, und es wird noch viel schlimmer werden.

Jetzt noch einmal zu dem Thema „Unabhängigkeit, die dadurch geschaffen werden soll“: Wenn Sie jetzt anfangen, Fracking-Gas quer über den Atlantik zu schippern, und das auch noch als einen großen ökologischen Entwurf verkaufen, sage ich: Das kann einfach nicht wahr sein. Ich glaube auch nicht, dass die Unabhängigkeit dadurch wahnsinnig steigt. Wir werden nur von anderen abhängig, und auch da gibt es geopolitische Interessen.

(Beifall AfD)

Dazu noch eine schöne Zahl: Die 15 größten Containerschiffe haben einen ebenso hohen CO₂-Ausstoß wie 750 Millionen Autos. Lassen Sie sich die Zahl einfach einmal auf der Zunge zergehen.

(Beifall AfD)

Wir wollen jetzt noch zu diesem CO₂-Ausstoß beitragen. Na, wunderbar. Dass wir da auf dem richtigen Weg sind, können wir, Entschuldigung, überhaupt nicht nachvollziehen. Trotzdem zwingen Sie die Bürger, diesen Weg mitzu-

gehen, und das ist falsch. Dem werden wir immer entgegenzutreten. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lichert. – Nächster Redner ist der Abg. Müller für die Fraktion der CDU.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Herr Kollege Grüger, ich habe auf einen Anwurf, bei dem Sie mit dem Finger auf die CDU – und in diesem Fall auch auf die FDP – gezeigt haben, reagiert. Auf wen die Finger gezielt haben, stelle ich an dieser Stelle anheim.

Zweitens. Kollege Lichert, um den Kollegen Rock aus einem anderen Zusammenhang zu zitieren: Gerade jetzt hätten Sie, wenn Sie einen falschen Eindruck erzeugt hätten, die Gelegenheit gehabt, zu sagen, dass es ein falscher Eindruck war, der erzeugt wurde. Das haben Sie nicht getan.

(Robert Lambrou (AfD): Das war zurückgenommen! Was soll er denn noch machen?)

– Herr Lambrou, das spricht für sich, und dabei bleibe ich auch.

(Robert Lambrou (AfD): Er hat das zurückgenommen!)

– Ich bleibe dabei. Herr Lambrou, wer brüllt, hat doch immer unrecht. Das wissen wir.

(Robert Lambrou (AfD): Ich habe kein Mikro!)

– Es ist auch gut so, dass Sie jetzt kein Mikro haben; denn das wäre an dieser Stelle nicht erträglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ungeachtet dessen, worüber wir hier diskutieren, wird der Bund eine Frage beantworten müssen: Wer bezahlt die Rechnung von dem, was jetzt passiert? Wir sind in Hessen bei ganz vielen Dingen in Vorleistung getreten. Bei ganz vielen Dingen im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind wir in Vorleistung getreten. Bei all den Fragen, die jetzt kommen – Solarpflicht, Konversion, Abstände, Ausgleichsmaßnahmen etc. pp. –, wird dies zu regeln sein: Wie sehen die Ausgleichsmaßnahmen für die Länder aus, und was wird der Bund dort quasi in die gemeinsame Kasse legen? Diese Frage ist ganz spannend; denn, um es salopp zu sagen, ohne die Kohle gerät hier nichts zum Wohle. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kinkel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten, aber ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich gern auf einige Punkte des Kollegen Rock eingehen möchte. Zunächst haben Sie angemerkt,

dass die einseitige Fokussierung auf die Windkraft falsch ist. Vor dem Hintergrund, dass Sie den Energiegipfel mit beschlossen haben, ist das schon seltsam.

Aber Sie haben auch gesagt, dass wir uns um die Wärmeversorgung kümmern müssen. Das ist absolut richtig; das finde ich einen wichtigen Punkt. Aber die Sache ist, dass diese beiden Punkte zusammenhängen. Wir haben die Sektorkopplung. Damit, wie wir unsere Wärmewende schaffen, hängt es zusammen, dass wir auch die Energiewende schaffen. Das ist untrennbar miteinander verbunden; denn die Gebäude, die aktuell mit Erdgas geheizt werden oder die einen Brennkessel im Keller stehen haben, müssen saniert werden, und dort werden in der Regel – das sieht man an den Zahlen – Wärmepumpen installiert.

Woher kommt der Strom für die Wärmepumpen? Der soll nicht von irgendwo kommen, sondern der soll natürlich größtenteils in Hessen produziert werden, und zwar durch die Windkraft. Deshalb hängen der Windkraftausbau und die Wärmewende untrennbar zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dann haben Sie mit einer solchen Häme

(Wortmeldung eines Abgeordneten)

– ich möchte gerne erst ausführen; dann, wenn noch Zeit ist – über Robert Habeck in Katar gesprochen, dass ich darauf auch gerne eingehen möchte.

(Zuruf)

– Ja, gestern auch schon. Da haben Sie geradezu freudig über das Umfallen der GRÜNEN gesprochen. – Das finde ich in der Situation wirklich unangebracht; denn gerade in einer Notsituation tut Robert Habeck alles, um die Energieimporte und um die Energieversorgung in Deutschland zu sichern – alles. Er geht da wirklich nicht ideologisch vor, sondern sehr pragmatisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Das so hämisch zu kommentieren, finde ich der Situation einfach nicht angemessen.

Der letzte Punkt ist, Sie haben gesagt, dass Sie den Energieteil des Ampelkoalitionsvertrags mit ausgehandelt hätten. Dafür habe ich schon einmal Danke gesagt; denn der Energieteil ist wirklich gut. Ich gehe davon aus, dass Sie immer noch dahinterstehen, was Sie vor einem halben Jahr verhandelt haben; wenn nicht, dann geben Sie mir ein Zeichen.

Da steht drin: Das 2%-Ziel brauchen wir. Wir brauchen einen höheren Ausbau der erneuerbaren Energien; und wir brauchen insgesamt höhere Ausbauziele für die Windkraft. Ja, Sie haben recht, da steht ein Ausbauziel für die Windkraft auf See drin. Aber durch eine einfache Rechnung kommt man doch bei den allgemeinen Ausbauzielen auch auf die höheren Ausbauziele für Windkraft an Land. Da können Sie nicht sagen, Sie hätten das nicht gewusst; sondern darüber wurde sehr intensiv diskutiert. Es gibt Ausbauziele für Windenergie an Land. Ich finde das auch richtig, weil die Windkraft in Hessen gebraucht wird.

Vielleicht können wir uns darüber verständigen, dass die Energiewende wichtig ist, und gemeinsam überlegen, wie wir den Windkraftausbau hier noch weiter beschleunigen

können; denn wir brauchen die Energiewende, um die Klimakrise zu bekämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kinkel. – Nächster Redner ist der Abg. Gerntke für die Fraktion DIE LINKE.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen; denn, wenn man die Fragen hier ausführlicher stellt, führt es nicht unbedingt dazu, dass sie dann beantwortet werden. Noch einmal die Frage: Wollen Sie weiterhin mit Daten aus 2014 operieren, oder wollen Sie das nicht? Ich hätte gerne gewusst, was da für Maßnahmen ergriffen werden oder ob das in Ordnung ist, dass man das so macht und dass man dabei bleibt.

Ich hatte zweitens in meiner Rede zum Problem in der Justiz nachgefragt: dass Verfahren stocken und dass wir in der Justiz entsprechend mehr Personal brauchen. Auch auf diese Fragen ist nicht geantwortet worden.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das stimmt doch gar nicht! Das steht doch drin!)

– Wenn ich Ihre gesamten Materialien durchlesen soll, dann brauchen wir keine Parlamentsdebatten mehr zu führen.

(Zurufe)

Ganz sinnvoll wäre es, wenn Sie noch einmal sprechen. – Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe – Gegenruf Axel Gerntke (DIE LINKE): Es tut mir leid, ich muss nicht jeden Kram von Ihnen lesen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sich dann beschweren, dass Sie die Zahlen nicht haben! Hier steht alles drin!)

Präsident Boris Rhein:

Damit sind wir am Ende der Aussprache – –

(Unruhe)

– Darf ich darum bitten, dass Sie die Zwiesgespräche beenden? – Danke schön. Damit sind wir am Ende der Aussprache der zweiten Runde und dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes und anderer schulrechtlicher Vorschriften

– Drucks. 20/8372 zu Drucks. 20/8096 zu Drucks. 20/6847 –

Die Berichterstattung übernimmt Herr Dr. Falk. – Einen kleinen Moment, das habe ich vergessen: Wir rufen natürlich ebenfalls auf:

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

– Drucks. 20/8435 –

Herr Dr. Falk, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Falk, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Trennendes in der Politik; es gibt auch Verbindendes. Wir kommen jetzt zu etwas Verbindendem. Das ist die Schulpolitik.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich darf Ihnen aus dem Kulturpolitischen Ausschuss berichten. Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/8246 in dritter Lesung anzunehmen: CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 101. Plenarsitzung am 31. März 2021 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zurücküberwiesen worden. Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 27. April 2022 beraten und die zuvor wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag Drucks. 20/8246 angenommen – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, bei Stimmenthaltung SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE – und der Änderungsantrag Drucks. 20/8352 abgelehnt – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen Freie Demokraten, bei Stimmenthaltung SPD, DIE LINKE.

Herr Präsident, ich würde gleich fortfahren.

Präsident Boris Rhein:

Ich würde vorschlagen, dass wir das so machen.

Dr. Horst Falk (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen, die zum Gelingen der Novellierung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes beigetragen haben, an dieser Stelle ganz herzlich zu danken. Ich möchte beginnen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hessischen Kultusministerium mit Prof. Dr. Alexander Lorz an der Spitze, da es sich hier um einen Gesetzentwurf des Kabinetts handelt.

Ganz herzlich möchte ich mich bedanken bei den Anzuhörenden, bei den Lehrkräften, bei den Universitäten, bei den Vereinigungen und bei den Verbänden, bei den Studenten, bei den Gewerkschaften und auch bei den Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, von den GRÜNEN, von der SPD und von den LINKEN – natürlich unser Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorneweg –, die hier sehr viel konstruktive Kritik eingebracht haben. Wir haben alle Anregungen, alle Einwände und alle Verbesserungsvorschläge sehr intensiv geprüft. Das Ergebnis

dieser Prüfung mündet in dem Änderungsantrag, den wir Ihnen hier vorgelegt haben.

Ich will an der Stelle darauf hinweisen, dass dieses Lehrerbildungsgesetz ein klares Bekenntnis zum gegliederten Schulsystem ist. Es stärkt das Gymnasium, es stärkt den mittleren Bildungsabschluss, es stärkt die Grundschulen, es stärkt die Förderschulen, und es stärkt auch unsere beruflichen Schulen. Es trägt Rechnung, dass wir es hier mit verschiedenen Menschen zu tun haben, mit verschiedenen Begabungen, mit verschiedenen Talenten, mit verschiedenen Förderbedarfen. Deshalb ist es richtig, dass sich diese Unterschiedlichkeit auch im vielgliedrigen Schulsystem widerspiegelt.

Wir haben das E-Portfolio eingeführt. Das ist auch ein Punkt des Änderungsantrags. Wir haben konkretisiert, wie die Kooperationskonferenzen durchgeführt werden sollen. Zudem haben wir das Praxissemester eingeführt, das sozusagen schon modellhaft erprobt wurde, sich bewährt hat und auch auf viel Zuspruch gestoßen ist.

Viele Punkte in dieser Novellierung sind auf Zuspruch gestoßen, auch bei der Opposition. Deshalb würde ich es gut finden, wenn heute vielleicht ein Signal in Richtung der Schulen ausgehen würde, dass man sagt: Der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, ist auf jeden Fall ein großer Fortschritt, ein Quantensprung in der Lehrkräfteausbildung, und wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. – Zumindest kann man sich vielleicht enthalten. Das wäre ein schönes Zeichen. Dafür möchte ich plädieren und danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Falk. – Nächster Redner ist der Abg. Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Konrad Adenauer bemerkte einst: „Durch ein Unterlassen kann man genauso schuldig werden wie durch Handeln.“ Schuld durch Unterlassung trägt die schwarz-grüne Regierungskoalition, indem diese es versäumte, die Gelegenheit beim Schopf zu fassen und eine längst überfällige, zukunftsweisende Neugestaltung der hessischen Lehrerbildung auf den Weg zu bringen.

(Beifall AfD)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren des Kultusministeriums: Mangelt es Ihnen an Mut, an Willen, an visionären Konzepten, gar an Verantwortungsbewusstsein, oder können Sie es einfach nicht? In jedem dieser Fälle wäre es höchste Zeit, die Reißleine zu ziehen und endlich tatkräftiger Kompetenz Platz zu machen.

Meine Damen und Herren, was Sie während der sich über fast ein Jahr hinziehenden Prozedur zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes an den Tag legten, ist ungeheuerlich. Was ist von der vollmundigen Absichtserklärung des Kultusministers zu einer grundlegenden Reform und Modernisierung der hessischen Lehrerbildung übrig geblieben? Was fand sich nach zwei Plenardebatten, zweimaliger Verhandlung im Kulturpolitischen Ausschuss und einer mehr als sechsstündigen Expertenanhörung davon im Ge-

setzentwurf wieder? Im Ergebnis stellen wir lediglich marginale Abänderungen fest – mehr nicht.

(Beifall AfD)

Nach wie vor berichten viele Lehramtsstudenten, dass sie nicht ausreichend auf das Referendariat und auf den späteren Lehrerberuf vorbereitet werden. Sie kritisieren insbesondere den geringen Praxisbezug ihrer Studiengänge. Die geplante Einführung des Praxissemesters ist daher ein erster, begrüßenswerter Schritt. Der erforderliche Folgeschritt findet sich in Ihrem Entwurf jedoch nicht.

Gemäß Studienlage bietet die enge, fortwährende Verzahnung von Theoriephasen mit Praxis- und Reflexionsphasen innerhalb des gesamten Lehramtsstudiums die beste Gewähr dafür, die Herausforderungen des Lehrerberufs bestehen zu können. So muss es den Studenten unbedingt ermöglicht werden, hinter die Kulisse des Lehrerberufs zu blicken, um strukturelle Bedingungen und Funktionen der Institution Schule zu erkennen und die bestehenden Wechselbeziehungen zwischen fachlichen, didaktisch-methodischen und pädagogischen Wissenselementen zu erfahren.

Das Ihrer Reform zum Opfer gefallene Orientierungspraktikum im Vorfeld des Studiums hätte den Studieninteressierten einen ersten Einblick in den Lehreralltag ermöglicht und damit die Grundlage für eine kritische Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Eignung für den Lehrerberuf geschaffen.

Ebenso wurde von Ihnen die sehr gut begründete Forderung vieler Experten nach einer Homogenisierung der Studiendauer für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge vollkommen ignoriert. Zur Erinnerung, unsere Forderung lautet: zehn Semester für jeden Lehramtsstudiengang. Das fordern zwar auch die LINKEN, lassen aber gerade das Lehramt an Förderschulen hier außen vor.

Zugleich werden Sie nicht müde darin, das Lehrerstudium mit immer neuen Querschnittsthemen zu befrachten: Inklusion, Integration, Ganztagsbeschulung, Medienbildung, Berufsorientierung usw. Meine Damen und Herren, es ist für diese Landesregierung überaus bezeichnend, dass von Beginn an diejenigen ignoriert wurden, welche von Ihrer inhaltlich gescheiterten Novellierung hautnah betroffen sein werden und welche die Auswirkungen Ihres Versagens hinsichtlich einer ausreichenden Versorgung unserer Schulen mit qualifizierten Lehrerpersönlichkeiten werden kompensieren müssen. Das sind die Angehörigen der Lehramtsfachschaften.

(Beifall AfD)

Der Weg hierfür ist der dem Kulturpolitischen Ausschuss am 27. April zugestellte Brandbrief der Fachschaft Lehramt der Justus-Liebig-Universität. Darin wird der Landtag nachdrücklich dazu aufgefordert, die Bestimmung für eine vereinheitlichte Staatsexamensprüfung aus dem Gesetzentwurf zu entfernen. Auch das haben Sie ohne jegliche Begründung ignoriert.

(Beifall AfD)

Nur so viel: Ein Gesetzentwurf, in welchem offensichtlich weder der Expertenrat noch die Anregungen seiner Zielgruppe angemessene Berücksichtigung fanden, ist das Papier nicht wert, welches bei seiner Entstehung vergeudet wurde. Lehramtsstudenten, Schüler und perspektivisch alle

hessischen Bürger werden schließlich die Leidtragenden sein.

(Beifall AfD)

Sowohl die vorgelegten Änderungsanträge der regierungstragenden Parteien als auch die der LINKEN sind ihrerseits nicht einmal im Ansatz geeignet, die schwerwiegenden Versäumnisse des Gesetzentwurfs zu heilen.

(Beifall AfD)

Daher erfährt der Gesetzentwurf der Landesregierung – nebst den Änderungsanträgen – unsere strikte Ablehnung. In Bezug auf den inkonsequenten Änderungsantrag der LINKEN werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Degen für die Fraktion der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst für die, wie ich finde, überwiegend konstruktive Debatte zu diesem Gesetzentwurf bedanken. In der zweiten Lesung habe ich an dieser Stelle noch eingefordert, dass gerade das Lehramt an Förderschulen umbenannt wird in „Lehramt für Förderpädagogik“, weil viel mehr Lehrkräfte inzwischen in der Inklusion unterrichten als in Förderschulen. Genauso finde ich es gut – auch dies ist eine Forderung von uns –, dass der Hessische Referenzrahmen Schulqualität, der Qualitätsvorgaben macht, übernommen wird. Deswegen freue ich mich ausdrücklich – auch wenn es nur kleine Punkte sind –, dass die Koalition bereit war, sich diesbezüglich zu bewegen.

(Beifall SPD)

Dennoch ist der Gesetzentwurf – auch nach dem Änderungsantrag der Koalition – für uns nicht zustimmungsfähig. Das liegt vor allem daran, dass dieser Gesetzentwurf ein Musterbeispiel für schwarz-grüne Politik ist, im Sinne von: „Ich schiebe Verantwortung nach unten ab“. Das betrifft vor allem die vielen Querschnittsthemen, die genannt wurden. Diese finden wir grundsätzlich richtig, nämlich das Unterrichten im Ganzttag, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Integration, Vielfalt und Demokratiebildung. Das sind alles richtige Ziele, die hineingeschrieben werden. Bloß, solange der Rahmen dieses ganzen Gesetzes – vor allem die Studiendauer – nicht erweitert wird, ist es so, als ob Sie einen Luftballon haben, in den Sie immer mehr Luft hineinblasen wollen. Irgendwann platzt er; denn das geht nicht, solange die Studiendauer nicht verlängert wird.

Hessen hat zusammen mit Bayern die kürzeste Studienzzeit überhaupt in Deutschland; und wir investieren damit so wenig Geld in das Lehramtsstudium, dass wir der Meinung sind, dass dies so nicht bleiben kann. Jede weitere Luft, die Sie hineinpumpen, jedes weitere Ziel, das Sie dort hineinschreiben, ist zwar auf dem Papier ein Ziel, es kommt aber in der Realität nicht an. Da machen Sie sich etwas vor; denn diese Ziele werden nicht erreicht werden können. Die Anzuhörenden der Universitäten haben im Gegenteil

gesagt, dies führe am Ende sogar zu einem Qualitätsverlust statt zu einem Mehr an Qualität.

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. Das ist übrigens ähnlich wie beim Ganzttag, wo das Ziel ausgegeben wird, einen Rechtsanspruch zu bekommen, aber keine Strukturen geschaffen werden, um diesen wirklich zu erfüllen. Das ist wie bei der Berufsorientierung an Gymnasien, die per Verordnung ausgegeben wird, wofür aber keine Strukturen geschaffen werden, um dies flächendeckend umzusetzen. Deswegen sind wir in dieser Kritik so hart.

(Beifall SPD)

Wir halten zehn Semester für alle Lehramter für nötig, um die Themen der Zukunft umzusetzen wie unter anderem die flächendeckende Implementierung des Praxissemesters – es ist dafür ein gutes Beispiel –, das eigentlich richtig ist; zugleich kostet es ein ganzes Semester. Sie nehmen den Universitäten für dieses Praxissemester, das richtig ist, ein ganzes Semester weg, ohne dies zu kompensieren. Dementsprechend wird der Druck auf die Studierenden immer größer, sich an die Regelstudienzeit zu halten.

Deswegen wäre eine Verlängerung der Studienzzeit ein Mehr an Attraktivität – auch das haben wir von den Studierenden bei der Anhörung gehört –; denn sie hätten mehr Zeit für das Studieren, und sie erhielten für dieses Studium auch mehr Wertschätzung. Genauso sind wir der Meinung, dass es die Studienabbrucherquote, die im Lehramt viel zu hoch ist, senken würde, weil mehr Zeit und Raum für das Lehramtsstudium geschaffen würde und damit mehr Qualität verbunden wäre.

Zudem sind wir der Meinung, dass die zentralen Einheitsabschlussprüfungen nach der ersten Staatsprüfung nicht in Ordnung sind. Es gibt nach wie vor keinen Beleg dafür, dass die bisherigen dezentralen Prüfungen an den Universitäten im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre sowie der Hochschulautonomie abgeschafft werden sollten. Wir halten diese zentralen Einheitsprüfungen für falsch. Das ist nicht mehr aktuell; dementsprechend ist auch dieser Punkt nicht zustimmungsfähig, und wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall SPD)

Ich verweise abschließend noch einmal auf die sehr klaren Vorstellungen, die die Sozialdemokraten hier schon vor zweieinhalb Jahren mit ihrem Gesetzentwurf für ein modernes Lehrkräftebildungsgesetz eingebracht haben, in dem nicht nur die Ziele vorgegeben wurden, sondern auch ein Rahmen vorgeschlagen wurde, in dem diese zu erfüllen sind. Herr Dr. Falk, leider hat die Koalition damals wenig konstruktiv auf diesen Gesetzentwurf reagiert. Sie hat sich damals nicht einmal enthalten können. Das bedeutet, dass man die Opposition zwar ein bisschen ernst nehmen und auf gute Ideen eingehen sollte, dass dies bei CDU und GRÜNEN aber nicht möglich ist. Dementsprechend können wir uns heute nicht dazu durchringen, Verantwortung für einen Gesetzentwurf zu übernehmen, der an den Universitäten am Ende zu einem Qualitätsverlust führen wird.

(Zurufe CDU)

Deswegen bleibt dies unsere Position. Schauen Sie gern noch einmal in unseren Entwurf hinein. Dieser wird in Hessen ab 2024 hoffentlich Wirklichkeit werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Degen. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes macht insgesamt einen gereiften Eindruck. Sie stellt eine Modernisierung der Aus- und Fortbildung hessischer Lehrkräfte dar. Es gibt viel Positives wie die Querschnittsthemen, die sich durch alle drei Phasen der Lehrkräftebildung ziehen. In Wahlpflichtmodulen eröffnen sie Chancen, sich nach jeweilig individuellen Interessen professionalisieren zu können. Im Pflichtteil bilden sie Anforderungen an den Beruf ab. Orientiert am Alltag von Lehrkräften, finden die Bildungssprache Deutsch, die Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunft, die Inklusion, die Medienbildung, die Digitalisierung, die sozialpädagogische Förderung, die berufliche Orientierung sowie der Ganztags eine feste Verankerung.

Das wissenschaftliche Studium steht neben einem erweiterten Praxisbezug; und sowohl im Grundpraktikum als auch im verpflichtenden Praxissemester eröffnen sich frühzeitig umfassende, stets begleitete Möglichkeiten, um den Herausforderungen des Berufs gewachsen zu sein. Eigene Kompetenzen können herausgearbeitet und gestärkt werden. Hier schließt das phasenübergreifende Portfolio an, mit einer beständigen Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung. Das Prinzip des lebenslangen Lernens erfährt Anschlag; und Studierende werden für Weiterbildungsmaßnahmen begeistert. Das geht in die richtige Richtung; denn, wer selbst für seine Sache brennt, kann Feuer in anderen entfachen. Zusätzlich erlangen Studierende Sicherheit über die Qualität und Vergleichbarkeit ihrer Studienergebnisse, über die Einführung zentraler Abschluss- und Aufgabenstellungen unter Beibehaltung der ersten und zweiten Staatsprüfung.

Alles in allem: Man ist auf einem guten Weg. Hessische Lehrkräfte sind gegenüber sich verändernden Anforderungen und Herausforderungen qualitativ gerüstet, und ihre Professionalisierung wird durch die Novelle gestärkt. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Die nächste Rednerin ist die Abg. Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs nicht mehr die vollumfängliche Kritik an dem Gesetzentwurf darstellen können. Das habe ich schon in der ersten und zweiten Lesung zu Genüge getan. Aber ein paar zentrale Punkte will ich auch heute noch einmal herausstellen.

Schon in der Regierunganhörung sind die zentralen Mängel an diesem Gesetzentwurf herausgearbeitet worden. Diese Kritik hat sich dann in der Landtagsanhörung wiederholt und wurde von den meisten Expertinnen und Experten umfänglich geteilt. Daher haben wir erwartet, dass nach der Anhörung umfassendere Änderungsanträge von Schwarz-Grün kommen würden; denn dies war auch ein bisschen angekündigt worden. Allerdings sind die Änderungen mehr oder weniger kosmetischer Art. Während die Studierenden eine verlängerte Regelstudienzeit einforderten, wird ihnen nun aufgetragen, ihr Portfolio digital zu führen. Während sie eine gerechte Entlohnung für ihre Praktika fordern, wird ihnen lediglich gesetzlich ermöglicht, diese auch in Teilzeit zu absolvieren. An den realen Bedürfnissen und Lebenssituationen geht dieser Gesetzentwurf wirklich noch immer komplett vorbei.

Deswegen haben wir einen Änderungsantrag mit den aus unserer Sicht notwendigsten Änderungen eingebracht. Es sind sicherlich nicht alle, die sinnvoll wären, aber zumindest enthalten sie zwei zentrale Änderungen. Unter anderem geht es darum, die Vereinheitlichung der Staatsexamensprüfung zurückzunehmen. Dazu hat Kollege Degen gerade etwas gesagt. Dies ist totaler Unsinn; denn es schränkt die Freiheit von Forschung und Lehre ein. Es überrascht uns, dass Sie genau an dieser unsinnigen Stelle auf Einheitlichkeit setzen und gleichzeitig, wann immer möglich, gegen die Einheitsschule wettern, also gegen eine Schule, auf die alle gehen. Es ist gut und wertvoll, dass die Hochschulen ihre besonderen und individuellen Stärken und Schwerpunkte haben. Deswegen können wir nicht einsehen, warum an dieser Stelle Einheitlichkeit auf einmal so wichtig sein soll.

(Beifall DIE LINKE)

Vielmehr hätte das Gesetz z. B. regeln können, dass der Zugang zu Seminaren und Vorlesungen für Gasthörerinnen und -hörer sowie der Quereinstieg in das Lehramt erleichtert werden.

Unser umfangreichster Änderungsvorschlag bezieht sich aber sicherlich auf die Erhöhung der Regelstudiendauer auf zehn Semester für alle Lehramtsstudiengänge. Diese Zeit braucht es einfach, um den Anforderungen dieses Berufs nach dem Studium wirklich gerecht werden zu können. Darin waren sich die allermeisten Anzuhörenden einig. Aktuell fühlen sich viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ins kalte Wasser geworfen. Nicht wenige schmeißen auch wieder hin. Das können wir uns angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels – gerade im Grundschulbereich – einfach nicht leisten.

Alles in allem finden sich hier wenige Verbesserungen; und es ist nicht an die Lebenswirklichkeit der Betroffenen angepasst. Vielmehr ist zu befürchten, dass durch die Einführung eines Langfachs im Grundschullehramt im Endeffekt die Qualität im Studium sogar noch sinken könnte, weil mehr Inhalte in einer sowieso schon viel zu knapp bemessenen Studienzeit platziert werden müssen.

Neben unseren Änderungsvorschlägen gibt es in dem Gesetzentwurf noch viele weitere Punkte, die mich nicht überzeugt haben. Auf der Höhe der Zeit wäre aus unserer Perspektive ein Lehrkräftebildungsgesetz, welches Themen wie Digitalisierung, Inklusion und den Ganztags nicht nur als sogenannte Querschnitts- und Randthemen behandelt und nicht nach Schulformen unterscheidet – Herr Dr. Falk, da sind wir weit auseinander –, sondern wo es Lehräm-

ter für Grund-, weiterführende Schulen und Berufsschulen gibt, die in jeder Schulform unterrichtet werden können. So würde ein modernes Lehrkräftebildungsgesetz tatsächlich aussehen.

Davon abgesehen, bleibt der Lehrkräftemangel bestehen. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Attraktivität des Grundschullehramts sicherlich nicht gestärkt, eher im Gegenteil. Dabei hätten die kleinsten Schülerinnen und Schüler eigentlich die bestausgebildeten Lehrkräfte verdient, die genauso gut besoldet werden wie ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Schulformen. Auch hätten sie bessere Arbeitsbedingungen verdient. Leider ist das Grundschullehramt für die Landesregierung scheinbar weiterhin ein Lehramt zweiter Klasse. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf daher weiterhin ab und werben für Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kula. – Der nächste Redner ist der Abg. Promny, Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Lesungen, rund 200 Seiten Anhörungsunterlagen, sechs Stunden mündliche Anhörung – das ist die Bilanz des Lehrerbildungsgesetzes. Formal würde ich sagen: Das ist beachtlich. Inhaltlich, muss ich sagen, bleibt der Gesetzentwurf leider massiv hinter den Erwartungen zurück.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Expertinnen und Experten in der Anhörung haben intensiv dafür geworben, den Entwurf zu verbessern. Trotzdem bleiben die wichtigsten Kritikpunkte ungehört. Ja, Herr Kollege Dr. Falk, die Koalition hat einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht. Aber er kaschiert leider nur kleinere Schönheitsfehler. Von den grundlegenden Kritikpunkten haben Sie leider nichts aufgegriffen. Wir haben uns daher entschieden, noch einen Änderungsantrag einzubringen, bei dem es im Wesentlichen um drei Punkte geht:

Erstens: die Digitalisierung. Bei Ihnen ist der größte Wurf die Verankerung als Querschnittsthema. Wir finden aber, dass dies viel zu kurz greift. Wir haben dies an zwei weiteren zentralen Stellen verankert und machen damit deutlich, dass die digitale Kompetenz der Lehrkräfte zu den Grundkompetenzen gehört. Digitalisierung ist nicht ein Querschnittsthema unter vielen; und das Verständnis digitaler Medien und Methodik ist zentral für fast alle Bereiche des Lehrens und Lernens.

(Beifall Freie Demokraten)

Zudem sollte die digitale Ausgestaltung von Unterricht auch Schwerpunkt im Praxissemester sein.

Der zweite Punkt ist hier auch schon mehrfach angesprochen worden: die Vereinheitlichung der ersten Staatsprüfung. Dafür gibt es keinen Grund. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten haben ganz klar darauf hingewiesen, dass ihnen hier überhaupt keine Probleme bekannt sind. Eigentlich dachte ich, geschätzter Herr Kollege Falk, dass die CDU für die Autonomie der Hochschulen, für die

Freiheit von Forschung und Lehre steht. Offenbar ist das an der Stelle nicht mehr der Fall.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Der dritte Punkt ist die Anpassung der Regelstudienzeit. Im Ausschuss kam das Argument, wir hätten in unserem Änderungsantrag nicht hinterlegt, wie man das umsetzen soll. – Es ist doch klar, dass gewisse Anpassungen notwendig sind, die sich hieraus ergeben. Beispielsweise könnte man das in der Durchführungsverordnung regeln. Das wäre überhaupt kein Problem. Aber Sie tun gerade so, als würden wir den Studierenden mal eben so mehr Zeit geben. Stattdessen ist es umgekehrt. Es ist so, dass mit dem Praxissemester, der Einführung des Langfachs in der Grundschule und der Verankerung der Querschnittsthemen eine Verlängerung der Regelstudienzeit unausweichlich ist. Das ist doch der Punkt. Die Hochschulen haben selbst dafür plädiert.

Meine Damen und Herren, mehr Inhalte bei gleichbleibender Regelstudienzeit, das heißt doch – ich will es für Sie übersetzen –: Die Ausbildung verliert an Qualität, und das ist nicht der richtige Weg.

Was ich Ihrem Hinweis allerdings auch entnehme – das will ich hier auch ganz deutlich sagen –, ist, dass die Idee von Ihnen anscheinend als richtig empfunden wird. Aber Sie sind sich noch unsicher, wie man es umsetzt. Das finde ich erst einmal nicht schlecht. Dass wir anscheinend auf einer Linie sind, ist okay. Ich möchte Ihnen deshalb – Kollege Dr. Falk war sehr versöhnlich in seiner Rede – die Hand reichen und das Angebot machen: Setzen wir doch gemeinsam die Verlängerung der Regelstudienzeit um. Dann können wir das Problem beheben.

Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang in den Dialog mit den Hochschulen treten, wie man das Ganze am besten umsetzen kann. Ich glaube, da finden wir eine gute Lösung.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Das Gesetz, das Sie hier vorgelegt haben, bleibt leider – da wiederhole ich mich – massiv hinter den Erwartungen zurück. Deswegen werden wir ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Promny. – Nächster Redner ist der Kollege May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heute zum Abschluss kommenden Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes werden an vielen Stellen der Lehrkräftebildung Strukturen und Inhalte maßgeblich geändert. Es sind so viele Punkte, dass fünf Minuten Redezeit nicht ausreichen, alle zu erwähnen. Von daher muss ich heute mit einer Auswahl begnügen. Aber eines ist vollkommen klar: Es sind massive Änderungen, die die Qualität der Lehrkräftebildung in unserem Land verbessern werden und damit das Schulsystem in seiner Gänze modernisieren und verbessern werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Inhaltlich wurde von vier Punkten gesprochen. Wir haben eine inhaltliche Modernisierung, die notwendig ist, weil sich die Anforderungen an Schule stetig verändern. Dazu gehören Ganztage, dazu gehört Integration, dazu gehört Inklusion, und dazu gehört Digitalisierung. Man kann trefflich darüber streiten, ob das ein Querschnittsthema ist oder ob das ein grundlegendes Thema ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Promny, das ist eine Feinheit, die ich in der Kürze der Zeit nicht nachvollziehen konnte. Aber ich glaube, an der Stelle herrscht im Saal eher das Verbindende vor als das, was trennt.

Bei der Frage der Verknüpfung von Theorie und Praxis haben wir das Praxissemester jetzt im Regelbetrieb. Wenn gesagt wird, dass nicht auf das eingegangen wurde, was in der Anhörung gesagt wurde, möchte ich sagen: Das komplette Gegenteil ist der Fall. Das Praxissemester, wie wir es in den Regelbetrieb überführen, fußt auf der Evaluation der Expertengruppe. Wir machen also genau das, was die Menschen, die sich damit in der Forschung befassen, entwickelt haben, wie wir das Praxissemester im Regelbetrieb machen können, wie wir es besser machen können. Hinzu kamen die Anregungen aus der Anhörung. An dieser Stelle zeigt sich ganz deutlich: Wir hatten eine politische Idee. Die haben wir mit der Wissenschaft gespiegelt. Dazu kamen die Anregungen aus der Anhörung, und daraus wurde ein starkes Konzept zur Verbindung von Theorie und Praxis. Ich glaube, dass das unsere Lehrkräftebildung in Hessen ganz stark voranbringen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es wurde hier auch gesagt: Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder die Rückmeldung, dass Studierende einen Praxisschock erlebt haben, wenn sie im Referendariat das erste Mal so richtig Schulpraxis erlebt haben. – Wir haben mit dem Praxissemester eine starke Phase zur Professionalisierung, aber vorher noch ein Orientierungspraktikum, wo die Studierenden erstmals feststellen können, ob sie sich persönlich geeignet fühlen. Damit wird der Praxisschock beseitigt.

Wir machen außerdem etwas ganz Wichtiges. Wir sorgen dafür, dass die unterschiedlichen Vertreter der Lehrkräftebildung – Studienseminare, Fortbildner, aber auch Universitäten – sich zusammensetzen und dass sie sich zusammen Gedanken darüber machen, wie sie die unterschiedlichen Phasen besser miteinander verbinden können. Das macht die Lehrkräftebildung an sich viel besser.

Von daher glaube ich, dass das, was Kollege Dr. Falk eingangs gesagt hat, eine sehr nachvollziehbare Bitte an die Opposition ist, zumindest an diejenigen, die sich hier ernsthaft eingelassen haben. Herr Kollege Degen, Sie haben nicht nur in der letzten Ausschusssitzung, sondern auch in den ersten beiden Plenardebatten Ihren Redebeitrag damit angefangen, was uns verbindet und dass Sie die Querschnittsthemen richtig finden, dass Sie die Punkte, die wir in den Änderungsantrag aufgenommen haben, eigentlich richtig finden. Da sage ich: Die Opposition muss sich schon sehr strecken, um darzulegen, was uns trennt. Das kann man so machen, aber ich will an dieser Stelle doch daran erinnern, dass Sie viele Punkte, die wir aufgenommen haben, als richtig erachtet haben.

Ich glaube, am Ende des Tages darf eine Novelle die Schulen, die Universitäten und die Fortbildner und die Studienseminare nicht überfordern, sondern wir müssen das machen, was für alle Bereiche vertretbar ist. Ich glaube,

das heutige Paket enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die unser Bildungssystem in der Lehrkräftebildung stärken werden. Das betrifft die inhaltliche Modernisierung von Inklusion, Ganztage, Integration und Digitalisierung. Das betrifft die bessere Verknüpfung der unterschiedlichen Bereiche der Lehrkräftebildung. Dadurch wird vermieden, dass Studierende ins kalte Wasser geworfen werden. Das verhindert auch, dass Theorie und Praxis nebeneinanderher arbeiten. Vielmehr verbindet es beide Bereiche, sorgt für einen besseren Wissenstransfer zwischen Universitäten, Studienseminaren und Ausbildungsschulen, und mit dem Praxissemester wird die praktische Ausbildung für alle Studierenden in den Regelbetrieb überführt.

Von daher glaube ich: Am Ende des Tages haben wir mit dem, was wir heute auf den Weg gebracht haben, die Lehrkräftebildung in Hessen sehr stark modernisiert. Das kann sich weit über die Landesgrenzen hinweg sehen lassen. Deswegen ist es ein guter Tag für Hessen, ein guter Tag für die Bildung in Hessen, ein guter Tag für die Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr May. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag erfüllt mich mit Freude und Zuversicht – Freude, weil wir mit der Verabschiedung des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes die gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen Schule heute konfrontiert wird, sehr genau in den Blick nehmen, und Zuversicht, weil das Gesetz hierzu überzeugende Antworten liefert.

Lassen Sie mich das an drei zentralen Weichenstellungen deutlich machen, die wir mit diesem Gesetz vornehmen:

Erstens. Es ist schon angesprochen worden: Die neuen Querschnittsthemen Bildungssprache Deutsch, Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie der Ganztage werden nun als feste Bestandteile der Lehrkräftebildung verankert. Damit schenken wir diesen Themen die Beachtung, die ihnen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Relevanz zweifellos zukommt; und da diese Themen alle drei Phasen der Lehrkräftebildung durchdringen, sind sie auch ein inhaltlicher Beitrag zu dem zentralen Leitbild, unter dem dieses Gesetz steht, nämlich der Lehrkräftebildung aus einem Guss.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Die Verzahnung dieser drei Phasen Universitätsstudium, Vorbereitungsdienst, Fort- und Weiterbildung ist zugleich ein weiteres zentrales Merkmal, das das neue Gesetz auszeichnet und das wir beispielsweise durch das phasenübergreifende Portfolio weiter fördern. Es dient der fortlaufenden Reflexion und Dokumentation der eigenen Kompetenzentwicklung der Lehrkraft und sichert damit die kontinuierliche Professionalisierung unserer Lehrkräfte im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Henry Ford stammt der schöne Ausspruch: „Zusammenkommen ist ein Gewinn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbei-

ten ein Erfolg.“ Deswegen gewährleiten wir diese Verzahnung institutionell über unsere neuen Kooperationskonferenzen, die in der Anhörung zu diesem Gesetz praktisch ungeteilte Zustimmung gefunden haben.

Das dritte Element, das ich erwähnen will – auch das ist hier schon herausgearbeitet worden –, ist natürlich die Stärkung der Praxisorientierung in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung durch das Praxissemester, das den Anteil der praktischen Ausbildung innerhalb des wissenschaftlichen Studiums erhöht und das es ermöglicht, die theoretisch vermittelten Studieninhalte direkt mit der schulischen Praxis zu verknüpfen. Wir folgen der Empfehlung der Expertinnen und Experten, es auf einen späteren Zeitpunkt im Studium zu legen. Auch das hat in der Anhörung praktisch ungeteilte Zustimmung gefunden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir haben in dieser Anhörung generell gut zugehört. Lassen Sie mich deswegen drei Punkte herausgreifen, die aufgrund dieser Anhörung verändert worden sind.

Den ersten Punkt hat Kollege Degen dankenswerterweise bereits erwähnt. Das bisherige Lehramt an Förderschulen wird ein Lehramt für Förderpädagogik. Das ist zunächst eine Änderung der Begrifflichkeit. Aber dahinter steckt viel mehr. Dahinter steckt nämlich die Anerkennung, dass wir Lehrkräfte für die neue Vielfalt der sonderpädagogischen Praxis ausbilden wollen.

Zweitens. Wir passen das Verfahren zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen an, indem diese Stellen nicht mehr schulbezogen, sondern in Zukunft zentral ausgeschrieben werden. Das vereinfacht das Bewerbungsverfahren und wird uns hoffentlich noch mehr Lehrkräfte aus der beruflichen Praxis für den Quereinstieg gewinnen lassen.

Drittens. Wir wandeln im Vorbereitungsdienst das vormals bewertete Modul „Erziehen, Beraten, Betreuen“ in eine unbewertete Ausbildungsveranstaltung um, entlasten damit die Lehrkräfte und erhöhen gleichzeitig die Flexibilität, indem dieses Modul nunmehr in zwei Semestern verortet werden kann. Hiermit schaffen wir die Möglichkeit, die Referendarinnen und Referendare länger zu begleiten und sie in ihrer pädagogischen Entwicklung noch besser zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, wir behalten freilich auch zentrale Säulen der bisherigen Lehrkräftebildung bei, weil sie sich bewährt und als erfolgreich erwiesen haben, auch wenn das genau die Punkte sind, die in diesem Hohen Hause in der Debatte infrage gestellt werden, weil ganz offensichtlich hier die Oppositionsfraktionen ihre Reformbemühungen gerne angesetzt hätten. Aber da sind wir einfach anderer Meinung.

Das betrifft unsere Staatsprüfungen, die die Qualität der Abschlüsse in unserem Land garantieren und verlässliche und vergleichbare Bedingungen für die Studierenden ebenso wie für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst schaffen.

Und dazu gehört auch die Studiendauer. Ich will darauf aufmerksam machen, dass erstens die Dauer unserer Ausbildung den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zu jedem einzelnen Lehramt entspricht. Aber vor allem – deswegen bin ich dankbar, dass der Kollege Degen den Vergleich mit Bayern gebracht hat – hat es einen Grund, warum Hessen und Bayern im Studium nach wie vor auf

eine kürzere Mindest- bzw. Regelstudiendauer setzen: weil wir nämlich zugleich die Länder sind, die die längsten Vorbereitungsdienste haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, ich darf nur darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme auch zum Schluss, aber es war mir wichtig, das zu betonen. – Man muss die Ausbildungsdauer insgesamt sehen, und wir setzen insbesondere auf die Bedeutung des Vorbereitungsdienstes. Auch das unterstreicht, wie wichtig uns das praktische Element, die Praxisorientierung, ist.

Deswegen ist unser Leitbild eine Lehrkraft, die an hessischen Universitäten und Studienseminaren aus einem Guss ausgebildet worden ist, die in der dritten Phase ihr gelerntes Handwerk mit Freude und Begeisterung für die kommende Generation umsetzt und weiterentwickelt und sich dabei im Netzwerk der beteiligten Institutionen gut aufgehoben fühlt. Das wollen wir mit diesem Gesetz verwirklichen, und das wird uns auch gelingen.

Meine Damen und Herren, das stimmt mich so zuversichtlich. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Aussprache in der dritten Lesung und kommen nachher im Abstimmungsblock zu den Abstimmungen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

– Drucks. 20/8367 –

Ich darf Herrn Staatsminister Klose bitten, uns die Mitteilung zu sagen bzw. sie zu erläutern. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Sie in bewährter Weise über die Entscheidungen und Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie seit der vergangenen Plenarsitzungsrunde informieren. Auch wenn die gemeldeten Infektionszahlen derzeit rückläufig sind, bleibt es für uns ganz grundlegend, die weitere Entwicklung sehr genau zu beobachten. Der Rückgang der Zahlen und die verhältnismäßig geringe Belastung der Krankenhäuser, insbesondere der Intensivstationen, darf uns nicht zu dem Trugschluss verleiten, die Corona-Pandemie sei damit überwunden.

Die günstige Entwicklung der Infektionszahlen ist zum einen saisonal bedingt. Das kennen wir schon. Die Infektionskrankheiten werden bekanntlich durch die kalten und regnerischen Jahreszeiten begünstigt. Da halten sich die Menschen überwiegend in geschlossenen Räumen auf. Das warme Frühjahrs Wetter wirkt sich also positiv aus. Es ist aber viel bedeutsamer – das ist auch die weit überwiegende wissenschaftliche Meinung –, dass wir mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein erhebliches Dunkelfeld der nicht erkannten oder nicht gemeldeten Infektionen haben.

Der Bundesgesetzgeber hat sich Mitte März 2022 dazu entschlossen, nur noch Basismaßnahmen zu ermöglichen, und diese insbesondere zum Schutz der vulnerablen Gruppen. Die bis Anfang April 2022 bestehenden Testerfordernisse für die Teilnahme am öffentlichen Leben sind weitgehend entfallen. Damit sinkt naturgemäß die Zahl der Tests und damit logischerweise auch die Zahl der erkannten Infektionen.

Die Länder haben sich einstimmig für eine Verlängerung der Möglichkeiten des bisherigen Instrumentenkastens nach dem Infektionsschutzgesetz ausgesprochen. Es bleibt uns, jetzt zu hoffen, dass sich diese Entscheidung des Bundesgesetzgebers, nur noch punktuell Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu ermöglichen, nicht irgendwann rächt. Das Virus hat uns in den mehr als zwei vergangenen Jahren eher mehr als einmal überrascht.

Unser Ziel bleibt – das war es von Beginn an –, Menschen vor schweren und möglicherweise tödlichen Krankheitsverläufen zu schützen. Gleichzeitig soll das öffentliche und private Leben so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Deshalb haben wir, die Hessische Landesregierung, am 27. April 2022 beschlossen, die bisherigen Schutzmaßnahmen, die sich insbesondere auf vulnerable Gruppen fokussieren, fortzuführen. Wir beobachten gerade bei diesem Personenkreis immer noch schwere Krankheitsverläufe. Wir sehen aktuell, dass sich die Infektionsschwerpunkte wieder zunehmend in die Gruppe der Älteren verschieben.

Wir wissen außerdem nach wie vor zu wenig über die Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung. Deswegen ist und bleibt es richtig, weiterhin Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Gesundheitsministerinnen- und -ministerkonferenz hat, gestützt auf die Expertise des Robert Koch-Instituts, entschieden, die Dauer der Isolierung infizierter Personen auf fünf Tage zu verkürzen und die Quarantänepflicht für nicht ausreichend immunisierte Haushaltsangehörige aufzuheben. Auch das ist ein weiterer Schritt zu einem neuen Umgang mit dem Virus.

Die verpflichtenden Testungen an den Schulen sind zum 1. Mai 2022 ausgelaufen. Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege erhalten analog zu den Schulen die Möglichkeit, zweimal wöchentlich kostenlos Schnelltests zu Hause, in den Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflegestelle durchzuführen. Diese Tests stellt das Land Hessen nach wie vor zur Verfügung.

Wer die Berichterstattung über das Gespräch mit Dr. Celik vom Klinikum Darmstadt vergangene Woche verfolgt hat, weiß, dass wir im Herbst eine neue Infektionswelle erwarten. Wir müssen dafür gewappnet sein. Wir wären es derzeit nicht, wenn es so käme, wie die allermeisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erwarten. Denn dann würde das Infektionsschutzgesetz in der jetzigen Form nicht ausreichen.

Diese Landesregierung hat die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie immer sehr ernst genommen und wohlabgewogen entschieden. Deswegen werden wir auch gegenüber dem Bund deutlich darauf drängen, dass wir für einen solchen Fall im Herbst gut vorbereitet sind. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und darf als erstem Redner das Wort dem Kollegen Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten erteilen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit muss nicht begründet werden.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Die Einschränkung der Freiheit hingegen muss immer begründet werden. Durch die Omikron-Variante ist im März 2022 die Begründung für den bisherigen Umfang der Einschränkungen der Freiheit entfallen. Staatsminister Klose wollte trotzdem an den bisherigen Maßnahmen festhalten. Staatsminister Klose wollte sogar noch mehr Maßnahmen beschließen können. Während der Plenarsitzungen im März 2022 sagte er, der Feuerlöscher würde weggeworfen, die Werkzeuge seien nicht ausreichend, und die Landesregierung würde beschnitten. Außerdem sagte er, der Bund trage die Verantwortung. Ja, so ist es. Der Bund trägt die Verantwortung für den Erfolg und für die Freiheit. Das tut nicht diese Landesregierung.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Mit seinen Einschätzungen lag Staatsminister Klose ziemlich falsch. Aufgrund seiner Fehleinschätzung wollte er die Freiheiten weiterhin einschränken. Staatsminister Klose sprach damals die Inzidenz an. Sie ist seitdem kontinuierlich gesunken. Da geht es um die Inzidenzen, die wir seit zwei Jahren nicht mehr als alleinigen Maßstab für Maßnahmen akzeptieren sollten. Staatsminister Klose wirbt weiterhin für eine Impfpflicht. Dabei ist Hessen bei der Organisation der Impfungen in Deutschland nur Mittelmaß.

(Beifall Freie Demokraten)

Staatsminister Klose kann uns kaum eine Frage beantworten. Was weiß die Landesregierung über Ungeimpfte? Wie stellt sich die Impflücke dar? Welche Aktivitäten soll es bezüglich der erfreulich kleinen Impflücke geben?

Wir sollten uns auf das Vertrauensverhältnis zwischen Hausarzt und Patienten verlassen. Dort werden die vertrauensvollen Gespräche geführt. Übrigens wurden die Haus- und Fachärzte in Hessen erst besonders spät in die Impfkampagne eingebunden.

Für die vom Gesundheitssystem unzureichend erfassten Menschen brauchen wir niedrigschwellige Impfangebote. Sie helfen auch. Beispielsweise gab es das ehrenamtliche Impfangebot, das ich im Frankfurter Bahnhofsviertel mitorganisiert habe.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf DIE LINKE: Ich glaube, das haben Sie schon einmal erwähnt!)

Dazu hatte ich Herrn Staatsminister Klose eingeladen. Von ihm kam aber nur eine Abwesenheitsnotiz.

(Zuruf: Hört, hört!)

Beim Impfen kommt es auf die Anreize an, aber nicht auf die Pflicht. Ich habe Sie in meiner Kleinen Anfrage gefragt, welche Meilensteine die Landesregierung bis zum Herbst 2022 erreicht haben möchte. Selbst auf diese einfache Frage, bei der Sie umfassend hätten darlegen können, was die Landesregierung alles plant und schon umsetzt, konnten Sie mir nach über zwei Jahren der Pandemie kein einziges Ziel ausformulieren. Was ist das für eine Strategie? – Das ist gar keine Strategie.

(Beifall Freie Demokraten)

In Hessen zeigte sich eine höhere Übersterblichkeit als anderswo. Die Langzeitfolgen für Kinder, Jugendliche und sozial Benachteiligte sind sehr groß.

Jetzt kommt es auf Vernunft statt Panik an. Ich befürchte, dass sich die Landesregierung nicht ausreichend auf den Herbst 2022 vorbereiten wird. Wie ist die Evidenz der bisherigen Maßnahmen? Wo sind die Daten für die Analyse? Welches sind Ihre präventiven Anstrengungen? Wo bleibt die Herbststrategie? Es sind keine Vorbereitungen zu erkennen. Wahrscheinlich werden Sie im Herbst 2022 wieder unvorbereitet nach Einschränkungen rufen.

Ihr Amt erfordert von Ihnen mehr als das. Sie werden Ihrer Verantwortung für Hessen so nicht gerecht. Deswegen erinnere ich Sie daran: Nicht die Freiheit muss begründet werden, sondern die Einschränkung der Freiheit muss es.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Pürsün, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Richter für die Fraktion der AfD.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat einen nicht geringen Teil der Forderungen, welche wir als Alternative für Deutschland seit Monaten aufgestellt haben, endlich umgesetzt und eine Veränderung in ihrer Coronapolitik vorgenommen, die längst überfällig gewesen ist. Mehr Eigenverantwortung war und ist der richtige Weg.

(Beifall AfD)

Die Art und Weise des Umgangs mit abweichenden Meinungen, die völlig dilettantische Vorgehensweise im Frühjahr 2020 – da hätten Sie mit der konsequenten Umsetzung des hessischen Pandemieplans durchaus viel Leid gerade bei vulnerablen Gruppen vermeiden können –, mehrere Lockdowns und auch der Raubbau an den Bürgerrechten hinterlassen zum einen deutliche Spuren des Vertrauensverlusts in die Politik und zum anderen erhebliche ökonomische Schäden. Insgesamt war Ihre Politik in den vergangenen zwei Jahren ein Desaster für unser Land.

Herr Staatsminister Klose, heute haben Sie nicht angesprochen, dass sehr viele geimpfte Bürger mit schwersten Nebenwirkungen zu kämpfen haben. Das wurde an der Charité nun erneut nachgewiesen. Das wird immer mehr in der Bevölkerung thematisiert. Das ist gut so, man kann

die Wahrheit eben nicht unterdrücken. Wir hoffen, dass die Wahrheit auch bei den Mitgliedern der FDP-Fraktion irgendwann einmal ankommen wird und sie diese zur Kenntnis nehmen.

(Beifall AfD)

Herr Minister Klose, angesichts der von Ihnen erneut geforderten Impfpflicht für die über 60-Jährigen, von der wir heute nichts gehört haben, sollten Sie ernsthaft über persönliche Konsequenzen nachdenken. Das meinen wir, wie wir es sagen.

(Beifall AfD)

Denn das ist die logische Konsequenz für jeden Politiker, der die Bürger zu Handlungen zwingen will und garantiert für die Risiken und die Nebenwirkungen die Verantwortung nicht übernehmen kann und auch nicht übernehmen wird.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Herr Staatsminister, es steht Ihnen nicht zu, für die freien Bürger unseres Landes eine Risikoabwägung mit Wirkstoffen vorzunehmen, die nachweislich zu schweren Gesundheitsschäden, bis hin zum Todesfall, führen können. Während Sie bei den Impfungen auf Pflicht und Zwang setzen, versuchen Sie es bei der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung mit Eigenverantwortung und Aufklärung. Allerdings hapert es bei der Aufklärung an den präventiven Maßnahmen. Sie klären nicht darüber auf, wie man das Immunsystem stärken kann. Das ist für den Herbst 2022 ein enorm wichtiger Faktor.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das ist gerade für ältere Patienten ein wichtiger Aspekt. Sie informieren weiterhin nicht darüber, wie zukünftig bei Infektionskrankheiten gehandelt wird und wie sich die hessischen Bürger schützen können, damit es nicht zu einer solch desaströsen Politik kommt, wie wir sie durch die Hessische Landesregierung bisher erlebt haben.

Leider haben Sie im Jahr 2021 unseren Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission abgelehnt. Die neue Bundesregierung hat sehr schnell eine Expertenkommission gebildet. Es sei dazugesagt, dass das auch die SPD-Fraktion und die anderen Fraktionen im Hause abgelehnt haben. Die Bundesregierung hat damit genau den von uns geforderten Weg eingeschlagen, gegen den sich die Hessische Landesregierung ausgesprochen hat. Dabei könnte eine solche Kommission wertvolle Arbeit für die Zukunft leisten. Länder wie Taiwan haben genau das nach der SARS-Pandemie im Jahr 2003 erfolgreich umgesetzt.

Leider wird auch über die einrichtungsbezogene Impfpflicht überhaupt nicht mehr gesprochen. Die dort arbeitenden Bürger müssen sich weiterhin einem Zwang beugen, welcher absolut keinen Sinn macht, da die Impfungen nun einmal keinen nennenswerten Fremdschutz bieten.

(Beifall AfD)

Die größte Verantwortung tragen Sie allerdings für die jüngeren Generationen. Das sind diejenigen, die hier nicht zur Sprache kommen und die nun wahrhaftig keinen Grund haben, sich impfen zu lassen. Bei denen kann das Chance-Risiko-Verhältnis nicht einmal von Ihnen schöngeredet werden. Gerade bei jungen Menschen müssen die Impfungen augenblicklich eingestellt werden. Man kann nicht oft

genug sagen, dass das, was da in unserem Land geschieht, nicht verantwortbar ist.

(Beifall AfD)

Es gibt eine Frage, die sehr wichtig ist. Herr Staatsminister Klose, auf der Basis welcher Studien und welchen Wissens bauen Sie eigentlich Ihre Politik auf? Wieso betreiben Sie weiterhin eine solche, an der Realität und den Forschungsergebnissen völlig vorbeigehende Politik? Das machen Sie selbst bei den Kindern und den Jugendlichen.

Wir sagen Ihnen die Wahrheit: Ihr völliges politisches Versagen bei SARS-CoV-2 haben Sie mit harten Einschränkungen der Bürgerrechte und einem Feldversuch mit Impfstoffen auf Kosten der Bürger unseres Landes zu kaschieren versucht. Sie sind nun dermaßen in Ihre Legendenbildungen verstrickt, dass es für Sie kein Zurück mehr geben kann.

(Beifall AfD)

Das geschieht auch analog auf vielen anderen Politikfeldern unseres Landes. Ihre Legendenbildung ist das größte Problem unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Max Schad für die Fraktion der CDU.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle spüren, dass das gesellschaftliche Leben endlich zurück ist. Vieles, was uns in den letzten beiden Jahren gefehlt hat, kann es in diesem Frühling wieder geben: das Feiern von Festen, unbeschwerte Treffen mit Freunden, der Restaurantbesuch oder Besuche von Kulturveranstaltungen. All das fühlt sich auch wieder ein Stück weit an wie die Normalität im Jahr 2019.

Da muss man sagen: Das Einzige, was diesen unbeschwerten Frühling ein bisschen stört, ist Ihr Geschwurbel, Herr Richter, mit diesen abstrusen Thesen, die Sie heute wieder zum Besten gegeben haben. Es ist ein Wahnsinn, was für Geisterfahrer Sie in der Corona-Politik eigentlich sind.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf AfD)

Möglich ist das alles nur, weil trotz der recht hohen Infektionszahlen der Infektionsdruck insgesamt sinkt und wir immer weniger Menschen in Krankenhäusern behandeln müssen. Schwere Verläufe sind selten, und wir sind zum Glück weit von der Überlastung des Gesundheitssystems entfernt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, dass sich die Landesregierung mit der jüngsten Corona-Schutzverordnung auf weitere Lockerungen verständigt hat. Mit der Verkürzung der Quarantäneregulierung auf fünf Tage ermöglichen wir mehr Flexibilität und schaffen Spielraum für mehr Eigenverantwortung.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist aber auch: Wer nach diesen fünf Tagen weiterhin Symptome zeigt, der isoliert sich dringend weiter zu Hause. Es bleibt das Prinzip: Wer krank ist, der bleibt zu Hause.

Besonders freut mich, dass wir in den Schulen für mehr Normalität sorgen können. Kinder und Jugendliche waren die großen Verlierer der Pandemie, und deshalb ist es gut, dass gerade auch der Sport- und Musikunterricht jetzt wieder ganz normal stattfinden können und auch die Schulen insgesamt in den normalen Betrieb zurückkehren können.

Aber bei all der Freude dürfen wir nicht vergessen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist; der Sozialminister hat es eben gesagt. Gerade in den Einrichtungen des Gesundheitswesens sind wir dringend weiter auf Schutzmaßnahmen angewiesen.

Als Sprecher für Menschen mit Behinderungen will ich an dieser Stelle aber auch noch einmal darauf hinweisen, dass es in unserer Gesellschaft Gruppen gibt, deren Gesundheit ganz maßgeblich davon abhängt, dass sich andere freiwillig dazu entscheiden, nicht egoistisch zu handeln, sondern weiterhin vorsichtig zu sein. Deshalb gilt der Appell an jeden Einzelnen: Lassen Sie uns nicht leichtsinnig werden, schützen wir weiterhin uns selbst und andere vor einer Infektion.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn habe ich gesagt, dass wir diese Schritte gehen können, weil wir insgesamt mit Blick auf die Situation im Gesundheitswesen gut dastehen. Auch wenn das sicherlich einige hier ungern hören, muss ich aber feststellen, dass wir diese Schritte jetzt nicht wegen, sondern trotz des Corona-Managements der Bundesregierung gehen können.

Was haben einige, auch in diesem Saal, für Hoffnungen in Karl Lauterbach als neuen Gesundheitsminister gesetzt.

(Ulrike Alex (SPD): Ja!)

Mittlerweile ist längst Ernüchterung eingetreten. So schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ jüngst:

Die Pandemie geht in die Sommerpause, Karl Lauterbach sollte eigentlich eine gute Zeit haben. Doch auch nach fünf Monaten im Amt fragen sich viele, ob der Gesundheitsminister seiner Aufgabe gewachsen ist.

Eine berechtigte Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Der Zickzackkurs des Bundesgesundheitsministers – sei es bei der Quarantänepflicht oder der Ex-post-Triage – hat sicher nicht dazu beigetragen, diese Bedenken zu beseitigen und die Akzeptanz der Corona-Politik insgesamt zu erhöhen. Davon muss ich ganz deutlich abgrenzen: Was unser Sozial- und Gesundheitsminister hier gemacht hat, hebt sich wirklich deutlich von dem ab, was in Berlin geschieht. Dafür noch einmal herzlichen Dank – auch dafür, an dieser Position klare Kante gezeigt und deutlich gesagt zu haben, wie die Situation vor Ort ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt – auch das muss man an dieser Stelle sagen –, dass es eine ganze Reihe handwerklicher Fehler der Bundesregierung gibt.

Erstens: Impfpflicht vergeigt. Da hilft auch nicht der Versuch, den Schwarzen Peter der Opposition im Bundestag zuzuschieben.

Zweitens – darauf hatte Sozialminister Klose hingewiesen –: zahlreiche Schutzinstrumente den Ländern ohne Not aus der Hand genommen. Das werden wir im Herbst und Winter wahrscheinlich noch zu spüren bekommen.

Drittens: die aktuelle Werbekampagne mit voller Wucht an die Wand gefahren. Die Bundesregierung hat für die Kampagne für das Impfen insgesamt 80 Millionen € ausgegeben. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Ich habe von dieser Kampagne in meinem Umfeld jedenfalls nichts gesehen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Beeindruckend fand ich in diesem Zusammenhang auch die Kehrtwende der hiesigen SPD-Landtagsfraktion. Diese 180-Grad-Wendung, die wir hier erlebt haben, muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen. Monatelang war Ihnen das Schutzniveau nicht genug, nie war irgendetwas ausreichend. Die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses – einige sitzen hier – können alle ein Lied davon singen. Als sich dann der Kanzler aber nicht gegen die FDP in Berlin durchsetzen konnte, sind Sie hier in Wiesbaden auch gleich mit umgefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sind gespannt auf die nächste Wendung der SPD-Landtagsfraktion und bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, Herr Klose, und bei der gesamten Landesregierung für die geleistete Arbeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schad. – Nächste Rednerin ist die Abg. Dr. Sommer, Fraktion der SPD.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen mittlerweile, dass die Weitergabe von COVID nicht dauerhaft verhindert werden kann, dass es, wie auch bei der Influenza, keine Herdenimmunität geben wird; und nach wie vor ist es das Ziel – auch der neuen Verordnung –, vulnerable Gruppen zu schützen, Todesfälle zu verhindern, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden und Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

Ich möchte die Debatte heute noch einmal nutzen, um ein weiteres Mal deutlich zu machen: Die Übertragung von COVID findet fast ausnahmslos in Innenräumen statt. Übertragungen im Freien sind äußerst selten und führen nie zu Clusterinfektionen, wie das in Innenräumen zu beobachten ist. Zu diesen Gruppeninfektionen gehören Altenheime, Wohnheime, Schulen, Büros, Fahrstühle, Veranstaltungen oder auch Busfahrten. Daher ist es folgerichtig, vulnerable Personen zu schützen, aber z. B. auch im ÖPNV die Maskenpflicht weiter beizubehalten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das Tragen von Masken in Innenräumen ist effektiv, und häufiges Stoß- und Querlüften ist wichtig, damit es annä-

hernd solche Bedingungen wie im Freien gibt. Bereits im Herbst 2020 hat die Gesellschaft für Aerosolforschung ein Positionspapier herausgegeben, nach dem neben dem Lüften auch Raumluftfilter wirksame Maßnahmen entfalten können. Hier funktioniert das, aber wir haben andere Settings, bei denen es eigentlich keine Raumluftfilter gibt. Sie sollen eigentlich überall dort installiert werden, wo Menschen länger in geschlossenen Räumen sind: in Schulen, in Wohnheimen, in Alten- und Pflegeheimen, Betreuungseinrichtungen, Büros und an Arbeitsplätzen.

In diesem Zusammenhang, und da wir damit rechnen müssen, dass eine neue Welle kommen wird, verwundert es schon, dass Sie in Klassenzimmern die Test- und Maskenpflicht nicht mehr verordnen, ohne dass die Landesregierung Sorge dafür getragen hat, alle Klassenräume verbindlich mit Luftfiltern auszustatten. Ich möchte auch hier noch einmal hinterlegen: Wenn das Konzept Lüften in Schulen funktioniert hätte, hätten wir keine Schließungen gehabt.

(Beifall SPD – Zuruf CDU – Gegenruf Ulrike Alex (SPD))

Ohne Not das Testen aufzukündigen, da können Sie nicht mehr auf den Bund zeigen – das geht auf Ihre Kappe.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Du liebe Güte!)

Meine Damen und Herren, Klassenzimmer müssen sicher sein, und Schließungen müssen vermieden werden.

Auch in Alten- und Pflegeheimen wäre der Einsatz von solchen Raumluftfiltern sinnvoll: Sie würden ständig die Luft säubern und Viren zuverlässig eliminieren. Warum man hier nicht auf die Hinweise der Wissenschaft schaut und das entsprechend umsetzt, verstehe ich bis heute nicht.

Auch hier möchte ich noch einmal an den Wissenschaftler und Aerosolforscher Gerhard Scheuch aus Hessen erinnern, der sagte, dass Schulen keine Ferraris unter den Luftfiltergeräten brauchten. Es wäre also möglich, Schulen auszustatten; aber dafür braucht es politischen Willen, und den hat diese Landesregierung nicht.

(Beifall SPD – Zurufe CDU)

Erst im Februar habe ich Ihnen den Vorschlag unterbreitet, einen Sentinel ähnlich wie bei der Influenza zu schaffen. Da geht es darum, eine entsprechende Kohorte aufzubauen, um das Infektionsgeschehen, die Krankheitslast, aber auch Virusmutationen dauerhaft beobachten zu können. Deswegen möchte ich einfach noch einmal eindringlich darum bitten, dass Sie das vorbereiten und dass Sie sich vor allem auf neue Wellen und Virusmutationen vorbereiten.

Corona ist nicht vorbei. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, ob Sie oft eine rote Warn-App haben. Wir hören immer wieder, dass Menschen erkranken. Auch der Minister hat gesagt, Corona sei noch nicht vorbei. Deswegen heißt es, sich in der Zeit im Sommer nicht auszuruhen; denn sonst landen wir erneut im Chaos. Ich finde es spannend, dass Max Schad sagt, nur der Bund mache Chaos. Also, ich kann mich an das Chaos hier im Land Hessen gut erinnern, an Ihren Zickzackkurs und an Ihre Pleiten, Pech und Pannen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) – Widerspruch CDU)

Wir haben uns auch nicht gewendet. Wir haben uns schon gewünscht, dass mehr kommt. Aber zur Wahrheit gehört,

dass auch das Land mehr machen könnte, wenn es wollte. Sie können gerne die Debatten alle noch einmal nachlesen und es mir schriftlich geben. Herr Schad, das, was Sie hier eben gesagt haben, ist nachweislich nicht richtig.

(Beifall SPD – Max Schad (CDU): Das mache ich!)

– Genau, Sie können es nachlesen. – Es ist also an der Zeit, dass Sie sicherstellen, dass es nicht zu Schließungen kommt, dass es Vorhaltemaßnahmen gibt und dass die Gesundheitsversorgung und -infrastruktur bedarfsgerecht sichergestellt sind. Da, wo das Land Verantwortung trägt, sollten Sie es auch endlich tun und diese Verantwortung wahrnehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächste Rednerin ist die Abg. Böhm, Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Pandemie ist vorbei, Punkt. – Das hätten einige gerne, und, wie ich so höre, gab es sie für manche auch nie. Allerdings ist das mehr Wunschdenken als Realität. Es ist aber kein Wunder, dass auch viele Leute der Meinung sind; denn dieses politische Handeln in Bund und Land vermittelt auch diesen Eindruck. Quarantäne, solange man noch positiv ist? Nicht erforderlich, sobald fünf Tage verstrichen sind. Freitesten? Entfällt. Beschränkungen für Haushalte mit Corona-Fällen? Nur noch Empfehlungen, keine Verpflichtung. Zudem stehen die kostenfreien Tests, um das Infektionsgeschehen einigermaßen im Blick zu behalten, vor dem endgültigen Aus. In Schulen und Kitas, der Minister hat es dargestellt, sind sie in Hessen auf jeden Fall stark reduziert worden.

Aber hier, im Hessischen Landtag, sind sie erhalten geblieben und bleiben erhalten. Das sagt viel über die Leitlinien von Schwarz-Grün in Hessen. Es bleibt der Eindruck zurück, dass wir hier die wichtigeren Menschen in Hessen sind – wichtiger als in den Schulen und Kitas, in denen Kinder eventuell lebenslang die Folgen von Corona ertragen müssen.

Die Pandemie ist mitnichten vorbei. Dass im Sommer das Infektionsgeschehen zurückgeht, haben wir jetzt zweimal erlebt. Dass man dann ganz überrascht im Herbst aufhorcht, wenn die Zahlen wieder Höchststände erreicht haben, ist anscheinend das, worauf die Landesregierung wartet und denkt: Aller schlechten Dinge sind drei.

Was tun Sie als Landesregierung denn tatsächlich, um diese Pandemie endgültig in den Griff zu bekommen und sinnvolle Vorkehrungen für die nächste Corona-Saison zu treffen? Ich habe gehört, dass der Minister gesagt hat, er wolle deutlich in Richtung der Bundesregierung und des Bundesgesetzgebers auftreten. Aber diese Landesregierung hat tatsächlich eine eigene Verantwortung. Da reicht es eben nicht, wenn Minister Klose einmal die Woche mit Menschen mit weißem Kittel über die Pressestelle seines Hauses zum Impfen auffordert. Das erleben wir jetzt seit einem Jahr mit weiter schwindendem Erfolg, aber das ist keine niedrigschwellige Impfkampagne, wie wir sie seit geraumer Zeit einfordern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie wirklich das Impfen als Grundlage der Pandemiebekämpfung erachten – und das erklären Sie unermüdlich –, dann müssten Sie doch bei jeder großen Veranstaltung in Hessen ein Impfteam bereitstellen. Jedes Volksfest, jede Dorfkirmes, jedes Orts- und Bahnhofsjubiläum, und was es alles so gibt, bräuchten doch jetzt gerade ein Impfmobil. Nur dann kommen wir doch einmal in die Nähe der 80 %, die wir doch bis zum Herbst erreichen wollen. Doch von der Landesregierung kommt dazu gar nichts. Sie zeigen auf die Kommunen, die Kommunen zeigen auf das Land. Nur, geimpft wird so niemand. Am Ende bleibt das Ihre politische Verantwortung, und ich fordere Sie auf, diese wahrzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch sonst gilt, wie schon vergangenes Jahr: Die politische Aufmerksamkeit für das Thema Corona sinkt immer weiter. Es gibt wenig Besonnenheit in dieser Landesregierung, sondern eher Fahrlässigkeit. Frau Sommer hat es schon gesagt.

Stimmt das jetzt so, dass im Herbst alle Schulklassen über Luftfilter oder raumluftechnische Anlagen verfügen? Stellen Sie denn sicher, Herr Lorz, dass das tatsächlich passiert? Oder ist Ihnen das nach der erfolgreichen Durchseuchung der Kinder und Jugendlichen im letzten Halbjahr im nächsten Jahr wieder egal? Kinder können Corona durchaus öfter bekommen. Gibt es denn ein Landesprogramm zum Ausbau der PCR-Testkapazitäten in öffentlicher Hand, um zu verhindern, dass wir bei der Welle wieder die Situation erleben, dass die Kapazitäten nicht ausreichen?

Das sind nur zwei Beispiele für viele Dinge, die jetzt gerade anlaufen müssten, um nicht wieder denselben Fehler zu machen und Schleifen zu drehen wie vor sechs Monaten. Ich erspare Ihnen die Notwendigkeit einer Antwort. Es wäre dieselbe lauwarmer Luft, die Sie seit mehr als zwei Jahren in diesen Debatten ständig von sich geben. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Anders für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu so später Stunde bin ich doch sehr überrascht über das, was wir hier heute noch einmal zu hören bekommen haben. Es ist so ein bisschen wie die Märchenstunde abends um Viertel vor sieben im KiKa.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Christiane Böhm (DIE LINKE): Wenn Sie eingeschlafen sind, nutzt es nicht so viel!)

Denn es ist wirklich schon lange her, dass ich in diesem Haus so viele Fake News gehört habe wie in der letzten halben Stunde. Es ist einfach die Unwahrheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich möchte gern einmal bei dem Kollegen der Freien Demokraten anfangen, der heute Abend ein sehr interessantes Bild von Freiheit gezeichnet hat. Ich muss sagen, weder die Maske noch das Testen waren für mich echte freiheits-einschränkende Maßnahmen. Ich finde es auch sehr krude, wenn wir in die Welt schauen, wo überall Freiheit beschränkt wird, in dem Zusammenhang zu behaupten, dass Masken und Tests die Freiheit einschränken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dann wurde der Vergleich gezogen, dass wir eine ganz besonders hohe Übersterblichkeit in Hessen hätten. Da sagen die Zahlen leider etwas anderes. Deswegen möchte ich als Erstes einmal mit diesem Märchen aufräumen. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Übersterblichkeit um 7,5 % gestiegen, in Hessen um 8,6 %. Dann kommen ganz viele andere Bundesländer, und dann kommt Sachsen mit einer Übersterblichkeit, die um 19 % gestiegen ist. Hier zu behaupten, dass wir hier eine Übersterblichkeit hätten, die exponentiell höher sei als in anderen Bundesländern, ist schlicht nicht wahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

– Weil von rechts schon wieder reingebrüllt wird: „Die Ausgangsdaten“, können wir das gern auch einmal mit anderen europäischen Ländern vergleichen. Da liegt Deutschland nun mal vor 24 anderen Ländern in Europa.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Warum ist das so? Das ist so, weil all die Maßnahmen, die wir hier seit zwei Jahren getroffen haben, die immer dafür da waren, um vulnerable Gruppen zu schützen, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und um schwere Verläufe zu verhindern, um Todesfälle zu verhindern, mit Augenmaß getroffen wurden, immer wieder abgewogen wurden. Es waren die richtigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt, um die Menschen eben nicht in den Tod zu treiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Dann geht es weiter mit der Mär, dass das Land nur die Luftfilter in den Schulen installieren müsse, und dann sei die Welt in Ordnung.

(Zuruf SPD: Das hat keiner gesagt!)

Auch da muss man ein bisschen was geraderücken. Denn die SPD weiß ganz genau, wer dafür zuständig ist und dass die Mittel dafür bereitgestellt wurden. Es sind die Schulträger, die für diese Aufgabe verantwortlich sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das haben einige Schulträger getan, und einige haben es nicht getan. Deswegen ist das kein Versäumnis der Landesregierung.

(Zuruf SPD: Aber doch nicht für alle Klassenräume!)

Dann zur Kollegin Böhm, die behauptet hat, dass alles nur noch freiwillig sei und alles nur noch eine Empfehlung sei. Ich möchte betonen, dass die Quarantäne für Infizierte vom RKI immer noch auf fünf Tage festgelegt wurde, dass das keine Empfehlung und auch keine Freiwilligkeit ist, sondern dass das eine weiterhin bestehende Regelung ist, die wir in Hessen ausdrücklich begrüßen. Auch die kosten-

losen Bürgertests, die es bis Juni gibt, begrüßen wir. Auch die Tests für die Kitas begrüßen wir. Auch die freiwilligen Tests, die die Kinder in der Schule mit nach Hause bekommen, sind ein wichtiger Teil, der zu den Basismaßnahmen gehört, nämlich Maskentragen und Testen. Dieser Verantwortung stellen wir uns in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein Vorwurf, den ich auch so nicht in diesem Raum stehen lassen kann, schon gar nicht zu so später Stunde, ist – das wurde uns eben auch unterstellt –, dass uns Kinder und Jugendliche egal wären. Wortwörtlich wurde das hier eben so gesagt. Dazu kann ich nur sagen: All diese Maßnahmen, die seit zwei Jahren hier laufen, liefen auch genau deshalb, um Kinder und Jugendliche vor der Infektion zu schützen. Deswegen sind uns Kinder sicher nicht egal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Bundesregierung hat ein neues Konzept auf den Weg gebracht. Sie beschränkt die Bundesländer in ihrer Handhabung mit den Verordnungen. Die Eigenverantwortung hat jetzt einen höheren Stellenwert; das ist so. Wir werden mit diesem Virus leben, wir werden verantwortungsbewusst mit diesem Virus leben.

Aber hier gab es noch eine sehr interessante Aussage von dem Kollegen der FDP, der gesagt hat, dass mit Omikron die Inzidenzen gesunken seien. Auch das ist schlichtweg falsch. Die Inzidenzen sind durch die Decke gegangen wie nie zuvor.

(Zuruf Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Das Einzige, was sich verändert hat, ist, dass wir mit den Maßnahmen und leichteren Verläufen eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert haben. Deswegen können wir seit wenigen Wochen einen Rückgang der Inzidenzen verzeichnen. Aber es ist sicher nicht so, dass Omikron dafür gesorgt hat, dass die Inzidenzen sinken. Sie sind gestiegen, und tatsächlich mussten sich viele Menschen mit dem Virus infizieren – nicht freiwillig, sondern weil es die Umgebung nun mal nicht anders möglich gemacht hat.

Damit gilt es weiterhin verantwortungsbewusst umzugehen. Deswegen sind die Maßnahmen, die vor allem vom Gesundheitsminister initiiert wurden, aber auch die Forschung an den Unikliniken zum Thema Long COVID wichtig und richtig, weil wir noch nicht wissen, welche Langzeitwirkungen diese Erkrankung tatsächlich hat. Das ist verantwortungsvolles Handeln der Landesregierung. Wir wollen weiterhin die vulnerablen Gruppen schützen. Wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Dazu dienen viele Maßnahmen, die eventuell im Herbst auch wieder angezogen werden müssen.

Diese Maske hier ist sicherlich nicht etwas, was ich anziehe und was meine Freiheit beschränkt. Nein, sie gibt mir Freiheit, weil ich nämlich dank dieser Maske mit Ihnen allen hier diskutieren kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Anders. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu der Mitteilung der Landesregierung zu

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die wir zur Kenntnis genommen haben.

Mit Ihrem Einverständnis würde ich jetzt zu den Abstimmungen des heutigen Tages kommen. Den Gong habe ich mehrfach betätigt. – Alle sind einverstanden, dass wir loslegen.

Ich rufe daher Tagesordnungspunkt 49 auf: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Smart Region, Drucks. 20/8403. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die AfD, die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Die Fraktion der Freien Demokraten ist auch dagegen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja!)

Enthält sich jemand der Stimme? – Die fraktionslose Abg. Walter. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 48: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Internationaler Tag der Pressefreiheit. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die fraktionslose Abg. Walter. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE und die SPD. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 6: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die FDP, der fraktionslose Abg. Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die Abg. Walter. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Tagesordnungspunkt 7: dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den ich zuerst abstimmen lasse.

Wer stimmt dem Änderungsantrag der LINKEN zu? – Das ist DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fraktionslose Abg. Walter und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD und die AfD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts abstimmen. Wer stimmt dem zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die fraktionslose Abg. Walter, die FDP, die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 61:

**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. 20/8368 –

Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt, die FDP, die CDU,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die fraktionslose Abg. Walter. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 50:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Angriffskrieg Russlands bedroht globale Ernährungssicherheit – Nahrungsmittelproduktion in Hessen erhöhen

– Drucks. 20/8361 zu Drucks. 20/8121 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherung der Lebensgrundlage Wasser

– Drucks. 20/8362 zu Drucks. 20/8125 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 52:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Konkrete Sicherung der Lebensgrundlage Wasser

– Drucks. 20/8364 zu Drucks. 20/8188 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt und die fraktionslose Abg. Walter. Wer ist dagegen? – Das sind die Sozialdemokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 53:

Beschlussempfehlung und Bericht

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperrern ergreifen

– Drucks. 20/8369 zu Drucks. 20/8128 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 54:

Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erneuerbare Energien sind ein wirksames Mittel gegen steigende Energiekosten

– Drucks. 20/8370 zu Drucks. 20/8197 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt und die FDP. Wer ist dagegen? – Die AfD und die fraktionslose Abg. Walter. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 55:

Beschlussempfehlung und Bericht

Kulturpolitischer Ausschuss

Antrag

Christoph Degen (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Kerstin Geis (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Karin Hartmann (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Mit dem Rechtsanspruch Ganztags zu mehr Chancengleichheit: Was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten

– Drucks. 20/8373 zu Drucks. 20/8123 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die beiden fraktionslosen Abgeordneten und die AfD. Wer ist dagegen? – Die FDP, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 56:

Beschlussempfehlung und Bericht

Kulturpolitischer Ausschuss

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztags erfordert gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen

– Drucks. 20/8374 zu Drucks. 20/8195 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die fraktionslose Abg. Walter, die Freien Demokraten, die AfD, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 57:

Beschlussempfehlung und Bericht

Kulturpolitischer Ausschuss

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes legt die Grundlage für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung

– Drucks. 20/8375 zu Drucks. 20/8247 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Freien Demokraten, die AfD, die fraktionslose Abg. Walter, die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Nein. Dann ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht

Innenausschuss

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Verfassungswidrige Unteralimentierung von hessischen Beamtinnen und Beamten beenden

– Drucks. 20/8384 zu Drucks. 20/8189 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE, die Freien Demokraten, die Abg. Walter und die AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 59:

Beschlussempfehlung und Bericht

Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Gehsteigbelastigungen rechtssicher unterbinden – Schwangerschaftskonfliktberatung vor Selbstbestimmungsgegnerinnen und -gegnern wirksam schützen

– Drucks. 20/8388 zu Drucks. 20/7825 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abg. Kahnt, die Abg. Walter, die AfD. Wer ist dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 60:

Beschlussempfehlung und Bericht

Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Unterstützung für geflüchtete, ukrainische Kinder – das Land muss die Rahmenbedingungen für Kommunen und Kitaträger verbessern

– Drucks. 20/8389 zu Drucks. 20/8186 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Walter und Herr Kahnt sowie die AfD. Wer ist dagegen? – Die SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen der Freien Demokraten und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche einen schönen Abend. Bis morgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:03 Uhr)